Zum Selbstunterricht

Die Fabrikbuchhaltung

nach den Regeln

der doppelten Buchführung.

Von

Heinrich Pachmann.

Handels-Hochschule Berlin * Zentral-Seminar-Bibliothek *
ausge[illegible]

Preis fl. 3.60 = Mk. 6.–.

12

Leipa i. Böhmen.
Johann Künstner's [illegible]

Merc.
390 s

Pachmann

Zum Selbst-Unterrichte!

Motto: „Klarheit, die ich liebe!“

Die Fabrikbuchhaltung

nach den Regeln der doppelten Buchführung,

unter besonderer Rücksichtnahme

auf die für genaue Controlle, richtige Calculation, und zur Verfassung exacten Bilanzen nöthigen

Scontro-Bücher;

mit einem ausführlichen **Anhange** über Aufzeichnungen
von Rimessen und Accepten in einheimischer und fremder Währung,
Behandlung von dubiosen Forderungen,
über Collectiv-, Commandite- und Actien-Gesellschaften, Zweigniederlassungen,
Monats-Ausweise, hochpraktische Journalisirung (nach zweierlei Methode),
Sonderung der entstehenden festen (normal zu amortisirenden)
und vorübergehenden (mehr oder weniger forcirt abzuschreibenden)
Werte bei Gebäuden, Maschinen etc.
und endlich über den Gang der Buchungsarbeiten bei Abschluss-Bilanzen
sammt der damit verbundenen Zergliederung des Gewinn- & Verlust-Conto's;

von

Heinrich Pachmann,
ehemaligen Dirigenten einer Actien-Gesellschaft.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

(1896)

Leipzig: H. Schultze. Leipa (Böhmen): Johann Künstner. Wien: Carl Reger.

Handels-Hochschule Berlin * Zentral-Seminar-Bibliothek *
ausgeschieden
G. n. 5176

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Druck von Johann Künstner, Leipa (Böhmen).

Alle Rechte vorbehalten!

Aus dem Tausch der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft
NdDW

Vorrede zur dritten Auflage.

Ermuthigt durch die warmen Anerkennungen, die meinem Werke seinerzeit von ungefähr hundert hervorragenden (auch überseeischen) Blättern gezollt wurden, scheute ich nicht die Mühe, mich ein **drittes** Mal mit der Erörterung des Gegenstandes „Fabrikbuchhaltung" eingehend zu befassen.

Ich werde neuerdings, und zwar diesmal noch ausführlicher und übersichtlicher zeigen, auf welche Weise die doppelte Buchführung einem **Fabrik**-Geschäfte anzupassen sei, damit sowohl über jeglichen **allgemeinen** buchhalterischen Vorgang in der Fabrik, als auch über die in ihrem Schoße vorkommenden **Manipulationen Klarheit** und **Controle** herrschen.

Eine Hauptsache bei der Buchhaltung industrieller Etablissements sind die **Scontri**, doch dürfen dieselben weder unpraktisch oder lückenhaft angelegt, noch auch nachlässig geführt werden, sondern sie müssen eine genaue Detaillierung und geordnete Grundlage der in dem Hauptbuche erscheinenden Sachen-Conti bilden, also mit letzteren vollkommen übereinstimmen.

Werden die Scontri sorgsam gehandhabt, so wird es

1. vermieden, dass sich Irrthümer oder Vergessenheiten dauernd festsetzen;
2. gewinnt man durch derlei Aufschreibungen die allerbesten Behelfe für wirklich wahrheitsgetreueste, sicherste Calculationen und
3. wird einzig und allein mit Hilfe **solcher** Scontri die Aufstellung haarscharfer Bilanzen ermöglicht.

Alles anders Gestaltete ist keine **hundert**grädige doppelte Buchhaltung, die in sämmtlichen, sie angehenden Aufgaben mathematisch genaue Antwort zu geben vermag, sondern nur ein von Düsterheit begleitetes Waten in minderpercentigem Material!

Das bei Vielen beliebte Calculieren in „großen Umrissen" führt den Ruin mancher betreffenden Fabrik herbei, indem sich jeder flüchtig behandelte oder ganz übersehene Factor unnachsichtlich **rächt!**

Ziffern reden die **deutlichste** Sprache und wer die durch sie gebotenen Wahrheiten emsig **sucht,** kann sie **finden.**

Wohl ist mit derlei Beginnen **Arbeit** verbunden, doch andererseits ist es auch eine allbekannte Thatsache, dass reges Streben **guten Lohn** mit sich führt.

Als Grundlage zur Ausarbeitung der Scontri des vorliegenden Werkes wurden die Manipulationen in einer **Papier**fabrik angenommen, weil die Fabrikation des Papieres nicht nur **mechanische,** sondern auch **chemische** Vorgänge in sich schließt.

Selbstverständlich ist es, dass die im gegenwärtigen Werke über die Anlegung der Scontri gegebenen Erklärungen nicht als unverrückbarer Maßstab für **sämmtliche** Papierfabriken zu betrachten sind, denn zwischen derlei Unternehmungen herrschen in Betreff ihrer Anlage, inneren Einrichtung u. s. w. verschiedene Variationen; das **Wesen** der Scontri ist aber aus dem Werke genau ersichtlich, so dass das in dieser Richtung Dargelegte ebensogut **für jeden anderen Industriezweig** beste, untrügliche Anhaltspunkte bieten wird.

Nebst den, theils durch **Text,** theils durch **Tabellen** gebrachten Erklärungen der Scontri umfasst die „Fabrikbuchhaltung" auch über **allgemeine** Buchungsangelegenheiten eingehende, auf langjähriger Erfahrung fußende Hinweise. Dieselben sind schon auf der Titelseite des Buches erwähnt worden, weshalb ihre nochmalige Aufzählung für hier wegfallen kann.

Gewiss willkommen wird es den P. T. Lesern auch sein, dass zu Ende des Werkes ein ausführliches, **alphabetisch gereihtes Sach-Register** folgt, in welchem jeder zur Sprache gekommene, halbwegs bedeutendere Gegenstand nach Seite und Zeile ersichtlich gemacht ist, somit bequem aufgefunden zu werden vermag.

Wien, im Jahre 1896.

Der Verfasser.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Einleitung.

Das Werk zerfällt, wie schon aus seinem Titel und aus der Vorrede ersichtlich ist, in **zwei Haupt-Abtheilungen**,
deren **Erste** die Bücher behandelt, welche

a) die **Ankunft** jeglichen Gutes **in** der Fabrik,
b) „ **Güter-Versendungen aus** „ „
c) „ **Manipulationen in ihr selbst**

betreffen, während
in dem **zweiten** Abschnitte über **Bücher-Abschlüsse, diverse praktische Buchungs-Rundungen** und dergleichen gesprochen wird.

Dass jeder in dem Werke erörterte, irgendwie belangreiche Punkt nach Seite und Zeile in einem alphabetisch gereihten Inhalts-Verzeichnisse erwähnt ist, wurde bereits bei Schluss der Vorrede gesagt.

Erste Abtheilung.

A) Das bei der Waage geführte Frachten-Eingangs-Buch.

Dasselbe ist ein hochwichtiges Glied in der Reihe der Fabriksbücher. In ihm muss genaueste Verzeichnung aller eintreffenden Güter

a) behufs **Verbuchung der Fakturen** über die bezogenen Artikel,
b) „ **Verrechnung der Zufuhr** derselben Waaren-Eingänge stattfinden.

Hinsichtlich des soeben erwähnten Punktes a) (Fakturen-Aufbuchung) ist

1. die größte Aufmerksamkeit in Bezug auf die Colli-Zeichen und -Nummern, Stückanzahl u. s. w. vonnöthen;
2. dürfen auch nicht einmal die geringsten Kleinigkeiten, wie z. B. Besen, Bürsten, Nägelpäckchen u. dergl. vergessen werden;
3. sind Sendungen eventuell bestehender, eigene Buchhaltung führender Filialen **ebenso** zu behandeln, wie wenn sie von **fremden** Lieferanten kämen;

4. müssen z. B. auch Fechsungen von Fabrikswiesen 2c. zur Aufnahme im Frachten-Eingangs-Buche gelangen.

Der Magazineur hat strenge darauf zu achten, dass ihm, gleichzeitig mit den eintreffenden Waaren, **Lieferscheine** zugestellt werden, denn er hat dadurch, bei Übernahme der Sendungen, bezüglich der ihm zu überbringenden Stück-Anzahl, Gewichtsziffer 2c. den besten Anhaltspunkt, um eventuelle Differenzen sofort feststellen und betonen zu können.

Die Beibringung von Lieferscheinen darf nur dann wegfallen, wenn der eine oder andere, des Schreibens vielleicht gar nicht kundige kleine Lieferant seine Lieferung persönlich überbringt oder aber wenn — als **zweites** Beispiel — Fabrikswiesenheu eingeführt wird, doch muss man, wie vorhin unter 2 und 4 bemerkt, auch **solche** Einläufe in dem Frachten-Eingangs-Buche verzeichnen.

In **kleineren** Fabriken, wo keine Brücken-Waage existiert, ist der Verkehr auch nicht so groß, als dass die Colli nicht sofort, Stück für Stück, auf der Decimal-Waage nachgewogen werden könnten.

Derlei detaillirt gehaltene Abwage gilt

a) für die Verbuchung der Eingangs-Faktura,
b) „ „ Berechnung der Zufuhr,
c) als Eingangsziffer für das Materialien-Magazins-Buch,
weil der Abwägende gleichzeitig Waaren-Übernehmer
und „ -Verwalter ist.

Bei **bedeutenderen Unternehmungen** existieren

1. eine **Brückenwaage,** zu deren Verwaltung der sogenannte **Platzmeister** vorhanden ist,
2. **Decimal-Waagen,** welche von dem **Magazineur, Hadernsaalmeister** 2c. regiert werden.

Die Centimal- oder Brücken-Waage ist in großen Fabriken dazu vor-vorhanden, damit die hin und wieder rasch nacheinander und ziemlich zahlreich anlangenden Fuhrleute schneller abgefertigt werden können.

Bei solchem Verkehre merkt der Platzmeister in seinem bei der Brückenwaage aufliegenden Eingangsbuche bezüglich der eintreffenden Sendungen bloß das Folgende an, und zwar:

1. Die Laufnummer seines Eingangsbuches,
2. den Ort und das Datum der Ausstellung } des Lieferscheines
3. die eventuelle (fremde) Laufnummer } über die
4. den Absender } eingetroffene Waare,
5. das Datum der Sendungs-Ankunft,
6. den Text des Lieferscheines (in zusammengefasster, aber klarer Form).

Nach derlei vorgenommener Eintragung wiegt er auf der Brückenwaage den Frachtwagen sammt der darauf liegenden Ladung und setzt in seinem Buche,
sowie auf dem Lieferscheine
die Kilo=Befunds=Bruttoziffer an.

Auch schreibt er auf den letzteren Schein die Laufnummer des Eingangsbuches.

Ist es **Kohle,** welche der Frachter bringt, so überweist der Platzmeister die Fuhre dem Kohlen=Lagerplatze unter Mitgabe des Lieferscheines, damit auf diesem eine betreffende Persönlichkeit, z. B. der erste Kesselheizer, durch Ansetzung seiner Unterschrift, die wirkliche Abladung der Kohle bestätigt.

Sodann kehrt der Fuhrmann zur Brückenwaage zurück, um den leeren Wagen abwiegen zu lassen.

Der Platzmeister merkt diese Tarierung (wie früher die Brutto=Abwage) auch wieder sowohl in seinem Eingangsbuche,
als auch auf dem Lieferscheine
mit Tinte an und schickt den Fuhrmann sammt dem Lieferscheine in das Fabriks=Comptoir.

Daselbst wird dem Frachter der dem Lieferscheine anhängende Gegenschein entweder als in Ordnung gehend bestätigt,
wenn das Gewicht laut Lieferzettel
mit dem Befunde auf der Brückenwaage stimmt,
oder aber es wird auf dem Gegenscheine das vorgefundene Manco,
unter Umständen auch das eventuelle Plus, hervorgehoben.

Bringt ein Fuhrmann **anstatt Kohle** lauter Waaren, welche an die **Magazinsverwaltung** überzugehen haben, so hat der Platzmeister die Ladung (nach vorheriger Brutto=Abwage und Aufnahme im Eingangs=Buche) sammt Lieferschein dem **Magazineur** zuzuweisen, auf dass dieser
die Colli=Zeichen,
" =Nummern,
somit auch die Colli=Anzahl genau prüft.

Findet der Magazineur den Lieferschein=Text mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmend, so hat er sofortigen Thatbestand aufzunehmen und bei jedem einzelnen der überbrachten Colli das betreffende (auch sogleich zu konstatierende) **Collogewicht** laut Decimalwage mit Tinte anzumerken.

Nebstdem ist seine diesfällige (vor Augen des Fuhrmannes bewerkstelligte) Einzeln=Abwage auch noch durch die Tarierung des Frachtwagens (auf der Brückenwaage) zu erhärten.

Bestätigt der Magazineur durch seinen Namenszug, dass die auf dem Lieferscheine angeführten Colli wirklich vorgefunden wurden, ersieht aber

der Platzmeister nach der Tarierung des Wagens,
dass die Gesammtgewichtsziffer der Ladung laut Brückenwaage
ziemlich geringer als „ „ „ „ „ Lieferschein ist,
so muss er seinen Brückenwaagen-Befund sogleich (ebenfalls vor Augen des Frachters) durch den Magazineur mittelst Einzeln-Abwage auf der Decimalwaage bekräftigen lassen.

In Fällen,
wo der Magazineur die auf dem Lieferscheine verzeichneten Colli vorfindet
und der Platzmeister auf Grund seiner Brückenwage kein nennenswertes Manco
gegenüber dem Gesammtgewichte laut Lieferschein erblickt,
kann sich der Magazineur mit seiner Einzeln-Nachprüfung auf der Decimalwaage bis zu einer ruhigeren Stunde Zeit lassen.

Unter allen Umständen muss aber der Magazineur auch darauf achten, ob nicht vielleicht eine Sendung irgendwelche **beschädigte** Stücke enthält. Bezüglich derartiger Colli muss in allen Fällen auch sofortiger Thatbestand aufgenommen werden, um den Frachter verantwortlich machen zu können, falls die Beschädigung nicht schon bahnämtlich konstatiert wurde (also bei der Bahn reclamiert werden kann), sondern erst auf dem Wege zwischen der Station bis zur Fabrik vorfiel. Übernimmt ein Fuhrmann beschädigte Stücke zur Verfrachtung, ohne dass er über die Beschädigung vor dem Aufladen eine Bestätigung fordert, so begeht er eine Unterlassungssünde zu seinem eigenen Schaden, denn die Fabrik kann sich **nurmehr** an **ihn** halten.

Überdies ist es Pflicht des Magazineurs, jedes Collo, welches **hochwertige** Waare enthält, auch sogleich in Gegenwart des Überbringers genau zu prüfen.

Schließt eine **gemischte Fuhre** Gegenstände in sich, die
theils den **Hadernsaalmeister**,
„ „ **Magazineur**,
„ „ ersten **Kesselheizer**
angehen, so hat der Platzmeister diese Ladung (nach deren vorheriger Brutto-Abwage und Verzeichnung in seinem Buche)

a) zuerst Demjenigen, für welchen die **ihn** angehenden Sachen auf dem Wagen **zuoberst** liegen,
b) sodann „ , für den die **seinen** Wirkungskreis betreffenden Colli die **Mittelschichte** der Ladung bilden,
c) endlich „ , in dessen Verwaltung die **unterste** Lage der Fuhre gehört,

zuzuweisen.

In solchen Fällen müssen
1. der **Hadernsaalmeister,**
2. „ **Magazineur,**
3. „ erste **Kesselheizer**
durch ihre Unterschrift die Übernahme der sie interessierenden Ladungsbestandtheile bestätigen.

Zwischen jeder **Theil-Abladung** hat der Platzmeister, aus den früher erklärten Gründen, eine **neuerliche** Abwage zu bewerkstelligen.

Als diesbezügliches Beispiel sei die nachstehend verzeichnete Fuhren-Zusammensetzung angeführt, und zwar:

a) **unterste** Schichte **Kohle**	den ersten **Kesselheizer**	betreffend.
b) **Mittellage Alaun** in Fässern . .	„ **Magazineur**	
c) **oberste** Schichte **Hadernballen** . .	„ Hadernsaalmeister	

Diesfalls würde der Platzmeister bei der Brückenwaage folgendermaßen wiegen und notieren:

1. Bei Ankunft der Fuhre:		Gewicht des Wagens sammt Kohle, Alaun u. Hadern;
2. Nach Abladung der Hadern:		„ „ „ „ „ u. „ ;
3. „ „	des Alaunes:	„ „ „ „ „ ;
4. „ „	der Kohle:	„ „ „ .

Die Zustreifung von **gemischten Ladungen** (mit Kohlensendungs-**Resten** als unterste Fuhren-Schichte) empfiehlt sich behufs Sonderung des Gewichtsbefundes der einzelnen Kohlen-Waggon-Ladungen, doch in solchen Fällen sollte die Kohle mit jeweilig gesäuberten Jute-Decken überbreitet werden, auf dass sich an die aufliegenden Colli kein Kohlenstaub legt, denn derlei schwarzer Schmutz wirkt, z. B. in die Fabrikation des Papieres eingeschleppt, sehr unangenehm, bei feinerer Waare sogar stark entwertend.

Sache des Spediteurs oder der, dessen Stelle vertretenden, eventuell von Seite der Fabrik bezahlten Persönlichkeit ist es, strenge darauf zu achten, dass alle auf der Bahnstation in gedeckten Waggons ankommenden Waaren, mit einer **wasserdichten Decke** überzogen, zur Fabrik verfrachtet werden, denn sonst ergibt bei Regenwetter das Wasser einen Faktor, der jede genaue Controle illusorisch macht. Die Wagendecke, Plache, Plaue, Plane, Blahe, oder wie sie an den verschiedenen Orten benannt werden möge, wird bei der Brücken-Abwage selbstverständlich mit als **Tara,** nämlich als eine Art Bestandtheil des Wagens behandelt.

Kohle

spielt eine Ausnahme, weil sie schon von der Grube weg **offen verladen** wird und stets Differenzen auf und ab ergibt, doch darf das eventuelle Manco nicht gar groß sein, weil für Grubenfeuchtigkeit und Verstreuung während des von

der Versandtstelle bis zur Bestimmungsstation stattfindenden Transportes in den meisten Fällen ein entsprechendes **Gutgewicht** seitens der Grube mitverladen wird.

Ob 1) die Gewichte per Waggon ungefähr stimmen, läſst sich dadurch ersehen, indem man die in gewiſsen Intervallen anlangenden Waggonladungen **der Reihe nach** wegführen, alſo, bevor nicht die vorhergehende glatt verfrachtet erscheint, von keiner zweiten etwas an die Fuhrleute übergeben läſst.

Herrscht in einer Fabrik **gröſserer** Bedarf, als ein **halber** Waggon täglich, so hat man auf dem Bahnhofe, behufs Vermeidung gröſseren Lagerzinses &c., seine **eigene Kohlenrutsche** und läſst die Zusendungen aus der Grube so einrichten, daſs z. B. an einem und demselben Tage 2, 3 oder 4 Waggons abgehen, während danach 2 bis 3 Tage **kein** Versandt ab Kohlenwerk erfolgt. Es können alſo jeweilig 2, 3 bis 4 mitsammen eintreffende Waggons (deren jeder auf dem bezüglichen Frachtbriefe nach Nummer, Kohlensorte und Gewicht verzeichnet erscheint) auf ihr Gesammtgewicht geprüft werden. Selbstredend ist es zu diesem Behufe nothwendig, daſs die Kohlenrutsche von Fall zu Fall **geräumt** wird, bevor schon wieder **frische** 2, 3 bis 4 Waggons in sie heruntergelassen werden müſsen.

Ob 2) die Frächter das volle, auf den Lieferscheinen angeführte Gewicht überbringen, zeigt sich bei der Abwage in der Fabrik und kann man überdies auf der Strecke, wo die Fuhren verkehren, von Zeit zu Zeit, namentlich aber, wenn auf **trockenes** Wetter. **Regen** eingetreten ist, durch eine vertraute, den Fuhrleuten in dieser Richtung nicht bekannte (oder aber von einem paſsenden Punkte — am besten mit gutem Fernrohre — Ausblick haltende) Person erspähen laſsen, ob nicht etwa von Seite des einen oder anderen Knechtes, z. B. an hehlerische Wirte, gegen Geld oder Getränk, Kohle abgegeben wird, welche der Fabrik zugehörte.

Ist a) die Kohle auf der Bahn-Ankunftsstation **trocken** auf die Frachtwagen geladen worden und **bleibt** sie auf dem Wege zur Fabrik trocken, so muſs das Gewicht laut Lieferschein und Fabriksbefund übereinstimmen, denn erstens soll in **allen** Fällen gegen **Verstreuung bestens vorgesorgt** sein und zweitens ist es als ziemlich sicher anzunehmen, daſs, wenn sowohl die Waage des Spediteurs, als auch die in der Fabrik, an und für sich **gut** sind, sowie gut **gepflegt** werden, sie auch fast vollständig übereinstimmen.

Bei Manco in soeben beregtem Falle (ganz kleine Differenzen natürlich ausgenommen) würde sonach der betreffende Kohlenwert dem Fuhrmanne in Abzug gebracht.

Wird b) auf der Bahnstation die Kohle dem Frachter **trocken** übergeben und es **regnet,** während Dieser zur Fabrik fährt, so wird sich, wenn er ehrlich ist, also unterwegs nichts verschwinden läßt, ein ziemliches **Übergewicht** ergeben; dass man aber für das hinzugeregnete **Wasser keine Fracht** bezahlen will, ist einleuchtend und wird man daher bloß **dasjenige** Gewicht auf der Empfangsbestätigung ansetzen, welches der **Lieferschein** enthält, nicht aber das in der Fabrik befundene, höhere Gewicht.

Ist c) die Kohle auf der Eisenbahn **beregnet** gewesen und herrscht auch **weiterer Regen** auf der **Zufuhrs-Straßenstrecke,** so wird sich auch wahrscheinlicher ein Übergewicht, als ein Gewichts-Abgang beim Anlangen der Fuhre in der Fabrik zeigen, denn Kohlen, namentlich Nuss- und Gries-Kohlen, werden eher noch eine tüchtige Menge Wasser in sich aufnehmen, bevor sie hievon Etwas (unten) wieder abtropfen lassen.

Wird d) die Kohle **nass** verfrachtet und herrscht während der vielleicht stundenweiten Zuführung zur Fabrik heller **Sonnenschein** oder **trockener Wind,** so wird durch die immerhin nur langsam vor sich gehende Verdunstung kein zu wesentliches Manco entstehen, für welches dann aber der Frachter — will man gerecht sein — nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Aus Vorstehendem resultiert, dass es unbedingt angemessen ist, wenn seitens des Expedierenden, bei Verfassung der Kohlen-Lieferscheine, außer der Nummer **des Waggons** (**oder der** in der Bahnhof-Kohlenrutsche befindlichen Verladungs**gruppe** von **2, 3** bis **4 Waggons** gleicher Herkunft und einerlei Kohlensorte), woraus die Fuhre stammt, angemerkt wird, in welchem Zustande die Kohle dem Frachter übergeben wurde, nämlich **ob nass** oder **trocken!**

Auf diese Weise wird sowohl über den **Expedierenden** auf der Bahn (der, wie bereits früher besagt, entweder selbständiger Spediteur oder aber von der Fabrik angestellt sein kann), als auch über die **Fuhrleute** eine zweckmäßige Controle geübt und kann man sich überdies von Zeit zu Zeit auf eine passende Art persönlich überzeugen, ob von dem Expedienten die vorberegten Bemerkungen auf den Lieferscheinen stets wahrheitsgetreu gemacht werden.

Weil die Kohle laut Vorbesagtem eigenartig dasteht, so ist vonnöthen, für sie, die nebstdem eine gewichtige Rolle unter den gesammten Zufuhrs-quantitäten spielt, ein **separates** Eingangsbuch anzulegen und wird dieses

Kohlen-Eingangs-Buch,

das **im Comptoir** aufliegt, somit seine Eintragungen durch das **Buchhaltungs-Personal** erfährt, die Gestalt wie die in Lieferung VI folgende

Tabelle I

besitzen.

In Letzterer erscheint

1. über die Verrechnung der Kohlen-Zufuhr,
2. „ „ Buchung „ „ -Bahnfrachten und Bahnspesen,
3. „ „ Verrechnung „ „ -Speditionsvermittlungs-Kosten,
4. „ „ Behandlung von „ -Gewichts-Abgängen,
5. „ „ Aufbuchung der „ -Eingangs-Facturen,
6. „ den Zusammenhang zwischen Kohlen Eingangs-Buch und Kohlen-Scontro

alles Nöthige eingehend beleuchtet.

Aus dem Vorstehenden erhellt ferner, dass für den Eingang der **anderen** Materialien &c. (Postsendungen, über die ein eigenes Büchlein existiert, ausgenommen) zusammen ebenfalls eine separate Aufzeichnung vorhanden sein muss und zwar

das Frachten-Eingangs-Buch für diverse Artikel.

Dasselbe liegt, ebenso wie das vorhin erwähnte Kohlen-Eingangs-Buch, im **Comptoir** auf und werden seine Eintragungen gleichfalls durch das **Buchhaltungs-Personal** vollführt.

Dieses „Frachten-Eingangs-Buch für diverse Artikel“ hat das Aussehen wie die in Lieferung VI folgende

Tabelle II.

In dieser Tabelle wird

1. über die Verrechnung der Zufuhr
2. „ „ Buchung „ Bahnfrachten und Bahnspesen
3. „ „ Verrechnung „ Speditionsvermittlungs-Kosten
4. „ „ Behandlung von Stück- oder Gewichts-Abgängen
5. „ „ Aufbuchung der Eingangs-Facturen

} der betreffenden Sendungen

6. über den Zusammenhang zwischen „Frachten-Eingangs-Buch für diverse Artikel"
und den Materialien- und Hadern- } Scontro-Büchern
das Wissenswerte ausführlich erörtert.

Wollte man Post-Sendungen mit dem „Frachten-Eingangs-Buche für diverse Artikel" zusammenmischen, so würde das Letztere unnöthig verbreitert und nebstdem in seiner Übersichtlichkeit ziemlich beeinträchtigt; man zieht es deshalb vor, für sie

das Eingangs-Buch für Post-Colli

anzulegen, welches laut **Tabelle III** (der Lieferung VI) ausschaut.

Das Bahn-Aviso-Buch

besteht **nicht**, wenn die Fabrik bei ihrer Bahnstation einen Spediteur oder Angestellten im selben Stations-Orte behufs Entgegennahme der Bahn-Avisi bevollmächtigt hat und der so Autorisirte die Güter jeweilig auf kurzem Wege auslöst.

Fehlt derlei Bevollmächtigung, so gelangen die Avisi an die **Fabrik** und muss sich Letztere daraufhin rühren.

Diesfalls liebt man es in vielen Contoren, ein Aviso-Buch zu führen **(in welches die einlaufenden Bahn-Avisi der Reihe nach vorgemerkt werden)**

I. weil dadurch ein besserer Überblick hinsichtlich der per Bahn angekommenen (der Abholung harrenden) Güter herrscht und
II. auch deshalb, damit die Verrechnung gegenüber der Bahnstation schön deutlich und geregelt gehandhabt werden kann.

Existirt in der Fabrikskanzlei ein solches Aviso-Buch, so herrscht zwischen **dessen** Laufnummern und **denjenigen** des Kohlen-Eingangs-Buches und des „Frachten-Eingangs-Buches für diverse Artikel" wechselseitige Beziehung, nämlich

die Laufnummern des Bahn-Aviso-Buches werden in den soeben besagten beiden Eingangs-Büchern, und, umgekehrt,
„ „ dieser Letzteren auch im Aviso-Buche angesetzt,

und, gleichwie in den Eingangsbüchern die Avisobuch-Laufnummern erst **dann** mit **Tinte** ausgefüllt werden, sobald die betreffende Waarensendung **völlig zugeführt** erscheint, ebenso werden im Aviso-Buche die Laufnummern der Ein-

gangsbücher vorläufig nur mit **Bleistift** angemerkt und auch erst nach vollständiger Zufuhrs-Beendigung derselben Bahnsendung mit **Tinte** ausgefüllt. Es kommt nämlich vor, dass die Zufuhr mancher Waggonladung nicht an einem einzigen Tage bewältigt zu werden vermag.

Die Bahnfracht einschließlich Bahnspesen,
sowie der eventuelle Zoll

werden im Aviso-Buche zu jedem avisirten Waarenposten in dazu vorhandenen Rubriken angesetzt.

Ist man im Unklaren, aus was für Einzeln-Hauptbestandtheilen die Schlussumme laut Bahn-Aviso besteht, so setzt man die Letztere, ohne eine Theilung nach Einzeln-Rubriken vorzunehmen, in der Hauptcolonne an und nimmt die Zergliederung erst nach Eintreffen des Bahnfrachtbriefes vor, auf welchem genaue Specification herrscht.

In manchen größeren Fabriken ist es Gebrauch, der Bahn ein **Conto** zu eröffnen.

In diesem Falle ist es vonnöthen, eine angemessene **Caution** (je nach Stärke des Verkehres) zu erlegen, welche gewöhnlich von der Bahn-Direction, unter gleichzeitiger Verständigung der betreffenden, mit der Fabrik in Verkehr stehenden Stations-Verwaltung, in Verwahrung genommen und dem Erleger verzinst wird.

Auf diesen Credit hin werden die Güter nebst Frachtbriefen so lange ausgefolgt, bis die Beträge auf dieselben den Credit annähernd erschöpft haben. Sobald dieser Zeitpunkt, welchen der Fabriksbuchhalter eben aus dem Avisobuche bequem zu ersehen vermag, eintritt, wird die Summe der aufgelaufenen Beträge glatt regulirt und auf die in dieser Weise unverändert dastehende Caution behält der vorberegte Credit von neuem seine Kraft.

Wird **keine** Caution hinterlegt, so ist es vonnöthen, mit jedem von der Fabrik unterfertigten Aviso auch gleichzeitig den darauf seitens der Ankunftsstation angesetzten Betrag an Letztere behufs Auslösung des betreffenden Gutes und Frachtbriefes gelangen zu lassen. Diesfalls hat die Bahn natürlich **kein** Conto.

Ist das Unternehmen nur **klein**, kommen ihm also nur **wenig** Bahn-Avisi zu, so fällt die Nothwendigkeit eines Aviso-Buches ganz von selbst weg.

Besteht es in einer größeren Fabrik, so hat es meist das Aussehen laut der in Lieferung VI folgenden

Tabelle IV.

Bemerkungen über Bahnfrachten auf eintreffende Sendungen.

In Bahn-Bureaux unterlaufen bei Ausrechnung der Frachten manchmal Fehler zu Ungunsten der Partei oder aber der Bahn, was bei der großen Anzahl von Geschäftsstücken, die in vielen größeren Stationen zu bewältigen sind, gar nicht zum Verwundern ist.

Hat eine Station einen Rechnungsfehler begangen, so wird er gewiss bei der Central-Überprüfungsstelle derselben Bahn entdeckt. Bei vielen Bahnen ist es Brauch,

sowohl Irrthümer, die zu Ungunsten derselben Transport-Unternehmung vorfielen,

als auch Fehler, die zum Nachtheile der Parteien unterliefen,

nachträglich aus eigenem Antriebe zu ordnen, doch existieren auch Bahnen, bei denen man es den **Parteien** überläst, Irrthümer, die zu deren Ungunsten begangen wurden, **selbst** zu entdecken.

Unter allen Umständen ist es gut, wenn in einem Fabriks-Contor die geeigneten Behelfe vorhanden sind, um jeglichen eintreffenden Bahnfrachtbrief auf die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnung prüfen zu können.

Behufs derartiger Untersuchung ist es vonnöthen, dass man sich von den Bahnen, auf welchen man mit seinen Waarenbezügen verkehrt, die Frachten-Tarife verschafft. Diese erscheinen in Form von Büchern, werden von den betreffenden Bahn-Directionen zeitweise (theils in Hauptheften, theils in Nachträgen) herausgegeben und sind um mäßiges Geld zu haben.

In diesen Büchern ist

1. ersichtlich, unter welche Frachten-Classe die eine oder andere Waare
   - a) bei Bezug **ganzer** Waggons (10000 Kilo und darüber)
   - b) „ „ **halber** „ (5000 „ „ „)
   - c) als **Einzelngut**

   gehört, und
2. wieviel dieselben Frachten-Classen
   von einer bestimmten Station
   bis zu „ „ „ betragen.

Die sämmtlichen Stationen (von je einer und derselben Bahn) sind in den besagten Tarifbüchern derselben Transport-Unternehmung alphabetisch aufgezählt, können sonach sammt den danebenstehenden Frachtenclassen und deren Frachtsätzen leicht aufgefunden werden.

Berühren eintreffende Güter **mehrere** Bahnen und sind diese Sendungen von wiederkehrendem Belang, so muss man sich die Tarife jeder einzelnen betreffenden Bahn verschaffen.

Will man dem Comptoir-Personal die Mühe und Arbeit von derlei Nachrechnungen ersparen, so ist es zweckmäßig, sich an Überprüfungs-Bureaux zu wenden, wie solche in Hauptstädten (z. B. der „Calculator" in Wien) bestehen.

Derlei Anstalten verlangen, sobald man ihnen eine bestimmte Anzahl von Frachtbriefen zur Sichtung einschickt,

1. eine minimale Entlohnung für die Überprüfung jedes einzelnen Exemplares, ob nun in demselben ein Fehler vorgefunden wird oder nicht, und:
2. einen gewissen Antheil (meistens 50%) auf eruirte Fehler, die von der Bahn zum Nachtheile der Partei begangen wurden und auf Grund der eingeleiteten Reclamation Vergütung finden.

Die Nothwendigkeit von Nachrechnung im Fabriks-Contor oder durch ein Überprüfungs-Bureau fällt bei Sendungen weg, die **franco bedungen** wurden und auch wirklich **franco ankommen,** denn auf den diesbezüglichen Bahnfrachtbriefen wird nichts weiter angerechnet stehen, als die Abladegebühr auf der Ankunftsstation (1 kr. per 100 Kilo) und das Postporto auf das Bahn-Aviso.

Bei Sendungen von weither ist es empfehlenswert, sich der Vermittlung eines Speditionshauses zu bedienen, das für gewisse Hauptstrecken seinen sogenannten Sammelladungsdienst besitzt. Derlei Sendungen bedingt man sich franco bis zur Bestimmungs-(Ankunfts-)Station gelegt und empfängt dagegen von der vermittelnden Speditinsfirma (z. B. Schenker & Co. in Wien, Prag etc.) eine **Spesen-Nota,** in welcher

a) der vorher vereinbarte Frachtsatz,
b) der eventuelle, effective Eingangszoll,
c) die kleinen Nebenspesen

verrechnet erscheinen.

Derlei Speditionshäuser, die den Verkehr auf weite Strecken **billiger** besorgen, als wenn man sich ihrer Vermittlung nicht bedienen würde, die überdies die Verzollungen vollführen, den Empfänger also jeglicher Mühe entheben, gibt es auf diversen Hauptplätzen mehrere. Man kann somit, durch Einholung von Speditions-Offerten, unschwer herausfinden, welcher Spediteur für diese oder jene weite Strecke am billigsten notirt.

Das Bestellungs-Buch für Ordres, welche die Fabrik ertheilt,

hat beiläufig das Aussehen laut der in Lieferung VI folgenden

Tabelle V.

Dieses Vormerkbuch hat zweierlei Zweck, nämlich:

A. um ein Bild über die der Fabrik noch nicht facturirten Bestellungen zu haben, also gleichzeitig der Möglichkeit vorzubeugen, dass eine Sache nicht vielleicht doppelt (ein erstes und zweites Mal) beordert wird,

B. um bei Aufträgen, welche man **Reisenden** giebt, Letzteren gegenüber einen Beleg in Händen zu behalten, der nicht leicht (wie z. B. lose Blätter) verlegt werden kann.

Um den Zweck laut Punkt A zu erreichen, wird, nach vorhergegangener Meldung beim Chef oder dessen Stellvertreter, in das vorbesagte Buch jede Bestellung, die ertheilt werden soll, unter Ansetzung des Einschreibdatums durch diejenige Persönlichkeit eingetragen, in deren Verbrauchs-Bereich sie gehört.

Es werden somit z. B.:

Metalltücher, Filze, Deckelriemen und dergleichen	für die Papiermaschine	durch den Werkmeister
Bandeisen, Quadrat- und Rundeisen Blech, Feilen &c.	„ „ Schlosserei	„ „ Schlossermeister
Pack-Stricke, „ -Leisten, „ -Leinwand, Bindfaden, Theerpapier, Öltuch	„ den Papiersaal	„ „ Papiersaalmeister

eingetragen.

Der Werkmeister merkt z. B. auch die nachstehend verzeichneten Sachen im Bestellungsbuche behufs deren Beschaffung vor, und zwar: Hadern, Holzstoff, Cellulose, Strohstoff, Thonerde, Alaun, Farbmaterialien, kurzum alle zur **eigentlichen Papier-Erzeugung** nothwendigen Dinge, denn er muss wissen, was für Materialien-Vorrath-Ergänzungen gebraucht werden. Er hat hiebei **Weitblick** zu entfalten, denn wenn er für ein Papier-Quantum, das z. B. schon

morgen oder **übermorgen** erzeugt werden soll, erst **heute** eine noch fehlende Sache bestellen wollte, so wäre es in den meisten Fällen **zu spät!** *)

Weiß er, dass ein Materialien-Schluss auf **mehrere Monate hinaus** besteht, so hat er bei seiner Eintragung im Bestellbuche auf denselben aufmerksam zu machen und die sofortige Urgenz des nächstfälligen Quantums anzuordnen, ist ihm aber von dem mehrmonatlichen Schlusse **nichts** bekannt, so muss sich diejenige Contor-Persönlichkeit, welche das Bestellungs-Buch führt, an die auf mehrere Monate bestehende Vereinbarung **selbst** erinnern und hat dieser Bedienstete natürlich auch die nöthige Urgenz sogleich aus Eigenem zu bewerkstelligen.

Damit die für späterhin oder aber in mehreren Raten lieferbaren Bestellungen den Überblick über die **laufenden** Bedürfnisse nicht beeinträchtigen, merkt man die Ersteren hinten in einer **separaten** Abtheilung des Bestellungsbuches vor.

Wenn also, wie vorberegt, der Werkmeister vorne im laufenden Theile eine Bestellung einschreibt, von der durch ihn oder das Comptoir erkannt wird, dass sie auf einen bereits bestehenden Schluss gilt, so wird durch den Comptoir-Bediensteten zu dieser laufenden Einschreibung

a) **sofort** das Datum der wirklich erfolgten Urgenz
b) **später** „ „ „ eingetroffenen Factura angemerkt.

Der letztere Vermerk geschieht auch gleichzeitig in der vorhin besagten rückwärtigen Abtheilung.

Sobald man in dem Bestellungsbuche diese erfolgte Facturirung anmerkt, streicht man unter Einem den betreffenden, bisher offen gewesenen Bestellungsposten mittelst eines vertikalen Blau- oder Rothstift-Striches.

Sind auf einer Seite des Bestellungsbuches schon alle Posten vertikal durchstrichen, so kann man dieselbe Seite auch noch mittelst einer kreuzweisen Durchstreichung als vollständig erledigt kenntlich machen, wenn **alle vorhergehenden Seiten ebenfalls** schon solche diagonale Generalstriche zeigen. Auf diese Weise erspart man das ewige Nachblättern der früheren Seiten, indem man nach vorberegten Zeichen leicht zu erblicken vermag, wo die theilweise noch **unerledigten** Blätter beginnen.

Bezüglich des Punktes B sei das Folgende erwähnt:

Wenn man einem **Reisenden** eine Bestellung aufgiebt und ihn dieselbe bloß in sein Notizbuch anmerken läßt, ohne dass man hievon auch **selbst** Vormerkung nimmt, so kann es sich leicht ereignen, dass man vergisst,

*) Einen ähnlichen Fernblick wie der **Werkmeister** in Bezug auf Papier-**Erzeugung**
muss auch der **Papiersaal**meister „ „ „ „ -**Verpackung**
und „ **Schlosser**meister „ „ „ die **Schlosser**werkstätte
entwickeln.

1. genau wieviel man beordert hat,
2. ob bei der Bestellung auch wirklich alle Punkte bezüglich Qualität, eventuellen Dimensionen, Lieferzeit, Preises 2c. gehörig besprochen wurden.

Läſst man dagegen den Reisenden, von seinem Notizbuche aus, die Ordre nebst seinem Namen und demjenigen der von ihm vertretenen Firma auch in das **Bestellungsbuch der Fabrik** mit allen nöthigen Bemerkungen eintragen und findet man diese Einschreibung als in Ordnung gehend, so kann man sicher sein, daſs der Reisende den Auftrag in allen Theilen richtig notirt hat und besitzt gleichzeitig einen Beleg, um bei eventuellen, nachträglich herauswachsenden Differenzen das Recht der Fabrik gebührend schützen zu können.

Waaren können nicht nur auf **brieflichem** Wege und durch Vermittlung von **Reisenden**, sondern auch **mündlich** und durch **Bestellschein** beordert werden.

Der Chef einer Fabrik trifft z. B. Sonntags anläſslich einer längeren Spazierfahrt einen ihm bekannten gröβeren Gärber aus der Umgegend in einem Hotel, Gast- oder Kaffeehause, kommt mit ihm unter Anderem auf Riemenleder zu sprechen und bestellt etwas hievon, weil es wohlfeil ist und er es überdies bald gebrauchen kann.

In einem solchen Falle wird es angemessen sein, daſs der Fabriks-Chef sich durch den Gärber die diesem gegebene Ordre auf einem Blatte Papier bestätigen läſst, um sie nach erfolgter Heimkehr in das Bestellungsbuch der Fabrik aufnehmen zu lassen.

Wo es aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, sich über solche gelegentliche Bestellungen sogleich eine Bescheinigung zu verschaffen, wird füglich ein Taschentuch zur Hand sein, in das man einen Knopf machen kann, damit über die ertheilte Ordre die Vormerkung im Bestellungsbuche nicht vergessen und die vielleicht nothwendige, gegenseitige, schriftliche Bestätigung ausgetauscht wird.

Die Güter, welche nicht per Bahn ankommen, sondern von den Lieferanten ohne diese Vermittlung an die Fabrik gesandt werden, können an dieselbe auf zweierlei Art gelangen:

I. durch Jemand, der von der Fabrik behufs **Abholung** der Waare **nicht angewiesen** wurde oder aber

II. durch einen **Angewiesenen** der Fabrik.

Bezüglich des Punktes I können wieder **zweierlei** Fälle obwalten:

a) kann der Lieferant einen Fuhrmann haben, der, nach geschehener Zufuhr der Sendung zur Fabrik, bald wieder zu ihm zurückkehrt;

b) tritt manchmal der Fall ein, dass der Lieferant für ein Collo, das per Post zu theuer käme, weder seinen eigenen Fuhrmann, noch auch eine andere regelmäßige Gelegenheit finden kann, aber zufällig einen ihm bekannten Kutscher antrifft, welcher das Collo gegen mäßiges Douceur mitnimmt, wohl bei der Fabrik vorbeikommt, jedoch erst weiß Gott wann wieder einmal in der Lage ist, mit dem Lieferanten zusammenzutreffen. Überdies kann der Umstand eintreten, dass derselbe Kutscher erst inmitten der Nacht bei der Fabrik anlangt und dort die Sendung nebst Lieferschein niemand Anderem als höchstens dem Wächter oder Portier gegen eine primitive Bestätigung zu übergeben vermag.

Für den Fall a) heißt es, den Lieferanten, gleich bei der ersten Bestellung, ein- für allemal einschärfen, dass den jeweiligen Sendungen nebst **Lieferschein** oder Rechnung auch ein **Gegenschein** mitgegeben werden muss, ferner dass diese retourfolgende Empfangsbestätigung nur dann Giltigkeit besitzt, wenn sie seitens des Fabriks-Comptoirs mit Firma-Stampiglie und Unterschrift des Chefs oder des autorisirten Comptoir-Angestellten versehen ist und dass endlich, damit die Bescheinigung im Fabriks-Bureau erfolgen könne, die Waaren zu einer Zeit anlangen müssen, wo die Übernahme sofort auf regelrechte Weise stattfinden kann, also nicht vielleicht erst zu einer späten Abendstunde, wo die Geschäftszeit schon zu Ende gegangen ist.

Für den Fall b) muss den Lieferanten gleich von allem Anfange an geschrieben werden, dass sie **gelegentlich** Expedirtes unbedingt mit nächster Post (per Karte) zu avisiren haben, worauf (wenn die betreffende Waare in Ordnung angelangt ist) die Empfangs-Anzeige ebenfalls per Post erfließt. Ist die Sendung, nach empfangenem Aviso, noch nicht eingetroffen, so ist der Absender natürlich auch **sofort** zu verständigen, damit er **recherchiren** kann.

Wird laut Punkt II Jemand von der Fabrik aus zur Abholung einer Waare bei einem Lieferanten **angewiesen**, so muss ihm ein **Bestellzettel** mitgegeben werden.

Diese Bestellscheine werden einem **Hefte** entnommen, das ähnlich wie ein Chek-Buch eingerichtet ist; z. B.:

Rubrik für die Laufnummer aus dem Bestellungs-Buche.

Rubrik für das Datum der erfolgten Waaren-Ankunft.

No. des Bestellscheines ....

Bestellt am .... 18 .....

bei ....

in ....

Beorderte Waaren:

Der Bestellschein wurde dem

....

mitgegeben.

Freudenauer Papier-Fabrik.

Bestellschein. No. .....

Freudenau, am .... 18 .....

Herr ....

in ....

Wir ersuchen höflich, uns durch Überbringer dieser Zeilen gef. **sofort** zu senden:

Achtungsvoll
Freudenauer Papier-Fabrik
(Unterschrift).

In diesem **Hefte** existiren, laut vorstehendem Muster, entsprechend breite Bestell**blätter** (dritte Spalte), in welche, vom Bestellungs-**Buche** aus, diejenigen meist **kleineren** Artikel, wie z. B. Maßstäbe, Bürsten, Waschseife für das Comptoir 2c., die man (weil es nicht dafürsteht, sie im **Großen** kommen zu lassen) aus einem der benachbarten Orte sich beschaffen will, eingetragen werden und zwar geschieht diese Eintragung auf die Weise, daß man alle diejenigen Artikel, welche man bei **einem und demselben Lieferanten** zu beordern entschlossen ist, **zusammen** auf **einem** Bestellblatte gruppirt.

Jede solche Gruppe erhält eine Laufnummer im Bestellschein-Hefte, die man auch im Bestellungs-**Buche** bei **jedem** der Posten, die im Bestellschein-**Hefte** auf einem und demselben Bestellblatte zusammengefasst sind, anmerkt. Ebenso wird, **umgekehrt,** auch im Bestellschein-**Hefte** bei **jedem** Posten des Bestellblattes die Laufnummer, unter welcher er im Bestellungs-**Buche** erscheint, angesetzt.

Rechts von den soeben besagten Gruppen (Bestell**blättern**) wird deren Inhalt **nochmals** aufgeschrieben und gelten sodann diese Abschriften, sobald sie mit Stampiglie und Unterschrift ausgestattet und gleich einem Coupon abgeschnitten werden, als diejenigen Bestell**scheine,** welche man dem **Angewiesenen mitgiebt.**

Derlei Scheine werden Handlungen gegenüber ausgestellt, mit denen man **bekannt** ist und bei denen man **Conto** besitzt.

Da nun solche, meist kleinere Leute an sofortige Rechnungs-Ertheilung in Form von Facturen selten gewöhnt sind, so empfiehlt es sich, für sie je ein **Büchlein** einzurichten, in welches **Lieferungen und auch Zahlungen** nicht durch die kaufende Fabrik, sondern **durch den Lieferanten selbst** eingetragen werden.

Der **Soll-Text** der Büchlein, durch die man eine Unzahl von **einzelnen** Eingangs-Facturen erspart, wird auf seine Richtigkeit **von Fall zu Fall geprüft.***) Die Aufbuchung zu Lasten der diversen Fabriks-Conti kann dann **monatlich** unter Mitanführung der betreffenden Bestellschein-Nummern erfolgen.

Die **Zahlungen** macht man, der besseren Sicherheit nach mehreren Richtungen wegen, am liebsten per **Post,** denn auf diese Weise ist man sicher, dass das Geld nicht verloren geht und weiters gehört es sich auch, dass die Fabriks-Cassa außer dem Büchlein, welches nicht immer zu Hause ist und irgendwie in Verlust gerathen kann, noch einen separaten, **ständigen** Beleg vorzuweisen vermag.

Eben weil 1. die Möglichkeit vorhanden ist, dass das Büchlein **verloren** geht,

ferner, weil 2. öfters der Fall eintritt, dass die Artikel, welche auf einem Bestellscheine angeführt sind, dem Lieferanten momentan **theilweise** fehlen, also von ihm auch nur **zum Theile**

---

*) Zu den in Ordnung gehenden Posten wird
a) die Laufnummer des betreffenden Bestellblattes
b) auch diejenige aus dem „Frachten-Eingangs-Buch für diverse Artikel" angesetzt.
Umgekehrt wird 1. auf dem Bestellblatte
2. im „Frachten-Eingangs-Buch für diverse Artikel" durch irgend ein Zeichen kenntlich gemacht, dass dieselben Posten im Büchlein des Lieferanten zur Verrechnung gelangten.

geliefert zu werden vermögen, während der Bestellschein, trotz der bloß theilweise erfolgten Effectuirung, in Händen des Lieferanten bleibt, so empfiehlt es sich, jeden Lieferer dahin zu verhalten, dass er den jeweiligen Sendungen (nebstdem, dass er dieselben in sein an die Fabrik retourgehendes Büchlein einträgt) auch noch je einen **Lieferschein** beizugeben hat (der von der Fabrik nicht weiter bestätigt wird).

Für den Fall, dass ein Lieferant einen Bestellschein auch nicht einmal **theilweise** zu erledigen vermag, ist jeder Angewiesene dahin zu instruiren, den Bestellzettel unbedingt zur Fabrik zurückzubringen. Der Lieferant hat auf demselben zu bemerken, in welch' kürzester Zeit er in der Lage wäre, das momentan nicht Vorräthige nachliefern zu können. Eine ähnliche Verständigung hat er an die Fabrik auch dann ergehen zu lassen, wenn er einen Bestellschein, wie vorhin beregt, nur zum **Theile** zu erfüllen vermag.

Derlei Nachrichten sind für die Fabrik ganz unverbindlich; es steht ihr also frei, auf sie zurückzukommen oder nicht.

Das Uneffectuirte wird im Bestellungs-**Buche** unter einer frischen Laufnummer neuerdings eingetragen, während die frühere Einschreibung (auf dem betreffenden früheren Blatte des Bestellschein-**Heftes**) dadurch annullirt wird, indem man zu ihr (links, in der „Rubrik für das Datum der erfolgten Waaren-Ankunft") anstatt eines Datums eine **Null** hinschreibt.

Das Frachten-Ausgangs-Buch

besitzt das Aussehen laut **Tabelle VI** (in der sechsten Lieferung folgend), wird im **Comptoir** geführt und hat **fünferlei Bestimmung:**

I. die **genaue Verzeichnung aller ausgehenden Waaren***),
II. „ Verrechnung der **Zufuhr** zur Bahnstation oder zu einer anderen Abgabsstelle,
III. „ „ „ eventuellen **Bahn-Francaturen,**
IV. „ „ „ Kosten der für die Versendungen versendeten Frachtbriefe (falls dieselben, wie z. B. in Österreich-Ungarn, einer **Stempelpflicht** unterliegen),
V. „ „ „ eventuellen **Seefracht, Seeassecuranz** und **statistischen Gebühren.**

---

*) Mit Ausnahme der per **Post** zum Versandt gelangenden Sendungen, über die ein **separates** Buch geführt wird, das im nächsten Abschnitte zur Sprache gelangt.

Bezüglich des Punktes I,

der sowohl das **Frachten-Ausgangs-Buch**,
als auch die **Ausgangs-Facturen-**
und die **Bestand-** (anders benannt: **Scontro-**) } Bücher berührt,

herrscht, **in erster Linie, gegenseitige Controle**
zwischen dem Frachten-Ausgangs-Buche einerseits
und den Ausgangs-Facturen-Büchern andererseits;

in **zweiter Linie: ebenfalls wechselseitige Controle**
zwischen dem Frachten-Ausgangs-Buche
und den Bestand- (anders ausgedrückt: Scontro-)Büchern,

nämlich es werden **im Frachten-Ausgangs-Buche**
die betreffenden Laufnummern
der Ausgangs-Facturen-
und der Scontro- } Bücher,

in den Ausgangs-Facturen-
und den Scontro- } **Büchern**
die bezüglichen Laufnummern des Frachten-Ausgangs-Buches angesetzt.

In größeren Papierfabriken hat man **dreierlei** Ausgangs-Facturen-Bücher, und zwar:

1. Eines für den **Haupt**-Artikel **Papier,**
2. „ „ **andere** ausgehende Waaren, z. B. Tuchhadern (die, weil für die Papierfabrication unverwendbar, ausgeschieden und an Kunstwollfabriken verkauft werden) 2c.
3. „ „ für retourgehende **leere Emballagen.**

A. Der **Haupt-**Artikel **Papier** wird in **zweierlei** Bestand-Büchern verzeichnet, nämlich:

a) im **Papier-Commissions-Buche,** wenn es sich um Aufträge handelt, die **geflissentlich** Erzeugung fanden, oder aber

b) in den **Papier-Lager-Büchern,** wenn Papier auf Lager gearbeitet wurde und von **da** aus zur Erledigung von Bestellungen verwendet wird.

Bei **Papier-Ausgängen** obwaltet also

in **erster Linie** gegenseitige Controle
zwischen dem Frachten-Ausgangs-
und „ **Papier-Ausgangs-Facturen-** } Buche,

in **zweiter Linie** ebenfalls wechselseitige Controle
zwischen dem Frachten-Ausgangs-Buche einerseits,

dem **Papier-Commissions-Buche** (im vorberegten Falle **a**) und den **Papier-Lager-Büchern** (im vorbesagten Falle **b**) } andererseits.

B. Hinsichtlich der **anderen,** ziemlich **seltenen, neben**sächlichen **Versendungen,** welche
im **Ausgangs-Facturen-Buch für diversen Versandt**
zur Facturirung gelangen,
herrscht gegenseitige Controle
1. zwischen dem Frachten-Ausgangs-Buch
und „ Ausgangs-Facturen- „ für diversen Versandt
2. zwischen „ Frachten-Ausgangs- „
und denjenigen Scontro*)-Büchern, in deren Haben die betreffenden Ausgänge gehören.

C. **Bei Emballagen-Retournirungen**
obwaltet die wechselseitige Controle
1. zwischen dem Frachten-Ausgangs-Buch
und dem **Ausgangs-Facturen-Buch für Emballagen,**
2. zwischen dem Frachten-Ausgangs- „
und „ Emballagen-Scontro, den man von dem Scontro-Buche für diverse Materialien und den Hadern-Scontro-Büchern getrennt führt.

Im Verkehre mit Kunden, an welche der Versandt **nicht per Bahn,** sondern durch directe Fuhre erfolgt, giebt man dem Frachter Lieferschein und Gegenschein mit.

Auf die Rückkunft der Gegenscheine, für welchen Vermerk im Frachten-Ausgangs-Buche eine eigene Rubrik besteht, ist strenge zu achten, denn sonst stände man gegenüber dem Adressaten ohne Beweis über die vollführte Lieferung da.

Findet ein Versandt
per Bahn statt, so giebt man dem Frachter den Lieferschein in Form des Bahn-Frachtbriefes mit und erhält dagegen
die Empfangs-Bestätigung in Gestalt des Bahn-Aufgabs-Scheines.

Werden per Bahn ganze Waggonladungen oder sonst welche größere Partien verschickt, so soll dafür gesorgt werden, dass sie zusammen, auf einmal zur Bahn kommen.

---

*) anders ausgedrückt: Bestand-Büchern.

Ist dies unthunlich, so muss man die Bahnstation vorher verständigen und bitten, über die **Theil**-Zufuhren-**Interims**-Bestätigungen zu unterschreiben, gegen welche sodann (später) der **Bahn**-(Gesammt-)**Aufgabs**-**Schein eingetauscht** wird.

Bei solcher, **nach und nach** stattfindenden Zustreifung*) zur Bahn empfiehlt es sich, behufs besserer Orientirung der Stations-Verwaltung, jeder Theil-Zufuhr überdies (nebst dem von der Bahn zu unterfertigenden Interims-Bestätigungs-Zettel) einen **Begleit**-Schein mitzugeben, auf welchem (ebenso wie auf den Interims-Bestätigungszettel)

außer dem Signo
den Nummern
der Anzahl
„ Art
dem Gewichte
und „ Inhalte
} der Colli der Theil-Zustreifung

auch schon die Bahn-**Adresse** des Empfängers der Gesammt-Verladung angeführt erscheint.

Auch ist es gut, auf jedem solchen Begleitzettel oben die Anmerkung: „Theil-Zufuhr" anzubringen.

Bei Waarenposten, welche **complet,** auf **Ein**mal, zur Bahn geführt werden giebt man dem Fuhrmanne nebst den (hin und wieder vielleicht in beträchtlicher Anzahl auftretenden oder aber eine große Menge Colli in sich begreifenden) Bahn-Frachtbriefen auch noch ein, den Inhalt dieser Letzteren umfassendes Verzeichnis mit auf den Weg, auf dass derselbe Fuhrmann, selbst nachdem er die Frachtbriefe aus der Hand gegeben hat, einen sicheren Anhaltspunkt besitzt, um die Recepisse (Bahn-Aufgabs-Scheine), welche er für die gleich complet zugestreiften Waaren sofort ausgestellt erhält, auf ihre Richtigkeit nach Anzahl und Text prüfen zu können.

Wurde eine Ladung in **Theil**-Zufuhren zur Bahn gestreift, so giebt man dem Frachter, welcher der Station den Bahn-**Frachtbrief** über die **ganze** Versendung, sowie die vorhin geschilderten **Interims**-Bestätigungen (diese zur **Auswechslung**) überbringt, ein Verzeichnis mit, welches

a) den Inhalt der einzelnen Interims-Bescheinigungen
b) als deren Zusammenfassung den Wortlaut und die Ziffern des (Gesammt-) Bahn-Frachtbriefes aufweist,

auf dass der Fuhrmann genau wisse, **was** Alles

*) die aber nicht vielleicht eine ganze **Reihe** von Tagen dauern darf.

a) auf den Interims-Zetteln geschrieben steht und somit
b) auf dem gegen sie einzutauschenden Bahn-Aufgabs-(Gesammt-)Scheine seitens der Station bestätigt werden muss.

Als Zeichen, dass Frachter oder deren Knechte Waaren zum Wegführen **übernommen** haben, läßt man sich von diesen Fuhrleuten **in der betreffenden Abtheilung** der (die Colli **einzeln** aufgezählt enthaltenden) Versandthefte des Papier-Saalmeisters, Magazineurs, Hadern-Saalmeisters 2c. die Übernahme

1. durch summarische Anführung der Colli Anzahl,
2. „ Ansetzung des Übernahms-Datums
3. „ die Worte: „Zur Wegführung richtig übernommen"
4. „ „ Unterschrift

} was Alles durch den Frachter oder Knecht **eigenhändig** hingeschrieben werden muss,

bestätigen.

Bei **großen** Sendungen, die, wie früher gesagt, in hintereinander folgenden **Theil**-Fuhren zur Bahn gelangen, aber in den Fabriks-Versandtheften **in einer Schnur detaillirt** aufgezählt sind, findet die Übernahmsbestätigung wohl auch so wie vorberegt statt, nur wird diesfalls zu beachten sein, dass die Einzeln-Fuhren in der Versandthefts-Schnur **durch Zusammenfassung mittelst einer vertikalen Klammer**

und durch die rechts neben der Klammerspitze von dem Frachter oder Knecht eigenhändig (und summarisch) anzuführende Colli-Anzahl, sowie durch die Erfüllung der vorhin besagten weiteren drei Punkte (2, 3 und 4)

als weggeführte **Theil**-Fuhren genau kenntlich gemacht werden.

Sobald man demjenigen Fuhrmanne, der den **letzten Theil** einer großen Sendung wegführt,

natürlich **unter Einem:**

auch den **Begleitschein**,
„ **Interims**-Bestätigungszettel
} über diese **letzte Theil**fuhre,

„ **Bahn-Frachtbrief** über die **ganze Versendung**,

sowie das früher geschilderte **Übersichts-Verzeichnis** (dieses in Bezug auf den zu empfangenden Bahn-(Gesammt-)Aufgabs-Schein

mitgiebt, so läßt man sich

nebst der vorhin angedeuteten **Übernahme** der **Theil**fuhre im betreffenden Fabriks-**Versandt**hefte —

auch noch die Ausfolgung der soeben beregten **Documente**, und zwar in einem **separaten** Büchlein bescheinigen.

Kommt sodann der bezügliche Bahn (Gesammt)-Aufgabs-Schein in Ordnung an, so durchstreicht man vor den Augen seines Überbringers die Vormerkung im beregten Extra-Büchlein mit Tinte.

Ist der Überbringer **kein einheimischer** Frachter oder dessen Knecht, sondern ein Fuhrmann des auf der **Bahnstation** (eventuell) vermittelnden **Spediteurs**, so wird man (anstatt der Durchstreichung der Vormerkung im Extrabüchlein) eine Bestätigung über den Erhalt des Bahn-(Gesammt-)Aufgabs-Scheines ausstellen und diese Empfangsbestätigungs-Ertheilung, unter Ansetzung des Datums der Ausfertigung, anmerken.

Empfangszettel über abgelieferte Bahn-Aufgabs-Scheine erhält der (eventuell bestehende) Spediteur natürlich **auch** in allen **jenen** Fällen, wo es sich um Bahn-Aufgabs-Scheine über **kleinere** Versendungen handelt.

Schickt er die Bahn-Aufgabs-Scheine (Recepisse) von Zeit zu Zeit auf **brieflichem** Wege per **Post**, so ertheilt man ihm die Ankunfts-Nachricht ebenfalls **brieflich**, nur ist es rathsam, die Zuschriften des Spediteurs, in welchen man Aufgabs-Scheine vermuthet, **vor wenigstens zwei Zeugen zu öffnen**, denn es kann ja vorkommen, dass der Spediteur in seinem Begleitbriefe mehr **anführt**, als in Wirklichkeit **beiliegt**.

Das, was über den bei Wegführung

completer Sendungen, oder aber bloßer **Theil**-Fuhren großer Expeditionen

den Fuhrleuten gegenüber zu entwickelnden Vorgang gesagt würde, gilt, ob nun die Frachter

a) von der **Fabrik** (aus deren Umkreis) oder
b) seitens eines **Spediteurs** (im Bahnstations-Orte)

aufgenommen wurden.

Im **ersten** Falle haben die **Frachter** gleich im Vorhinein eine schriftliche Bestätigung zu geben, dass sie sowohl für sich, als auch für ihre mit Namen benannten Knechte Haftpflicht übernehmen,

und im **zweiten** Falle hat der **Spediteur**, noch vor Beginn des Verkehres zwischen ihm und der Fabrik, gleichfalls eine schriftliche Erklärung auszustellen, dass er

für seine mit Namen benannten Frachter,
„ deren „ „ „ Knechte
oder „ seine „ „ „ „ einsteht.

Auf welche Weise der Spediteur sich gegenüber **seinen** Frachtern und deren Knechten durch eine Erklärung **seiner** Fuhrleute sicherstellt, ist eine Sache, die nicht die Fabrik, sondern ihn allein angeht.

Der Comptoir-Angestellte, dem die Führung des Frachten-Ausgangs-Buches obliegt, setzt zu jedem, ihm vom Papiersaalmeister, Hadernsaalmeister ꝛc. angemeldeten Posten in den (die Details enthaltenden) Versandtheften dieser Meister ꝛc. seinen Vermerk als Zeichen seiner Kenntnisnahme an, sobald er in denselben Heften auch schon die vorbesagte Bestätigung seitens des Fuhrmannes ersieht.

Diesen seinen Vermerk kann er (der Verwalter des Frachten-Ausgangs-Buches) z. B. auf folgende Art vollführen:

Laufnummer .... (des soeben besagten Ausgangs-Buches)
26 Colli, Brutto 2154 Kilo
18 $\frac{26}{6}$ 96, 10 Uhr vormittags.
Unterschrift.

Ob es z. B. **wirklich** 26 Colli mit 2154 Kilo sind, hat er durch Nachsummirung zu prüfen.

Jeden Posten der Versandthefte hat er in dem Frachten-Ausgangs-Buche, bei seiner soeben beschriebenen Kenntnisnahme, **sofort frachtbriefweise, in zusammengefasster Form** anzusetzen.

Findet die Wegführung einer bedeutenden Sendung in **mehreren** Fuhren statt, so ist hinter der zusammengefassten Aufzeichnung der **ersten** Theil-Ladung im Frachten-Ausgangs-Buche für die nachfolgenden **weiteren** derselben großen Expedition eine entsprechende **Anzahl Zeilen frei** zu lassen. Alle so hintereinander zur Verzeichnung gelangenden Theil-Versendungen

für einen und denselben Bahn-Frachtbrief,
anders gesagt: „ eine „ dieselbe Ausgangs-Factura
erhalten:

einerlei Laufnummer im Frachten-Ausgangs-Buche,
„ „ „ betreffenden Ausgangs-Facturen-Buche
und „ „ „ „ Scontro.*)

Daſs jedes dieser Bücher seine eigenen, in **ihm** in fortlaufender, **ununterbrochener** Reihe aufeinanderfolgenden Laufnummern (für **sich**) hat, ist selbstverständlich.

---

*) falls die Versendung mit nur **Einem** Scontro in Beziehung steht

Die **colliweise Abwage** der zur Expedition gelangenden Güter ist **sorgfältigst,** am besten unter Assistenz eines controllirenden, gewissenhaften **Comptoir**-Angehörigen durchzuführen, der jeweilig prüft, ob die Waage gut geht,
die auf sie kommenden Colli nach Zeichen und Nummern genau anschaut,
darauf achtet, dass nicht leichtfertig gewogen wird,
und dem abwiegenden Papiersaalmeister &c. zuschaut, ob dessen Gewichts-Eintragung bei den einzelnen Colli mit den auf der Waagschale befindlichen Gewichten übereinstimmt.

Bei jedem in Ordnung gehenden Collo vermerkt der Comptoir-Angestellte sein Vidi-Zeichen.

Ersieht er einen Irrthum, so muss er ihn durch den abwiegenden ersten oder zweiten Papiersaalmeister, Habernsaalmeister &c. in der Colli-Reihe sofort richtigstellen lassen und setzt seine Bestätigung neben das Radirte oder Durchstrichene mit eigenhändig geschriebenen Ziffern an.

Solche Abwage in Gegenwart von **zwei** Fabriks-Expedienten hat viel Wert bei späteren, möglicherweise auftretenden Anfechtungen seitens der Adressaten.

Auch glauben ihr die Fuhrleute gern, namentlich wo es sich um compacte, mit Stricken oder Bandeisen straff umgürtete Colli, wie z. B. Papier-Ballen handelt, und derlei Vertrauen ist ebenfalls wertvoll, denn nicht in allen Fällen ist es gut thunlich, die Einzeln-Abwage vor Augen der Fuhrmänner erst kurz vor Verladung vorzunehmen.

Ist die Papierfabrik **geringen** Umfanges, so findet derjenige, der das Frachten-Ausgangs-Buch führt, so viel Zeit, um auch die Ausgangs-Facturen-Bücher und die verschiedenen Scontri verwalten zu können.

Bei **großen** Unternehmungen, wo es gilt, einen **gewaltigeren** Apparat zu regieren, ist a) für das Kohlen-Eingangs-Buch,
Frachten-Eingangs- „ für diverse Artikel
und „ -Ausgangs- „ ,
b) für die Ausgangs-Facturen-Bücher,
c) „ „ Scontri
je eine **separate** Persönlichkeit angestellt und es werden sich diesfalls dieselben Bediensteten untereinander, durch die wechselseitige Ansetzung der Laufnummern ihrer Bücher, controlliren.

Auch muss jede dieser Persönlichkeiten aus den Versandtheften des Papiersaalmeisters &c. **selbständig** (ohne Rücksichtnahme auf die Führung der

anderen Bücher) schöpfen und wird jeder dieser Angestellten seine Einsichtnahme in den Versandtheften jeweilig durch sein eigenes Zeichen bestätigen.

Die Reihenfolge der drei Bediensteten, gegenüber den Versandtheften, ist (naturgemäß) wie folgt:

Zuerst nimmt Derjenige in diese Hefte Einsicht, dem die **Expedition der Waaren** und die Führung des **Frachten-Ausgangs-Buches** obliegt,

dann kommt der **Ausgangs-Facturist** an die Reihe und

zuletzt der **Scontro**-Verwalter.

Die **Ober-Controle über Alle** übt der Chef, Procurist, Ober-Buchhalter 2c. **durch möglichst zahlreich angestellte Stichproben!**

Punkt II des Frachten-Ausgangs-Buches (die Verrechnung **der Zufuhr zur Bahnstation oder zu einer anderen** Abgabsstelle) angehend, sei bemerkt, dass sich die ausgehenden Waaren

1. in solche, welche der Bezahlung einer Abfuhr auf **halb**- oder **ganzmonatliche Verrechnung** unterliegen,
2. „ „ , deren Abfuhrlohn **sofort** ausbezahlt wird und
3. „ „ , die **„ab Fabrik"** verstanden sind,

zergliedern.

Hinsichtlich des Punktes 1) herrscht **monatliche** Aufbuchung, mittelst Prima Nota, **zu Lasten** der betreffenden **Fabriks-Sachen-Conti einerseits**,

zu Gunsten der **Fuhrleute** (wenn **diese** bei der Fabrik Conto besitzen), oder **zu Gunsten** des **Spediteurs** auf der Bahnstation (wenn man mit einem solchen, also nicht mit einzelnen Frachtern verrechnet*) } **andererseits**.

In Fabriken, wo man mit den Fuhrleuten directe halb- oder ganzmonatliche Verrechnung pflegt, wird Jedem derselben

a) ein Büchlein über die durch ihn erfolgenden Zufuhren zur Fabrik
b) „ „ „ „ „ „ „ „ „ Bahnstation

in die Hand gegeben, worin jede Fuhre, die er

---

*) Verrechnet man mit einem **Spediteur**, so ist es am kürzesten, wenn er, bei den anfänglichen Verhandlungen über den Fuhrlohn, diesen schon **einschließlich Speditions-Vermittlung** nennt, denn die Extra-Repartirung einer Speditions-Gebühr würde zuviel Arbeit verursachen — **oder aber** man macht ein **Fixum** aus, das ebenfalls nicht repartirt würde, weil es Buchung **in Summa** fände.

zur **halb- oder ganzmonatlichen Fuhrlohn-Verrechnung**
von der Bahn **bringt**,
oder zur „ **führt**
in eigens dazu eingetheilten Rubriken bemerkt wird.

In **beiden** Büchlein, nämlich sowohl in dem für Eingang,
als auch „ „ „ Ausgang
nimmt man halb- oder ganzmonatliche Kilo-Summation vor und ist es erforderlich, diese Gewichts-Additionen der Büchlein der einzelnen Fuhrmänner
mit den Kilo-Summen der a) aus dem Kohlen-Eingangs-Buch
b) „ „ Frachten- „ „ für diverse Artikel
c) „ „ Frachten-Ausgangs-Buch
einstweilen auf einen Bogen Papier zusammengestellten, ganz- oder halbmonatlichen **Recapitulationen**
zu **vergleichen**, ehe man diese Letzteren
in dem Buche für Zusammenfassungen über Zufuhrlohn auf **eintreffende Kohle**,
„ „ „ „ „ „ „ „ **ankommende diverse** Artikel,
und **in** „ „ „ „ „ **Abfuhrlohn** auf **expedirte** Sendungen
zur weiteren Aufbuchung in's **Reine** schreibt.

Derlei halb- oder ganzmonatliche Zusammenstellungen in **separaten** Büchern, **anstatt** in dem Kohlen-Eingangs-Buche,
Frachten- „ „ für diverse Artikel
und „ „ „ -Ausgangs-Buche
vorzunehmen, empfiehlt sich, weil solche Recapitulationen, deren beiläufiges Aussehen **in Tabelle VII** (der 6. Lieferung) gezeigt wird,

1. nicht im Handumdrehen fertiggestellt werden können und
2. ihren gewissen **bequemen Raum** erfordern, dessen genauen Umfang man für den Augenblick vielleicht auch nicht einmal **annähernd** zu beurtheilen vermag, während, wenn die besagten Recapitulations-Bücher **vorhanden** sind, im Kohlen-Eingangs-Buche
„ Frachten- „ „ für diverse Artikel
und „ „ -Ausgangs-Buche
flugs (halb- oder ganzmonatlich) in Form einer Total-Summation abgeschlossen und dann sogleich weiter gearbeitet werden kann.

Dem Spediteur (wenn ein solcher für die Fabrik intervenirt) oder **den Fuhrleuten** (wenn man mit **diesen** verrechnet) ein **Conto** zu eröffnen, ist aus dem Grunde erforderlich,

weil man die Rechnungen des Spediteurs nicht überall und nicht immer
sofort glatt ausgleicht, überdies, außer
Baargeld, hin und wieder auch
Wechsel mit in Zahlung giebt*)
und weil die Fuhrleute (wenn man mit **ihnen**, anstatt mit einem Spediteur
verrechnet) im Laufe eines halben oder ganzen
Monates manchmal **Vorschüsse** a conto
ihres Guthabens erbitten.

Im vorhin beregten Punkte II wurde bei 2) gesagt, dass der **Lohn** für das **Wegführen von Gütern unter Umständen sofort** ausbezahlt **wird.**

Derlei prompte Baar-Regulirung nimmt man nur **dann** vor, wo es sich **nicht** um Expeditionen nach der **üblichen Bahnstation,** sondern um einen **anderen** Abladeort handelt.

Diesfalls wird man selbst einem **solchen** Frachter prompte Zahlung (für diese **besonderen** Fuhren) leisten, der sonst zwischen der Fabrik und der Bahnstation, auf halb- oder ganzmonatliche Verrechnung hin, verkehrt.

Hinsichtlich Punkt II, Abtheilung 3, Güter **„ab Fabrik"** betreffend, sei bemerkt, dass in solchen Fällen der Frachter,
ob er nun ein von der Fabrik entsendeter
oder ein vom benachbarten Empfänger angewiesener ist, den Fuhrlohn für sich am Ablade-Orte einfordern muss.

Weit entfernte Kunden, an welche per Bahn versendet wird, kaufen nie „ab Fabrik", sondern ab Bahnstation, und selbst wenn sich ein Abnehmer zu der Condition „ab (versendende) Fabrik" herbeiließe, so würde der Fuhrlohn bis zum Abladeplatze (in diesem Falle Bahn-Versandtstation) an den Frachter nicht durch die expedirende Fabrik bezahlt, sondern von dieser auf dem Bahnfrachtbriefe als „Baarvorschuss im vorhinein" vorgeschrieben und durch den Fuhrmann (für sich) eincassirt.

Auf welche Weise **Nachnahmen** für **Facturen-Waarenwert** behandelt werden, wird bei Beschreibung der Ausgangs-Facturen-Bücher ausführlich erklärt.

---

*) Wollte man halb- oder ganzmonatliche Fuhrlohn-Verrechnungen, mit Einstreuung von **Wechseln** (und auch gar mit **Zinsenberechnung**) ohne Zuhilfenahme eines Personen-Conto's durchführen, so würde sich, **selbst** bei jeweilig **glattem** Ausgleiche, eine schier unübersehbare **Zersplitterung** der pro und contra mitsammen in Beziehung stehenden **todten Conti** ergeben, was höchst unbequem (und auch leicht zu Irrthümern führend) wäre

Den (gleichviel, ob durch Cassa oder Prima Nota gebuchten)
Fuhrlohn auf expedirte **Papiere** merkt man, vom Frachten-Ausgangs-Buche weg, Posten für Posten, im **Papier-Ausgangs-**Facturenbuche an, während der
" " versendete **Tuchhadern** *), **Materialien** &c. im „Ausgangs-Facturen-Buche für **diversen** Versandt" und der
" " retourgeschickte leere **Emballagen** im „Ausgangs-Facturen-Buche für leere **Emballagen**" gleichfalls Posten für Posten (vom Frachten-Ausgangs-Buche weg) angesetzt wird.

Der Zweck dieses Vorganges wird bei den Ausgangs-Facturen-Büchern erklärt.

Punkt III des Frachten-Ausgangs-Buches (die Verrechnung der eventuellen **Bahn-Francaturen**) anbelangend, sei bemerkt, dass diese Verrechnung auf **dreierlei** Art erfolgen kann, und zwar:

a) durch Zahlung **von Fall zu Fall,**
b) " **einen Spediteur,** (wenn ein solcher für die Fabrik intervenirt),
c) " die **Bahn-Station** (wenn, wie bei Schilderung des Bahn-Aviso-Buches gesagt, die Fabrik mit der Station direct verkehrt und auf Grund einer hinterlegten Caution Credit genießt).

Der kürzeste und im gegebenen Falle **) rathsamste Weg ist der laut a) angedeutete, selbst wenn man einen Spediteur oder aber bei der Bahn Cautions-Credit besitzt,

denn man erspart dadurch **Vorschuss-Provision** beim Spediteur (in Verrechnung mit einem solchen)

und die immerhin etwas umständliche Buchung gegenüber der Bahnstation (wenn man mit **ihr,** statt mit einem Spediteur in Rechnung steht), denn man hat schon genug zu thun, den Überblick zu behalten, wie weit der Cautions-Credit (falls ein solcher existiert) auf **eintreffende** Güter jeweilig ausgenützt erscheint.

Bezüglich der Bahn-Francaturen kommt **noch ein fernerer Umstand** zu

---

*) die, wie schon früher einmal gesagt, als für die Papierfabrication unverwendbar, herausgesucht und wieder verkauft werden.

) weil Bahn-Francaturen nur ziemlich **selten vonnöthen sind.

berücksichtigen, nämlich der, dass Versendungen oft mehrere, unter einander fremde Bahnen zu passiren haben, die Aufgabsstation somit oft nicht gut in der Lage ist, in den betreffenden Bahn-Aufgabs-Scheinen sogleich den Francatur-Betrag bis zur Endstation anzusetzen.

In solchen Fällen erhält der Aufgeber einen sogenannten Interim-Schein, auf welchem ihm ein dem wahrscheinlichen, effectiven Francatur-Belaufe annähernd gleichkommender, runder Betrag als hinterlegt bestätigt wird.

Die Aufgabs-Station kommt erst nach Verlauf einiger Tage dazu, dem Waaren-Versender die wirkliche Francatur-Summe mittheilen zu können.

War die interimistische Baar-Hinterlegung **kleiner**, als der effective Francatur-Betrag, so muss der Aufgeber das **Fehlende nachzahlen**,

war aber „ „ „ „ **größer**, als der wirkliche Francatur-Belauf, so bekommt der Aufgeber das **Mehr**bezahlte **rückvergütet**.

Bei der Fabriks-Cassa bucht man ausbezahlte **Interim**-Scheine **nicht**, sondern behandelt dieselben als einen **Theil des Cassa-Bestandes** und nimmt die **Buchung der Francatur** erst bei Bekanntwerden des **effectiven** Francatur-Betrages vor.

Vollführt ein **Spediteur** die Frankirungen, so verrechnet er der Fabrik ebenfalls **keine interimistischen**, sondern jeweilig **endgiltige** Francatur-Beträge.

Besitzt die Bahnstation, wie in der Beschreibung des Bahn-Aviso-Buches angedeutet, bei der Fabrik **Conto**, so sendet sie an diese z. B. allwöchentlich die Auslagen-Verzeichnisse nebst den betreffenden Belegen, damit dafür glatte Bezahlung eingeschickt werde.

Wenn nun die Bahnstation in ihren wöchentlichen Auslagen-Verzeichnissen außer den Frachtbriefen über **eingetroffene** Sendungen

auch die glatten
und „ **interimistischen** } **Francaturen** über Fabriks-**Versendungen**

verrechnet, so müssen die Interim-Scheine in der Fabrik über das sogenannte **„Conto für interimistische Francatur-Zahlungen"** laufen, damit

1. über solche Erläge und deren schließliche Austragung Übersicht herrscht und
2. in das „Soll“ der eigentlichen Fabriks-Sachen-Conti (z. B. Papierfrachten-Conto) nur jeweilig **endgiltige** Francatur-Beträge gelangen.

Nehmen wir an, dass zwei, je eine Papier-Expedition betreffende Interim-Scheine eingelaufen seien, wovon

der **erste**, seitens der **Bahn** mit Nro. 8 bezeichnet, **unsere** Frachten-Ausgangs-Buch-**Laufnummer** 37 angehend, fl. 50.- ,
„ **zweite**, „ „ „ „ „ 12 „ , **unsere** Frachten-Ausgangs-Buch-Laufnummer 49 angehend, fl. 35.—

betragen hat und dass später

auf den Ersteren fl. 1.35 kr. **nachzuzahlen** sind, während
„ „ Zweiten fl. —.25 kr. **rückvergütet** werden.

Bei **Eintreffen** der zwei Interim-Scheine würde gebucht:

Conto für interimistische Francatur-Zahlungen
An Bahn-Station X
für Interim-Schein Nro. 8, laut Frachten-Ausgangs-Buch Laufnummer 37: fl. 50.—.
„ „ „ „ 12, „ Frachten-Ausgangs-Buch-Laufnummer 49: „ 35.— fl. 85.—

und bei der **späteren Abwicklung** hätte die folgende Buchung stattzufinden:

A. **in Bezug auf die Bahn-Station:**

1. für den **ersten** Fall:
Conto für interimistische Francatur-Zahlungen
An Bahn-Station X
für Nachzahlung auf den Interim-Schein Nro. 8 fl. 1. 35 kr.
2. für den **zweiten** Fall:
Bahn-Station X
An Conto für interimistische Francatur-Zahlungen
für Rückvergütung auf den Interim-Schein Nro. 12 fl. —.25 kr.

B. **in Bezug auf den Fabriks-Sachen-Conto** (diesfalls **Papierfrachten-Conto**):

Papierfrachten-Conto
An Conto für interimistische Francatur-Zahlungen:
für Interim-Schein Nro. 8 fl. 50.—.
zuzügl. Nachzahlung „ 1.35. fl. 51.35.
„ „ „ „ 12 „ 35.—.
abzügl. Rückvergütung „ —.25. „ 34.75. fl. 86.10.

Laut vorstehenden Buchungen sind:

a) auf das **„Conto für interimistische Francatur-Zahlungen"**

in's „Soll":	fl. 85.—.	in's „Haben":	fl. —.25.
und	„ 1.35.	und	„ 86.10.
	fl. 86.35.		fl. 86.35.

gekommen, was sich gegenseitig **hebt**;

b) auf das **Conto der Bahn-Station X.**:

in's „Haben": fl. 85.—.
und „ 1.35. fl. 86.35 kr.
„ „Soll": „ —.25 „
was als Unterschied diejenigen fl. 86.10 kr.
ergiebt, welche

c) dem **Papierfrachten-Conto**,
durch Vermittlung des „Conto für interimistische Francatur-Zahlungen", endgiltig, **gereinigt, belastet** wurden.

Als **Scontro** (somit als **Controle**) solcher Durchführungen existirt das

Vormerkheft über interimistische Francatur-Zahlungen,

welches das Aussehen laut **Tabelle VIII** (der 6. Lieferung) besitzt.

Die (gleichviel, ob durch Cassa oder Prima Nota gebuchten) **endgiltigen Bahn-Francaturen** werden, vom Frachten-Ausgangs-Buche weg, Posten für Posten in den betreffenden Ausgangs-Facturen-Büchern angemerkt.

Der Zweck dieses Vorganges wird bei der Beschreibung der drei Ausgangs-Facturen-Bücher dargelegt.

Behufs Prüfung der **Richtigkeit** der Bahn-Francatur-Noten sei derselbe Weg empfohlen, der schon unter dem Titel: **„Bemerkungen über Bahnfrachten auf eintreffende Sendungen"** angedeutet wurde,

denn z. B. die Strecke Wien bis Prag kostet für eine und dieselbe Waarengattung per 100 Kilo genau so viel
wie „ „ Prag „ Wien.

Der kürzeste Weg ist der, wenn man über Strecken, für welche man häufig frankirt, mit Hilfe von Bahntarifbüchern unterrichtet ist und die Prüfung der Francaturen nach Einlangen der betreffenden Aufgabs-Scheine gleich selbst vornimmt.

Handelt es sich um **weitere** Entfernungen, bei denen **mehrere** unter

einander fremde Bahnen berührt werden müssen, so erkundigt man sich rechtzeitig bei 1, 2 oder 3 befreundeten Spediteuren (die man im Sonstigen manchmal beschäftigt) und wird, wenn man bei derartigen Erkundigungen auf die Beifügung einer Retourmarke nicht vergisst, gerne Auskunft erhalten, obwohl die Spediteure erkennen, dass man sich ihrer Vermittlung in der angefragten Sache nicht zu bedienen gedenkt, also bloß um eine **Gefälligkeit** ansucht.

Auf Grund der geeigneten Behelfe (die man sich, wie gesagt, theils in Form von Bahntarifbüchern, theils in Gestalt von Spediteur-Auskünften zu beschaffen vermag), ist man im Stande, Fehler, welche die benachbarte Aufgabs-Station bei Francaturen begangen hat, sofort zu erkennen und ohne Aufschub zu reclamiren. Die Richtigstellung seitens der Station erfolgt dann bald und kann man die paar Tage bis zu ihrem Eintreffen zuwarten, um in dem Frachten-Ausgangs-Buche und in den Ausgangs-Facturen-Büchern gleich den **endgiltigen** Francatur-Betrag ansetzen zu können.

Großstädtische Überprüfungs-Bureaux, die für die Sichtung der Frachtbriefe über von **weiterher** unfrankirt **eingetroffene** Artikel sehr zu empfehlen sind, auch in Bezug auf frankirte Fabriks-**Versendungen** zu beschäftigen, wäre nach dem vorhin Dargelegten Zeit- und Geld-Verschwendung.

Für **sehr** weite Bahn-Transporte, die man franco machen will, ist es am besten, früher die **Offerten** von mehreren Speditionshäusern einzuholen. Man sendet diesfalls (nach Vereinbarung des Übernahmssatzes) die Waare **unfrankirt** entweder an den (billigsten) **Spediteur selbst** (wenn er an der zu benützenden Strecke situirt ist)

oder an eine, für ihn intervenirende, durch ihn (vorher) bekanntzugebende, auf der zu benützenden Route befindliche Vermittlungsstelle

und empfängt dann von ihm die **Speditions-Nota** über die durch seine Intervention **franco End-Bestimmungs-Ort** vollführte Ablieferung.

Rechnet er in seinen Speditions-Noten, wider Vermuthen, manchmal etwas anderes, als ursprünglich **offerirt**, oder begeht er einen Rechnungsfehler anderer Natur, so wird die Reclamation und Richtigstellung ebenso schnell wie bei den vorhin beregten, **gewöhnlichen** Francaturen für **kürzere** Strecken erfolgen können und man wird gleichfalls im Stande sein, in dem Frachten-Ausgangs-Buche und in den Ausgangs-Facturen Büchern schon **endgiltige** Beträge anzusetzen.

Bezüglich des Punktes IV des Frachten-Ausgangs-Buches (Verrechnung der **verwendeten Frachtbriefe**, wenn dieselben **stempelpflichtig** sind) sei bemerkt, dass bei vielen Unternehmungen derjenigen Länder, woselbst auf.

Frachtbriefe Stempelpflicht obwaltet, bezüglich der in dieser Richtung verwendeten Wertzeichen **Übersicht** und **Verrechnung** gewünscht wird.

Macht man z. B. von Österreich-Ungarn öfters **Bahnsendungen nach** dem **Auslande**, so sind auch **stempelpflichtige statistische Anmeldungen** vonnöthen und ist dann für die Verrechnung von **derlei** Wertzeichen im Frachten-Ausgangs-Buche eine **zweite** Rubrik (rechts neben der für Frachtbriefe) erforderlich.

Der Punkt V des Frachten-Ausgangs-Buches zergliedert sich:

A) in eventuelle Seefracht-Francatur,
B) „ „ See-Assekuranz,
C) „ „ statistische Gebühren.

Über **Punkt A, eventuelle Seefracht-Francatur** anbelangend, erwähnen wir das Folgende:

Ist eine Lieferung für einen überseeischen Platz
fob, richtiger geschrieben: **f. o. b.** (**free on board**)
also **„frei an Bord“** des **Versendungs**-Hafens bedungen worden, so gehen den Absender nur die Fracht bis zu diesem Verschiffungs-Hafen
und die Spesen von der Hafen-Bahnstation bis zum Schiffs-Bord an,

hat der Versender jedoch
cif, richtiger geschrieben: **c. i. f.** (**cost insurance freight**)
also **franco** Spesen
„ Assecuranz
„ Fracht
} bis zum **Bestimmungs**-Hafen verkauft,
so muss er außer der Francatur bis zum Verschiffungs-Platze
und „ „ Überführung von der Hafen-Bahnstation
bis zum Schiffs-Bord
auch noch die Seefracht
„ See-Assecuranz-
} Francatur
bis zum **End**-Hafen besorgen.

Diesfalls stehen ihm, was **Fracht** betrifft, **Spediteure** zu Gebote.

Unter die Speditions-Anstalten gehört z. B.
auch der **Österreichische Lloyd** in **Triest**,
der England und dessen indischen Colonien gegenüber:

Austrian Lloyd's Steam Navigation Company
(abgekürzt: **Austrian Lloyd's S. N. Co.**) firmirt,
und **Derjenige** ist, der österreichische Fabrikate via Suez-Canal nach Bombay, Calcutta, Rangoon, Hongkong, Shanghai, Singapore 2c. **verschifft**, eventuell **Seefracht-Francaturen** besorgt und dem Versender berechnet, und **Connaissements** (**Bills of Lading**, im Briefstyl abgekürzt: Bs/L, Einzahl: Bill of Lading, abgekürzt: B/L geschrieben) **ausstellt**, die vor aller Welt, also auch gegenüber jeder belehnenden Bank giltig sind.

Punkt B, eventuelle See-Assecuranz betreffend, sei gesagt, dass, wenn dem Versender die See-Versicherung obliegt, er sich an betreffende Institute, z. B. an die „Helvetia" in St. Gallen, die auf diversen Hauptplätzen, z. B. in Wien, ihre General-Repräsentanzen hat, wenden.

Manche Kunden lieben es, die See-Assecuranz bei einer eigenen Versicherungs-Gesellschaft — **selbst** — zu bewerkstelligen und sich dafür von der versendenden Fabrik in deren Factura einen gewissen Percent-Bruchtheil abrechnen zu lassen, doch bewilligt in solchen Fällen die Fabrik natürlich keinen **höheren** Satz (zum Abzug in der Factura), als **der** ist, zu welchem sie die See-Assecuranz durch ihr für andere Kunden **gewohntes** Institut (z. B. durch die vorberegte „Helvetia") zu vollführen vermöchte.

Bezüglich des **Punktes C (eventuelle statistische Gebühren)** existirt ein gleiches Verhältnis, wie zu Ende des vorhin erörterten Punktes IV des Frachten-Ausgangs-Buches angedeutet.

Gar manche Fabrik Mittel-Europa's könnte, wenn sie wollte, ganz bedeutende Geschäfte nach überseeischen Plätzen machen, doch giebt es viele Industrielle, die sich, trotz der in ihren Artikeln vielleicht obwaltenden Überproduction, lieber mit der Concurrenz im Inlande und den Launen verwöhnter Kunden herumschlagen, als dass sie nebenbei auch mit **Welt**märkten in Fühlung treten möchten, obwohl die geeigneten Wege dazu unschwer gefunden zu werden vermögen und Niemand vor dem Worte „überseeischer Verkehr" zurückzuschrecken braucht, wenn er vor sich selbst sicher ist, stets gleichmäßig gutes Fabrikat liefern zu können.

Der Verfasser dieses Buches, derzeit: Wien, XV./1, Haidmannsgasse Nr. 4 wohnhaft, dient auf werten Wunsch, eigenhändig und discretest, mit Übersetzungen und Beantwortungen in Bezug auf Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch in commercieller und technischer Richtung.

Erwähnt sei noch, dass manche Bahnen, die bei See-Häfen münden, z. B. die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, auf Export-Waaren, wenn dieselben im Bahn-Frachtbriefe als zur Verschiffung gelangende Güter entsprechend kenntlich gemacht werden, gewisse **Begünstigungen** gewähren.

Das auf Seite 23 unten in der Anmerkung angedeutete, im Fabriks-Comptoir aufliegende

Buch über per Post ausgehende Waaren-Sendungen

hat das Aussehen laut **Tabelle IX** (der letzten Lieferung).

Dieses Buch steht, genau so, wie das Frachten-Ausgangs-Buch,

a) mit den Ausgangs-Facturen- } Büchern in Beziehung
b) „ „ Scontro- }

und sind in ihm, rechts neben den Haupt-Rubriken,

auch hinsichtlich der verwendeten Post-Begleitscheine (in Ländern, wo auf sie Stempelpflicht herrscht),

„ eventuellen Post-Francaturen

und „ „ statistischen Gebühren, von welch' Letzteren vorhin zu Ende des Punktes IV des Frachten-Ausgangs-Buches gesprochen wurde,

angemesse Spalten vorhanden.

Das Materialien-Magazinsbuch,

nicht mit dem im Fabriks-**Comptoir** geführten

Materialen-**Scontro**

zu verwechseln, hat das Aussehen, wie die im 6. Hefte folgende

Tabelle X,

enthält über die dasselbe betreffenden **Materialien***)

a) im „Soll" das detaillirte Verzeichnis deren **Eingänge**
b) im „Haben" „ „ „ **Ausgänge**

und wird von derjenigen Persönlichkeit verwaltet, welche in der Fabrik das Amt eines **Magazineurs** versieht.

---

*) also z. B. Hadern **nicht**, weil diese den **Hadern**saalmeister angehen.

Es umfasst lauter **solche Artikel**, welche
entweder als **Zuthaten zur Papierfabrication**
oder zur **Inbetriebhaltung** von **Motoren**, **Transmissionen** und **Maschinen**
benöthigt werden.

Da nun der Magazineur über Tags meistens ziemlich lebhaft beschäftigt ist, also nicht immer die richtige Muße finden kann, die Bewegungen (**Zufuhren einerseits** und **Ausgänge andererseits**) des ihm zur Verwaltung übergebenen Bedarfsartikel-Lagers sofort im Materialien-Magazinsbuche in's **Reine** zu schreiben, so ist ihm ein **Notizbuch** vonnöthen, in welchem er seine **laufenden Bemerkungen** macht.

In dasselbe Notizbuch werden **alle** das Lager betreffenden Vorkommnisse, ob es nun **Zu- oder Abnahmen** von Materialien, oder aber Bedarfsartikel-**Überräumungen** von **einem** Magazin in ein **anderes** sind, der Reihe nach (so wie sie sich hintereinander **ereignen**) und **specificirt** eingetragen; z. B.:

2. Juli: In das Magazin Nro. 1 eingelagert:
die laut Laufnummer ...... des bei der (Brücken)-Waage aufliegenden Frachten-Eingangs-Buches *) heute angekommenen drei Fässer calcinirte Soda

OSF	Nro. 2506	Brutto	166	Kilo	**)
„	„ 2507	„	173	„	
„	„ 2508	„	169	„	

---

2. Juli: Aus dem Magazin Nro. 2
an den Schmierer Y. Z. verabfolgt:
1 Kanne Mineral-Schmieröl
aus Fass A. M. Nro. 3600
Gewicht der vollen Kanne 7 Kilo
„ „ ursprüngl. leeren Kanne 2 „
also ausgefolgtes Ölgewicht 5 Kilo (sage: fünf Kilo)
Unterschrift des Schmierers Y. Z. ***)

---

*) falls in der Fabrik eine Brückenwaage existirt.

) colliweise, durch den **Magazineur beim Nachwiegen auf der **Decimal**waage beundene Gewichte.

***) Sämmtliche Eintragungen und Namensfertigungen im Notizbuche des Magazineurs werden am besten mit **Anilin-Stift** vorgenommen, denn mit Tinte wären sie in den meisten Fällen zu umständlich handzuhaben dagegen mit gewöhnlichem Bleistift zu leicht wegradirbar.

2. Juli: Aus dem Magazin Nro. 2
in das „ „ 1 überräumt.*)
R. Nro. 65, 67 und 70, drei Fässer schwefelsaure Thonerde.**)

Ist die **Papierfabrik klein** (hat sie also **keine Brücken**waage), so gilt das **vorbesagte** Notizbuch als **erste Aufzeichnung** für **alle** Bewegungen der dem Magazineur unterstehenden Materialien.

Es wird sonach diesfalls

1. den **Dienst des** auf Seite 5 u. s. w. beschriebenen,
„bei der **Wäage** geführten **Frachten-Eingangs-Buches**" versehen,
2. als Aufzeichnung für die Materialien-Verabfolgungen zur **Fabrication** und
3. „ „ „ „ „ -Ausgänge an **fremde** (in letzterer Beziehung auch [gleichzeitig] als **Materialien-Versandtheft**) dienen.

Auf diese Weise müsste es **seine eigenen Laufnummern** erhalten.

Die Nothwendigkeit dieser Letzteren (in dem Notizbuche des Magazineurs) fällt weg,

sobald die **Papierfabrik groß ist,** und wenn demgemäß
das „bei der Waage geführte Frachten-Eingangs-Buch",
wie auf Seite 6 u. s. w. beschrieben, vom **Brücken**-Waagmeister, auch Platzmeister benannt, verwaltet wird.

In diesem Falle braucht der Magazineur, was Waaren-**Eingänge** anbelangt, in seinem Notizbuche nur auf die betreffenden Laufnummern des „bei der (Brücken-)Wage geführten Frachten-Eingangs-Buches" **Bezug** zu nehmen (so wie es bei dem vorstehenden ersten Magazineurs-Notizbuch-Beispiele, wo von drei Fässern calcinirter Soda die Rede ist, angedeutet wurde) und die **colli**weisen Gewichte laut seiner mittelst **Decimal**-Waage vorgenommenen **Nachwiegung** anzusetzen.

Die soeben beregten Laufnummern **kennt** der Magazineur, weil sie auf den ihm — gleichzeitig mit den Materialien — durch den Brücken-Waagmeister zur Namensfertignng überwiesenen **Lieferscheinen** durch diesen letzteren Bediensteten **angesetzt** wurden. (Siehe Seite 7, Zeile 5 und 6).

---

*) Überräumungen von **einem** Magazin zu einem **andern** können sehr leicht verhütet werden, wenn man für jeden Bedarfs-Artikel gleich von allem Anfange den richtigen Platz ausersieht, sind jedoch Überräumungen hin und wieder unvermeidlich, so ist deren Registrirung wegen der Feuer-Assecuranz nothwendig, ja in manchen Fällen wird sogar ihre **Anmeldung** bei der Versicherungs-Gesellschaft erforderlich sein.

) Die Gewichte solcher **überräumter Colli von neuem anzusetzen, ist nicht nöthig, weil man sie schon von früher kennt.

Ob nun die Papierfabrik groß oder klein ist, muſs das vorberegte Notizbuch des Magazineurs durchwegs **colli-** oder **stückweise Detaillirung**

sowohl für Materialien-**Eingänge,**
als auch „ „ -**Ausgänge** enthalten,

weil diese **specificirten** Aufzeichnungen als **Behelfe** für die im **Comptoir** erfolgenden **Buchungen unbedingt erforderlich** sind.

Für Materialien-Ausgänge an **Fremde** ein eigenes **Versandtheft** einzurichten, ist nicht nothwendig, denn es wird sehr selten der Fall sein, daſs man irgend Jemandem etwelche für die Papier-Fabrication beschaffte Materialien oder Chemikalien verkauft. Ebenso selten werden solche Bedarfsartikel **leihweise** hergegeben.

Es gelangen also sämmtliche Materialien-Ausgänge auf Grund des **Notizbuches** des Magazineurs zur Behandlung.

Damit a) im Fabriks-Comptoir aus den Vormerkungen des Magazineurs ruhig, ohne Überhastung, geschöpft werden kann

und b) der Magazineur doch immer ein Notizbuch in Händen behält,

empfiehlt es sich, daſs derselbe Bedienstete

1. ein Notizbuch für die **geraden** } Tage des Monates führt.
2. „ „ „ „ **ungeraden** }

In Fällen, wo **zwei ungerade** Tage nacheinander folgen, muſs am Abende des ersten derselben (für diesen ersten ungeraden Tag) aufgebucht werden.

Sobald der Magazineur die nöthige Muße findet, überträgt er aus seinen vorberegten Notizen

a) die Materialien-**Eingänge,** sowie
b) „ „ -**Ausgänge**

in sein „ -**Magazinsbuch,** welches, wie schon angedeutet wurde, das Aussehen laut Tabelle X hat.

Dieses Buch hat **zweierlei** Zweck,

denn 1. wird der Magazineur beim Eintragen der Verabfolgungen zur Fabrication und der sonstigen Materialien-Ausgänge wiederholt aufmerksam, daſs ein Bedarfs-Artikel **zu Ende** geht, also **Nachschaffung** erfordert

und 2. dient es als **Vergleichs-Gegenstück** zu dem im Comptoir geführten Materialien-**Scontro**.

Damit in Bezug auf die soeben erwähnten Punkte 1 und 2 bessere Übersicht herrscht, ist es erforderlich, dass

sowohl in dem vom Magazineur geführten Materialien-Magazins-Buche,
als auch „ „ im Comptoir „ „ -Scontro

die Artikel **nicht untereinandergemischt**, sondern **gruppenweise** verzeichnet werden. Ein **jeder Artikel** erhält somit sein **eigenes Folio** (**größere** Bedarfs-Artikel **mehrere** Folien) und wird es nebstdem, um das viele, lästige Herumblättern bei Aufsuchung einer Sache zu ersparen, gut sein, jeden Artikel sammt dessen **Folio** (oder sammt seinen **Folien**) in einem alphabetisch gereihten **Sach-register** (**Index**) zu **registriren**.

Die Scontro-Bücher.

Da vorhin vom **Materialien**-Magazinsbuch (des Magazineurs)
und „ „ -Scontro (des Comptoirs)

gesprochen wurde, so sei hier in der Reihe der Controle-Bücher **zuerst** von dem (wie soeben gesagt: im **Fabriks-Bureau** geführten)

Materialien-Scontro,

dessen Aussehen die im 6. Hefte folgende

Tabelle XI zeigt, die Rede.

Dieses Buch enthält, wie vorhin beregt,

gruppenweise Eintheilung nach einzelnen Bedarfs-Artikeln

und zwar in der Weise, dass in denselben Gruppen jede angekommene Sendung für sich **gesondert** dasteht.

Die **Haupt-Gruppen** müssen **überdies so hintereinander folgen**, dass z. B. auf Scontro-Folio 1 bis 10 lauter solche Artikel verzeichnet stehen, die ein **erstes** Verbrauchs-Conto berühren,

und dass, als weiteres Beispiel,

die Scontro-Folien 11 bis 25 lauter solche Artikel enthalten, die ein **zweites** Verbrauchs-Conto angehen,

denn es wäre ein für die **Buchung des Verbrauches** zu **umständliches**, sonach **verfehlt** angelegtes Arrangement, wenn man beispielsweise:

auf	Scontro=	Folio	1	einen	Artikel,	der	—	das	erste		Verbrauchs=Conto betrifft,
„	„	„	2	„	„	„	—	„	zweite		
„	„	„	3	„	„	„	wieder	„	erste		
„	„	„	4	„	„	„	„	„	zweite		
„	„	„	5	„	„	„	—	„	dritte		
„	„	„	6	„	„	„	—	„	vierte		
„	„	„	7	„	„	„	wieder	„	erste		
„	„	„	8	„	„	„	„	„	dritte		

verzeichnen wollte.

Der Magazineur vermerkt in dem ihm obliegenden Materialien=Magazins Buche die ein= oder ausgehende Kilo= oder Stück=Anzahl bloß **so**, wie er sie **gewogen** oder **gezählt** hat, der Materialien=Scontro=Verwalter (im Comptoir) wird aber für die in **seinem** Buche ebenfalls **colliweise** angeführten Kilo=Güter, was die „Soll"=Seite (den **Eingang**) anbelangt, **siebenerlei** Gewichte **neben**einander vermerken, und zwar:

1. die Brutto=Gewichte laut Eingangs=Factura;
2. „ „ = „ „ sofortiger Magazineurs=(Einzeln=)Abwage;
3. „ Tara= „ „ Eingangs=Factura;
4. „ „ = „ „ späteren Befundes (nach Leerwerden der Gefäße);
5. „ Netto= „ „ Eingangs=Factura;
6. „ „ = „ , wie man sie, auf Grund der befundenen Brutto=Gewichte, dem Lieferanten gegenüber einstweilen anerkennt und bezahlt;
7. „ „ = „ , die sich als Unterschiede zwischen sofort befundenen Brutto=Gewichten und später befundenen Tara=Gewichten von Collo zu Collo ergeben.

Auf der Scontro=Soll=Seite eines Verbrauchsartikels wird, sobald eine betreffende Eingangs=Factura ankommt, dieselbe mit **allen ihren Einzelnheiten sofort** eingetragen, und zwar:

oben: mit allen **Bezugsbedingungen,**

unten: „ Colli=Zeichen und Nummern
und **colliweisen Gewichten** sammt Factura=**Preis,**
aber ohne „ =**Betrag.**

Anerkennt man Letzteren,

so werden hinter ihm die eventuelle Bahnfracht sammt Bahn-Nebenspesen,
der „ Zufuhrlohn
und die „ Speditions-Vermittlungs-Gebühr*) angesetzt.

Die Schlusssumme ist diejenige, welche für dieselbe Sendung auch schon als „ im „Frachten-Eingangs-Buch für diverse Artikel" erscheint und zeigt, durch die einstweilen anerkannte Facturen-Netto-Kilo-Anzahl dividirt, den Kostenpunkt per netto 100 Kilo loco Fabrik, welchen Kostenpunkt man unten ansetzt.

Hinter ihm lässt man einige Zeilen frei, weil sich noch nachher, bei Eruirung der wirklichen Tara-Gewichte, also nach Leerwerden der Gefäße, Gewichts-Reclamationen ergeben können.

Beispiel A, wo bei der colliweisen Abwage der Sendung, gegenüber der Eingangs-Factura, **in allen Punkten Übereinstimmung** herrscht, dieselbe Factura also prompte Aufbuchung findet.**)

Colli-		Kilo Brutto		Kilo Tara		Kilo Netto		
Zeichen	Nummern	laut Factura	laut sofortiger Nachwiegung in der Fabrik	laut Factura	Befund nach Leerung des Gefäßes	laut Factura	dem Lieferanten gegenüber einstweilen anerkannt	Befund nach Leerung des Gefäßes
A. S.	21	150	150	30		120	120	
„ „	22	153	153	31		122	122	
„ „	23	151	151	29		122	122	
		454	454	90		364	364	

Sonach einstweilen anerkanntes Nettogewicht:		364 Ko.
z. B. à fl. —.35 kr.		fl. 127.40 kr.
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen	:	„ 2.51 „
Zufuhr	:	„ —.90 „
		fl. 130.81 kr.

*) falls auf der Bahnstation ein Spediteur für die Fabrik intervenirt und man mit ihm kein **Fixum** pro Monat ausmachte (das **nicht** repartirt würde) oder wenn er die Speditionsvermittlung (z. B. 1 Kreuzer per 100 Kilo) nicht schon von allem Anfange in dem Zufuhrlohne eincalculirt hat.

) In **allen Fällen sollte vor Buchung einer Eingangs-Factura auch untersucht werden, ob die **Qualität** der Waare gut ist.

Die Schlussſumme = fl. 130.81 kr. dividirt durch 364
gibt fl. 35.93^{66} kr. als Koſtenpunkt per netto 100 Kilo loco Fabrik.

Kommt nach Leerwerden der Gefäße (ſobald man die **Tara** wiegen kann) ein **größeres** Netto-Gewicht heraus, als man urſprünglich **bezahlte**, ſo wird man, wenn es ſich um ein bloß **kleines** Plus handelt, dem Lieferanten gegenüber ſchweigen, denn es kann ja ſein, daſs das Tara-Gewicht durch Austrocknung während des längeren Lagerns einigermaßen **geſchwunden** iſt und daſs deshalb **anſcheinend** etwas mehr Netto exiſtirt hat.

Findet man nach Leerwerden der Gefäße ein **Manco** beim Netto-Gewichte, ſo muſs man verſuchen, eine Vergütung vom Lieferanten zu bekommen.

Dringt man damit durch,

ſo wird die uns bonificirte Kilo-Anzahl } nach den bezüglichen **einzelnen**
und der betreffende Vergütungs-Betrag } **Colli zertheilt,**
in die **Scontro-Haben**-Seite (als eine Art **Ausgang**) aufgenommen.

Beiſpiel B, wo bei der colliweiſen Abwage der Sendung, gegenüber der Eingangs-Factura:

a) **theils Brutto-Plus, theils Brutto-Manco** befunden wurde,
b) das Letztere der Reclamation **wert** iſt und
c) vom Lieferanten **zugeſtanden** wurde.

Colli-		Kilo Brutto		Kilo Tara		Kilo Netto		
Zeichen	Nummern	laut Factura	laut ſofortiger Nachwiegung in der Fabrik	laut Factura	Befund nach Leerung des Gefäßes	laut Factura	dem Lieferanten gegenüber einſtweilen anerkannt	Befund nach Leerung des Gefäßes
A. S.	21	150	148	30		120	118	
„ „	22	153	154	31		122	123	
„ „	23	151	149	29		122	120	
		454	451	90		364	361	

Da in der Reclamation 2 Kilo Brutto-**Manco** bei A. S. Nro. 21
2 „ „ „ „ „ „ „ 23,
zuſammen 4 Kilo Brutto-Manco angemeldet wurden, ſo war es gerecht gehandelt, indem man gleichzeitig
das 1 Kilo Brutto-**Plus** bei A. S. Nro. 22 mitanzeigte,
alſo bloß für 3 Kilo die Bonification forderte.

Ehe im vorliegenden Beispiele B
die Rubrik: **„Kilo Netto, dem Lieferanten gegenüber einstweilen anerkannt"**, **ausgefüllt** wurde, mußte man **warten**, wie sich der Lieferant **entscheidet**.

Hätte er sich nicht zustimmend erklärt, so würde man, nach wiederholtem fruchtlosen Briefwechsel, die Factura so anerkennen, wie sie lautet, um keinen **Gewalt-Act** zu begehen.

Weil nun der Lieferant, wie vorstehend angenommen, seine **Zustimmung** zur Bonification gab, so wird sich der Kostenpunkt folgendermaßen ergeben:

361 Kilo à fl. —.35 kr.	= fl.	126.35	kr.
Bahnfracht u. Bahn-Nebenspesen	„	2.51	„
Zufuhr	„	—.90	„
	fl.	129.76	kr.

fl. 129.76 kr. dividirt durch 361 = fl. 35.94[46] kr. per netto 100 Kilo loco Fabrik.

Werden nach Leerung der Gefäße (sobald man also die Tara auf ihr Gewicht zu prüfen vermag)
Netto-Gewichts-Plus
oder „ „ Manco festgestellt, so geht man ebenso vor,
wie es bei dem Beispiele A bezüglich Netto-Plus
und „ -Manco berührt wurde.

Im vorliegenden Exempel B erscheint (im Scontro-Soll), nach Prüfung und brieflicher Verhandlung der Brutto-Gewichte,
als Facturen-Betrag: fl. 126.35 kr.,
sonach eine bereits **purificirte** Summe aufgenommen,
während man auf der **Original**-Factura,
welche auf 364 Kilo à fl. —.35 kr. = fl. 127.40 kr. lautet,
3 „ „ „ —.35 „ = „ 1.05 „ als Manco bemerken muss,
um mit den im Scontro
angesetzten 361 Kilo = fl. 126.35 kr. Übereinstimmung zu schaffen.

Als **Beispiel C** könnte der Fall gelten, dass dem Lieferanten einstweilen nichts abgerechnet wird, weil bei Prüfung der Brutto-Gewichte nicht nur kein Manco, sondern durchwegs lauter **Plus** befunden wurde.

In solchen Fällen anerkennt man selbstverständlich die facturierten Netto-Gewichte und schaut später, sobald man die Tara-Gewichte zu untersuchen in der Lage ist, wie es mit den Netto-Gewichten (Brutto-Befund abzüglich Tara-Befund) aussieht.

Erblickt man trotz Brutto-Plus ein Netto-Manco, so wird in gleicher

Weise, wie beim Beispiele A hinsichtlich Netto Manco gesagt, vorgegangen, erkennt man aber **namhaftes** Netto-Plus,

so wird **anständigen** Lieferanten*) gegenüber

gleichfalls anständig gehandelt,

indem man ihnen für das Plus eine nachträgliche Vergütung zutheil werden läſst, die also in's „Haben" des Lieferanten,

aber in's Scontro-**Soll** aufgenommen würde.

Mit der Anzeige von **kleinen** Übergewichten könnte man sich, nach kaufmännischen Begriffen, bloß lächerlich machen.

Einem widerhaarigen Lieferanten gegenüber, der sich bei **früheren** Manco-Reclamationen **ablehnend** verhielt, kann man bei Netto-Plus bis zu einer gewissen Grenze Schweigen beobachten, in dem moralisch berechtigten Gedanken, daſs das momentane Plus ganz gut als Compensation für bei demselben zugeknöpften Lieferer bereits vorgekommene und wahrscheinlich auch noch später eintretende } Gewichts-Abgänge, verwendet werden darf.

Als **Beispiel D** nehmen wir an,

daſs die Colli A. S. No. 21 und 22 im Brutto-Gewichte stimmen,

während bei Collo A. S. No. 23 ein Brutto-Manco von 10 Kilo befunden wurde, das jedoch **nicht** dem **Lieferanten** zur Last gelegt werden kann, **weil** z. B. der betreffende Fabriks-**Fuhrmann**, welcher das Collo brachte, oder aber der für die Fabrik auf der Station eventuell intervenirende **Spediteur** es **übersahen**, in Bezug auf die während des Bahntransportes augenscheinlich vorgekommene Beschädigung des Gefäßes ein bahnämtliches Thatbestands-Protokoll aufnehmen zu lassen und es nebstdem vielleicht auch versäumten, gegen weiteres Ausrieseln (während der Zufuhr von der Station bis zur Fabrik) entsprechend vorzusorgen.

Ob man nun a) seitens der **Bahn**, auf Grund eines Thatbestands-Protokolles, eine Vergütung erreicht,

oder b) dem **Fuhrmanne** oder **Spediteur** für ihre Nachlässigkeit einen Abzug macht,

so wird die erlangte oder dictirte Vergütung (wie schon ähnlich beim Beispiele A**) angedeutet, im Scontro-**Haben** (als eine Art **Ausgang**) angemerkt.

---

*) die sich zu ihrem Nachtheile geirrt haben können.

) dort in Bezug auf den **Lieferanten.

Der **Kostenpunkt** im Scontro-Soll würde (bei dem gegenwärtigen Exempel D) wie folgt behandelt:

Colli-		Kilo Brutto		Kilo Tara		Kilo Netto		
Zeichen	Nummern	laut Factura	laut sofortiger Nachwiegung in der Fabrik	laut Factura	Befund nach Leerung des Gefäßes	laut Factura	Dem Lieferanten gegenüber einstweilen anerkannt	Befund nach Leerung des Gefäßes
A. S.	21	150	150	30		120	120	
" "	22	153	153	31		122	122	
" "	23	151	141*)	29		122*)	122	
		454	444	90		364	364	

Dem Lieferanten gegenüber einstweilen anerkanntes Nettogewicht **364 Kilo**
à fl. —.35 kr. fl. 127.40 kr.
Hierzu Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen auf **Brutto 454 Kilo** " 2.51 "
und Zufuhr " " 444 "**) " —.88 "
fl. 130.79 kr.

Die Bahnfracht u. Bahn-Nebenspesen betragen per **netto** 100 Kilo $68\frac{95}{100}$ Kreuzer.
Obige **netto 364** Kilo zergliedern sich in **netto 10** Kilo à 35 kr. fl. 3.50.
zuzüglich Bahnkosten-Antheil auf netto
10 Kilo = " —.07.
also **ab Ankunfts-Station gedacht** **) = fl. 3.57 kr.
und in " 354 " à 35 kr. fl. 123.90.
zuzüglich Bahnkosten-Antheil auf netto
354 Kilo " 2.44.
und Zufuhr auf brutto . . 444 " " —.88.
somit **bis in die Fabrik gelegt** = fl. 127.22 "
364 Kilo = fl. 130.79 kr.

und werden auf der **Scontro-Soll**seite **so zertheilt** angeführt.

*) Die 10 Kilo Manco im Brutto-Gewichte gehen im vorliegenden Beispiele D nicht zu Lasten des **Lieferanten,** sondern zu Lasten des **Verfrachters.**

) Dem Fuhrmanne oder Stationsspediteur wird auf das durch ihre Schuld entstandene **Manco = 10 Kilo **keine Zufuhr zur Fabrik bezahlt.**

Die ersten 10 Kilo	= fl.	3.57 kr.	behandelt man gleich danach als Ausgang (Scontro-Habenseite) zu Lasten des Verfrachters
und die übrigen 354 „	= „	127.22 „	repräsentiren einen Kostenpunkt von fl. $35.93\frac{79}{100}$ kr. per netto 100 Kilo loco Fabrik.

Auf den ersten Blick dächte man, dass der Kostenpunkt per **netto** 100 **Kilo** loco Fabrik bei den 354 Kilo laut Beispiel D derselbe wie „ „ 364 „ „ „ A sein muss.

Der Unterschied zwischen fl. 35.93^{79} kr. laut Beispiel D
und „ 35.93^{66} „ „ „ A
= fl. —.—$\frac{13}{100}$ Kreuzer **per netto** 100 **Kilo**

erklärt sich dadurch, weil

fl. —.88 kr. **Zufuhr** laut Beispiel **D**, dividirt durch **netto** 354 Kilo	fl. —.24^{86} kr.	per netto 100 Kilo ergeben.
fl. —.90 kr. **Zufuhr** laut Beispiel **A**, dividirt durch **netto** 364 Kilo aber nur	fl. —.24^{73} kr.	
Unterschied per netto 100 **Kilo:**	fl. —.—$\frac{13}{100}$ Kreuzer.	

In **vorstehenden Exempeln A, B und D** wurde zunächst gezeigt, wie sich der **Kostenpunkt per netto** 100 **Kilo loco Fabrik** auf Grund der dem Lieferanten gegenüber **einstweilen** anerkannten Netto-Gewichte herausstellt und es wurde im Beispiele A (auf Seite 48, vierter Absatz) gesagt, dass, wenn man nach Leerwerden der Gefäße ein Manco beim Netto-Gewichte findet und der Lieferant sich zur Vergütung dieses Minderbefundes herbeilässt —,

die uns bonificirte Kilo-Anzahl
und der betreffende Vergütungs-Betrag } nach den bezüglichen **einzelnen Colli zertheilt,**

in die **Scontro-Habenseite** als eine Art **Ausgang** aufgenommen werden.

Nach den Darlegungen, die wir von Seite 46, Absatz 2 angefangen, bis jetzt vorausgeschickt haben, folgt hier nacheinander die **nähere Erklärung** der in den Büchern stattfindenden

Behandlung einer ganzen Reihe von Variationen,

die sich bei den einzelnen
der vorhin **einleitend** angeführten **Beispiele A, B, C und D** ergeben können.

Variation I des Beispieles A (der Seite 47 bis Mitte 48).

Annahmen hiebei:

1. Aus A. S. No. 21 (Seite 47) wurden 18 Kilo an einen **Fremden N. N.** à 40 kr.
u. aus A. S. „ 23 („ „) 15 „ „ „ „ **X. Y.** „ 39 „
per Kilo „ab Fabrik" **verkauft.**

2. Als Unterschied zwischen der durch unseren Magazineur bewerkstelligten, ursprünglichen Brutto-Abwage und der nach Leerwerden der Gefäße abgewogenen Tara kommen in der auf Seite 47 ganz rechts stehenden Rubrik **„Kilo Netto, Befund nach Leerung des Gefäßes"** Gewichte zutage, laut welchen ein **Netto-Gewichts-Manco**
von 1 Kilo bei A. S. No. 21,
„ $1^1/_2$ „ „ „ „ „ 22
und „ 2 „ „ „ „ „ 23 existirt, und der Lieferant zeigt sich **geneigt**, diese nachträglichen Differenzen zum **Facturen-Preise** zu **vergüten.**

3. Die **Summen** der **Gewichte** der seitens des Magazineurs bewerkstelligten **einzelnen, kleinweisen Ausfolgungen** an die **Fabriks-Manipulation** *)
haben bei A. S. No. 21 $100^1/_2$ Kilo,
„ „ „ „ 22 119 „
„ „ „ „ 23 $105^1/_2$ „ ergeben.

4. Der in vorbesagten 3 Colli A. S. No. 21, 22 und 23 enthaltene Artikel wurde bei seiner Ankunft, sammt Bahnkosten und Zufuhrgeld, zu Lasten des Fabriks-Sachen-Conto's: **Farbwaren-Conto** behandelt.

Die Belastung des Farbwaren-Conto's geschah also

mit fl.	127.40 kr.	einstweilen anerkanntes Nettogewicht	laut Seite 47
„	2.51 „	Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen	
„	—.90 „	Zufuhr	
fl.	130.81 kr.		

Obwohl nun auf der **Scontro-Habenseite**
als Resultat aus den vorstehenden Punkten 1, 2 und 3 **nicht dieselbe Kilo-Anzahl** wie im **Scontro Soll** herauskommt

---

*) Die Summation der aus einem Collo gemachten **kleinweisen Verabfolgungen differirt** (**auf** und **ab**) **so gut wie immer** um mindestens eine **Kleinigkeit** gegenüber dem Unterschiede
zwischen dem **ursprünglichen Brutto-** } **Befunde.**
und „ **nachträglichen Tara-** }

und **obgleich** die 18 und 15 Kilo laut Punkt 1 etwas **höher** als zum Hundertkilo-Netto-Eigenkostenpunkte **verkauft** werden konnten,
so muss doch **schließlich** zwischen Scontro-**Soll**
und „ -**Haben**
vollkommene Übereinstimmung geschaffen werden, das heißt, es ist so zu buchen, dass sich Scontro-**Soll**
und „ -**Haben** zum Schlusse **gegenseitig aufheben!**

Um diesen Zweck bei der vorliegenden Variation I des Beispieles **A** zu erreichen, berücksichtigt man das Nachstehende:

Bei den Verkäufen laut Punkt 1 wurde das Farbwaren-Conto folgendermaßen entlastet:

Käufer N. N. *)			
An Farbwaren-Conto			
für 18 Kilo aus A. S. No. 21	à fl. –.40 kr.	fl. 7.20 kr.	
Käufer X. Y.*)			
An Farbwaren-Conto			
für 15 Kilo aus A. S. No. 23	à fl. –.39 kr.	„ 5.85 „	
		fl. 13.05 kr.	
während die Eigenkosten der 18 und 15 = 33 Kilo à fl. 35.93⁶⁶ kr. per 100 Kilo bloß:		„ 11.86 „	
betragen haben.			
Es wurden somit bei den vorstehenden 2 Verkäufen		fl. 1.19 kr.	

Gewinn erzielt, welcher durch die zum Schlusse vorgenommene Buchung:

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Differenz zwisch. verkauften 18 Kilo aus A. S. No. 21 à 40 kr.	fl. 7.20		
und Eigenkosten dieser 18 „ à 35.93⁶⁶ =	„ 6.47	fl. –.73 kr.	
für Differenz zwisch. verkauften 15 Kilo aus A. S. No. 23 à 39 kr.	fl. 5.85		
und Eigenkosten dieser 15 „ à 35.93⁶⁶	„ 5.39	fl. –.46 kr.	
		fl. 1.19 kr.	

seine **Austragung** findet.

Die uns seitens des Lieferanten, laut Punkt 2, **nachträglich vergüteten** 1, 1½ und 2 **Kilo** würden gebucht:

*) bei uns **Conto** besitzend —

Lieferant
An Farbwaren-Conto
für Netto-Manco

bei A. S. No. 21 — 1	Kilo zum Facturen-Preise à 35 kr.	= fl. —.35.	
„ „ „ „ 22 — $1^1/_2$	„ „ „ „ „ „ „	= „ —.52.	
„ „ „ „ 3 — 2	„ „ „ „ „ „ „	= „ —.70.	
		fl. 1.57.	

Da uns aber — **loco Fabrik** — also **incl. Bahnkosten und Zufuhrgeld** —
das 1 Kilo aus A. S. No. 21 à 35.93^{66}: aufgerundet fl. —.36 kr.
die $1^1/_2$ „ „ „ „ „ 22 „ „ : „ „ —.54 „
„ 2 „ „ „ „ „ 23 „ „ : „ „ —.72 „ kosteten,

so muss die Differenz zwischen Eigenkosten loco Fabrik einerseits und der vorstehenden Vergütung zum Facturen-Preise andererseits ebenfalls ihre Austragung finden!

Die Bahnkosten = fl. 2.51 kr. } laut Seite 47
und Zufuhr = „ —.90 „ }
fl. 3.41 kr. dividirt durch netto 364 Kilo (laut Seite 47)

ergeben $93\frac{68}{100}$ Kreuzer per netto 100 Kilo
oder $\frac{9368}{10.000}$ „ „ „ 1 „ ,
also nahezu 1 „ „ — 1 „ Netto-Gewicht.

Es würde somit, die Kreuzer-Bruchtheile aufrundend, behufs Ebnung der vorhin beregten Differenzen (zwischen Eigenkosten loco Fabrik und dem uns bloß vergüteten Facturen-Preis) gebucht:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für uns beim vorstehenden Buchungs-Posten verloren gegangene Bahnkosten und Zufuhr

auf 1 Kilo aus A. S. No 21 à $\frac{9368}{10.000}$ kr. per Kilo	= fl. —.01 kr.		
$1^1/_2$ „ „ „ „ „ 22 „ „ „ „ „	= „ —.02 „		
und 2 „ „ „ „ „ 23 „ „ „ „ „	= „ —.02 „	fl. —.05 kr.	

Punkt 3 würde aufgebucht:

a) Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto
für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21 —	$100^1/_2$ Kilo	à 35.93[66]	fl. 36.12 kr.	
„ „ „ „ 22 —	119 „	„ „	„ 42.76 „	
„ „ „ „ 23 —	$105^1/_2$ „	„ „	„ 37.91 „	
	325 Kilo			fl. 116.79 kr.

Nun muss aber

b) noch das Folgende berücksichtigt werden:

Das Collo A. S. No. 21 wurde ursprünglich mit netto 120 Kilo anerkannt.

Davon wurden

laut Punkt 1) verkauft:	18 Kilo	
„ „ 2) als Netto-Manco eruirt und uns nachträglich vergütet:	1 „	19 „
		101 Kilo.
Laut „ 3) ergaben sich als nach u. nach ausgewogen:		$100^1/_2$ „
Es resultirt somit:		$^1/_2$ Kilo

als **Schwund** bei der successiven Verabfolgungs-Auswiegung von A. S. No. 21.

Das Collo A. S. No. 22 wurde ursprünglich mit netto 122 Kilo anerkannt.

Davon wurden

laut Punkt 2) als Netto-Manco ermittelt und uns nachträglich vergütet:	$1^1/_2$ Kilo
	$120^1/_2$ Kilo.
Laut Punkt 3) ergaben sich als nach und nach ausgewogen:	119 „
Es resultiren somit:	$1^1/_2$ Kilo

als **Schwund** bei der successiven Verabfolgungs-Auswiegung von A. S. Nr. 22.

Das Collo A. S. No. 23 wurde ursprünglich mit netto 122 Kilo anerkannt.

Davon wurden:

laut Punkt 1) verkauft:	15 Kilo	
„ „ 2) als Netto-Manco eruirt und uns nachträglich vergütet:	2 „	17 „
		105 Kilo
Laut „ 3) ergab sich als successive ausgewogen:		$105^1/_2$ „
Es resultirt somit:		$^1/_2$ Kilo

als **Plus** bei der nach und nach stattgehabten Verabfolgungs-Auswiegung von A. S. No. 23.

Der **Schwund** bei **A. S. No.** 21 **und** 22 wird gebucht:

Conto für Materialien-Manco und -Plus

An Farbwaren-Conto

für Auswiegungs-Schwund

bei A. S. No. 21: ½ Kilo à fl. 35.93⁶⁶ per 100 Kilo = fl. —.18 kr.
„ „ „ „ 22: 1½ „ „ „ „ „ „ „ = „ —.54 „
2 Kilo fl. —.72 kr.,

und das **Plus** bei **A. S. No. 23** findet Buchung wie folgt:

Farbwaren-Conto

An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Auswiegungs-Plus

bei A. S. No. 23 : ½ Kilo à 35.93⁶⁶ per 100 Kilo = fl. —.18 kr.

Die Colli A. S. No. 21, 22 und 23 **bilanciren** sich
a) im Hauptbuch-
b) „ Materialien-Scontro- } Soll und — Haben
vollkommen,

denn sie erscheinen a) im Hauptbuche in zusammengefaßter Form,
b) im Scontro (der weiter nichts als eine regelrechte Zergliederung zum Hauptbuche bildet) in specificirter Gestalt

mit ebenso viel Gewicht und Geld erkannt,
als sie nach „ „ „ **belastet** wurden,
anders gesagt:
ihre Gewichts- und Geld-Belastungs-Ziffern erscheinen
durch die „ „ „ -Entlastungs- „

glattweg parallelisirt!

Als Beweis des soeben Bemerkten dient das Nachstehende:

Die Belastung der 3 Colli war:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 47: 364 Kilo à 35 kr. = fl. 127.40 kr. =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Laut Seite 47: Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen fl. 2.51 „ =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Laut Seite 47: Zufuhr „ —.90 „ =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Gewinn bei verkauften 18 Kilo aus A. S. No. 21	—	—	73	—	—	—	—	—	—
„ „ verkauften 15 Kilo aus A. S. No. 23	—	—	—	—	—	—	—	—	46
Plus bei successiver Auswiegung von A. S. No. 23	—	—	—	—	—	—	½	—	18
	120	43	86	122	43	84	122½	44	48

und **entlastet** wurden sie wie folgt:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkäufe	18	7	20	—	—	—	15	5	85
Uns vergütetes Netto-Manco zum Facturen-Preise	1	—	35	$1^1/_2$	—	52	2	—	70
Auf dasselbe Netto-Manco an Bahnkosten und Zufuhr eingebüßt	—	—	01	—	—	02	—	—	02
In die Manipulation gegangen	$100^1/_2$	36	12	119	42	76	$105^1/_2$	37	91
Schwund bei successiver Auswiegung	$^1/_2$	—	18	$1^1/_2$	—	54	—	—	—
	120	43	86	122	43	84	$122^1/_2$	44	48

Variation II/1 des Beispieles A (der Seite 47 bis Mitte 48).

Annahmen hiebei:

1. Aus A. S. No. 21 (Seite 47) wurden, **wie bei der Variation I des Exempels A,** 18 Kilo an einen Fremden N. N. à 40 kr. per Kilo „ab Fabrik" verkauft.

2. Aus A. S. No. 23 (Seite 47) mussten aus irgend einem Grunde (z. B. infolge theilweisen Verderbens durch einen unvorhergesehenen Zufall, den Niemand verschuldet hat) 15 Kilo durch Verkauf an einen Fremden X. Y. à 25 kr. per Kilo „ab Fabrik", also **unter** dem **Eigenkostenpunkte** zu Geld gemacht werden.

3. Als Unterschied zwischen der durch unsern Magazineur bewerkstelligten, ursprünglichen Brutto-Abwage und der nach Leerwerden der Gefäße abgewogenen Tara kommen in der auf Seite 47 ganz rechts stehenden Rubrik „Kilo Netto, Befund nach Leerung des Gefäßes" Gewichte heraus, laut welchen, **wie bei der vorigen Variation I des Beispieles A,** ein Netto-Gewichts-Manco

von 1 Kilo bei A. S. No. 21
„ $1^1/_2$ „ „ „ „ „ 22
und „ 2 „ „ „ „ „ 23 resultirt. Wir

schrieben dem Lieferanten über diese nachträglichen Gewichtsabgänge zweimal, **doch verhält er sich fort-**

gesetzt **ablehnend** und wir nehmen, um nicht als gewaltthätig zu erscheinen, diese kleinen Gewichts-Abgänge **auf uns.**

4. Die Summe der Gewichte der seitens des Magazineurs bewerkstelligten einzelnen, kleinweisen Ausfolgungen an die Fabriks-Manipulation ergaben, **wie in der vorigen Variation I des Beispieles A,**

$100^1/_2$ Kilo bei A. S. No. 21
119 „ „ „ „ „ 22
$105^1/_2$ „ „ „ „ „ 23.

5. Der in den vorbesagten 3 Colli A. S. No. 21, 22 und 23 enthaltene Artikel wurde bei seiner Ankunft, sammt Bahnkosten und Zufuhrgeld (**wie in der vorigen Variation I des Beispieles A**) zu Lasten des Fabriks-Sachen-Conto's: **Farbwaren-Conto** behandelt.

Das **Farbwaren-Conto** wurde sonach ebenfalls

mit fl. 127.40 kr. für einstweilen anerkanntes Netto-Gewicht		laut Seite 47
„ 2.51 „ für Bahnfracht- und Bahn-Nebenspesen		
„ —.90 „ „ Zufuhr		
fl. 130.81 kr. **belastet.**		

Die **Bilancirung** zwischen Gewichts- und Betrags-**Soll**
und „ - „ „ -**Haben**
wäre auf Grund der vorstehenden 5 Annahmen der Variation II/1 des Beispieles A folgendermaßen zu erzielen:

Käufer N. N.*)
An Farbwaren-Conto
für 18 Kilo aus A. S. No. 21 à fl. —.40 kr. fl. 7.20 kr.

Käufer X. Y.*)
An Farbwaren-Conto
für 15 Kilo aus A. S. No. 23 à fl. —.25 kr. fl. 3.75 kr.

*) bei uns **Conto** besitzend

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Differenz zwischen
verkauften 18 Kilo aus A. S. No. 21 à 40 kr. fl. 7.20 kr.
und Eigenkosten dieser 18 Kilo à 35.93^{66} „ „ 6.47 „ fl. —.73 kr.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Differenz zwischen Eigen-
kosten von 15 Kilo aus A. S. No. 23 à 35.93^{66} fl. 5.39.
und Erlös aus diesen 15 Kilo „ 25 kr. „ 3.75. fl. 1.64.

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto
für in die Manipulation gegangen:
aus A. S. No. 21 — $100\frac{1}{2}$ Kilo à 35.93^{66} fl. 36.12.
„ „ „ „ 22 — 119 „ „ „ „ 42.76.
„ „ „ „ 23 — $105\frac{1}{2}$ „ „ „ „ 37.91. fl. 116.79.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für seitens des Lieferanten **nicht** bonificirter Unterschied
zwischen der ursprünglichen Netto-Gewichts-Annahme
und dem nachträglichen „ „ -Befunde
bei A. S. No. 21 — 1 Ko. z. Eigenkostenpkte. à 35.93^{66} = fl. —.36.
„ „ „ „ 22 — $1\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „ = „ —.54.
„ „ „ „ 23 — 2 „ „ „ „ „ = „ —.72. fl. 1.62.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Auswiegungs-Schwund *)
bei A. S. No. 21 — $\frac{1}{2}$ Kilo à 35.93^{66} fl. —.18.
„ „ „ „ 22 — $1\frac{1}{2}$ „ „ „ „ —.54. fl. —.72.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Plus bei Auswiegung *) v. A. S. No. 23 — $\frac{1}{2}$ Kilo à 35.93^{66} fl. —.18.

---

*) Auswiegungs-Schwund und Auswiegungs-Plus ergeben sich hier genau so, wie es bei der Variation I des Beispieles A der Fall war.

Bilancirungs-Beweis zur Variation II/1 des Beispieles A:

1. Die Farbwaren-Conto-**Belastung** zeigt:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 47: 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40. =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen } fl. 2.51. =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Zufuhr „ —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Gewinn bei verkauften 18 Kilo aus A. S. No. 21	—	—	73	—	—	—	—	—	—
Plus bei successiver Auswiegung aus A. S. No. 23	—	—	—	—	—	—	$^1/_2$	—	18
	120	43	86	122	43	84	$122^1/_2$	44	02

2. Die Farbwaren-Conto-**Entlastung** weist Nachstehendes auf:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkäufe	18	7	20	—	—	—	15	3	75
Verlust bei verkauften 15 Kilo aus A. S. No. 23	—	—	—	—	—	—	—	1	64
In die Manipulation gegangen	$100^1/_2$	36	12	119	42	76	$105^1/_2$	37	91
Vom Lieferanten nicht bonificirtes Netto-Manco	1	—	36	$1^1/_2$	—	54	2	—	72
Schwund bei successiver Auswiegung	$^1/_2$	—	18	$1^1/_2$	—	54	—	—	—
	120	43	86	122	43	84	$122^1/_2$	44	02

Variation II/2 des Beispieles A.

Wir nehmen hiebei die ganz gleichen Voraussetzungen wie bei der vorstehenden Variation II/1, nur mit dem Unterschiede an, dass der Lieferant noch **hinterher anderen Sinnes wird**, uns somit die bei Punkt 3 der Variation II/1 beregten (dort als uns **verweigert** bezeichneten)

1 Kilo Netto-Manco bei A. S. No. 21
$1^1/_2$ „ „ - „ „ „ „ „ 22
2 „ „ - „ „ „ „ „ 23

noch **nachträglich**, und zwar zum Facturenpreise **vergütet, aber erst zu einer Zeit**, wo wir die **Scontro-Gruppe A. S. No. 21, 22 bis 23 schon bilancirt** haben.

Diesfalls wird man an den bereits erfolgten Buchungen nicht rütteln; man **beläſst** sie somit **ganz** so, wie sie schon durchgeführt erscheinen und formirt bloß zwei **Nachtrags-Posten**, lautend:

Lieferant *)
An Farbwaren-Conto
für uns noch hinterher vergütetes Netto-Manco
= 1 Kilo bei A. S. No. 21
$1^1/_2$ „ „ „ „ „ 22
2 „ „ „ „ „ 23
$4^1/_2$ Kilo zum Facturen-Preise à 35 kr. — fl. 1.57 kr.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung vorstehender $4^1/_2$ Kilo à 35 kr. — fl. 1.57 kr.

Wollte man die vorstehende, uns **nachträglich** zutheil gewordene Vergütung **mit Umgehung des Farbwaren-Conto**, also in der folgenden Form buchen:

Lieferant
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für uns noch hinterher vergütetes Netto-Manco
= 1 Kilo bei A. S. No. 21
$1^1/_2$ „ „ „ „ „ 22
2 „ „ „ „ „ 23
$4^1/_2$ Kilo zum Facturen-Preis à 35 kr. — fl. 1.57 kr.,

---

so **wäre dies nicht streng buchhalterisch correct** gehandelt, denn es ginge uns dadurch für das **Scontro-Folio**, wo die Colli A. S. No. 21, 22 und 23 behandelt sind, **der formgerechte buchhalterische Vermerk****), dass uns auf diese Colli noch h i n t e r h e r eine Vergütung seitens des Lieferanten zugestanden wurde, **verloren**.

Variation III des Beispieles A (der Seite 47 bis Mitte 48).
Annahmen hiebei:

---

*) bei uns **Conto** besitzend.
) hier von der **Prima-Nota aus

1. Aus A. S. No. 21 (Seite 47) wurden, **wie bei der vorigen Variation II/1 des Beispieles A,** 18 Kilo an einen Fremden N. N. à 40 kr. per Kilo ab Fabrik (sonach mit Gewinn) verkauft.
2. Aus A. S. No. 23 (Seite 47) wurden, **wie bei der vorigen Variation II/1 des Beispieles A,** 15 Kilo einem Fremden X. Y. à 25 kr. per Kilo ab Fabrik (also mit Verlust) überlassen.
3. Als Unterschied zwischen der durch den Magazineur bewerkstelligten, ursprünglichen Brutto-Abwage und der nach Leerwerden der Gefäße abgewogenen Tara kommen in der auf Seite 47 ganz rechts stehenden Rubrik **„Kilo Netto, Befund nach Leerung des Gefäßes"** Gewichte zutage, laut welchen

   bei A. S. No. 21 ein Netto-Gewichts-**Manco** = 1 Kilo
   „ „ „ „ 22 „ „ - „ - „ = 0 „
   „ „ „ „ 23 „ „ - „ -**Plus** = 2 „ existirt.

   Wegen des 1 Kilo **Manco** bei A. S. No. 21 können wir, ehrlicher Weise, nicht reclamiren, da sich bei A. S. No. 23 ein **Plus** von 2 Kilo herausgestellt hat, und hinsichtlich

	dieser 2 Kilo	Plus	bei A. S. No. 23
abzüglich des	1 „	Manco	„ „ „ „ 21
Differenz	1 Kilo	Plus	

   unterlassen wir eine Gutschrifts-Anzeige an den Lieferanten
   a) aus dem auf Seite 48, Absatz 2 beregten Grunde und
   b) weil man sich, wie beim Beispiele C gesagt, durch die Vergütung eines so kleinen Überschusses lächerlich machen würde.
4. Die Summen der Gewichte der seitens des Magazineurs bewerkstelligten, kleinweisen Ausfolgungen an die Fabriks-Manipulation ergaben (wie in der vorigen Variation II/1 des Beispieles A)

   $100\frac{1}{2}$ Kilo bei A. S. No. 21
   119 „ „ „ „ „ 22
   $105\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „ 23.
5. Der in vorbesagten 3 Colli A. S. No. 21, 22 und 23 enthaltene Artikel wurde bei seiner Ankunft sammt Bahnkosten und Zufuhrgeld w i e i n d e r v o r i g e n V a r i a t i o n II/1 d e s B e i s p i e l e s A: zu Lasten des Fabriks-Sachen-Conto's **Farbwaren-Conto** behandelt.

   Das Farbwaren-Conto wurde sonach gleichfalls

mit fl. 127.40 kr. einstweilen anerkanntes Netto-Gewicht,
„ 2.51 „ Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen,
„ —.90 „ Zufuhr
fl. 130.81 kr. laut Seite 47 **belastet.**

Die Bilancirung zwischen Gewichts- und Betrags-Soll
und „ „ „ -Haben
wäre auf Grund der vorstehenden 5 Voraussetzungen folgendermaßen zu erzielen:

Käufer N. N.*)
An Farbwaren-Conto
für 18 Kilo aus A. S. No. 21 à fl. —.40 kr. fl. 7.20 kr.

Käufer X. Y.*)
An Farbwaren-Conto
für 15 Kilo aus A. S No. 23 à fl. —.25 kr. fl. 3.75 kr.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Differenz zwischen verkauften
18 Kilo aus A. S. No. 21 à 40 kr. fl. 7.20 kr.
und Eigenkosten dieser 18 Kilo à 35.93[66] „ 6.47 „ fl. —.73 kr.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Differenz zwischen Eigenkosten
von 15 Kilo aus A. S. No. 23 à 35.93[66] fl. 5.39.
und Erlös aus diesen 15 Kilo „ 25 kr. „ 3.75. fl. 1.64 kr.

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto
für in die Manipulation gegangen:
aus A. S. No. 21 100½ Kilo à 35.93[66] fl. 36.12.
„ „ „ „ 22 119 „ „ „ „ 42.76.
„ „ „ „ 23 105½ „ „ „ „ 37.91. fl. 116.79.

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

Conto für Materialien=Manco und =Plus
An Farbwaren=Conto
für nicht reclamirtes 1 Kilo Netto=Gewichts=Manco
aus A. S. No. 21 à 35.93^{66} fl. —.36.

Farbwaren=Conto
An Conto für Materialien=Manco und =Plus
für wegen Zweifelhaftigkeit
nicht beregtes Netto=Plus bei A. S. No. 23
2 Kilo à 35.93^{66} fl. —.72.

Der Gewichts=Schwund und das „ =Plus } bei den kleinweisen Ausfolgungen an die Fabriks=Manipulation resultiren bei der gegenwärtigen Variation III des Beispieles A wie folgt:

Das Collo A. S. No. 21 wurde ursprünglich mit netto 120 Kilo anerkannt.
Davon wurden

a) laut Punkt 1) verkauft:	18 Kilo	
b) „ „ 3) als Netto=Manco eruirt u. „ voriger Buchung ausgetragen	1 „	
c) „ Punkt 4) successive ausgewogen:	$100\frac{1}{2}$ „	$119\frac{1}{2}$ Kilo.
Es resultirt sonach		$\frac{1}{2}$ Kilo

als **Schwund** bei der successiven Verabfolgungs=Auswiegung.

Das Collo A. S. No. 22 wurde ursprünglich mit netto 122 Kilo anerkannt.
Davon wurden

laut Punkt 3) als Netto=Manco eruirt	0 Kilo	
„ „ 4) successive ausgewogen	119 „	119 „
Es resultiren sonach		3 Kilo

als **Schwund** bei der successiven Verabfolgungs=Auswiegung.

Das Collo A. S. No. 23 wurde ursprünglich mit netto 122 Kilo anerkannt.

Laut Punkt 3) ergab sich ein Netto=Plus =		2 „
		124 Kilo.
„ „ 2) wurden verkauft:	15 Kilo	
u. „ „ 4) „ successive ausgewogen	$105\frac{1}{2}$ „	$120\frac{1}{2}$ „
Es resultiren sonach		$3\frac{1}{2}$ Kilo

als **Schwund** bei der successiven Verabfolgungs=Auswiegung.

Diese Schwunde werden ausgebucht:

Conto für Materialien=Manco und =Plus
An Farbwaren=Conto

für Auswiegungs-Schwund
bei A. S. No. 21 ½ Kilo à 35.93⁶⁶ fl. —.18.
" " " " 22 3 " " " " 1.08.
" " " " 23 3½ " " " " 1.26. fl. 2.52.

Bilancirungs-Beweis zur Variation III des Beispieles A.

1. Das Farbwaren-Conto zeigt sich als **belastet** wie folgt:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 47. 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Laut Seite 47. Bahnfracht und Bahnnebenspesen " 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Laut Seite 47. Zufuhr " —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Gewinn bei verkauften 18 Kilo aus A. S. Nr. 21	—	—	73	—	—	—	—	—	—
Nicht angezeigtes Plus bei A. S. No. 23	—	—	—	—	—	—	2	—	72
	120	43	86	122	43	84	124	44	56

2. Das Farbwaren-Conto wurde, wie nachstehend ersichtlich, **entlastet**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkäufe	18	7	20	—	—	—	15	3	75
Verlust bei verkauften 15 Kilo aus A. S. No. 23	—	—	—	—	—	—	—	1	64
In die Manipulation gegangen	100½	36	12	119	42	76	105½	37	91
Nicht reclamirtes Manco bei A. S. No 21	1	—	36	—	—	—	—	—	—
Auswiegungs-Schwunde	½	—	18	3	1	08	3½	1	26
	120	43	86	122	43	84	124	44	56

Variation IV des Beispieles A (der Seite 47 bis Mitte 48).

Annahmen hiebei:

1. Aus A. S. No. 21 (Seite 47) wurden an einen Fremden N. N. 20 Kilo à 41 kr. per Kilo „ab Fabrik“ verkauft.

2. Aus A. S. No. 23 (Seite 47) überließ man, aus irgend einem Grunde, einem Fremden X. Y. 19 Kilo à 26 kr. per Kilo „ab Fabrik".
3. Bei einer successiven Ausfolgung beging eine ausfassende Persönlichkeit eine grobe Unvorsichtigkeit, durch die, nach der beiläufigen Schätzung des Magazineurs, 2 Kilo auf den Boden flossen und gänzlich unbrauchbar wurden. Der Magazineur erstattete im Comptoir sofort die Anzeige und es wurde dem Schuldtragenden E. H. die Vergütung der Hälfte der 2 Kilo zudictirt. Der Mann hat momentan kein verfügbares Geld zur Hand, ist aber damit einverstanden, dass ihm das 1 Kilo = 36 kr. vom nächsten **Lohne abgezogen** wird — und gehört, was Lohn anbelangt, dem **„Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter"** an.

Selbstverständlich ist es, dass die durch Unvorsichtigkeit verloren gegangenen 2 Kilo auch in dem auf Seite 42 beregten **Notizbuche des Magazineurs** entsprechende Verzeichnung finden müssen, denn sie bilden, wie alle anderen Magazins-Vorkommnisse:

a) einen **Ausweis für den Magazineur,**

b) eine **Grundlage „ die Buchung im Comptoir.**

Wir nehmen an, dass die erwähnten 2 Kilo dem Collo **A. S. No.** 22 verloren gegangen sind.

4. Als Unterschied zwischen der durch unsern Magazineur bewerkstelligten, ursprünglichen Brutto-Abwage und der nach Leerwerden der Gefäße abgewogenen Tara kommen in der auf Seite 47 ganz rechts stehenden Rubrik: **„Kilo Netto, Befund nach Leerung des Gefäßes"** Gewichte zutage, laut welchen

ein Netto-Gewichts-**Manco**	von	$1^1/_2$	Kilo bei A. S. No.	21
„ „ - „ -**Plus**	„	1	„ „ „ „ „	22
„ „ - „ -**Manco**	„	$1^3/_4$	„ „ „ „ „	23 resultirt.

Diese Differenzen buchen wir aus, weil wir sie
entweder als zur Reclamation zu geringfügig erachteten,
oder vom Lieferanten, trotz erhobener Reclamation, nicht vergütet bekamen.

5. **Die Summen** der **Gewichte** der seitens des Magazineurs bewerkstelligten **einzelnen, kleinweisen Ausfolgungen an die Fabriks-Manipulation**

haben bei A. S. No. 21	$99^1/_2$	Kilo,
„ „ „ „ „ 22	120	„ ,
„ „ „ „ „ 23	103	„ ergeben.

6. Der in vorbesagten 3 Colli A. S. No. 21, 22 und 23 enthaltene Artikel wurde bei seiner Ankunft, sammt Bahnkosten und Zufuhrgeld, zu Lasten des Fabriks-Sachen-Conto's: **„Farbwaaren-Conto"** behandelt.

Die Belastung des Farbwaren-Conto's geschah sonach
mit fl. 127.40 kr. einstweilen anerkanntes Nettogewicht
„ „ 2.51 „ Bahnfracht- und Bahn-Nebenspesen,
„ „ —.90 „ Zufuhr
fl. 130.81 kr. laut Seite 47.

Die Bilancirung zwischen Gewichts- und Betrags-Soll
und „ „ „ Haben
wäre, auf Grund der vorstehenden 6 Voraussetzungen, auf nachfolgend verzeichnete Weise zu erreichen:

Käufer N. N.*)
An Farbwaren-Conto
für 20 Kilo aus A. S. No. 21 à 41 kr. fl. 8.20 kr.

Käufer X. Y.*)
An Farbwaren-Conto
für 19 Kilo aus A. S. No. 23 à 26 kr. fl. 4.94 kr.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Differenz zwischen verkauften 20 Kilo aus A. S. No. 21 à 41 kr. fl. 8.20.
und Eigenkosten dieser 20 Kilo à 35.93[66] fl. 7.19. fl. 1.01 kr.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Differenz zwischen Eigenkosten von 19 Kilo aus A. S. No. 23 à 35.93[66] fl. 6.83.
und Erlös aus diesen 19 Kilo „ 26 kr. „ 4.94. fl. 1.89 kr.

---

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter

---

*) bei uns Conto besitzend.

für dem Werkbediensteten E. H.
in der Lohnliste in Abzug gebrachtes
1 Kilo aus A. S. No. 22 fl. —.36.*)

2. **Conto für Materialien-Manco und -Plus**
für Austragung der durch den Werkbediensteten E. H.
aus dem Collo A. S. No. 22
verschütteten 2 Kilo à 35.93⁶⁶ fl. —.72.
abzüglich des
vorstehenden 1 „ = „ —.36. fl. —.36. fl. —.72.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Netto-Gewichts-Manco**) bei A. S. No. 21 — $1^1/_2$ Kilo à 35.93^{66} fl. —.54.
für Netto-Gewichts-Manco bei A. S. No. 23 — $1^3/_4$ „ „ „ „ —.63. fl. 1.17.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Netto-Gewichts-Plus bei A. S. No. 22 — 1 Kilo à 35.93^{66} fl. —.36.

Papiermanipulations-Conto
An Farbwaren-Conto
für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21	$99^1/_2$ Kilo	à 35.93^{66}	fl. 35.76.	
„ „ „ „ 22	120 „	„ „	„ 43.12.	
„ „ „ „ 23	103 „	„ „	„ 37.01.	fl. 115.89.

---

*) Das „Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter" zahlte laut **Lohn-Liste** um 36 kr. **weniger** aus, als es sonst (wenn E. H. die Unvorsichtigkeit **nicht** begangen hätte) ausbezahlt haben würde. Diese Minderbelastung des Lohn-Conto's erscheint durch obige Buchung wettgemacht.

**) Nicht reclamirtes oder uns vom Lieferanten nicht zugestandenes Netto-Gewichts-Manco.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für bei A. S. No 22 ursprünglich anerkanntes Netto-Gewicht: 122 Kilo
und nachträglich befundenes „ = „ -Plus: 1 „
123 Kilo
ab: aus „ „ „ „ infolge Unvorsichtigkeit verschüttet: 2 Kilo
und in Manipulation gegangen: 120 „ 122 „ ,
also **Schwund** bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 22 1 Kilo
à 35.93^{66} = fl. —.36.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für aus A. S. No. 21 verkauft: 20 Kilo,
bei „ „ „ „ nachträglich befundenes Netto-Manco: $1^1/_2$ „
und aus „ „ „ „ in die Manipulation gegangen: $99^1/_2$ „ 121 Kilo
ab: bei „ „ „ „ ursprünglich anerkanntes Nettogewicht: 120 „ ,
also **Plus** bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 21: 1 Kilo
à 35.93^{66} fl. —.36.

für aus A. S. No. 23 verkauft: 19 Kilo,
bei „ „ „ „ nachträglich befundenes Netto-Manco: $1^3/_4$ „
und aus „ „ „ „ in die Manipulation gegangen: 103 „ $123^3/_4$ Kilo
ab: bei „ „ „ „ ursprünglich anerkanntes Nettogewicht: 122 „ ,
also **Plus** bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 23: $1^3/_4$ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.63.

Bilancirungs-Beweis zur Variation IV des Beispieles A:

1. Das Farbwaren-Conto wurde folgendermaßen **belastet**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 47: 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen „ 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Zufuhr „ —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Gewinn bei verkauften 20 Kilo aus A. S. No. 21	—	1	01	—	—	—	—	—	—
Nicht angezeigtes Plus bei A. S. No. 22	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Auswiegungs-Plus	1	—	36	—	—	—	$1^3/_4$	—	63
	121	44	50	123	44	20	$123^3/_4$	44	47

2. Dem **Farbwaaren-Conto** wurde, wie nachstehend ersichtlich, **gutgeschrieben:**

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkäufe	20	8	20	—	—	—	19	4	94
Verlust bei verkauften 19 Kilo aus A. S. No. 23	—	—	—	—	—	—	—	1	89
Durch Lohn-Conto eingezogen . .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Gleichzeitig ausgetragen	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Netto-Gewichts-Manco	$1^1/_2$	—	54	—	—	—	$1^3/_4$	—	63
In die Manipulation gegangen .	$99^1/_2$	35	76	120	43	12	103	37	01
Schwund bei successiver Auswiegung	—	—	—	1	—	36	—	—	—
	121	44	50	123	44	20	$123^3/_4$	44	47

Variation V des Beispieles A (der Seite 47 bis Mitte 48).

Hiebei werden die gleichen Voraussetzungen wie bei der vorigen Variation IV angenommen, nur mit dem Unterschiede, dass

bei Punkt 2) 36 statt 26 kr. per Kilo „ab Fabrik“ erreicht wurden und dass uns

„ „ 4) der Lieferant

die $1^1/_2$ Kilo nachträgliches Netto-Gewichts-Manco bei A. S. No. 21

„ $1^3/_4$ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 23

$3^1/_4$ Kilo

ab 1 „ „ „ „ Plus „ „ „ „ 22

$2^1/_4$ Kilo Manco zum Facturen-Preise = 35 kr. per Kilo **gutschrieb.**

Die **Belastung des Farbwaaren-Conto's** geschah sonach wieder

mit fl. 127.40 kr. einstweilen anerkanntes Nettogewicht,

„ 2.51 „ Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen,

„ —.90 „ Zufuhr

fl. 130.81 kr. laut Seite 47.

Die **Bilancirung** zwischen Gewichts- und Betrags-**Soll**

und „ - „ „ -**Haben**

würde bei der gegenwärtigen Variation V folgendermaßen erzielt:

Käufer N. N.*)
An Farbwaren-Conto
für 20 Kilo aus A. S. No. 21 à 41 kr. fl. 8.20.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Unterschied zwischen vorstehenden 20 Kilo = fl. 8.20.
und den Eigenkosten dieser 20 Kilo à 35.93[66] „ 7.19. fl. 1.01.

Käufer X. Y.*)
An Farbwaren-Conto
für 19 Kilo aus A. S. No. 23 à 36 kr. fl. 6.84.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Unterschied zwischen vorstehenden 19 Kilo = fl. 6.84.
und den Eigenkosten dieser 19 Kilo à 35.93[66] „ 6.83. fl. --.01.**)

---

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter
für in Abzug gebrachtes 1 Kilo aus A. S. No. 22
(Buchungs-Text wie bei der vorigen
Variation IV) fl. —.36.
2. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für gleichzeitige Austragung eines weiteren 1 Kilo
aus demselben Collo A. S. No. 22
(Buchungs-Text wie bei der vorigen
Variation IV) fl. —.36. fl. —.72.

Lieferant*)
An Farbwaren-Conto

---

*) bei uns Conto besitzend.

**) Wer doppelte Buchführung in ihrer Natur versteht, wird wissen, dass bei ihr auch nicht einmal ein allereinziger Kreuzer übertanzt werden darf!

für Netto-Gewichts-
Manco bei A. S. No. 21 — $1^1/_2$ Kilo à 35 kr. fl. —.52.
für Netto-Gewichts-
Manco bei A. S. No. 23 — $1^3/_4$ „ „ „ „ fl. —.61. fl. 1.13.**)

Farbwaren-Conto
An Lieferant*)
für Netto-Gewichts-
Plus bei A. S. No. 22 — 1 Kilo à 35 kr. fl. —.35.**)

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Eigenkosten obiger
$1^1/_2$ Kilo aus A. S. No. 21 à 35.93^{66} fl. —.54.
ab: uns vom Lieferanten,
wie vorstehend ersichtlich, vergütet „ —.52. fl. —.02.
für Eigenkosten obiger
$1^3/_4$ Kilo aus A. S. No. 23 à 35.93^{66} fl. —.63.
ab: uns vom Lieferanten,
wie vorstehend ersichtlich, vergütet „ —.61. fl. —.02. fl. —.04. ◎

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Gleichstellung
des obigen 1 Kilo Plus (bei A. S. No. 22)
auf den allgemeinen Kostenpunkt = 35.93^{66} = fl. —.36.
gegenüber den
durch uns dem Lieferanten gutgeschriebene „ —.35. fl. —.01, ◎
weil im Scontro-Haben jedes in die Manipulation gehende
Kilo ebenfalls zum allgemeinen Kostenpunkte = 35.93^{66}
angenommen wird.***)

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

) und ◎. Die obigen **zweitheiligen Buchungen sind geboten,
weil a) das Scontro-**Soll**,
b) „ „ -**Haben**
je ihre **selbstständige** Behandlung erfordern.

***) Wollte man den obigen Buchungssatz **nicht** vornehmen, so müsste das betreffende 1 Kilo, wenn es in die Manipulation ginge oder sonstige Ausbuchung fände, im Scontro-Haben à 35 kr. Aufnahme finden, welche außergewöhnliche Rücksichtübung ziemlich unbequem wäre, der 1 kr. muss aber in das Scontro-Soll aufgenommen werden, wenn das betreffende 1 Kilo im Scontro-Haben bereits à 36 kr. gebucht erscheint.

Papiermanipulations-Conto
An Farbwaren-Conto
für in die Manipulation gegangen:
aus A. S. No. 21 $99\frac{1}{2}$ Kilo à 35.93^{66} fl. 35.76.
" " " " 22 120 " " " " 43.12.
" " " " 23 103 " " " " 37.01. fl. 115.89.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Auswiegungs-Schwund bei A. S. No. 22 -- 1 Kilo
(Buchungs-Text wie bei Variation IV) fl. —.36.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Auswiegungs-Plus bei A. S. No. 21 — 1 Kilo fl. —.36.
" " " " " " " " 23 — $1\frac{3}{4}$ " " —.63.
(Buchungs-Text wie bei Variation IV) fl. —.99.

Bilancirungs-Beweis zur Variation V des Beispieles A.

1. Das Farbwaren-Conto wurde, wie nachstehend ersichtlich, belastet:

	A. S. No. 21			A. S. No. 22			A. S. No. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 47. 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Laut Seite 47. Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen " 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Laut Seite 47. Zufuhr " —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Gewinn bei Verkäufen	—	1	01	—	—	—	—	—	01
Netto-Gewichts-Plus	—	—	—	1	—	35	—	—	—
Gleichstellung auf den allgemeinen Kostenpunkt	—	—	—	—	—	01	—	—	—
Auswiegungs-Plus	1	—	36	—	—	—	$1\frac{3}{4}$	—	63
	121	44	50	123	44	20	$123\frac{3}{4}$	44	48

2. Das **Farbwaren-Conto** wurde, wie folgt, **entlastet**:

	A. S. No. 21			A. S. No. 22			A. S. No. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkäufe	20	8	20	—	—	—	19	6	84
Durch Lohn-Conto eingezogen . .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Gleichzeitig ausgetragen	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Netto-Gewichts-Manco	$1^1/_2$	—	52	—	—	—	$1^3/_4$	—	61
Eingebüßte Bahnspesen und Zufuhr	—	—	02	—	—	—	—	—	02
In die Manipulation gegangen . .	$99^1/_2$	35	76	120	43	12	103	37	01
Auswiegungs-Schwund	—	—	—	1	—	36	—	—	—
	121	44	50	123	44	20	$123^3/_4$	44	48

Variation I des Beispieles B (der Seite 48 bis 49).

Annahmen hiebei:

1. Aus A. S. No. 21 (Seite 48) wurden netto 51 Kilo an einen Fremden N. N. à 42 kr. ab Fabriks-Bahnstation verkauft.

   Das Gefäß, welches wir hiezu hergaben und unser, also nicht fremdes Eigenthum ist, wog 15 Kilo, wurde dem Käufer extra mit fl. —.40 kr. berechnet und wird nicht mehr zurückgenommen.

   Der Transport der 15 Kilo Gewicht des Gefäßes
   und „ 51 „ „ „ Gefäß-Inhaltes
   66 Kilo von der Fabrik bis zur Bahnstation
   belief sich auf fl. —.13 kr.

2. Aus A. S. Nr. 22 wurden, aus irgend einem Grunde, 17 Kilo einem Fremden X. Y. à 35 kr. „ab Fabrik", also mit Verlust überlassen. Das Gefäß zur Aufnahme der 17 Kilo schickte der Abnehmer selbst mit.

3. Die auf Seite 49 beregte **Zustimmung zur Bonification** der laut Seite 48 ersichtlichen 2 Kilo **Brutto-Gewichts-Manco** bei A. S. No. 21
   2 „ „ - „ - „ „ „ „ „ 23
   4 Kilo
   abzüglich des 1 „ „ - „ -Plus „ „ „ „ 22
   3 Kilo

hat der Lieferant **bereits gegeben und es gilt demgemäß hinsichtlich Kostenpunktes** das auf Seite 49 Gesagte.

4. Bei einer successiven Ausfolgung aus dem Collo A. S. Nr. 22 beging die ausfassende Persönlichkeit die in Punkt 3 der Variation IV des Beispieles A (Seite 67) erwähnte, 2 Kilo aus A. S. No. 22 betreffende Unvorsichtigkeit und leistet dafür auf gleiche Weise (wie im soeben beregten Exempel-Punkte besagt) theilweisen Ersatz durch Vermittlung der Lohnliste.

5. Die Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen beliefen sich laut Frachtbrief
auf fl. 3.14 kr.
Wir erachteten „ 2.51 „ als das Richtige,
leiteten wegen fl. —.63 kr. Reclamation bei der Bahn ein, doch bleibt die Erledigung so lange aus, daſs wir uns in der Buchung nicht noch ferner aufhalten lassen mögen.

Wir haben deshalb die vorberegten, unklaren

	fl. 3.14 kr.	einstweilen zu Lasten des sogenannten **„transitorischen** Contos" genommen und dieses Conto
mit	„ 2.51 „	zu Lasten des Farbwaren-Conto's erkannt, so daſs auf dem „ - „ der laut Seite 49 berührte Kostenpunkt herauskam.
		Endlich, nach beiläufig 2 Monaten, erreicht uns statt einer Vergütung
=	fl. —.63 kr.	eine Solche in der Höhe von
nur	„ —.59 „,	welche natürlich **direct** dem **„transitorischen Conto"** gutgebracht wird.
		Der auf diesem Conto nun noch verbliebene Rest
=	fl. —.04 kr.	wird **zu Lasten** des **Farbwaren-Conto's** und „ Gunsten „ transitorischen „ behandelt.

6. Als Unterschied zwischen der durch unsern Magazineur bewerkstelligten, ursprünglichen Brutto-Abwage und der nach Leerwerden der Gefäße abgewogenen Tara kommen in der auf Seite 48 ganz rechtsstehenden Rubrik: **„Kilo Netto, Befund nach Leerung des Gefäßes"** Gewichte zutage, laut welchen

ein Netto-Gewichts-Plus von 1 Kilo bei A. S. No. 21,
„ „ - „ -**Manco** „ 2 „ „ „ „ „ 22,
„ „ - „ - „ „ 1 „ „ „ „ „ 23 resultirt.

Diese Differenzen buchen wir aus, weil wir sie entweder als zur Reclamation zu geringfügig erachteten, oder vom Lieferanten, trotz erhobener Reclamation, nicht vergütet erhielten.

7. Die **Summen der Gewichte** der seitens des Magazineurs bewerkstelligten, **einzelnen, kleinweisen Ausfolgungen an die Fabriks-Manipulation**
haben bei A. S. No. 21 66½ Kilo
" " " " 22 100¼ "
" " " " 23 120½ " ergeben.

8. Der in vorbesagten 3 Colli A. S. No. 21, 22 und 23 enthaltene Artikel wurde bei seiner Ankunft, sammt Bahnkosten und Zufuhrgeld, zu Lasten des Fabriks-Sachen-Conto's: „**Farbwaren-Conto**“ behandelt.

Die **Belastung des Farbwaren-Conto's** geschah sonach mit
fl. 126.35 kr. einstweilen anerkanntes Nettogewicht,
" 2.51 " Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen,
" —.90 " Zufuhr
fl. 129.76 kr. laut Seite 49.*)

Die **Bilancirung** zwischen Gewichts- und Betrags-Soll und " - " " -**Haben** } des Farbwaren-Conto's
wäre, auf Grund der vorstehenden 8 Voraussetzungen, auf nachfolgend verzeichnete Weise zu erreichen:

Käufer N. N.**)
An Farbwaren-Conto
für 51 Kilo aus A. S. No. 21
„ab Fabriks-Bahnstation“ à 42 kr. fl. 21.42.
und " das Fäßchen zu vorstehenden 51 Kilo
„ab Fabriks-Bahnstation“ = " —.40. fl. 21.82.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Differenz zwischen vorstehenden 51 Kilo = fl. 21.42.
u. den Eigenkosten dieser 51 Kilo à 35.94[46] " 18.33. fl. 3.09.
" **Conto für Erlös aus alten Emballagen**
für vorstehendes, dem Farbwaren-Conto
nicht angehöriges Fäßchen " —.40.
" **Frachter M. O.****)
für Abfuhr zur Bahn
auf vorstehende 51 Kilo
sammt Gebinde-Gewicht 15 "
66 Kilo " —.13. fl. 3.62.

---

*) Wir haben es nämlich hier nicht mehr mit dem Beispiele **A** (laut Seite 47 bis Mitte 48), sondern mit dem Beispiele **B** (laut Seite 48 bis 49) zu thun!

) bei uns **Conto besitzend.

Conto für Erlös aus alten Emballagen
An Farbwaren-Conto
für Austragung der Abfuhr zur Bahn des dem
Farbwaren-Conto nicht angehörigen,
vorstehenden Gebinde-Gewichtes = 15 Kilo fl. —.03.

Die Facturirung und die Zufuhr zur Bahn } des Gebindes zuerst über Farbwaren-Conto laufen zu lassen, empfiehlt sich wegen der damit verbundenen Gesammt-Übersicht.

Wir buchen ferner:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung des Zufuhrgeldes zur Bahn
auf vorstehende 51 Kilo Ware aus A. S. No. 21 fl. —.10.

Käufer X. Y.*)
An Farbwaren-Conto
für 17 Kilo aus A. S. No. 22 „ab Fabrik" à 35 kr. fl. 5.95.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Differenz zwischen
Eigenkosten vorstehender 17 Kilo à 35.94 46 fl. 6.11.
und vorstehendem Erlös aus diesen 17 Kilo = „ 5.95. fl. —.16.

---

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter
für dem Werkbediensteten E. H. in der Lohnliste
in Abzug gebrachtes 1 Kilo aus A. S No. 22 fl. —.36.
2. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung der durch den Werkbediensteten E. H.
aus dem Collo A. S. No. 22
verschütteten 2 Kilo à 35.94 46 fl. —.72.
abzüglich des vorstehenden 1 Kilo = „ —.36. „ —.36. fl. —.72.

Die auf Seite 76 berührte Buchung:

Farbwaren-Conto
An Transitorisches Conto

*) bei uns Conto besitzend.

Nachbelastung des ersteren Conto's,
zertheilt auf A. S. No. 21 fl. —.01.
" " " " 22 " —.02.
" " " " 23 " —.01. fl. —.04.

---

wirkt auf den, auf Seite 49 beregten Kostenpunkt nicht mehr ändernd, sondern wird durch den Buchungssatz:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Austragung der vorstehenden Nachbelastung,
zertheilt auf A. S. No. 21 fl. —.01.
" " " " 22 " —.02.
" " " " 23 " —.01. fl. —.04.

---

ganz einfach **parallelisirt!**

Wir buchen weiters:

Farbwaren Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Netto-Gewichts-Plus
bei A. S. No. 21 — 1 Kilo à 35.94^{46} fl. —.36.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Netto-Gewichts-Manco
bei A. S. No. 22 — 2 Kilo à 35.94^{46} fl. —.72.
" " " " 23 — 1 " " " " —.36. fl. 1.08.

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto

für in die Manipulation gegangen:
aus A. S. No. 21 — $66^1/_2$ Kilo à 35.94^{46} fl. 23.90.
" " " " 22 — $100^1/_4$ " " " " 36.03.
" " " " 23 — $120^1/_2$ " " " " 43.32. fl. 103.25.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für bei

A. S. No. 21 ursprünglich anerkanntes Netto-Gewicht 118 Kilo

und nachträglich befundenes „ „ -Plus 1 „

119 Kilo

ab aus A. S. No. 21 verkauft: 51 Kilo

und in die Manipulation gegangen: $66^1/_2$ „ $117^1/_2$ „

also **Schwund** bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 21 — $1^1/_2$ Kilo

à $35.94\frac{46}{}$ fl. —.54.

für bei

A. S. No. 22 ursprünglich anerkanntes Netto-Gewicht 123 Kilo

ab aus A. S. No. 22 verkauft: 17 Kilo

infolge Unvorsichtigkeit verschüttet: 2 „

nachträgliches Netto-Manco: 2 „

und in die Manipulation gegangen: $100^1/_4$ „ $121^1/_4$ „

also **Schwund** bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 22 — $1^3/_4$ Kilo

à $35.94\frac{46}{}$ fl. —.63.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien Manco und -Plus

für bei

A. S. No. 23 nachträglich befundenes Netto-Manco: 1 Kilo

aus A. S. No. 23 in die Manipulation gegangen: $120^1/_2$ „ $121^1/_2$ Kilo

ab: ursprünglich anerkanntes Netto-Gewicht 120 „

also **Plus** bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 23 — $1^1/_2$ Kilo

à $35.94\frac{46}{}$ fl. —.54.

Bilancirungs-Beweis zur Variation I des Beispieles B.

1. Das **Farbwaren-Conto** wurde, wie nachstehend ersichtlich, **belastet**:

	A. S. Nr. 21.			A. S. Nr. 22.			A. S. Nr. 23.		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl	kr.	Netto Kilo	fl	kr.
Laut Seite 49. 361 Kilo à 35 kr. fl. 126.35.—	118	41	30	123	43	05	120	42	—
Bahnfracht und Bahnnebenspesen „ 2.51.—	—	—	82	—	—	85	—	—	84
Zufuhr „ —.90.—	—	—	29	—	—	31	—	—	30
Austragung des Gewinnes am Preise bei verkauften 51 Kilo	—	3	09	—	—	—	—	—	—
Austragung des facturirten Gebindes bei diesem Verkaufe	—	—	40	—	—	-	—	—	—
Abfuhr zur Bahn bei demselben Verkaufe	—	—	13	—	—	—	—	—	—
Nachbelastung von Bahn-Unkosten	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Austragung für nachträgliches Netto-**Plus**	1	—	**36**	—	—	—	—	—	—
Austragung des Plus bei successiver Auswiegung	—	—	—	—	—	—	$1^1/_2$	—	54
	119	46	40	123	44	23	$121^1/_2$	43	69

2. Das **Farbwaren-Conto** wurde folgendermaßen **erkannt**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkauft 51 Kilo	51	21	42	—	—	—	—	—	—
Das Gebinde hiezu facturirt . .	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Austragung der Zufuhr dieses Gebindes zur Bahn	—	—	03	—	—	—	—	—	—
Austragung der Zufuhr der vorstehenden 51 Kilo zur Bahn	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Verkauft 17 Kilo	—	—	—	17	5	95	—	—	—
Austragung des Verlustes bei diesem Verkaufe	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Ersatz durch die Lohnliste	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Austragung eines weiteren Kilo . .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Austragung der Bahnfrachtdifferenz	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Austragung für nachträgliches Netto-**Manco**	—	—	—	2	—	**72**	1	—	**36**
In die Manipulation gegangen . .	66 1/2	23	90	100 1/4	36	03	120 1/2	43	32
Austragung des Schwundes bei successiver Auswiegung	1 1/2	—	54	1 3/4	—	63	—	—	—
	119	46	40	123	44	23	121 1/2	43	69

Variation II des Beispieles B (der Seite 48 bis 49).

Annahmen hiebei genau so wie bei der Variation I des Beispieles B (Seite 75 bis 77), nur **mit dem Unterschiede,** daſs der **Lieferant sich bereit erklärt,** uns das im Punkte 6 (Seite 76) der Variation I des Beispieles B erwähnte, nachträgliche Netto-Gewichts-Manco

= 2 Kilo bei A. S. No. 22
und 1 „ „ „ „ „ 23
3 Kilo

abzüglich des nachträglichen Netto-Gewichts-Plus = 1 „ „ „ „ „ 21
zum **Facturen**-Preise = 35 kr. per Kilo zu **vergüten.**

Die **Erstlings-Belastung des Farbwaren-Conto's** geschah sonach ebenfalls

mit fl. 126.35 kr. einstweilen anerkanntes Netto-Gewicht
„ 2.51 „ Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen
„ —.90 „ Zufuhr
fl. 129.76 kr. laut Seite 49.

Die Bilancirung zwischen Gewichts- und Betrags-Soll } des Farbwaren-
und „ - „ „ -Haben } Conto's
wäre bei der gegenwärtigen Variation auf nachfolgend verzeichnete Weise zu erreichen:

Käufer N. N.*)
An Farbwaren-Conto
für 51 Kilo aus A. S. No. 21
„ab Fabriks-Bahnstation" à 42 kr. fl. 21.42.
und für das Fäßchen zu vorstehenden 51 Kilo „ab Fabriks-Bahnstation" = „ —.40. fl. 21.82.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Differenz
zwischen vorstehenden 51 Kilo = fl. 21.42.
und den
Eigenkosten dieser 51 Kilo à 35.94^{46} „ 18.33. fl. 3.09.
„ Conto für Erlös aus alten Emballagen
für vorstehendes, dem
Farbwaren-Conto nicht angehöriges Fäßchen „ —.40.
„ Frachter M. O.*)
für Abfuhr zur Bahn auf vorstehende 51 Kilo
sammt Gebinde-Gewicht 15 „
66 Kilo „ —.13. fl. 3.62.

---

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung des Zufuhrgeldes zur Bahn auf
vorstehende 51 Kilo Ware aus A. S. No. 21 fl. —.10.
2. Conto für Erlös aus alten Emballagen
für Austragung der Abfuhr zur Bahn des dem
Farbwaren-Conto nicht angehörigen, vorstehenden Gebinde-Gewichtes = 15 Kilo „ —.03. fl. —.13.

Käufer X. Y.*)
An Farbwaren-Conto
für 17 Kilo aus A. S. No. 22 „ab Fabrik" à 35 kr. fl. 5.95.

---

*) bei uns Conto besitzend.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Differenz zwischen
Eigenkosten vorstehender 17 Kilo à 35.94[46] fl. 6.11.
und vorstehendem Erlös aus diesen 17 Kilo = „ 5.95. fl. —.16.

---

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter
für dem Werkbediensteten E. H. in der Lohnliste
in Abzug gebrachtes 1 Kilo aus A. S. No. 22 fl. —.36.
2. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung der durch den Werkbediensteten
E. H. aus dem Collo A. S. No. 22 verschütteten 2 Kilo 35.94[46] fl. —.72.
abzüglich des vorstehenden 1 Kilo = „ —.36. „ —.36. „ —.72.

Farbwaren-Conto
An Transitorisches Conto
für Bahn-Unkosten-Nachtrag,
zertheilt auf A. S. No. 21 fl. —.01.
„ „ „ „ 22 „ —.02.
„ „ „ „ 23 „ —.01. „ —.04.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung der vorstehenden Nachbelastung
auf A. S. No. 21 fl. —.01.
„ „ „ „ 22 „ —.02.
„ „ „ „ 23 „ —.01. „ —.04.

Lieferant*)
An Farbwaren-Conto
für nachträgliches Netto-Gewichts-Manco
bei A. S. No. 22 — 2 Kilo à 35 kr. fl. —.70.
„ „ „ „ 23 — 1 „ „ „ „ „ —.35. „ 1.05.

---

*) bei uns Conto besitzend.

Conto für Materialien=Manco und =Plus
An Farbwaren=Conto
für Austragung der bei vorstehender Vergütung
eingebüßten Bahn=Unkosten und Zufuhr
auf 2 Kilo aus A. S. No. 22 fl. —.02.
„ 1 „ „ „ „ „ 23 „ —.01. fl. —.03.

Farbwaren=Conto
An Lieferant*)
für nachträgliches
Netto=Gewichts=Plus bei A. S. No. 21 — 1 Kilo „ —.35.

Farbwaren=Conto
An Conto für Materialien=Manco und =Plus
für Gleichstellung des obigen 1 Kilo Plus
bei A. S. No. 22 auf den allgemeinen
Kostenpunkt = 35.94^{46} = fl. —.36.
gegenüber den durch uns dem Lieferanten
vorstehend gutgeschriebenen „ —.35. fl. —.01.**)

Papier=Manipulations=Conto
An Farbwaren=Conto
für in die Manipulation gegangen:
aus A. S. No. 21 $66^1/_2$ Kilo à 35.94^{46} fl. 23.90.
„ „ „ „ 22 $100^1/_4$ „ „ „ „ 36.03.
„ „ „ „ 23 $120^1/_2$ „ „ „ „ 43.32. fl. 103.25.

Conto für Materialien=Manco und =Plus
An Farbwaren=Conto
für bei
A. S. No. 21 ursprünglich anerkanntes Netto=Gewicht 118 Kilo
und dem Lieferanten vergütetes, nachträgliches „ = „ =Plus 1 „
119 Kilo
ab aus A. S. No 21 verkauft: 51 Kilo
und in die Manipulation gegangen: $66^1/_2$ „ $117^1/_2$ „
also Schwund bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 21 — $1^1/_2$ Kilo
à 35.94^{46} fl. —.54.

---

*) bei uns Conto besitzend.
) Siehe die Anmerkung *) auf Seite 73.

für bei

A. S. No. 22 ursprünglich anerkanntes Netto-Gewicht 123 Kilo

ab aus A. S. No. 22 verkauft: 17 Kilo

infolge Unvorsichtigkeit verschüttet: 2 „

und vom Lieferanten vergütetes, nachträgliches Netto-Gewichts-Manco: 2 „

in die Manipulation gegangen: $100^1/_4$ „ $121^1/_4$ „

also **Schwund** bei der successiven Auswiegung von A S. No. 22 — $1^3/_4$ Kilo

à 35.94^{46} fl. —.63

Farbwaren-Conto

An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für bei

A. S. No. 23 uns vom Lieferanten vergütetes, nachträgliches Netto-Gewichts-Manco: 1 Kilo

aus A. S. No. 23 in die Manipulation gegangen: $120^1/_2$ „ $121^1/_2$ Kilo

ab: ursprünglich anerkanntes Netto-Gewicht 120 „

also **Plus** bei der successiven Auswiegung von A. S No. 23 — $1^1/_2$ Kilo

à 35.94^{46} fl. —.54.

Bilancirungs-Beweis zur Variation II des Beispieles B.

1. Das **Farbwaren-Conto** wurde, wie nachstehend ersichtlich, **belastet**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 49. 361 Kilo à 35 kr. fl. 126.35. =	118	41	30	123	43	05	120	42	—
Bahnfracht und Bahnnebenspesen " 2.51. =	—	—	82	—	—	85	—	—	84
Zufuhr „ —.90. =	—	—	29	—	—	31	—	—	30
Austragung des Gewinnes bei verkauften 51 Kilo	—	3	09	—	—	—	—	—	—
Austragung des facturirten Gebindes bei diesem Verkaufe	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Austragung der Abfuhr zur Bahn bei demselben Verkaufe	—	—	13	—	—	—	—	—	—
Nachbelastung für Bahn-Unkosten	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Vergütung an den Lieferanten für nachträgliches Nettogewichts-Plus	1	—	**35**	—	—	—	—	—	—
Gleichstellung dieses 1 Kilo auf den allgemeinen Kostenpunkt	—	—	**01**	—	—	—	—	—	—
Plus bei successiver Auswiegung . .	—	—	—	—	—	—	$1^1/_2$	—	54
(Summe)	119	46	40	123	44	23	$121^1/_2$	43	69

2. Das **Farbwaren-Conto** wurde wie folgt erkannt:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkauft 51 Kilo	51	21	42	—	—	—	—	—	—
Das Gebinde hiezu facturirt . .	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Austragung der Zufuhr dieses Gebindes zur Bahn	—	—	03	—	—	—	—	—	—
Austragung der Zufuhr der vorstehenden 51 Kilo zur Bahn	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Verkauft 17 Kilo	—	—	—	17	5	95	—	—	—
Austragung des Verlustes bei diesem Verkaufe	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Durch Lohn-Conto vergütet . . .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Gleichzeitige weitere Austragung .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Austragung der Bahn-Unkosten-Differenz	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Vergütung seitens des Lieferanten für nachträgliches Netto-**Manco**	—	—	—	2	—	**70**	1	—	**35**
Austragung der Bahn-Unkosten und Zufuhr auf diese 2 und 1 Kilo	—	—	—	—	—	**02**	—	—	**01**
In die Manipulation gegangen	$66\frac{1}{2}$	23	90	$100\frac{1}{4}$	36	03	$120\frac{1}{2}$	43	32
Schwund bei successiver Auswiegung	$1\frac{1}{2}$	—	54	$1\frac{3}{4}$	—	63	—	—	—
	119	46	40	123	44	23	$121\frac{1}{2}$	43	69

Die Belastungs- und Entlastungs- Summen laut Bilancirungs-Beweis der Variation I des Beispieles B Seite 80/81

gleichen

den Belastungs- und Entlastungs- Summen des Bilancirungs-Beweises der Variation II des Beispieles B Seite 85/86

vollständig.

Auf welche Art

die Belastungs-Zahl fl. —.36 kr.
und „ Entlastungs-Ziffern „ —.72 „
und „ —.36 „
laut Bilancirungs-Beweis der Variation I des Beispieles B (Seite 80/81)

im Bilancirungsbeweise der Variation II des Beispieles B (Seite 85/86) behandelt erscheinen, ist in diesen beiden Bilancirungs-Übersichten durch **Fettdruck** kenntlich gemacht.

Variation III des Beispieles B (der Seite 48 bis 49).

Annahmen hiebei:

Punkt 1) gilt in gleicher Weise wie Punkt 1) bei Variation I (Seite 75)
und „ 2) „ „ „ „ „ „ 2) „ „ „ („ „)

Punkt 3). Die auf Seite 49 beregte Zustimmung zur Bonification der laut Seite 48 ersichtlichen

	2 Kilo	Brutto-Gewichts-Manco bei A. S. No.	21
	2 „	„ - „ - „ „ „ „ „	23
	4 Kilo		
abzüglich des	1 „	„ - „ -Plus „ „ „ „	22
	3 Kilo		

verweigert der Lieferant.

Da wir ihm die Waare nicht mehr zur Verfügung stellen können und uns mit ihm nicht zu lange herumstreiten wollen, so **fügen** wir uns dem Manne.

Zufolge dessen wird sich der **Gesammt-Kostenpunkt** etwas **höher** als laut Seite 49 stellen und zwar:

A. S. No. 21 laut **Factura**	120 Kilo (Seite 48)		
„ „ „ 22 „ „	122 „ („ „)		
„ „ „ 23 „ „	122 „ („ „)		
	364 Kilo	à 35 kr.	fl. 127.40 kr.
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen			„ 2.51 „
Zufuhr			„ —.90 „
			fl. 130.81 kr.

= fl. 35.93[66] kr. per netto 100 Kilo loco Fabrik.

Dieser Kostenpunkt per **netto 100 Kilo** loco Fabrik ist etwas **niedriger** als der laut Seite 49, weil sich die Bahnfracht und Bahn Nebenspesen, sowie „ Zufuhr hier auf 364, statt 361 Kilo (laut Seite 49) vertheilen.

Punkt 4) gilt in gleicher Weise wie Punkt 4 bei Variation I (Seite 76)
und „ 5) „ „ „ „ „ 5 „ „ „ („ „).

Punkt 6). Als Unterschied zwischen der durch unsern Magazineur bewerkstelligten, ursprünglichen Brutto-Abwage und der nach Leerwerden der Gefäße abgewogenen Tara kommen in der auf Seite 48 ganz rechts stehenden Rubrik: **„Kilo Netto, Befund nach Leerung des Gefäßes“** Gewichte zutage, laut welchen

ein Netto-Gewichts-Plus von 1 Kilo bei A. S. No. 21
„ „ - „ -**Manco** „ 2 „ „ „ „ „ 22
„ „ - „ - „ „ 1 „ „ „ „ „ 23
resultirt.

Der Lieferant lehnt auch die Vergütung **dieser** Differenzen ab, wir müssen sie also, wenn wir nicht als gewaltsam erscheinen wollen, ebenso wie die bei Punkt 3) beregte austragen.

Punkt 7) gilt in gleicher Weise wie Punkt 7) bei Variation I (Seite 77).

Die **Bilancirung** zwischen Gewichts- und Betrags-Soll } des
und „ - „ „ -Haben } Farbwaren-Conto's
wäre, auf Grund der vorstehenden 7 Voraussetzungen, folgendermaßen zu erzielen:

Käufer N. N.*)
An Farbwaren-Conto
für 51 Kilo aus A. S. No. 21
„ab Fabriks-Bahnstation" à 42 kr. fl. 21.42.
und „ das Fäßchen zu vorstehenden 51 Kilo
„ab Fabriks-Bahnstation" = „ —.40. fl. 21.82.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Differenz zwischen vorstehenden 51 Kilo = fl. 21.42.
u. den Eigenkosten dieser 51 Kilo à 35.93 66 **) „ 18.33. fl. 3.09.
„ **Conto für Erlös aus alten Emballagen**
für vorstehendes, dem Farbwaren-Conto
nicht angehöriges Fäßchen „ —.40.
„ **Frachter M. O.***)
für Abfuhr zur Bahn
auf vorstehende 51 Kilo
sammt Gebinde-Gewicht 15 „
66 Kilo „ —.13. fl. 3.62.

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

**) Kostenpreis hier laut Seite 87.

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung des Zufuhrgeldes zur Bahn auf
vorstehende 51 Kilo Ware aus A. S. No. 21 fl. —.10.
2. Conto für Erlös aus alten Emballagen
für Austragung des Zufuhrgeldes zur Bahn des
dem Farbwaren-Conto nicht angehörigen, vorstehenden Gebinde-Gewichtes = 15 Kilo = „ —.03. fl. —.13.

Käufer X. Y.*)
An Farbwaren-Conto
für 17 Kilo aus A. S. No. 22 „ab Fabrik" à 35 kr. „ 5.95.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Differenz zwischen
Eigenkosten vorstehender 17 Kilo à 35.93^{66} **) fl. 6.11.
und vorstehendem Erlös aus diesen 17 Kilo = „ 5.95. „ —.16.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung des sub Punkt 3) beregten
Brutto-Manco's = 2 Kilo bei A. S.
No. 21 à 35.93^{66} fl. —.72.
und 2 Kilo bei A. S. „ 23 „ „ „ —.72. „ 1.44.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung des sub Punkt 3) beregten Brutto-Überschusses = 1 Kilo bei A. S. No. 22 à 35.93^{66} „ —.36.

---

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter

---

*) bei uns Conto besitzend.
**) Kostenpreis hier laut Seite 87.

für dem Werkbediensteten E. H.
in der Lohnliste in Abzug gebrachtes
1 Kilo aus A. S. No. 22 fl. —.36.

2. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung der durch den Werk-
bediensteten E. H.
aus dem Collo A. S. No. 22
verschütteten 2 Kilo à 35.93^{66} fl. —.72.
abzüglich des
vorstehenden 1 „ = „ —.36. „ —.36. fl. —.72.

Farbwaren-Conto
An Transitorisches Conto
für Bahn-Unkosten-Nachbelastung
zertheilt auf A. S. No. 21 . . . . . . fl. —.01.
„ „ „ „ 22 . . . . . . „ —.02.
„ „ „ „ 23 . . . . . . „ —.01. „ —.04.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung der vorstehenden Nachbelastung,
zertheilt auf A. S. No. 21 . . . . . . fl. —.01.
„ „ „ „ 22 . . . . . . „ —.02.
„ „ „ „ 23 . . . . . . „ —.01. „ —.04.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung des sub Punkt 6) berührten Netto-
Gewichts-Plus bei A. S. No. 21 = 1 Kilo à 35.93^{66} „ —.36.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung des sub Punkt 6) berührten
Netto-Gewichts-Manco's bei A. S.
No. 22 = 2 Kilo à 35.93^{66} fl. —.72.
Netto-Gewichts-Manco's bei A. S.
No. 23 = 1 Kilo à 35.93^{66} „ —.36. „ 1.08.

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto

für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21 — 66½ Kilo à 35.93^{66}	fl. 23.90.	
„ „ „ „ 22 — 100¼ „ „ „	„ 36.02.	
„ „ „ „ 23 — 120½ „ „ „	„ 43.30.	fl. 103.22.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für bei A. S. No. 21 ursprünglich (laut Seite 87) anerkanntes Netto-Gewicht: 120 Kilo
und nachträglich befundenes Netto-Gewichts-Plus (laut Punkt 6, Seite 88): 1 „
121 Kilo

ab aus „ „ „ „ verkauft 51 Kilo
ausgetragenes Brutto-Gewichts-Manco 2 „
in die Manipulation gegangen 66½ „ 119½ „

somit Schwund bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 21 — 1½ Kilo

anders gesagt:

Unterschied zwischen unserer ursprünglichen Brutto-Abwage (laut Seite 48) 148 Kilo
und unserem nachträglichen Tara-Befunde 29*) „ 119 Kilo

ab verkauft . . . . 51 Kilo
und in die Manipulation gegangen 66½ „ 117½ „

also Schwund 1½ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.54.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

---

*) statt 30 Kilo (Tara laut Factura, Seite 48), weil sich durch diesen Tara-Unterschied das in Punkt 6 der Seite 88 berührte Netto-Gewichts-Plus = 1 Kilo bei A. S. No. 21 ergab.

für bei A. S. No. 22 ursprünglich (laut Seite 87) anerkanntes Netto-Gewicht 122 Kilo

zuzüglich Brutto-Plus (laut Seite 48) 1 „

123 Kilo

ab aus A. S. No. 22 verkauft 17 Kilo

infolge Unvorsichtigkeit verschüttet 2 „

nachträglich befundenes Netto-Manco (laut Punkt 6, Seite 88) 2 „

und in die Manipulation gegangen 100¼ „ 121¼ „

somit Schwund bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 22 — 1¾ Kilo

anders gesagt:

Unterschied zwischen unserer ursprünglichen Brutto-Abwage (laut Seite 48) 154 Kilo

und unserem nachträglichen Tara-Befunde 33 „ ◉) 121 Kilo

ab verkauft . . . . 17 Kilo

verschüttet . . . . 2 „

in die Manipulation gegangen . . 100¼ „ 119¼ „

sonach Schwund: 1¾ Kilo

à 35.93⁶⁶ fl. —.63.

Farbwaren-Conto

An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für bei A. S. No. 23

ausgetragenes Brutto-Manco = 2 Kilo *)

„ Netto- „ = 1 „ **)

in die Manipulation gegangen 120½ „ 123½ Kilo

◉) statt 31 Kilo (Tara laut Factura, Seite 48), weil sich durch diesen Tara Unterschied das in Punkt 6 der Seite 88 berührte Netto-Gewichts-Manco = 2 Kilo bei A. S. No. 22 herausstellte.

*) laut Seite 48 (nämlich 149 statt 151 Kilo Brutto-Gewicht).

**) laut Punkt 6, Seite 88 resultirend.

ab ursprünglich (laut Seite 87) anerkanntes Netto-Gewicht 122 Kilo
sonach Plus bei der successiven Auswiegung von A. S. No. 23: $1\frac{1}{2}$ Kilo ◉)

anders gesagt:

In die Manipulation gegangen: $120\frac{1}{2}$ Kilo

dagegen Unterschied zwischen unserer ursprünglichen Brutto-Abwage (laut Seite 48) } 149 Kilo
und unserem nachträglichen Tara-Befunde 30 „ ø) 119 „
also Plus = $1\frac{1}{2}$ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.54.

Bilancirungs-Beweis zur Variation III des Beispieles B.

1. Das **Farbwaren-Conto** wurde wie folgt **belastet**:

	A. S. No. 21			A. S. No. 22			A. S. No. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
laut Seite 87. 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
laut Seite 87. Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen „ 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
laut Seite 87. Zufuhr „ —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Austragung des Gewinnes bei verkauften 51 Kilo	—	3	09	—	—	—	—	—	—
Austragung des Gebindes bei diesem Verkaufe	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Abfuhr zur Bahn bei diesem Verkaufe	—	—	13	—	—	—	—	—	—
Austragung von Brutto-Plus . .	—	—	—	1	—	36	—	—	–
Bahn-Unkosten-Nachtrag	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Austragung von Netto-Plus . .	1	—	36	—	—	—	—	—	—
Plus bei successiver Auswiegung ..	—	—	—	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	54
	121	47	12	123	44	22	$123\frac{1}{2}$	44	39

◉) Bei A. S. No. 23 überwiegt die Entlastung des Farbwaren-Conto's dessen bisherige Belastung, folglich muss das Farbwaren-Conto für die Differenz, d. h. für den Entlastungs-**Überschuss** belastet werden!

ø) Das ist statt 29 Kilo (Tara laut Factura, Seite 48), weil sich durch diesen Tara-Unterschied das in Punkt 6, Seite 88 beregte Netto-Gewichts-Manco = 1 Kilo bei A. S. No. 23 ergab.

2. Das **Farbwaren-Conto** wurde, wie folgt, **entlastet**:

	A. S. No. 21			A. S. No. 22			A. S. No. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkauft	51	21	42	—	—	—	—	—	—
Das Gebinde hiezu facturirt . .	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Austragung der Abfuhr zur Bahn auf verkaufte 51 Kilo Ware	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Austragung der Abfuhr zur Bahn auf das Gebinde zu diesen 51 Kilo	—	—	03	—	—	—	—	—	—
Verkauft	—	—	—	17	5	95	—	—	—
Austragung des Verlustes bei diesem Verkaufe	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Austragung von Brutto-Manco .	2	—	72	—	—	—	2	—	72
Durch Lohn-Conto vergütet . . .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Gleichzeitige weitere Austragung .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Austragung des Bahnkosten-Nachtrages	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Austragung von Netto-Manco . .	—	—	—	2	—	72	1	—	36
In die Manipulation gegangen .	$66^1/_2$	23	90	$100^1/_4$	36	02	$120^1/_2$	43	30
Schwund bei successiver Auswiegung	$1^1/_2$	—	54	$1^3/_4$	—	63	—	—	—
	121	47	12	123	44	22	$123^1/_2$	44	39

Variation IV des Beispieles **B** (der Seite 48 bis 49).

Annahmen hiebei:

Punkt 1) wie Punkt 1 der Variation I (Seite 75)
„ 2) „ „ 2 „ „ „ („ „)
„ 3) „ „ 3 „ „ III („ 87)
„ 4) „ „ 4 „ „ I („ 76)
„ 5) „ „ 5 „ „ „ („ „)
„ 6). Obwohl sich der Lieferant bezüglich des Punktes 3 (Seite 87), **Brutto-Manco** betreffend, **ablehnend** verhielt, zeigen wir ihm dennoch auch die **nachträglichen Netto-Gewichts-Unterschiede** (laut Punkt 6, Seite 88) an und er erklärt sich auf dieses hin bereit,

für das Brutto-Gewichts-Manco	= 2 Kilo bei A. S. No. 21	} laut Punkt 3), Seite 87	
" " " " " " "	= 2 " " " " " 23		
	4 Kilo		
abzüglich " " " -Plus	= 1 " " " " " 22		
	3 Kilo		
zuzüglich Netto- " -Manco	= 2 " " " " " "	} laut Punkt 6), Seite 88	
" " " "	= 1 " " " " " 23		
	6 Kilo		
abzüglich " " -Plus	= 1 " " " " " 21		
	5 Kilo Manco		

als **Abfertigung**: 3 Kilo zum Facturen-Preise à 35 kr. zu **vergüten**, welchem Vorschlage wir **zustimmen**.

Punkt 7) wie Punkt 7 der Variation I (Seite 77).

" 8). Der in vorbesagten 3 Colli A. S. No. 21, 22 und 23 enthaltene Artikel wurde bei seiner Ankunft, sammt Bahnkosten und Zufuhrgeld, zu Lasten des Fabriks-Sachen-Conto's: „**Farbwaren-Conto**" behandelt.

Die **Belastung** des **Farbwaren-Conto's** musste, aus den bei Punkt 3) (Seite 87) besagten Gründen, ebenfalls wie folgt geschehen:

A. S. No. 21 — 120 Kilo		
" " " 22 — 122 "		
" " " 23 — 122 "		
364 Kilo	à 35 kr.	fl. 127.40 kr.
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen		" 2.51 "
Zufuhr		" —.90 "
		fl. 130.81 kr.,

ergibt sonach wieder fl. 35.93[66] kr.

als Kostenpunkt per netto 100 Kilo bis in die Fabrik gelegt.

Um auf Grund der vorstehenden 8 Voraussetzungen die **Bilancirung** zwischen Gewichts- und Betrags-**Soll** } auf Farbwaren Conto,
und " " " " **Haben** } Abtheilung A. S No. 21, 22 und 23
zu erzielen, wären die nachstehend verzeichneten Buchungen vonnöthen:

Punkt 1) laut Punkt 1) der Seite 75:

Käufer N. N.*)
An Farbwaren-Conto

*) bei uns **Conto** besitzend.

für 51 Kilo aus A. S.
No. 21 „ab Fabriks-Bahnstation" à 42 kr. fl. 21.42.
und das Fässchen zu vorstehenden 51 Kilo „ab Fabriks-Bahnstation" = „ —.40. fl. 21.82.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Differenz zwischen vorstehenden 51 Kilo = fl. 21.42.
und den Eigenkosten dieser 51 Kilo à 35.93[66] ⊛) „ 18.33.
fl. 3.09.
„ **Conto für Erlös aus alten Emballagen**
für vorstehendes, dem Farbwaren-Conto nicht angehöriges Fäschen „ —.40.
„ **Frachter M. O.****)
für Abfuhr zur Bahn auf vorstehende 51 Kilo
sammt Gebinde-Gewicht 15 „
66 Kilo „ —.13. „ 3.62.

---

2 **Folgende**
An Farbwaren-Conto
1. **Conto für Erlös aus alten Emballagen**
für Austragung der Abfuhr zur Bahn des dem Farbwaren-Conto nicht angehörigen, vorstehenden Gebinde-Gewichtes = 15 Kilo fl. —.03.
2. **Conto für Materialien-Manco und -Plus**
für Austragung des Zufuhrgeldes zur Bahn auf vorstehende 51 Kilo Ware aus A. S. No. 21 „ —.10. „ —.13.

Punkt 2) laut Punkt 2 der Seite 75.
Käufer X. Y.**)
An Farbwaren-Conto
für 17 Kilo aus A. S. No. 22 „ab Fabrik" à 35 kr. „ 5.95.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

⊛) Kostenpreis hier laut Punkt 8) der Seite 95.
) bei uns **Conto besitzend.

für Differenz zwischen
Eigenkosten vorstehender 17 Kilo à 35.93[66] ⊚) fl. 6.11.
und vorstehendem Erlös aus diesen 17 Kilo = „ 5.95. fl. --.16.

Punkt 3). Die Brutto-Differenzen laut Punkt 3) (Seite 87) gelangen erst im hier später nachfolgenden Punkt 6) mit zur Behandlung.

Punkt 4) laut Punkt 4 der Seite 76 = Punkt 3) der Seite 67.

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Lohn-Conto für Taglöhner und Werkarbeiter
für dem Werkbediensteten E. H. in der Lohnliste in Abzug gebrachtes 1 Kilo aus A. S. No. 22 fl. —.36.
2. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung der durch den Werkbediensteten E. H. aus dem Collo A. S. No. 22 verschütteten 2 Kilo à 35.93[66] fl. —.72.
abzüglich des vorstehenden 1 Kilo = „ —.36. „ —.36. fl. —.72.

Punkt 5) laut Punkt 5 der Seite 76.
Farbwaren-Conto
An Transitorisches Conto
für Bahn-Unkosten-Nachtrag,
zertheilt auf A. S. No. 21 . . . . . . fl. —.01.
„ „ „ „ 22 . . . . . . „ —.02.
„ „ „ „ 23 . . . . . . „ —.01. fl. —.04.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung der vorstehenden Nachbelastung
auf A. S. No. 21 . . . . fl. —.01.
„ „ „ „ 22 . . . . „ —.02.
„ „ „ „ 23 . . . . „ —.01. fl. —.04.

⊚) Kostenpreis hier laut Punkt 8 der Seite 95.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Punkt 6).

Die auf Seite 95 bei Punkt 6 berührten 5 Kilo Manco

entsprangen bei den Colli	A. S. No. 21	A. S. No. 22	A. S. No. 23
aus Brutto-Manco	2 Kilo	— Kilo	2 Kilo
„ Netto- „	— „	2 „	1 „
	2 Kilo	2 Kilo	3 Kilo
abzüglich Brutto-Plus		1 „	. . . .
und Netto- „	1 „	. . . .	. . . .
	1 Kilo*)	1 Kilo⌀)	3 Kilo◉),

wir vertheilen somit die uns auf diese 1
1
und 3
zusammen 5 Kilo Gesammt-Manco
vom Lieferanten aus vergüteten 3 Kilo **proportionell!**

Es ergeben sich somit

auf das 1 Kilo Schluss-Manco bei A. S. No. 21 — 0.6 Kilo } als
„ „ 1 „ „ - „ „ „ „ „ 22 — 0.6 „ } Ver-
„ die 3 „ „ - „ „ „ „ „ 23 — 1.8 „ } gütung.

Auf dieser **Basis** buchen wir wie folgt:

Lieferant **)
An Farbwaren-Conto

---

*) Anders gesagt:
Differenz zwisch. ursprüngl. anerkanntem Netto-Gewichte = 120 Kilo (laut Seite 95)
| aus 150 Kilo Facturen-Brutto
| und 30 „ „ -Tara
gegenüber unserem ursprüngl. Brutto-Befunde = 148 Kilo
und „ nachträgl. Tara- „ = 29 „ 119 „

⌀) Anders gesagt:
Differenz zwisch. ursprüngl. anerkanntem Netto-Gewichte = 122 Kilo (laut Seite 95)
| aus 153 Kilo Facturen-Brutto
| und 31 „ „ -Tara
gegenüber unserem ursprüngl. Brutto-Befunde = 154 Kilo
und „ nachträgl. Tara- „ = 33 „ 121 „

◉) Anders gesagt:
Differenz zwisch. ursprüngl. anerkanntem Netto-Gewichte = 122 Kilo (laut Seite 95)
| aus 151 Kilo Facturen-Brutto
| und 29 „ „ -Tara
gegenüber unserem ursprüngl. Brutto-Befunde = 149 Kilo
und „ nachträgl. Tara- „ = 30 „ 119 „

) bei uns **Conto besitzend.

für Vergütung zum Facturen-Preise:

0.6 Kilo auf A. S. No. 21	à 35 kr.	fl. —.21.		
0.6 „ „ „ „ „ 22	„ „ „	„ —.21.		
1.8 „ „ „ „ „ 23	„ „ „	„ —.63.	fl.	1.05.

Conto für Materialien-Manco und -Plus

An Farbwaren-Conto

a) für Austragung der bei vorstehender Vergütung eingebüßten Bahnkosten und Zufuhr

auf 0.6 Kilo aus A. S. No. 21 . . .	fl. —.—.^{6} *)		
„ 0.6 „ „ „ „ „ 22 . . .	„ —.—^{6}		
„ 1.8 „ „ „ „ „ 23 . . .	„ —.01^{8}	„	—.03.

b) f. Brutto-Manco b. A. S. No. 21 — 2.— Kilo
ab Netto-Plus „ „ „ „ „ — 1.— „
1.— Kilo
ab vorstehendes . . . —.60 „
0.40 Kilo
à 35.93^{66} fl. —.14^{4}.

c) für Netto Manco b. A. S. No. 22 — 2.— Kilo
ab Brutto-Plus „ „ „ „ „ — 1.— „
1.— Kilo
ab vorstehendes . . . —.60 „
0.40 Kilo
à 35.93^{66} „ —.14^{4}.

d) f. Brutto-Manco b. A. S. No. 23 — 2.— Kilo
„ Netto- „ „ „ „ „ „ — 1.— „
3.— „
ab vorstehendes . . . 1.80 „
1.20 Kilo
à 35.93^{66} „ —.43^{2}. „ —.72.

Punkt 7 laut Punkt 7 der Seite 77.

Papiermanipulations-Conto

An Farbwaren-Conto

---

*) Kreuzer-Bruchtheile dürfen im Scontro erscheinen, nur muss in der Cassa und der Prima-Nota so gebucht werden, dass die Kreuzer-Bruchtheil-Summationen ganze Kreuzer für die Geld-Haupt-Rubrik ergeben.

für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21 — $66^1/_2$ Kilo à 35.93^{66}*)	fl. 23.90.		
„ „ „ „ 22 — $100^1/_4$ „ „ „	„ 36.02.		
„ „ „ „ 23 — $120^1/_2$ „ „ „	„ 43.30.	fl. 103.22.	

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Unterschied bei A. S. No. 21 zwischen
unserer ursprünglichen Brutto-Abwage = 148 Kilo (lt. Seite 48)
und unserem nachträgl. Tara-Befunde = 29 „ ∅)
119 Kilo
ab: verkauft . . . . . . 51 Kilo
in die Manipulation gegangen $66^1/_2$ „ $117^1/_2$ „
also Schwund bei der successiven Ausfolgung
von A. S. No. 21 $1^1/_2$ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.54.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Unterschied bei A. S. No. 22 zwischen
unserer ursprünglichen Brutto-Abwage = 154 Kilo (lt. Seite 48)
und unserem nachträgl. Tara-Befunde = 33 „ **)
121 Kilo
ab: verkauft . . . . . . 17 Kilo
verschüttet . . . . . . 2 „
in die Manipulation gegangen $100^1/_4$ „ $119^1/_4$ „
also Schwund bei der successiven Ausfolgung
von A. S. No. 22 $1^3/_4$ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.63.

---

*) Kostenpreis laut Punkt 8 der Seite 95.

∅) Statt 30 Kilo laut Seite 48, denn sonst wäre das laut Seite 88, Punkt 6), erwähnte 1 Kilo Netto-Plus bei A. S. No. 21 nicht herausgekommen.

**) Statt 31 Kilo laut Seite 48, denn sonst würden sich die laut Seite 88, Punkt 6), beregten 2 Kilo Netto-Manco nicht ergeben haben.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Unterschied bei A. S. No. 23 zwischen:
in die Manipulation gegangenen . . $120\frac{1}{2}$ Kilo
und unserer ursprünglichen Brutto-
Abwage (laut Seite 48) 149 Kilo
ab unser nachträgl. Tara-
Befund 30 „ *) 119 „
also Plus bei der successiven
Ausfolgung von A. S. No. 23 $1\frac{1}{2}$ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.54.

Bilancirungs-Beweis zur Variation IV des Beispieles B.

1. Das **Farbwaren-Conto** wurde **belastet:**

	A. S. No. 21			A. S. No. 22			A. S. No. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 95. 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen „ 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Zufuhr „ —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Gewinn bei verkauften 51 Kilo . .	—	3	09	—	—	—	—	—	—
Austragung des Fäßchens zu diesen 51 Kilo	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Abfuhr zur Bahn der 51 Kilo sammt Gebinde	—	—	13	—	—	—	—	—	—
Bahnkosten-Nachtrag	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Ausfolgungs-Plus	—	—	—	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	54
	120	46	76	122	43	86	$123\frac{1}{2}$	44	39

---

*) Statt 29 Kilo laut Seite 48, denn sonst hätte sich das laut Seite 88, Punkt 6), besagte 1 Kilo Netto-Manco nicht herausgestellt.

2. Das Farbwaren-Conto wurde entlastet:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Verkaufte 51 Kilo	51	21	42	—	—	—	—	—	—
Das Fäßchen zu diesen 51 Kilo	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Austragung d. Abfuhr z. Bahn: des Fäßchens	—	—	03	—	—	—	—	—	—
der 51 Kilo	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Verkauft 17 Kilo	—	—	—	17	5	95	—	—	—
Verlust bei diesem Verkaufe .	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Durch Lohn-Conto vergütet .	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Gleichzeitige weitere Austragung	—	—	—	1	—	36	—	—	—
Austragung des Bahnkosten-Nachtrages	—	—	01	—	—	02	—	—	01
Vergütung seitens des Lieferanten	0.6	—	21	0.6	—	21	1.8	—	63
Spesen-Austragung bei dieser Vergütung	—	—	00.6	—	—	00.6	—	—	01.8
Weitere Austragung . . .	0.4	—	14.4	0.4	—	14.4	1.2	—	43.2
In die Manipulation gegangen	66.5	23	90	100.1/4	36	02	120.1/2	43	30
Ausfolgungs-Schwund . .	1.5	—	54	1.3/4	—	63	—	—	—
	120	46	76	122	43	86	123 1/2	44	39

Um **Begriffs-Verwirrungen** vorzubeugen, sei erwähnt, daß das sub Punkt 6) (Seite 88) beregte Netto-Plus bei A. S. No. 21
und „ -Manco „ „ „ „ 22 und 23
bei den Variationen III und IV des Beispieles B ganz so wie
„ „ „ I „ II „ „ „ aufzufassen sind, nämlich:

1) bei A. S. No. 21: als Unterschied zwischen:

119 Kilo aus 148 Kilo*) — unser ursprünglicher Brutto-Befund —
ab 29 „ — „ nachträglicher Tara- „ —
und 118 „ aus 148 „ *) — „ ursprünglicher Brutto- „ —
ab 30 „ *) — Tara laut Factura.

1 Kilo Netto-Plus;

*) laut Seite 48.

2) bei A. S. No. 22: als Unterschied zwischen:

	123 Kilo	aus 154 Kilo*)	— unser ursprünglicher Brutto-Befund —	
		ab 31 „ *)	— Tara laut Factura —	
und	121 „	aus 154 „ *)	— unser ursprünglicher Brutto-Befund —	
		ab 33 „	— „ nachträglicher Tara- „ —;	
	2 Kilo	Netto-Manco;		

3) bei A. S. No. 23: als Unterschied zwischen:

	120 Kilo	aus 149 Kilo*)	— unser ursprünglicher Brutto-Befund —	
		ab 29 „ *)	— Tara laut Factura —	
und	119 „	aus 149 „ *)	— unser ursprünglicher Brutto-Befund —	
		ab 30 „	— „ nachträglicher Tara- „ —;	
	1 Kilo	Netto-Manco,		

obwohl bei den Variationen III und IV des Beispieles B (laut Seite 87, Punkt 3. und laut Seite 95, gleich hinter Punkt 8)

A. S. No. 21 dem Lieferanten gegenüber mit netto 120 Kilo } an-
„ „ „ 22 „ „ „ „ „ 122 „ } erkannt
„ „ „ 23 „ „ „ „ „ 122 „ } wurden,

während diese Colli bei den Variationen I und II des Beispieles B laut Seite 48 mit netto 118 Kilo
123 „
und 120 „ anerkannt erscheinen.

Die **Eruirung** von Gewichts-**Schwund** und „ -**Überschuss** bei den **kleinweisen Ausfolgungen**⊛)

kann auf **zweierlei** Art geschehen, nämlich:

1) so wie auf Seite 56 bis 57 der Variation I des Beispieles A
ferner „ „ 65 „ „ III „ „ „
„ „ 70 „ „ IV „ „ „
„ „ 79 bis 80 „ „ I „ „ B
„ „ 84 „ 85 „ „ II „ „ „
und „ „ 91 „ 93 „ „ III „ „ „ (erste Manier)

dargestellt, indem man von dem **ursprünglich anerkannten Netto-Gewichte ausgeht**, welches also die **erste Belastung** (in unseren Beispielen — des **Farbwaren-Conto's**) bildet.

---

*) laut Seite 48.

⊛) Siehe die Anmerkung *) auf Seite 53.

Es wird nach dieser Manier

die gesammte Belastung — } inclusive der Austragungen
der gesammten Entlastung } für Brutto-Manco und -Plus
eines jeden einzelnen Collo } und Netto- „ „ - „
desselben Collo

entgegengehalten.

Überragt die **Gewichts-Belastung** } eines Collo,
„ „ -Entlastung }

so ist die **Differenz** dem betreffenden Collo als Verabfolgungs-**Schwund gutzubuchen,**

überragt aber die Gewichts-Entlastung } eines Collo,
„ „ -Belastung }

so muss die **Differenz** dem betreffenden Collo als Verabfolgungs-**Überschuss debitirt** werden.

Es kann jedoch

2) die Eruirung von Gewichts-Schwund } bei den kleinweisen
und „ -Überschuss } Ausfolgungen

ebenso gut laut Seite 91 bis 93 der Variation III des Beispieles B (zweite Manier, als **„anders gesagt“** titulirt)

und „ „ 100 „ 101 der Variation IV des Beispieles B

stattfinden, und **diese** Art Vorgang ist die **mundgerechtere,** deshalb auch **beliebtere!**

Man **sieht hiebei** von den **ursprünglich anerkannten Netto-Gewichten ganz ab, ebenso** von den **Austragungen** für **Brutto-Manco** oder **Plus**
und **Netto-** „ „ „ ,

sondern fragt ganz einfach:

a) was haben **wir** bei dem Collo als Brutto } **befunden,**
b) „ „ „ „ „ „ „ Tara }
c) „ ergibt sich sonach als **Netto-Resultat** laut **unseren** Constatirungen.

Dieses Netto-Gewicht wird den **verkauften,** } Gewichten
„ eventuell **verschütteten***) } desselben
und „ in die **Manipulation** ge- } Collo
gangenen }

entgegengehalten.

---

*) Unter **„verschütteten“** Gewichten sind solche, wie in Punkt 3 der Seite 67 berührt, gemeint, die im Magazine **später** als der Bruttobefund vorfallen. Gewichts-Verluste, die, wie beim Beispiele D (Seite 50 bis 52) beregt, **vor** Ankunft eines Collo unterlaufen, sind **keine eigentlichen Ausgänge,** sondern gehören als **Brutto-Manco** unter die **Austragungen,** spielen also bei Eruirung von Ausfolgungs-**Schwund** und Ausfolgungs-**Überschuss** laut Manier 2 **nicht mit!**

Überragt **unser Netto Befund**
die verkauften, eventuell verschütteten oder in die Manipulation gegangenen Gewichte } eines Collo,
so wird die Differenz dem Collo als Verabfolgungs-**Schwund gutgeschrieben,**

überragen jedoch die verkauften, eventuell verschütteten oder in die Manipulation gegangenen Gewichte } eines Collo,
unseren Netto-Befund
so ist die **Differenz** dem Collo als Verabfolgungs-**Plus** zu **belasten.**

Die Herren Leser sind eingeladen, es mit Hilfe der in Lieferung VI folgenden Tabelle XI (in welcher etliche der vorbeschriebenen Variationen der Beispiele A und B **durchgeführt** erscheinen) gefälligst zu versuchen, die **Verabfolgungs-Schwunde und -Überschüsse eigenhändig**

a) nach der vorberegten Manier 1,
b) „ „ „ „ 2 zu **eruiren.**

Es wird ihnen hiebei noch besser klar werden, dass es (**Resultat** betreffend) ganz einerlei ist, ob man nach Art 1
oder „ „ 2 vorgeht,
nur ist, wie schon gesagt, die 2te Manier die **bequemere!**

Variation I des Beispieles C der Seite 49 bis 50.
Annahmen hiebei:

1) Uns wurden die Colli

A. S No. 21	mit Brutto 150,	Tara 30,	Netto	120 Kilo
„ „ „ 22	„ „ 153,	„ 31,	„	122 „
„ „ „ 23	„ „ 151,	„ 29,	„	122 „
				364 Kilo,

Farbwaren-Conto angehend, à 35 kr. = fl. 127.40 kr. **facturirt;**
der Brutto-Befund zeigte:

bei A. S. No. 21	151	Kilo
„ „ „ „ 22	$153^1/_2$	„
„ „ „ „ 23	153	„ ,

wir schreiben sonach dem Lieferanten netto 364 Kilo à 35 kr. = fl. 127.40 kr. gut.

2) Die Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen beliefen sich auf . fl. 2.51 kr.
3) Die Zufuhr von der Bahnstation bis zur Fabrik betrug . „ —.90 „ .

Auf Grund der vorstehenden 3 Punkte beziffert sich der Kostenpunkt der dem Lieferanten gegenüber anerkannten 364 Kilo Netto-Gewicht wie folgt:

364 Kilo	à 35 kr.	fl. 127.40 kr.
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen		„ 2.51 „
Zufuhr		„ —.90 „
		fl. 130.81 kr.

= fl. 35.93^{66} kr. per netto 100 Kilo bis in die Fabrik gelegt.

4) Die Summen der in die Manipulation gegangenen Netto-Gewichte

ergaben bei A. S. No. 21 $119^3/_4$ Kilo
„ „ „ „ 22 122 „
„ „ „ „ 23 $122^1/_2$ „ .

5) Nach Leerung der Gefäße fanden wir als Tara

bei A. S. No. 21 31 Kilo
„ „ „ „ 22 32 „
„ „ „ „ 23 30 „ vor.

Laut Punkt 1 wog bei uns	A. S. No. 21,	A. S. No. 22,	A. S. No. 23
Brutto	151	$153^1/_2$	153 Kilo
und laut Punkt 5 wiegt bei uns die Tara	31	32	30 „
Es ergeben sich somit bei uns als Netto-Gewicht	120	$121^1/_2$	123 Kilo.

Laut Punkt 1) anerkannten wir A. S. No. 21 mit netto 120 Kilo
„ „ „ 22 „ „ 122 „
„ „ „ 23 „ „ 122 „
364 Kilo,

während wir zum Schlusse, laut Punkt 5

bei A. S. No. 21 120 Kilo
„ „ „ „ 22 $121^1/_2$ „
„ „ „ „ 23 123 „
$364^1/_2$ Kilo Netto-Gewicht befunden haben.

Das bei	A. S. No. 21	A. S. No. 22	A. S. No. 23
zuerst anerkannte Nettogew.	= 120 Kilo,	122 Kilo	122 Kilo
und nachträglich constatirte Nettogewicht	= 120 „	$121^1/_2$ „	123 „
ergeben als Unterschied	0 Kilo,	$^1/_2$ Kilo Manco,	1 Kilo Plus.

Wollten wir das 1 Kilo Plus bei A. S. No. 23
abzüglich des 1/2 „ Manco „ „ „ „ 22
1/2 Kilo Plus dem Lieferanten hinterher vergüten, so würden wir bei diesem Heiterkeit erregen; wir lassen also den kleinen Überschuss auf sich beruhen.

Um nun auf Grund der laut Punkt 1 bis 3 stattgehabten, ursprünglichen Belastung des Farbwaren-Conto's und den hinterher aufgetauchten Differenzen Gleichgewicht zu schaffen, buchen wir:

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto

für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21	$119^3/_4$ Kilo	à 35.93^{66}	fl. 43.04.		
„ „ „ „ 22	122	„ „ „	„ 43.84.		
„ „ „ „ 23	$122^1/_2$	„ „ „	„ 44.02.	fl. 130.90.	

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Austragung des (laut Punkt 5) zum Schlusse constatierten Netto-Manco's bei A. S. No. 22 1/2 Kilo à 35.93^{66} „ —.18.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Austragung des (laut Punkt 5) zum Schlusse constatirten Netto-Plus bei A. S. No. 23 1 Kilo à 35.93^{66} „ —.36.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Ausfolgungs-Schwund bei A. S. No. 21,
resultirend aus:
Netto-Gewichts-Befund (laut Punkt 5) 120 Kilo
ab in die Manipulation gegangen (laut Punkt 4) $119^3/_4$ „
1/4 Kilo
à 35.93^{66} „ —.09.

für Ausfolgungs-Schwund bei A. S. No. 23,
resultirend aus:

Netto-Gewichts-Befund (laut Punkt 5) 123 Kilo
ab in die Manipulation gegangen (laut
Punkt 4) $122\frac{1}{2}$ „
$\frac{1}{2}$ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.18.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 22,
resultirend aus:
in die Manipulation gegangen (lt. Punkt 4) 122 Kilo
ab Netto-Gewichts-Befund „ „ 5) $121\frac{1}{2}$ „
$\frac{1}{2}$ Kilo
à 35.93^{66} fl. —.18.

Bilancirungs-Beweis zur Variation **I** des Beispieles **C.**

1. Das Farbwaren-Conto wurde wie folgt **belastet**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut S. 106: 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Bahnfracht und Bahnnebenspesen „ 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Zufuhr „ —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Austragung von Netto-Plus . .	—	—	—	—	—	—	1	—	36
„ von Ausfolgungs-Plus	—	—	—	$-\frac{1}{2}$	—	18	—	—	—
	120	43	13	$122\frac{1}{2}$	44	02	123	44	20

2. Das Farbwaren-Conto wurde wie folgt **entlastet**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
In die Manipulation gegangen . .	$119\frac{3}{4}$	43	04	122	43	84	$122\frac{1}{2}$	44	02
Austragung von Netto-Manco . .	—	—	—	$-\frac{1}{2}$	—	18	—	—	—
„ von Ausfolgungs-Manco	$-\frac{1}{4}$	—	09	—	—	—	$-\frac{1}{2}$	—	18
	120	43	13	$122\frac{1}{2}$	44	02	123	44	20

Variation II des Beispieles C der Seite 49 bis 50.

Annahmen hiebei:

1) Uns wurden die Colli

A. S. No. 21	mit Brutto 150,	Tara 30,	Netto	120 Kilo
„ „ „ 22	„ „ 153,	„ 31,	„	122 „
„ „ „ 23	„ „ 151,	„ 29,	„	122 „
				364 Kilo,

Farbwaren-Conto angehend, à 35 kr. = fl. 127.40 kr. facturirt, der Brutto-Befund zeigte:

bei A. S. No. 21	151½ Kilo
„ „ „ „ 22	154½ „
„ „ „ „ 23	153 „ ,

wir schrieben sonach dem Lieferanten netto 364 Kilo à 35 kr. = fl. 127.40 kr. gut.

2) Die Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen beliefen sich auf „ 2.51 „

3) Die Zufuhr von der Bahnstation bis zur Fabrik betrug „ —.90 „ .

Auf Grund der vorstehenden 3 Punkte beziffert sich der Kostenpunkt der dem Lieferanten gegenüber anerkannten 364 Kilo Netto-Gewicht wie folgt:

364 Kilo . . . . . . à 35 kr.	fl. 127.40 kr.
Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen	„ 2.51 „
Zufuhr	„ —.90 „
	fl. 130.81 kr.

= fl. 35.93^{66} kr. per netto 100 Kilo bis in die Fabrik gelegt.

4) Die Summen der in die Manipulation gegangenen Netto-Gewichte ergaben

bei A. S. No. 21	118½ Kilo
„ „ „ „ 22	124¾ „
„ „ „ „ 23	125 „ .

5) Nach Leerung der Gefäße fanden wir als Tara

bei A. S. No. 21	32½ Kilo
„ „ „ „ 22	30½ „
„ „ „ „ 23	28½ „ .

	A. S. No. 21	A. S. No. 22	A. S. No. 23
Laut Punkt 1 wog bei uns Brutto	151½	154½	153
und „ „ 5 wiegt bei uns die Tara	32½	30½	28½;
es ergeben sich somit als Netto-Befund:	119,	124,	124½ Kilo.

Laut Punkt 1 anerkannten wir

A. S. No. 21	mit netto 120 Kilo,
„ „ „ 22	„ „ 122 „
„ „ „ 23	„ „ 122 „
	364 Kilo,

während wir laut Punkt 5

bei A. S. No. 21	119	Kilo	
„ „ „ 22	124	„	
„ „ „ 23	124½	„	
	367½	Kilo	Netto-Gewicht befunden haben.

Das bei	A. S. No. 21,	A. S. No. 22,	A. S. No. 23
zuerst anerkannte Nettogewicht	= 120	122	122 Ko.
u. nachträgl. constatirte „	= 119	124	124½ „
ergeben als Unterschied . . .	1 Ko. Manco,	2 Ko Plus,	2½ Ko. Plus.

Der Lieferant erwies sich bei Anzeigen über durch uns bei früheren Sendungen befundene Gewichts-Abgänge noch jedesmal entgegenkommend, wir nehmen somit Anlass,

ihm die 2 Kilo Netto-Überschuss bei A. S. No. 22
„ 2½ „ „ „ „ „ „ „ „ 23
4½ Kilo
abzüglich 1 „ „ -Manco „ „ „ „ 21
3½ Kilo à 35 kr., also zum Facturen-Preise zu melden und gutzuschreiben.

Um nun auf Grund der laut Punkt 1 bis 3 stattgehabten ursprünglichen Belastung des Farbwaren-Conto's und den hinterher aufgetauchten Differenzen Bilancirung zu schaffen, buchen wir:

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto

für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21	118½	Kilo	à 35.93^{66}	fl. 42.59.	
„ „ „ „ 22	124¾	„	„ „	„ 44.83.	
„ „ „ „ 23	125	„	„ „	„ 44.92.	
	368¼	Kilo			fl. 132.34.

Farbwaren-Conto
An Lieferant*)

für dem Letzteren angezeigtes Netto-Plus

bei A. S. No. 22	2	Kilo	à 35 kr.	fl. —.70.	
„ „ „ „ 23	2½	„	„ „ „	„ —.87.	„ 1.57.

---

*) bei uns Conto besitzend.

An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Gleichstellung der vorstehenden 2 Kilo
Plus bei A. S. No. 22 auf den allgemeinen Kostenpunkt à 35.93[66] = fl. —.72.
gegenüber den durch uns dem Lieferanten
vorstehend gutgeschriebenen „ —.70. fl. —.02.
und $2^1/_2$ Kilo Plus bei A. S. No. 23
auf den allgemeinen Kostenpunkt
à 35.93[66] = fl. —.90.
gegenüber den durch uns dem Lieferanten
vorstehend gutgeschriebenen „ —.87. „ —.03. fl. —.05.*)

---

2 Folgende
An Farbwaren-Conto
1. Lieferant **)
für dem Letztern gegenüber vorstehender Gutschrift belastetes
Netto-Manco bei A. S. No. 21 = 1 Kilo „ —.35.
2. Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung von Bahnunkosten und Zufuhr auf dieses
1 Kilo = $0.\frac{9366}{10.000}$ kr. = „ —.01.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Ausfolgungs-Schwund bei A. S. No. 21,
resultirend aus:
Netto-Gewichts-Befund (lt. Punkt 5) 119 Kilo
ab in die Manipulation gegangen
(laut Punkt 4) $118^1/_2$ „
$^1/_2$ Kilo à 35.93[66] „ —.18.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 22,
resultirend aus:

---

*) Siehe die Anmerkung ***) auf Seite 73.

**) bei uns Conto besitzend.

in die Manipulation gegangen (lt. Punkt 4) $124^3/_4$ Kilo
ab Netto-Befund (laut Punkt 5) 124 „
$^3/_4$ Kilo à 35.93^{66} fl. —.27.

für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 23, resultirend aus:
in die Manipulation gegangen (lt. Punkt 4) 125 - Kilo
ab Netto-Befund (laut Punkt 5) $124^1/_2$ „
$^1/_2$ Kilo à 35.93^{66} „ —.18.

Bilancirungs-Beweis zur Variation II des Beispieles C.

1. Das Farbwaren-Conto wurde belastet:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut S. 109: 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Laut S. 109: Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen „ 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Laut S. 109: Zufuhr „ —.90 =	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Dem Lieferanten gutgeschriebenes Netto-Plus	—	—	—	2	—	70	$2^1/_2$	—	87
Gleichstellung dieser Überschüsse auf den allgemeinen Kostenpunkt	—	—	—	—	—	02	—	—	03
Austragung für Ausfolgungs-Plus	—	—	—	$-^3/_4$	—	27	$-^1/_2$	—	18
	120	43	13	$124^3/_4$	44	83	125	44	92

2. Das Farbwaren-Conto wurde entlastet:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
In die Manipulation gegangen .	$118^1/_2$	42	59	$124^3/_4$	44	83	125	44	92
Dem Lieferanten belastetes Netto-Manco	1	—	35	—	—	—	—	—	—
Austragung der Bahnkosten und Zufuhr auf dieses 1 Kilo	—	—	01	—	—	—	—	—	—
Ausfolgungs-Schwund	$-^1/_2$	—	18	—	—	—	—	—	—
	120	43	13	$124^3/_4$	44	83	125	44	92

Variation III des Beispieles C der Seite 49 bis 50.

Annahmen hiebei so wie bei der vorigen Variation II, **nur mit dem Unterschiede,**

dass wir das als Endresultat befundene Netto-Gewichts-Plus und „ - „ -Manco	laut Punkt 5 der Variation II des Beispieles C

dem Lieferanten gegenüber (aus dem auf Seite 50, Zeile 10 bis 16 besagten Grunde) nicht berühren.

Der Gang der Buchung wäre hier (um zwischen der laut Punkt 1 bis 3 [Seite 109] stattgehabten, ursprünglichen Belastung des Farbwaren-Conto's und den hinterher aufgetauchten Differenzen Bilancirung zu erzielen) der folgende:

Papier-Manipulations-Conto

An Farbwaren-Conto

für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21	$118^1/_2$ Kilo	à $35.93^{\underline{66}}$	fl. 42.59.		
„ „ „ „ 22	$124^3/_4$ „	„ „	„ 44.83.		
„ „ „ „ 23	125 „	„ „	„ 44.92.	fl.	132.34.

Farbwaren-Conto

An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Austragung des Netto-Plus

bei A. S. No. 22	2 Kilo	à $35.93^{\underline{66}}$	fl. —.72.		
„ „ „ „ 23	$2^1/_2$ „	„ „	„ —.90.	„	1.62.

Conto für Materialien-Manco und -Plus

An Farbwaren-Conto

für Austragung des Netto-Manco

bei A. S. No. 21 1 Kilo à $35.93^{\underline{66}}$ „ —.36.

Conto für Materialien-Manco und -Plus

An Farbwaren-Conto

für Ausfolgungs-Schwund bei A. S. No. 21 (Text wie bei Variation II des Beispieles C) $^1/_2$ Kilo à $35.93^{\underline{66}}$ „ —.18.

Farbwaren-Conto

An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 22 (Text wie bei Variation II des Beispieles C) $^3/_4$ Kilo à 35.93^{66} fl. —.27.
„ Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 23 (Text wie bei Variation II des Beispieles C) $^1/_2$ Kilo à 35.93^{66} „ —.18.

Bilancirungs-Beweis zur Variation III des Beispieles C.

1. Das Farbwaren-Conto wurde belastet:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
St. Seite 109: 364 Kilo à 35 kr. = fl. 127.40 kr. =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
St. Seite 109: Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen } fl. 2.51 „ =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
St. Seite 109: Zufuhr „ —.90 „ =	—	—	30	—	—	30	—	-	30
Austragung von Netto-Plus . . .	—	—	—	2	—	72	$2^1/_2$	—	90
„ „ Ausfolgungs-Plus	—	—	—	- $^3/_4$	—	27	—$^1/_2$	—	18
	120	43	13	$124^3/_4$	44	83	125	44	92

2. Das Farbwaren-Conto wurde entlastet:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
In die Manipulation gegangen . .	$118^1/_2$	42	59	$124^3/_4$	44	83	125	44	92
Austragung von Netto-Manco . . .	1	—	36	—	—	—	—	—	—
„ von Ausfolgungs-Schwund	- $^1/_2$	—	18	—	—	—	—	—	—
	120	43	13	$124^3/_4$	44	83	125	44	92

Nachtrags-Bemerkungen zur obigen Variation III des Beispieles C.

Über uns von einem Lieferanten nicht vergütete
Brutto- oder Netto-Gewichts-Abgänge einerseits,
und über von uns solchen widerhaarigen Lieferern
nicht angezeigte Gewichts-Überschüsse andererseits,
Vormerkung in separaten Büchlein zu führen, empfiehlt sich sehr.

Derlei Aufzeichnungen, die für jeden einzelnen Lieferanten eigens angelegt werden, bilden zwar keinen Bestandtheil der eigentlichen Buchhaltung, sind aber wertvolle Behelfe in folgenden Richtungen:

1. Sobald man ersieht, dass bei einem Lieferanten die uns von ihm nicht vergüteten Gewichts-Abgänge im Verlaufe der Zeit percentuell hübsch viel ausmachen, ohne dass sie durch zeitweilige Gewichts-Überschüsse halbwegs wettgemacht erscheinen, so wird man diesem Lieferanten, falls er nicht vielleicht besonders gute Waare bietet oder zu sehr annehmbaren Preisen verkauft, ganz einfach weitergehen, um es mit einem anderen Lieferer zu versuchen.

2. Gewichts-Abgänge werden jedem Lieferanten angezeigt, den sie betreffen.

Gewichts-**Überschüsse** kann man aber uncoulanten Leuten gegenüber, die sich zur Vergütung der ihnen vordem gemeldeten Gewichts-Abgänge beständig oder meist **nicht** herbeiließen, bis auf Weiteres verschweigen.

Kommen diese Lieferer nicht selbst darauf, dass sie auch Gewichts-Überschüsse gesandt haben, so schaut man zu, wie sich die Gewichte noch bei ferneren Bezügen zeigen, trifft aber eine Reclamation ein, so wird man aus dem Vormerkbüchlein eine Art Gewichts-Differenzen-Conto-Corrent herausschreiben und Saldo ziehen und vortragen.

Ist der Saldo zu unseren Gunsten, so wird man sagen: „Sehen Sie, Freund, soviel Kilo = so und soviel Geld sind Sie uns eigentlich noch schuldig!"

Lautet der Saldo zu unseren Lasten, so wird man schreiben: „Wohl haben Sie momentan soviel Kilo = so und soviel Geld gut, doch bezahlen wir Ihnen diesen Betrag jetzt nicht, weil wir erst die Entwickelung der kommenden Dinge abwarten wollen".

Die vorberegten Aufzeichnungen
über uns nicht vergütete Gewichts-Abgänge und
„ von uns nicht „ „ -Überschüsse,
welche Vormerkungen, wie schon früher angedeutet, nur als Notizen zu betrachten sind, also dem Salda-Conti, anders gesagt: der eigentlichen Buchhaltung gegenüber — unabhängig dastehen, haben die hier nachfolgend ersichtliche Gestalt:

Lieferant A. B. in C.

Facturen-Datum	Colli-		Manco				Gesammt-Belastungs-Rubrik					Plus				Gesammt-Entlastungs-Rubrik				
			bei Brutto-Befund		durch Taraunterschied							bei Brutto-Befund		durch Taraunterschied						
	Zeichen	Nummer	Kilo	Datum unserer Anzeige	Kilo	Datum unserer Anzeige		Kilo	à	fl.	kr.	Kilo	Datum unserer Anzeige	Kilo	Datum unserer Anzeige		Kilo	à	fl.	kr.

Anmerkungen:

I. Saldo nach Kilo und Geld wird nur in der Gesammt-Belastungs- oder „ „ „ -Entlastungs- } Rubrik gezogen, sobald man zu einer brieflichen Aufstellung schreitet, und es wird diesfalls im obigen Vormerkbüchlein als Text zur Saldo-Ziehung gesagt: „Saldo laut unseres Briefes vom ....“

II. Die auf Seite 62 berührten, uns nachträglich vergüteten $4^1/_2$ Kilo = fl 1.57 kr. würden im obigen Vormerkbüchlein in der Gesammt-Entlastungs-Rubrik des Lieferanten aufgenommen, weil er uns durch diese hinterher geleistete Vergütung weniger an Gewichts-Differenzen schuldet.

III. Die auf Seite 95 (Punkt 6) beregte Abfertigung würde im obigen Vormerkbüchlein in der Gesammt-Entlastungs-Rubrik (des Lieferanten) wie folgt aufgenommen:

Vergütung 3 Kilo à 35 kr. fl. 1.05 kr.
Austragung 2 „ „ „ „ „ —.70 „ ,

weil uns der Lieferant die 3 Kilo hinterher vergütet hat
und wir ihm die anderen 2 „ nachgesehen haben,
er uns somit 5 Kilo weniger an Gewichts-Differenzen schuldet.

Vorstehend Beschriebenes ist **correcter** kaufmännischer Vorgang.

Die bei Manchen beliebte Handlungsweise,

den Lieferanten auf der einen Seite jeden Gewichts-Abgang gewaltsam abzuziehen, ohne Unterhandlungen zu pflegen oder Proteste anzuhören,

und dagegen, auf der anderen Seite, Gewichts-Überschüsse ganz oder theilweise zu verschweigen,

ist 1) unschön,

2) bildet es ein eigenthümliches Gefühl, zu wissen, dass uns Lieferanten für Differenzen belastet halten, die wir in unseren Büchern schon ausgetragen haben

und 3) liegt ja die Möglichkeit vor, dass gegen uns eine gerichtliche Klage erhoben wird, bei der wir unter Umständen den Kürzeren ziehen könnten, somit, infolge Gerichtskosten, mehr zahlen müssten, als was eine hübsche Menge der betreffenden Waare ausmacht.

Das Beste bleibt immer und stets der gerade, vornehme kaufmännische Weg, bei welchem man sich, sobald es nothwendig erscheint, stolz und ohne jegliche Furcht auf seine bis in die kleinsten Details ordnungsgemäß geführten, keinerlei Hinterlist in sich schließenden Bücher zu berufen vermag.

Variation I des Beispieles D der Seite 50 bis 52.

Annahmen hiebei:

1. Wir finden in der Rubrik „**Kilo Tara**, Befund nach Leerung des Gefäßes“ genau dieselben Tara-Gewichte, wie in der Rubrik „**Kilo Tara** laut Factura“ (Seite 51),
   nämlich 30 Kilo bei A. S. No. 21
   31 „ „ „ „ „ 22
   29 „ „ „ „ „ 23,
   es sind also keine Unterschiede für nachträgliches Netto-Manco
   oder „ „ „ -Plus zu bilanciren.
2. Die Summen der Gewichte der kleinweisen Ausfolgungen
   ergeben bei A. S No. 21 120½ Kilo
   „ „ „ „ 22 121 „
   „ „ „ „ 23 112¾ „ .
3. Die in diesen drei Colli enthaltene Waare geht, wie in den früheren Beispielen, unser Farbwaren-Conto an.

Auf Grund des hier Bemerkten und nach Berücksichtigung des auf Seite 51/52 Gesagten werden behufs Bilancirung der auf Seite 51 als Kostenpunkt erscheinenden fl. 130.79 kr. und der Differenzen die folgenden Buchungen erforderlich sein:

Frachter M. O.*)
An Farbwaren-Conto
für durch Schuld des Erstern verloren gegangene
10 Kilo aus A. S. No. 23 à 35 kr. fl. 3.50.
zuzüglich Bahnkosten-Antheil auf diese 10 Kilo „ —.07.
(laut Seite 51/52) fl. 3.57.

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto
für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21	$120\frac{1}{2}$ Kilo à 35.93[79] ⊗)	fl. 43.31.	
„ „ „ „ 22	121 „ „ „	„ 43.48.	
„ „ „ „ 23	$112\frac{3}{4}$ „ „ „	„ 40.52.	fl. 127.31.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für aus A. S. No. 21 in die Manipulation gegangen
(laut Punkt 2) $120\frac{1}{2}$ Kilo
ab unser Brutto-Befund desselben Collo
(laut Seite 51) 150 Kilo
abzügl. unseres Tara-Befundes
(laut Punkt 1) 30 „ 120 „
also Ausfolgungs-Plus = $\frac{1}{2}$ Kilo
à 35.93[79] fl. -—.18.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für: unser Brutto-Befund bei A. S. No. 22
(laut Seite 51) 153 Kilo
abzügl. unseres Tara-Befundes
(laut Punkt 1) 31 „ 122 Kilo
ab in die Manipulation gegangen
(laut Punkt 2) 121 „
somit Ausfolgungs-Schwund = 1 Kilo
à 35.93[79] fl. -—.36.

*) bei uns Conto besitzend
⊗) laut Seite 52, erste Hälfte.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für aus A. S. No. 23 in die Manipulation gegangen:
(laut Punkt 2) 112 3/4 Kilo
ab unser Brutto-Befund desselben Collo
(laut Seite 51) 141 Kilo
abzügl. unseres Tara Befundes
(laut Punkt 1) 29 „ 112 „
sonach Ausfolgungs-Plus = 3/4 Kilo
à 35.93⁷⁹ fl. —.27.

Bilancirungs-Beweis zur Variation I des Beispieles **D.**

1. Das Farbwaren-Conto wurde **belastet**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 51. 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Bahnfracht und Bahnnebenspesen auf brutto 454 Kilo „ 2.51 auf obige netto 364 Kilo proportionell zertheilt =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Zufuhr auf brutto 444 Kilo „ —.88 =	—	—	30	—	—	30	—	—	28
Ausfolgungs-Plus	—1/2	—	18	—	—	—	—3/4	—	27
	120 1/2	43	31	122	43	84	122 3/4	44	09

2. Das Farbwaren-Conto wurde **entlastet**:

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Dem Frachter M. O. belastet . .	—	—	—	—	—	—	10	3	57
In die Manipulation gegangen . .	120 1/2	43	31	121	43	48	112 3/4	40	52
Ausfolgungs-Schwund	—	—	—	1	—	36	—	—	—
	120 1/2	43	31	122	43	84	122 3/4	44	09

Variation II des Beispieles D der Seite 50 bis 52.

Annahmen hiebei:

1. Wir finden als Tara bei A. S. No. 21 — 32 Kilo
   „ „ „ „ 22 — 30 „
   „ „ „ „ 23 — 31 „

   statt 30 Kilo Tara bei A. S. No. 21
   31 „ „ „ „ „ „ 22
   29 „ „ „ „ „ „ 23;

   demgemäß resultirt ein Netto-Gewichts-Manco = 2 Kilo bei A. S. No. 21,
   „ „ „ „ „ „ = 2 „ „ „ „ „ 23,
   „ „ „ „ -Plus = 1 „ „ „ „ „ 22.

   Der Lieferant vergütet uns die Gesammt-Differenz = 3 Kilo zum Facturen-Preise à 35 kr.

2. Die Summen der Gewichte der kleinweisen Ausfolgungen ergeben
   $118^3/_4$ Kilo bei A. S. No 21,
   $120^1/_2$ „ „ „ „ „ 22,
   $110^1/_2$ „ „ „ „ „ 23.

3. Die in diesen 3 Colli enthaltene Waare geht, wie in den früheren Beispielen, unser Farbwaren-Conto an.

Auf Grund des hier Bemerkten und nach Berücksichtigung des auf Seite 51/52 Gesagten werden behufs Bilancirung der auf Seite 51 als Kostenpunkt erscheinenden fl. 130.79 kr. und der Differenzen die nachstehenden Buchungen vonnöthen sein:

Frachter M. O.*)
An Farbwaren-Conto
für durch Schuld des Erstern
verloren gegangene 10 Kilo
aus A. S. No. 23 . . . . . . à 35 kr. fl. 3.50.
zuzüglich Bahnkosten-Antheil
auf diese 10 Kilo . . . . . „ —.07.
laut Seite 51/52 fl. 3.57.

Lieferant*)
An Farbwaren-Conto

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

für Netto-Manco (laut Punkt 1)
bei A. S. No. 21 — 2 Kilo à 35 kr. fl. —.70.
" " " " 23 — 2 " " " " " —.70. fl. 1.40.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für bei vorstehender Vergütung eingebüßte
Bahnkosten und Zufuhr
auf 2 Kilo aus A. S. No. 21 à $\frac{9379}{10.000}$ kr. fl. —.02.
" 2 " " " " " 23 " " " " —.02. fl. —.04.

Farbwaren-Conto
An Lieferant*)
für dem Letztern laut Punkt 1 vergütet:
Netto-Plus bei A. S. No. 22 — 1 Kilo à 35 kr. fl. —.35.
" **Conto für Materialien-Manco und -Plus**
für Gleichstellung des soeben behandelten 1 Kilo
auf den allgemeinen Kostenpunkt
= 35.93^{79} = fl. —.36.
gegenüber den dem Lieferanten
vorstehend gutgebuchten " —.35. " —.01.**) fl. —.36.

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto
für in die Manipulation gegangen:
aus A. S. No. 21 $118^3/_4$ Kilo à 35.93^{79} fl. 42.68.
" " " " 22 $120^1/_2$ " " " " 43.30.
" " " " 23 $110^1/_2$ " " " " 39.71. fl. 125.69.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

) Siehe die Anmerkung *) auf Seite 73.

für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 21,
resultirend aus:
Laut Punkt 2 in die Manipulation gegangen: 118 3/4 Kilo
ab unser Brutto-Befund laut Seite 51 — 150 Kilo
abzüglich unseres Tara-Befundes
laut Punkt 1 — 32 „ 118 „
3/4 Kilo
à 35.93 79 fl. —.27.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Ausfolgungs-Schwund bei A. S. No. 22,
resultirend aus:
unserem Brutto-Befunde laut Seite 51 — 153 Kilo
abzüglich unseres Tara-Befundes
laut Punkt 1 — 30 „ 123 Kilo
gegenüber: (laut Punkt 2)
in die Manipulation gegangen: 120 1/2 „
2 1/2 Kilo
à 35.93 79 fl. —.90.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 23,
resultirend aus:
Laut Punkt 2 in die Manipulation gegangen: 110 1/2 Kilo
ab unser Brutto-Befund lt. Seite 51 — 141 Kilo
abzüglich unseres Tara-Befundes
laut Punkt 1 — 31 „ 110 „
1/2 Kilo
à 35.93 79 fl. —.18.

Bilancirungs-Beweis zur Variation II des Beispieles **D.**

1. Das Farbwaren-Conto wurde belastet:

	A. S. No. 21			A. S. No. 22			A. S. No. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 51. { 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Bahnfracht und Bahnnebenspesen auf brutto 454 Kilo „ 2.51 auf obige netto 364 Kilo proportionell vertheilt =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Zufuhr auf brutto 444 Kilo } „ —.88 =	—	—	30	—	—	30	—	—	28
Dem Lieferanten nachträglich gutgebucht 1 Kilo	—	—	—	1	—	35	—	—	—
Gleichstellung dieses 1 Kilo auf den allgemeinen Kostenpunkt . . .	—	—	—	—	—	01	—	—	—
Ausfolgungs-Plus	—$\frac{3}{4}$	—	27	—	—	—	—$\frac{1}{2}$	—	18
	$120\frac{3}{4}$	43	40	123	44	20	$122\frac{1}{2}$	44	—

2. Das Farbwaren-Conto wurde **entlastet:**

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Dem Frachter M. O. belastet . .	—	—	—	—	—	—	10	3	57
Dem Lieferanten nachträgl. belastet .	2	—	70	—	—	—	2	—	70
Austragung von Bahnkosten und Zufuhr auf vorstehende 2 u. 2 Kilo	—	—	02	—	—	—	—	—	02
In die Manipulation gegangen .	$118\frac{3}{4}$	42	68	$120\frac{1}{2}$	43	30	$110\frac{1}{2}$	39	71
Ausfolgungs-Schwund	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	—	90	—	—	—
	$120\frac{3}{4}$	43	40	123	44	20	$122\frac{1}{2}$	44	—

Variation III des Beispieles **D** der Seite 50 bis 52.

Annahmen hiebei ganz so, wie bei der vorigen Variation II, nur mit dem Unterschiede, dass uns der Lieferant

die laut Punkt 1 der Variation II beregten
2 Kilo Netto-Manco bei A. S. No. 21
2 „ „ - „ „ „ „ „ 23
nicht vergütet
und dass wir, umgekehrt, dem Lieferanten das laut Punkt 1 der Variation II gefundene
1 Kilo Netto-Manco bei A. S. No. 22
nicht gutschreiben.

Der Unterschied der Buchung laut Variation II
und „ „ III
würde bloß in Folgendem bestehen:

Laut Variation II buchten wir (in Bezug auf Punkt 1):

Lieferant
An Farbwaren-Conto
für Netto-Manco (laut Punkt 1)
bei A. S. No. 21 2 Kilo à 35 kr. fl. —.70.
„ „ „ „ 23 2 „ „ „ „ „ —.70. fl. 1.40.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für bei vorstehender Vergütung eingebüßte
Bahnfracht und Zufuhr
auf 2 Kilo aus A. S. No. 21 à $\frac{9379}{10.000}$ kr. fl. —.02.
„ 2 „ „ „ „ „ 23 „ „ „ „ —.02. fl. —.04.

Farbwaren-Conto
An Lieferant
für dem Letztern (laut Punkt 1) vergütet:
Netto-Plus bei A. S. No. 22 — 1 Kilo
à 35 kr. fl. —.35.
„ Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Gleichstellung des soeben behandelten
1 Kilo
auf den allgemeinen Kostenpunkt
$= 35.93^{79} =$ fl. —.36.
gegenüber den dem Lieferanten
vorstehend gutgebuchten „ —.35. „ —.01. fl. —.36.,

---

während wir bei Variation III buchen werden:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Netto-Manco-Austragung
bei A. S. No. 21 — 2 Kilo à 35.93[79] fl. —.72
„ „ „ „ 23 — 2 „ „ „ „ —.72. fl. 1.44.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Netto-Plus-Austragung
bei A. S. No. 22 — 1 Kilo à 35.93[79] fl. —.36.

Das Bilancirungs-Resultat für das Farbwaren-Conto kommt bei Variation III (Endsummen anbelangend) ebenso heraus wie „ „ II,
denn fl. 1.44 kr. Entlastung des Farbwaren-Conto's laut Variation III,
sind dasselbe
wie fl. 1.40 kr.
und „ —.04 „
fl. 1.44 kr. Entlastung des Farbwaren-Conto's laut Variation II
und fl. —.36 kr. Belastung des Farbwaren-Conto's laut Variation III
sind das Gleiche
wie fl. —.35 kr.
und „ —.01 „
fl. —.36 kr. Belastung des Farbwaren-Conto's laut Variation II,
nur dass laut Variation II
der Lieferant . . . . mit fl. 1.40.
und das Conto für Materialien-Manco und -Plus „ „ —.04.
fl 1.44. belastet,
der Lieferant . . . . mit fl. —.35.
und das Conto für Materialien-Manco und -Plus „ „ —.01.
fl. —.36. erkannt wurden,

während laut Variation III

das **Conto für Materialien-Manco und -Plus**

die ganzen fl. 1.44 kr. als Pille hinunterschluckt,

dagegen „ „ „ —.36 „ „ Pillen-Milderung **nimmt!**

Variation IV des Beispieles D.

Wir nehmen hiebei

1) an, daß die Sache nicht so wie auf Seite 51, sondern folgendermaßen bestand und der Lieferant sich zur Vergütung von Brutto-Gewichts-Manco nicht herbeiließ.

Colli-		Kilo Brutto		Kilo Tara		Kilo Netto		
Zeichen	Nummern	laut Factura	laut sofortiger Nachwiegung in der Fabrik	laut Factura	Befund nach Leerung des Gefäßes	laut Factura	dem Lieferanten gegenüber einstweilen anerkannt	Befund nach Leerung des Gefäßes
A. S.	21	150	148	30		120	120	
„ „	22	153	$151^1/_2$	31		122	122	
„ „	23	151	141 ⊙)	29		122	122 ⊙)	
		454	$440^1/_2$	90		364	364	

Obwohl diesmal unser Brutto-Befund mit dem Brutto-Gewichte der Factura auch bei den Colli A. S. No. 21 und 22 nicht übereinstimmt, so gilt als Kostenpunkt per netto 100 Kilo, bis in die Fabrik gelegt, doch wieder das auf Seite 51 bis 52 Gesagte, weil wir dem Lieferanten gegenüber, auf dessen Brutto-Manco-Vergütungs-Ablehnung hin, seine Factura Netto-Gewichte voll anerkannten.

Das Farbwaren-Conto steht also

mit fl. 127.40 kr. = 364 Kilo à 35 kr.

„ 2.51 „ Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen auf brutto 454 Kilo

„ —.88 „ Zufuhr auf brutto $440^1/_2$ Kilo

fl. 130.79 kr belastet.

2) Als Tara finden wir (nach Leerung der Gefäße)

bei A. S. No. 21 32 statt 30 Kilo laut Factura

„ „ „ „ 22 30 „ 31 „ „ „

„ „ „ „ 23 $31^1/_2$ „ 29 „ „ „ .

⊙) Siehe die Anmerkung *) auf Seite 51.

Es ergeben sich sonach infolge **Tara**-Unterschiedes

2	Kilo	Manco	bei A. S. No.	21
1	„	Plus	„ „ „ „	22
$2^1/_2$	„	Manco	„ „ „ „	23.

Wir zeigen dies dem Lieferanten neuerdings an und er findet sich veranlasst, uns

für das Brutto-Manco	= 2	Kilo	bei A. S. No.	21	laut Punkt 1
„ „ „ - „	= $1^1/_2$	„	„ „ „ „	22	
„ „ Netto - „	= 2	„	„ „ „ „	21	„ „ 2
„ „ „ - „	= $2^1/_2$	„	„ „ „ „	23	
	8	Kilo			
abzüglich des „ -Plus	= 1	„	„ „ „ „	22	„ „ „
	7	Kilo,			

sowie für die ziemlich schlechte Waaren-Qualität, welche sich erst im Laufe der Begebenheiten bemerkbar machte,

fl. 6.—. als Gesammt-Entschädigung anzubieten, was wir acceptiren.

Wir sind also für die gesammten

7 Kilo Schluss-Manco à 35.93^{79}*) = fl. 2.52 kr. gedeckt,

und es bleiben uns außerdem „ 3.48 „ als Qualitäts-Minder-beschaffenheits-Vergütung übrig,

welche fl. 3.48 kr.

wir 1. auf die 120 Kilo ursprüngl. anerkanntes Netto-Gewicht bei A. S. No. 21

ab	2 „	Brutto-Manco	„ „ „ „ „
	118 Kilo		
ab	2 „	Tara Mehrgewicht	„ „ „ „ „
	116 Kilo,		

anders gesagt:

auf	148 Kilo	Brutto-Befund	„ „ „ „ „
ab	32 „	Tara- „	
	116 Kilo	Netto- „	

2. auf 122 Kilo ursprüngl. anerkanntes Netto-Gewicht bei A. S. No. 22

ab	$1^1/_2$ „	Brutto-Manco	„ „ „ „ „
	$120^1/_2$ Kilo		
zuzügl.	1 „	Tara-Mindergewicht	„ „ „ „ „
	$121^1/_2$ Kilo,		

*) Kostenpreis loco Fabrik.

anders gesagt:

auf $151\frac{1}{2}$ Kilo	Brutto-Befund		
ab 30 „	Tara- „		bei A. S. No. 22
$121\frac{1}{2}$ Kilo	Netto- „		

3. auf 122 Kilo ursprünglich anerkanntes Netto-Gewicht bei A. S. No. 23
ab 10 „ Brutto-Manco „ „ „ „ „
112 Kilo
ab $2\frac{1}{2}$ „ Tara-Mehrgewicht „ „ „ „ „
$109\frac{1}{2}$ Kilo

anders gesagt:

auf 141 Kilo	Brutto-Befund	
ab $31\frac{1}{2}$ „	Tara- „	„ „ „ „ „
$109\frac{1}{2}$ Kilo	Netto- „	

proportionell vertheilen!

3) Die Summen der in die Manipulation gegangenen Gewichte ergeben bei A. S. No. 21 $116\frac{1}{2}$ Kilo
„ „ „ „ 22 120 „
„ „ „ „ 23 $110\frac{1}{4}$ „ .

Auf Grund des Vorbesagten buchen wir behufs Farbwaren-Conto-Bilancirung wie folgt:

Frachter M. O.*)
An Farbwaren-Conto
für durch Schuld des Erstern verloren gegangene
10 Kilo aus A. S. No. 23 à 35 kr. fl. 3.50.
zuzüglich Bahnkosten-Antheil auf diese 10 Kilo „ —.07.
(laut Seite 51/52) fl. 3.57.

Lieferant*)
An Farbwaren-Conto

*) bei uns **Conto** besitzend.

a) für 2 Kilo Brutto-Manco bei A. S. No. 21
2 „ Tara-Mehrgew. „ „ „ „ „
4 Kilo . . . . à 35.93^{79} fl. 1.44.
und Antheil der 116 Kilo Netto-Befund bei
A. S. No. 21 an den fl. 3.48. der Seite 127 „ 1.16¼. fl. 2.60¼.

b) für 1½ Kilo Brutto-Manco bei A. S. No. 22
ab 1 „ Tara-Mindergew. b. „ „ „ „
½ Kilo . . . . à 35.93^{79} fl. —.18.
und Antheil der 121½ Kilo Netto-Befund
bei A. S. No. 22 an den fl. 3.48. der
Seite 127/128 „ 1.22. fl. 1.40.

c) für 2½ Kilo Tara-Mehrgewicht bei A. S.
No. 23 fl. —.90.
und Antheil der 109½ Kilo Netto-Befund
bei A. S. No. 23 an den fl. 3.48. laut
Seite 128 „ 1.09¾. fl. 1.99¾. fl. 6.—

Weil die vorstehenden fl. 1.16¼
„ 1.22
„ 1.09¾
fl. 3.48 kr.

doch schon mehr in's Geld gehen, und da infolge der minderen Qualität der Ware quantitativ mehr von dieser gebraucht wird, so halten wir
nicht Übertrag auf Conto für Materialien-Manco und -Plus,
sondern „ „ Papier-Manipulations-Conto
und zwar:

Farbwaren-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für Übertrag der vorstehenden Minderqualitäts-Vergütungs-Antheile
der Colli A. S. No. 21 fl. 1.16¼
„ „ „ 22 „ 1.22
„ „ „ 23 „ 1.09¾ fl. 3.48.

In Bezug auf Punkt 3) buchen wir:
Papiermanipulations-Conto
An Farbwaren-Conto

für in die Manipulation gegangen:

aus A. S. No. 21 116 1/2 Kilo à 35.93 79 fl. 41.87.
„ „ „ „ 22 120 „ „ „ „ 43.12.
„ „ „ „ 23 110 1/4 „ „ „ „ 39.62. fl. 124.61.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Unterschied
zwischen: aus A. S. No. 21
in die Manipulation gegangen: 116 1/2 Kilo
gegenüber Brutto-Befund bei A. S. No. 21 — 148 Kilo
ab Tara- „ „ „ „ „ „ — 32 „ 116 „
Ausfolgungs-Plus 1/2 Kilo
à 35.93 79 fl. —.18

für Unterschied
zwischen: aus A. S. No. 23
in die Manipulation gegangen: 110 1/4 Kilo
gegenüber Brutto-Bef. bei A. S. No. 23 — 141 Kilo
ab Tara- „ „ „ „ „ „ — 31 1/2 „ 109 1/2 „
Ausfolgungs-Plus 3/4 Kilo
à 35.93 79 fl. —.27.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Unterschied
zwischen Brutto-Befund bei A. S. No. 22 — 151 1/2 Kilo
ab Tara- „ „ „ „ „ „ — 30 „ 121 1/2 Kilo
gegenüber: aus A. S. No. 22
in die Manipulation gegangen: 120 „
Ausfolgungs-Schwund 1 1/2 Kilo
à 35.93 79 fl.—.54.

Bilancirungs-Beweis zur Variation IV des Beispieles D.

1. Das **Farbwaren-Conto** wurde **belastet:**

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut S. 126: 364 Kilo à 35 kr. fl. 127.40 =	120	42	—	122	42	70	122	42	70
Laut S. 126: Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen " 2.51 =	—	—	83	—	—	84	—	—	84
Laut S. 126: Zufuhr " —.88 =	—	—	30	—	—	30	—	—	28
Austragung der Vergütung für Minder-Qualität	—	1	$16^1/_4$	—	1	22	—	1	$09^3/_4$
Ausfolgungs-Plus	— $^1/_2$	—	18	—	—	—	— $^3/_4$	—	27
	$120^1/_2$	44	$47^1/_4$	122	45	06	$122^3/_4$	45	$18^3/_4$

2. Das **Farbwaren-Conto** wurde **entlastet:**

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Dem Frachter M. O. belastet . .	—	—	—	—	—	—	10	3	57
Vergütung seitens des Lieferanten für Manco	4	1	44	—$^1/_2$	—	18	$2^1/_2$	—	90
Vergütung seitens des Lieferanten für Minderqualität	—	1	$16^1/_4$	—	1	22	—	1	$09^3/_4$
In die Manipulation gegangen .	$116^1/_2$	41	87	120	43	12	$110^1/_4$	39	62
Ausfolgungs-Schwund	—	—	—	$1^1/_2$	—	54	—	—	—
	$120^1/_2$	44	$47^1/_4$	122	45	06	$122^3/_4$	45	$18^3/_4$

Variation V des Beispieles D.

Annahmen hiebei:

Punkt 1) Die Brutto-Gewichte wie bei Punkt 1) der Variation IV des Beispieles D, und der Lieferant ist bereit, uns die Brutto-Gewichts-Abgänge bei A. S. No. 21 und 22 zum Facturen-Preise zu vergüten!

Es ergiebt sich sonach in Bezug auf den Kostenpunkt das folgende Bild:

Colli-		Kilo Brutto		Kilo Tara		Kilo Netto		
Zeichen	Nummern	laut Factura	laut sofortiger Nachwiegung in der Fabrik	laut Factura	Befund nach Leerung des Gefäßes	laut Factura	dem Lieferanten gegenüber einstweilen anerkannt	Befund nach Leerung des Gefäßes
A. S.	21	150	148	30		120	118	
„ „	22	153	151 1/2	31		122	120 1/2	
„ „	23	151	141*)	29		122	122*)	
		454	440 1/2	90		364	360 1/2	

360 1/2 Kilo à 35 kr. fl. 126.17.

Bahnfracht und Bahn-Nebenspesen auf brutto 454 Kilo „ 2.51.

Zufuhr „ „ 444 „ „ —.88.

fl. 129.56.

zertheilt in:

netto 10 Kilo (durch Schuld des Frachters verloren gegangen) à 35 kr. fl. 3.50.

Bahnfracht- und Bahn-Nebenspesen-Antheil auf diese 10 Kilo à 69[62] kr. per netto 100 Kilo „ —.07. fl. 3.57.

und „ 350 1/2 Kilo à 35 kr. fl. 122.67.

Bahnfracht- und Bahn-Nebenspesen-Antheil auf diese 350 1/2 Kilo à 69[62] kr. per netto 100 Kilo „ 2.44.

Zufuhr auf brutto 440 1/2 Kilo ◎) „ —.88.

= fl. 35.94[58] kr. per netto 100 Kilo loco Fabrik „ 125.99.

360 1/2 Kilo ═══ fl. 129.56.

*) Siehe die Anmerkung *) auf Seite 51.

◎) „ „ „ **) „ „ „.

Punkt 2) Als Tara finden wir (wie in der Variation IV des Beispieles D)
bei A. S. No. 21 32 statt 30 Kilo laut Factura
" " " " 22 30 " 31 " " "
" " " " 23 $31^1/_2$ " 29 " " ".
Es ergeben sich somit, infolge Tara-Unterschiedes,
2 Kilo Manco bei A. S. No. 21
1 " Plus " " " " 22
$2^1/_2$ " Manco " " " " 23.
Wir zeigen dies dem Lieferanten neuerdings an und er **vergütet** uns diese **nachträglichen** Differenzen
= 2 Kilo
und $2^1/_2$ "
$4^1/_2$ Kilo
ab 1 "
$3^1/_2$ Kilo **ebenfalls** zum **Facturen-Preise.**

Punkt 3) Überdies zeigt er sich bereit, für die erst im Laufe der Zeit kenntlich gewordene, ziemlich schlechte Waaren-Qualität fl. 5.—. extra zu vergüten, die wir auf

die 116	Kilo des Collo A. S. No.	21	laut Punkt 2)
$121^1/_2$	" " " " "	22	der Variation IV
$109^1/_2$	" " " " "	23	des Beispieles D
347 Kilo			

proportionell vertheilen und dann, vom Farbwaaren-Conto aus, auf Papier-Manipulations-Conto weiterführen.

Punkt 4) Die Summen der in die Manipulation gegangenen Gewichte ergeben, wie in Variation IV des Beispieles D,
$116^1/_2$ Kilo bei A. S. No. 21
120 " " " " " 22
$110^1/_4$ " " " " " 23.

Auf Grund des Vorbesagten buchen wir, behufs Bilancirung des Farbwaaren-Conto's, wie folgt:

Zu Punkt 1):

Frachter M. O.*)

An Farbwaaren-Conto

für durch Schuld des Ersteren verloren gegangene
10 Kilo aus A. S. No. 23 à 35 kr. fl. 3.50.
zuzüglich: Bahnkosten-Antheil laut Seite 132 " —.07. fl. 3.57.

*) bei uns **Conto** besitzend.

Zu Punkt 2)

2 Folgende

An Farbwaren-Conto

1. Lieferant*)

für Netto-Manco

bei A. S. No. 21 2 Kilo à 35 kr.	fl. —.70.	
„ „ „ „ 23 $2^1/_2$ „ „ „ „	„ —.88.	fl. 1.58.

2. Conto für Materialien-Manco und -Plus

für bei vorstehender Vergütung

eingebüßte Bahnkosten und Zufuhr

auf 2 Kilo aus A. S. No. 21 à 94[58]	fl. —.02.	
„ $2^1/_2$ „ „ „ „ „ 23 „ „	„ —.02.	fl. —.04.

Farbwaren-Conto

An Lieferant*)

für Netto-Plus bei A. S. No. 22 — 1 Kilo à 35 kr. fl. —.35.

„ Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Gleichstellung d. vorstehenden 1 Kilo

auf den allgemeinen Kostenpunkt

= 35.94[58] = fl. —.36.

abzüglich der dem Lieferanten

gutgebuchten „ —.35. „ —.01.⊚) fl. —.36.

Zu Punkt 3):

Lieferant*)

An Farbwaren-Conto

für Vergütung wegen Minder-Qualität,

proportionell zertheilt

auf netto 116 Kilo von A. S. No. 21	fl. 1.67.	
$121^1/_2$ „ „ „ „ „ 22	„ 1.75.	
$109^1/_2$ „ „ „ „ „ 23	„ 1.58.	fl. 5.—.

Farbwaren-Conto

An Papier-Manipulations-Conto**)

---

*) bei uns Conto besitzend.

⊚) Siehe die Anmerkung ***) auf Seite 73.

**) Siehe das auf Seite 62 über Nachtrags-Posten Gesagte.

für Übertrag der vorstehenden
Minderqualitäts-Vergütung

bei A. S. No. 21	fl. 1.67.		
„ „ „ „ 22	„ 1.75.		
„ „ „ „ 23	„ 1.58.	fl. 5.—.	

Warum man Überträge, wie der vorstehende,
nicht zu Gunsten des Conto für Materialien-Manco und -Plus,
sondern „ „ „ Papier-Manipulations-Conto macht,
wurde auf Seite 129 bemerkt.

Zu Punkt 4):

Papier-Manipulations-Conto
An Farbwaren-Conto

für in die Manipulation gegangen:

$116^1/_2$ Kilo aus A. S. No. 21 à 35.94^{58}	fl. 41.88.	
120 „ „ „ „ „ 22 „ „	„ 43.13.	
$110^1/_4$ „ „ „ „ „ 23 „ „	„ 39.63.	fl. 124.64.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus

für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 21
(Text wie bei Variation IV des Beispieles D)
$^1/_2$ Kilo, aber à 35.94^{58} fl. —.18.

für Ausfolgungs-Plus bei A. S. No. 23
(Text wie bei Variation IV des Beispieles D)
$^3/_4$ Kilo, aber à 35.94^{58} fl. —.27.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto

für Ausfolgungs-Manco bei A. S. No. 22
(Text wie bei Variation IV des Beispieles D)
$1^1/_2$ Kilo, aber à 35.94^{58} fl. —.54.

Bilancirungs-Beweis zur Variation V des Beispieles D.

1. Das **Farbwaren-Conto** wurde **belastet:**

	A. S. No. 21			A. S. No. 22			A. S. No. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Laut Seite 132. $360\frac{1}{2}$ Kilo à 35 kr. fl. 126.17 =	118	41	30	$120\frac{1}{2}$	42	17	122	42	70
Bahnfracht und Bahnnebenspesen auf brutto 454 Kilo " 2.51, auf netto $360\frac{1}{2}$ Kilo proportionell zertheilt =	—	—	82	—	—	84	—	—	85
Zufuhr auf brutto $440\frac{1}{2}$ Kilo " —.88 =	—	—	30	—	—	30	—	—	28
Dem Lieferanten vergütetes Netto-Plus bei A. S. No. 22 1 Kilo	—	—	—	1	—	35	—	—	—
Gleichstellung dieses 1 Kilo auf den allgemeinen Kostenpunkt	—	—	—	—	—	01	—	—	—
Übertrag auf Papiermanipulations-Conto	—	1	67	—	1	75	—	1	58
Ausfolgungs-Plus	$—\frac{1}{2}$	—	18	—	—	—	$—\frac{3}{4}$	—	27
	$118\frac{1}{2}$	44	27	$121\frac{1}{2}$	45	42	$122\frac{3}{4}$	45	68

2. Das **Farbwaren-Conto** wurde **entlastet:**

	A. S. Nr. 21			A. S. Nr. 22			A. S. Nr. 23		
	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.	Netto Kilo	fl.	kr.
Dem Frachter M. O. belastet . .	—	—	—	—	—	—	10	3	57
Dem Lieferanten belastetes Netto-Manco	2	—	70	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	—	88
Bei dieser Belastung eingebüßte Bahnkosten und Zufuhr	—	—	02	—	—	—	—	—	02
Vergütung für Minderqualität . .	—	1	67	—	1	75	—	1	58
In die Manipulation gegangen .	$116\frac{1}{2}$	41	88	120	43	13	$110\frac{1}{4}$	39	63
Ausfolgungs-Manco	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	54	—	—	—
	$118\frac{1}{2}$	44	27	$121\frac{1}{2}$	45	42	$122\frac{3}{4}$	45	68

Allgemeine Nachtrags-Bemerkungen über die Führung des Materialien-Scontro.

1. Die auf Seite 45 erwähnte **Tabelle XI** ist zumeist für **solche** Materialien bemessen, welche in mit **Zeichen und Nummern versehenen Gefäßen** einlangen und **colliweise** Abwage finden.

   Es ist in derselben Tabelle die Eintheilung getroffen, dass
   jedes einzelne Collo separat bilancirt werden kann und dass
   dennoch Gesammt-Übersicht in Betreff der **ganzen Sendung** herrscht.

   Dieser **Gesammt-Überblick** resultirt aus den **vertikalen Summationen** der in den Rubriken enthaltenen **colliweisen Ziffern** und wird man dies aus den in vorbesagter Tabelle XI durchgeführten Beispielen deutlich erkennen.

2. Es kann hin und wieder vorkommen, dass nach gepflogenen Buchungen die **Bilancirung** eines Collo,
   zufolge eines zuviel **ab**gerundeten } Kreuzers
   oder „ „ **auf**gerundeten }
   um diesen **nicht stimmt!**

   Für solche Vorkommnisse ist leicht Abhilfe zu schaffen.

   Überwiegt z. B. das Scontro-Haben eines das Farbwaren-Conto angehenden Collo A. S. No. 21 den Soll-Buchungs-Totalbetrag desselben Collo um 1 kr., so bucht man behufs Bilancirung:

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung bei A. S. No. 21 . . . . . . fl. —.01,

existirt aber das **umgekehrte** Verhältnis, so wird man buchen:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung bei A. S. No. 21 . . . . . . fl. —.01.

Übrigens kann der Nothwendigkeit solcher Austragungen dadurch vorgebeugt werden, indem man

a) bei sämmtlichen Einzelnbuchungen eines Collo dem Grundsatze huldigt, dass nach correct kaufmännischem Gebrauche
   Bruchtheile eines Kreuzers
   von 0.01 bis 0.50 —0 } Kreuzer gelten,
   „ 0.51 „ 0.99 —1 }
   und wenn man

b) bei der ein Collo betreffenden **letzten Buchung** eine **Entgegenhaltung im Scontro,** zwischen Soll und Haben desselben Collo, vornimmt, um zu erkennen, ob bei diesem zuletzt zu formirenden Buchungsposten ein Kreuzer **ab-** oder **aufzurunden** ist. Man hat ja, wenn ein mit dem Scontro in Zusammenhang stehender Buchungssatz vorgenommen werden soll, die betreffende Stelle des Scontrobuches **aufzuschlagen,** um

3. **im Scontro** sofort die **Prima Nota-Seite** und in der
Prima-Nota „ das **Scontro-Folio anzumerken.**

4. In den Variationen der Beispiele A, B, C und D (Seite 53 bis 136) wurde angenommen, dass der Lieferant bei uns **Conto** hat.

Es kann aber auch vorkommen, dass wir manchem, ganz selten auftretenden Lieferer **kein Conto** eröffnen!

Hat ein Lieferant bei uns Conto-Corrent und liefert er z. B. für unser Bleichmaterial-Conto etwas in Ordnung Gehendes im Belaufe von fl. 500.—., so wird die betreffende **Eingangs-Factura** durch die **Prima Nota** wie folgt behandelt:

Bleichmaterial-Conto
An Lieferant D. E. in F.
für Factura des Letzteren vom . . . . . . u. s. w. fl. 500.—.

Diese Buchung kann an einem **beliebig nächsten Tage nach Feststellung der facturirten Sendung** stattfinden und steht mit dem Materialien-Scontro, Abtheilung Bleichmaterialien, in Bezug, das heißt:
es wird im Scontro die Prima Nota-Seite
und in der Prima Nota das Scontro-Folio angeführt.

Die Art der Bezahlung der z. B. **auf 4 Monate Ziel oder per comptant mit 2% Cassa-Sconto** lautenden Lieferanten-Rechnung **geht das Materialien-Scontro-Buch, auf Grund** des obigen **Prima Nota-Postens, nichts** weiter an!

Erfolgt der **Begleich nach Ablauf der 4 Monate Ziel baar,** so wird es auf unserer **Cassa-Habenseite** heißen:

Per Lieferant D. E. in F.
für demselben per unfrankirten Geldbrief gesandte fl. 500.—.

Bewerkstelligt man die **Baarzahlung alsbald nach Empfang und Feststellung der Factura,** so genießt man die vorbesagten 2% **Cassa-Sconto,** (in unserem Falle fl. 10.—), und geschieht die Zuweisung nicht per unfrankirten Geldbrief, sondern per **Postanweisung,** so kann man auch die betreffenden fl. --.50 kr. **Portokosten** in Abzug bringen.

Auf unserer **Cassa-Habenseite** wird es diesfalls lauten:

Per Lieferant D. E. in F.

für demselben per Postanweisung gesandte fl. 489.50.

und in der **Prima Nota** buchen wir:

Lieferant D. E. in F.

An Zinsen-Conto

für 2% Sconto auf seine Factura vom ..... 1896 fl. 10.—.

„ **Porto- und Stempel-Conto**

für Postanweisungs-Porto auf meine heutige Anschaffung „ —.50. fl. 10.50.

Wäre die Factura z. B. am 15. November fällig und wir geben eine Rimesse per 15./10. = fl. 150.—.

„ „ „ 30./11. = „ 200.—.,

das Übrige baar mit Berücksichtigung von 2% Cassa-Sconto auf diesen Rest, sowie unter Abzug von Postanweisungs-Porto,

so würde man folgendermaßen buchen:

a) in der **Prima Nota**:

Lieferant D. E. in F.

An Wechsel-Conto

für dem Ersteren heute gesandte Rimesse

auf N. N. per 15./10. a. c. fl. 150.—.

„ M. M. „ 30./11. „ „ „ 200.—. fl. 350.—.

„ **Zinsen-Conto**

für mir gutkommende Zinsen

auf vorstehende fl. 150.—.

v. 15./10. b. 15./11. = 30 Tage 6% fl. —.75.

ab ihm gutkommende Zinsen

auf vorstehende fl. 200.—.

v. 15./11. b. 30./11. = 15 Tage 6% „ —.50. „ —.25.

für Cassa-Sconto auf fl. 500.—.

abzgl. vorsteh. fl. 350.—.

und „ —.25. „ 350.25.

fl. 149.75. 2% „ 3.—.

An Porto- und Stempel-Conto

für Postanweisungs-Porto auf vorsteh. fl. 149.75.

ab „ „ 3.—.

fl. 146.75. „ —.20. fl. 353.45.

b) auf unserer **Cassa-Habenseite**:

Per Lieferant D. E. in F.

für ihm heute per Postanweisung übermittelt fl. 146.55.

Hätte der **Lieferant** bei uns **kein Conto**, so würde die vorberegte Factura = fl. 500.—. in einer Mappe, als unbezahlt und **ungebucht, bis zu ihrem Begleiche liegen** gelassen.

Dieselbe fände dann bei ihrer Bezahlung, je nach der Zeit und Art dieser Regulierung, die folgende Behandlung:

I. Geschieht der **Ausgleich erst nach Ablauf des viermonatlichen Zieles**, also ohne Sconto-Abzug und weiters per unfrankirten Geldbrief, so wird gebucht:

im **Cassa-Haben:**

Per Bleichmaterial-Conto

für dem Lieferanten D. E. in F. zum Begleiche seiner vom 15./7. a. c. per 15./11. a. c. lautenden Factura = fl. 500.—. heute per unfrankirten Geldbrief gesandt fl. 500.—.

II. Erfolgt die **Bezahlung alsbald nach Empfang und Feststellung der Factura** per Postanweisung und werden somit 2% Sconto, sowie 50 kr. Portokosten abgezogen, so bucht man:

im **Cassa-Haben:**

Per Bleichmaterial-Conto

für Regulirung der Factura vom 15./7. a. c. des Lieferanten D. E. in F. fl. 500.—.

im **Cassa-Soll:**

An Zinsen-Conto

für 2% Sconto auf die heute beglichene Factura vom 15./7. a. c. des Lieferanten D. E. in F. fl. 10.—.

An Porto- und Stempel-Conto

für bei der heutigen, an d. Lieferanten D. E. in F. abgesandten Postanweisung in Abzug gebrachtes Porto „ —.50. fl. 10.50.

Die Differenz zwischen fl. 500.—. Cassa-Haben
und fl. 10.—.
und „ —.50. „ 10.50. Cassa-Soll

ergiebt fl. 489.50., welche die Cassa **wirklich** ausgegeben hat.

III. Ist die Factura am 15. November fällig und geben wir dem laut unseren jetzigen Annahmen **kein Conto** besitzenden Lieferanten

eine **Rimesse** per 15. **October** = fl. 150.—.
„ „ „ 30. **November** = „ 200.—.,

den Rest — **alsbald nach Empfang und Feststellung der Factura — in**

Baarem mit Berücksichtigung von 2% Cassa-Sconto (auf diesen Rest), sowie unter Abzug von Postanweisungs-Porto,

so muss man buchen:

a) in der **Prima Nota:**

Bleichmaterial-Conto

An Wechsel-Conto

für dem Lieferanten D. E. in F. gegen seine vom 15./7. a. c. lautende, per 15./11. a. c. fällige

Factura . . . . = fl. 500.—.

abzüglich unserer heutigen Baarzahlung . . . . = fl. 146.55.

Postanweisungs-Porto . . . = „ —.20.

2% Sconto von fl. 149.75. = „ 3.—.

fl. 149.75.

6% Zinsen v. fl. 150.—. per 15./10. vom 15./10. bis 15./11. „ —.75.

fl. 150.50.

ab 6% Zinsen v. fl. 200.—. per 30./11. vom 15./11. bis 30./11. „ —.50. „ 150.—.

fl. 350.—.

heute gesandte Rimesse auf N. N. per 15./10. a. c. fl. 150.—.

„ „ M. M. „ 30./11. „ „ „ 200.—. fl. 350.—.

b) im **Cassa-Haben:**

Per Bleichmaterial-Conto

für Anschaffung an den Lieferanten D. E. in F.

für seine Factura vom 15./7. a. c. = fl. 500.—.

abzügl. Rimesse per 15./10. a. c. fl. 150.—.

„ „ 30./11. „ „ „ 200.—.

laut Prima Nota-Seite x: „ 350.—. fl. 150.—.

und im **Cassa-Soll:**

An Zinsen-Conto

für bei der heutigen Baar-Anschaffung an den Lieferanten D. E. in F. abgezogen:

2% Cassa-Sconto von fl. 150.—. fl. 3.—.

Zinsen auf Rimesse

= fl. 150.—. per 15./10. 6% fl. —.75.

ab Zinsen auf Rimesse

= „ 200.—. „ 30./11. „ „ —.50.

laut Prima Nota-Seite x fl. —.25. fl. 3.25.

An Porto- und Stempel-Conto
für bei der heutigen Baar-Anschaffung an den Lieferanten D. E. in F. in Abzug gebrachtes Postanweisungs-Porto fl. —.20. fl. 3.45.

Der Unterschied zwischen fl. 150.—. Cassa-Haben
und fl. 3.25.
und „ —.20. „ 3.45. Cassa Soll

ergiebt fl. 146.55 kr., welche die Cassa **wirklich** ausgelegt hat.

Das **Bleichmaterial-Conto** wurde,
wo wir annahmen, daß der **Lieferant Conto** besitzt,
per **Prima Nota** mit fl. 500.—. belastet,
in dem **zweiten Falle** aber, wo wir angenommen haben, daß der **Lieferant** bei uns **kein Conto** hat,
erscheint das **Bleichmaterial Conto**

laut Beispiel	I)	per **Cassa**		mit	fl. 500.—.
„ „	II)	„ **Cassa**		mit	fl. 500.—.
„ „	III)	„ **Prima Nota**	mit fl. 350.—.		
		„ **Cassa**	„ „ 150.—.		fl. 500.—. debitirt.

Wechselseitige Beziehungen
zwischen dem **Materialien-Scontro** und der **Prima Nota**
und „ „ „ - „ „ „ **Cassa**
bestehen nur da, wo in der Prima Nota
oder aber „ „ Cassa
von Conti, wie z. B. **Farbwaren**-Conto, **Bleichmaterial**-Conto 2c., kurzum von **Verbrauchs-Materialien** die Rede ist, die im **Materialien-Scontro,** in all' ihren Bewegungen, Aufnahme zu finden haben.

Es wird also nur an den betreffenden Prima Nota- oder Cassa-Stellen, wo **Farbwaren**-Conto, **Bleichmaterial**-Conto, **Kochmaterial**-Conto, **Cellulose**-Conto, **Holzstoff**-Conto, **Füllstoff**-Conto, **Leim**-Conto und dergleichen **Materialien-Scontro-Sachen ausdrückende Conti** zu lesen sind,
das bezügliche Scontro-Folio angesetzt,
während man, umgekehrt,
im Scontro die betreffende Prima Nota-Seite
oder das „ Cassa-Folio anführt.

Alle anderen Conti, wie z. B. **Wechsel**-Conto, **Zinsen**-Conto, **Porto**- und **Stempel**-Conto ꝛc. gehen das **Materialien**-Scontro-Buch **nichts an!**

Im obig berührten Beispiele III mussten die dem Bleichmaterial-Conto zur Last geschriebenen fl. 500.—. **theils** durch die **Prima Nota**, theils durch die **Cassa** Behandlung finden und schließt diese **Zersplitterung** eine gewisse **Unbequemlichkeit** für die Buchungs-Organe in sich.

Es ist daher **besser, allen jenen Lieferanten, deren Facturen man theils durch Rimessen, theils in Baarem zu reguliren gedenkt, ein Conto zu eröffnen.**

Hätte der **Lieferant kein Conto** bei uns, so würden z. B. auch die fl. 1.05 kr. laut Seite 83 nicht über sein Conto laufen,

sondern, **nach ihrer Ankunft,**

im **Cassa-Soll** folgendermaßen behandelt:

An Farbwaren-Conto

für uns vom Lieferanten N. N. auf seine Factura vom . . . . .
nachträglich vergütetes Netto-Gewichts-Manco
bei A. S. No. 22 — 2 Kilo à 35 kr. fl. —.70.
„ „ „ „ 23 — 1 „ „ „ „ „ —.35. fl. 1.05.

und die auf Seite 84 berührten fl. —.35 kr. würden in unserem

Cassa-Haben wie folgt verzeichnet:

Per Farbwaren-Conto

für von uns dem Lieferanten N. N. auf seine Factura vom . . . . .
nachträglich vergütetes Netto-Gewichts-Plus
bei A. S. No. 21 1 Kilo fl. —.35.

Obwohl uns der Lieferant obige	fl. 1.05.
abzüglich der soeben besagten	„ —.35.
	fl. —.70.
und abzüglich Postanweisungs-Porto	„ —.05.
	= fl. —.65. senden würde,

so ist dennoch die vorstehende **Auseinanderhaltung**

von nachträglichem Gewichts-**Manco** (Cassa-**Soll**)*)

und „ „ -**Plus** (Cassa-**Haben**)**)

in unserem Cassa-Buche **vonnöthen**, weil im **Materialien-Scontro ebenfalls Getrennthaltung**

nach **Soll**- und **Haben eines jeden einzelnen Collo** strenge beachtet werden muss.

---

*) Scontro-**Haben**

) „ -Soll**

Die vorberegten fl. —.05 kr. **Postanweisungs-Porto** würden in unserem **Cassa-Haben** wie folgt gebucht:

Per Spesen-Conto
für seitens des Lieferanten N. N.
auf seine heute eingetroffene Nachvergütung
in Abzug gebrachtes Porto . . . . fl. —.05.

Was wir vorhin
von **Conto** habenden } Lieferanten sagten,
oder **kein Conto** besitzenden }
gilt — ähnlich — auch in Bezug
auf **Conto** habende } **Frachter, Spediteure** 2c.
oder **kein Conto** besitzende }
und weisen wir in dieser Richtung wiederholt auf dasjenige hin, was wir bereits in der Anmerkung *) Seite 33 sagten.

---

5. Selbstverständlich ist es, dass die in die Manipulation gehenden Gewichte immer **sogleich gebucht** werden müssen, sobald sie in dem auf Seite 42/43 berührten **Notizbuche des Magazineurs** verzeichnet erscheinen.

Ist man über den Kostenpunkt l o c o F a b r i k **noch nicht im Reinen**, weil z. B. mit dem Lieferanten noch Unterhandlungen über vorgekommene Brutto-Gewichts-Differenzen oder aber bezüglich Qualitäts-Minderbeschaffenheit gepflogen werden, ohne bisher ihren Abschluss gefunden zu haben, so setzt man

a) in der Prima Nota
b) im Materialien-Scontro
einstweilen nur **Gewichts-Ziffern**
ohne Geldbeträge an.

Behufs Feststellung der Letzteren muss erst Klärung der Sachlage gegenüber dem Lieferanten geschaffen werden.

Anerkennt er die Brutto-Gewichts-Abgänge, so gilt der laut Punkt 3 der Seite 75/76 beispielsweise beregte Vorgang, für den Fall aber, dass der Lieferant die Vergütung der Brutto-Gewichts-Unterschiede a b l e h n t, verweisen wir auf das in Punkt 3, Seite 87, Gesagte.

Es kann aber auch der Umstand eintreten, dass während der Unterhandlungen der **Monat zu Ende gegangen** ist und wir, um das Räderwerk

der gesammten Buchführung nicht noch länger aufzuhalten, endlich doch die vorhin angedeutete (fehlende) Ansetzung der Geldbeträge

in Prima Nota

und Materialien-Scontro vornehmen müssen,

obwohl wir über den Entschluss des Lieferanten noch in Ungewissheit sind.

Für diesen **Nothfall** gehen wir hinsichtlich **Ausrechnung des Kostenpunktes** so vor, wie wenn der Lieferant seine Zustimmung zur Bonification der Brutto-Gewichts Abgänge **nicht** ertheilt hätte. Es würde somit hinsichtlich Annahme des Kostenpunktes ein Ähnliches gelten, wie es auf Seite 87, Punkt 3, gesagt wurde.

Bleibt die Vergütung der Brutto-Gewichts-Differenzen aus, so **bleiben** z. B. die zwei Buchungen der Seite 89:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung des sub Punkt 3) beregten
Brutto-Manco's = 2 Kilo bei A. S. No. 21 à 35.93 66/100 fl. –.72.
und 2 „ „ „ „ „ 23 „ „ „ –.72. fl. 1.44.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung des sub Punkt 3) beregten Brutto-Überschusses = 1 Kilo bei A. S. No. 22 à 35.93 66/100 „ –.36.

---

aufrecht!

Wird die Vergütung hinterher zum Facturen-Preise gewährt, so müsste, **anstatt wie vorstehend, folgendermaßen** gebucht werden:

2 **Folgende**
An Farbwaren-Conto
1. **Lieferant**
für Brutto-Manco
= 2 Kilo bei A. S. No. 21 à 35 kr. fl. –.70.
2 „ „ „ „ „ 23 „ „ „ „ –.70. fl. 1.40.
2. **Conto für Materialien-Manco und -Plus**
für bei vorstehender Buchung
eingebüßte Bahnkosten und Zufuhr
auf 2 Kilo bei A. S. No. 21 à 0.93 66/100 kr. fl. –.02.
„ 2 „ „ „ „ „ 23 „ „ „ „ –.02. „ –.04. fl. 1.44.

Farbwaren-Conto
An Lieferant
für dem Letzteren vergütetes Brutto-Plus
= 1 Kilo bei A. S. No. 22 à 35 kr. fl. —.35.
„ Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Gleichstellung des vorstehenden 1 Kilo
auf den allgemeinen
Kostenpunkt = 35.93[66] fl. —.36.
abzügl. der vorstehend gebuchten „ —.35. „ —.01*) fl. —.36.

---

6. **Bezüglich vorfallender Ungenauigkeiten bei Berechnungen seitens der Bahnen** sei auf das auf Seite 76, Punkt 5, Bemerkte hingewiesen.

Würden unserem transitorischen Conto statt der auf Seite 76, Punkt 5, beregten fl. —.59.
„ —.70. nachvergütet,
so müsste anstatt der auf Seite 78/79 ersichtlichen 2 Buchungen:

Farbwaren-Conto
An Transitorisches Conto
für Nachbelastung des ersteren Conto's
zertheilt auf A. S. No. 21 . . . . . fl. —.01.
„ „ „ „ 22 . . . . . „ —.02.
„ „ „ „ 23 . . . . . „ —.01. fl. —.04.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung der vorstehenden Nachbelastung,
zertheilt auf A. S. No. 21 . . . . . fl. —.01.
„ „ „ „ 22 . . . . . „ —.02.
„ „ „ „ 23 . . . . . „ —.01. „ —.04.

---

folgendermaßen gebucht werden:

Transitorisches Conto
An Farbwaren-Conto
für Nach-Entlastung des letzteren Conto's,
zertheilt auf A. S. No. 21 . . . . . fl. —.02.
„ „ „ „ 22 . . . . . „ —.03.
„ „ „ „ 23 . . . . . „ —.02. „ —.07.

---

*) Siehe die Anmerkung ***) auf Seite 73.

Farbwaren-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung der vorstehenden Nach-Entlastung,
zertheilt auf A. S. No. 21 . . . . . fl. —.02.
„ „ „ „ 22 . . . . . . „ —.03.
„ „ „ „ 23 . . . . . . „ —.02. fl. —.07.

Hätten wir anstatt der auf Seite 76, Punkt 5, berührten fl. 3.14 kr. bloß fl. 2.29 kr. zu bezahlen gehabt und fl. 2.51 kr. als das Richtige erkannt, so könnten wir auf zweierlei Art buchen, nämlich

entweder a) mit Umgehung } des transitorischen Conto's.
oder aber b) „ Benützung }

Im Falle a

würden zuerst die fl. 2.29 kr. auf die 3 Colli A. S. No. 21/23 zertheilt.

Käme dann später z. B. eine Nachforderung seitens der Bahn im Betrage von fl. —.31 kr., so würden diese ebenfalls den 3 Colli belastet.

Dieselben fl. —.31 kr. könnten nur dann noch bei Berechnung des Kostenpunktes per netto 100 Kilo loco Fabrik mitspielen, wenn dieser noch nicht ausgerechnet wurde, andernfalls würden sie durch die Buchung:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung der Nachbelastung
auf A. S No. 21 . . . . fl. —.10.
„ „ „ „ 22 . . . . „ —.11.
„ „ „ „ 23 . . . . „ —.10. fl. —.31.

---

vom Farbwaren-Conto aus
auf das „Conto für Materialien-Manco und -Plus" übertragen.

Der vorberegte Fall b, nämlich die Benützung (statt der Umgehung) des transitorischen Conto's ist bezüglich der möglichst annähernd genauen Vorausbestimmung des Kostenpunktes per netto 100 Kilo loco Fabrik der mehr zu empfehlende und **darf** nicht umgangen werden, wenn derjenige Bahnunkostenbetrag, den wir als den wahrscheinlich richtigen erkennen, von dem momentan bezahlten, auf oder ab, um ein ziemliches differiert.

Im selben Falle **b**) würde, unter Annahme der vorstehend beregten Ziffern, gebucht:

Transitorisches Conto
An Cassa-Conto*) oder An Bahnstation X**)
für Bahn-Unkosten auf A. S. No. 21/23 . . . . . fl. 2.25.

Farbwaren-Conto
An Transitorisches Conto
für Übertrag als wahrscheinlich richtige Bahnunkosten

auf A. S. No. 21	fl. —.82.	
„ „ „ „ 22	„ —.85.	
„ „ „ „ 23	„ —.84.	„ 2.51.

Transitorisches Conto
An Cassa-Conto*) oder An Bahnstation X**)
für Bahnunkosten-Nachtrag
auf die Colli A. S. No. 21/23 . . . . „ —.31.

Farbwaren-Conto
An Transitorisches Conto
für Übertrag des Unterschiedes

zwischen ursprüngl. Bahnkosten	fl. 2.25.		
zuzüglich Nachtrages . . .	„ —.31.	fl. 2.56.	
abzüglich der bereits ausgetragenen . .		„ 2.51.	„ —.05.
zertheilt auf A. S. No. 21		fl. —.01.	
„ „ „ 22		„ —.02.	
„ „ „ 23		„ —.02.	
		fl. —.05.	

---

und weiters (falls es schon zu spät ist, die vorstehenden fl. —.05 kr. auf Farbwaren-Conto bei Ausrechnung des allgemeinen Kostenpunktes der Colli A. S. No. 21/23 noch mitaufzunehmen):

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Farbwaren-Conto
für Austragung des Bahnunkosten-Nachtrages

auf A. S. No. 21	fl. —.01.	
„ „ „ „ 22	„ —.02.	
„ „ „ „ 23	„ —.02.	„ —.05

---

*) im Cassa-Buche (Habenseite), wenn die Bahnstation kein Conto bei uns hat.
**) in der Prima-Nota, wenn die Bahnstation bei uns Conto besitzt.

7. Auf Grund von **nachträglichen Differenzen** es sich beifallen zu lassen, **an dem ursprünglich festgestellten Kostenpunkte** einer eingetroffenen Materialien-Sendung zu **rütteln, wäre verfehlt**; man würde sich dadurch nur selbst unnütz plagen.

Wie der Kostenpunkt, selbst bei zeitweiliger Ungewißheit über irgend eine Sache, der nachträglichen Gewissheit thunlichst annähernd festgestellt zu werden vermag, ferner auf welche Weise in verschiedensten Differenzfällen die nothwendigen Austragungen stattzufinden haben, wurde theils schon in den bisherigen Erläuterungen zum Materialien-Scontro dargelegt, theils wird es auch noch in manchen hier nachfolgenden Punkten erörtert werden.

8. In den Variationen der Beispiele A, B, C und D (Seite 53 bis 136) wurde vielfach **gezeigt, welche Austragungen**

zu Lasten
oder zu Gunsten } des **„Conto für Materialen-Manco und -Plus"**

vorzunehmen sind und auf Seite 129 wurde eines Falles Erwähnung gethan,

der **nicht durch das Conto für Materialien-Manco und -Plus,**
sondern „ „ Papiermanipulations-Conto Austragung fand.

Wollte man jegliche, auch die kleinste Differenz, über Papiermanipulations-Conto laufen lassen, so würde

a) das Papiermanipulations-Verbrauchsbuch, über welches später die Rede sein wird, allzusehr verunreinigt,
b) gehen Brutto- und Netto-Gewichts-Differenzen, über die man mit den Lieferanten einig oder nicht einig wird, den Papiermanipulations-Verbrauch gar nichts an und:
c) werden sich die in der Anmerkung *) der Seite 53 angedeuteten, durch kleinweise Auswiegungen auf und ab vorfallenden geringen Gewichts-Unterschiede gegenseitig, im großen Ganzen, so ziemlich aufheben!

9. **Wird eine angekommene Materialien-Sendung ganz oder theilweise als qualitativ minderwertig befunden** ⊗), so ist es das Beste,

sie a) dem Absender zur **Verfügung** zu stellen,
oder b) **so lange unverwendet** zu lassen, bis man mit dem Lieferanten über eine von ihm zu leistende, entsprechende Vergütung in's Reine gekommen ist.

Auch wenn die Sendung **gänzlich retournirt** wird, setzt man sie in dem Materialien-Scontro-Buche an.

Als **Kostenpunkt** werden aber diesfalls

⊗) Siehe die Anmerkung **) auf Seite 47.

nur die Bahn-Unkosten } zur Fabrik angenommen.
und „ Zufuhr }

Man läßt somit den **Factura-Betrag ganz weg,** und zwar deshalb, weil man denselben **nicht anerkennt,** ihn sonach in der **Buchhaltung nicht behandelt.**

Die Retournirung der Sendung wird auf der Scontro-Habenseite mittelst einer Klammer } und den einfachen Worten: „Am ..... 18 . an .... zurückgesandt“ ersichtlich gemacht.

Die Bahn-Unkosten } **zur** Fabrik (nämlich bis zu unserem
und die Zufuhr } Etablissement)

werden im Scontro-Haben, behufs Bilancirung, ihre Austragung finden, sobald man dieselben z. B. **durch Bahn-Nachnahme auf die retournirte Sendung eincassiert.**

Haben die Bahn-Unkosten fl. 2.51 kr.,
die Zufuhr zur Fabrik „ —.90 „ betragen,
und belauft sich die Zurückführung von der Fabrik bis zur Bahnstation auf .... „ —.90 „ ,
so nehmen wir auf unserem Bahnfrachtbriefe in der Rubrik: „Baar-Vorschuss im vorhinein“: fl. 4.31 kr. nach,
schreiben hievon jedoch

bloß fl. 2.51 kr. Bahnkosten } bis zu unserer Fabrik
und „ —.90 „ Zufuhr }
fl. 3.41 kr. unserem betreffenden Material-Conto gut, während

die weiteren „ —.90 „ (Rücktransport zur Bahnstation) in die Tasche des Frachters fließen, ohne unsere Buchung zu berühren, denn wir nehmen hiebei denselben Standpunkt ein, wie den auf Seite 33 angedeuteten, nämlich dass die Sendung als eine **„ab unserer Fabrik“,** somit **nicht franco bis zur Bahnstation gehende** zu betrachten ist.

Nebenbei bemerkt sei noch, dass die Entlohnung für den Rücktransport zur Bahn = fl. —.90. nicht einem **Frachter,**
sondern unserem **Stallspesen-Conto,**
und zwar direct durch das Cassa-Buch zufließen würde, **falls** die Zurückführung zur Bahn durch **unser eigenes Fabriks-Gespann** bewerkstelligt worden wäre.

Würde man dem Lieferanten
die Zufuhr von der Ankunfts-Station bis zu unserer Fabrik = fl. —.90.
und den Rücktransport zur Bahn .... = „ —.90.
schenken, so dürften wir nur **fl.** 2.51 **kr.** nachnehmen.

Es müſsten alſo diesfalls
die fl. —.90 kr. Zufuhr zu unſerer Fabrik
dem Scontro durch Belaſtung des **„Materialien-Manco und -Plus"** (ſomit durch Übertrag auf dieſes letztere Conto) gutgeſchrieben werden.

Die fl. —.90 kr. Rücktransport zur Bahn
wären dem Scontro zuerſt zu **belaſten,** und zwar
entweder durch **Caſſa,** wenn der Frachter bei uns **kein Conto** beſitzt, ſondern von Fall zu Fall Bezahlung erhält,
oder „ **Prima Nota,** zu Gunſten des Frachters oder Spediteurs, wenn ſie (laut Seite 31, Punkt II) bei uns **Conto** haben, oder aber zu Gunſten **unſeres Stallſpeſen-Conto's,** wenn der Rücktransport zur Station durch das **eigene** Fabriks-Geſchirr erfolgte;

und gleich danach fände auch die **Austragung dieſer zweiten** fl. —.90., durch deren Überwälzung auf das „Conto für Materialien-Manco und -Plus" ſtatt.

Iſt man, nach gepflogener Correſpondenz, **darüber im Reinen, daſs eine Sendung ſammt und ſonders retournirt wird,** ſo ſetzt man ſie im Materialien-Scontro-Soll

wohl auch nach Colli-Zeichen,
„ -Nummern,
Brutto-Gewicht laut Factura
und „ - „ „ Befund in der Fabrik

detaillirt an, doch iſt es nicht — wie ſonſt — nothwendig, hinter jedem einzelnen Collo etliche Zeilen frei zu laſſen, ſondern die Colli können nach einander in **gedrängter** Weiſe eingeſchrieben werden.

Wird eine Sendung **theilweiſe retournirt,**
„ **behalten,**
ſo herrſcht hinſichtlich des zu retournirenden Theiles ein **ähnlicher** Vorgang wie vorhin bezüglich Rückſendung **ganzer** Waren-Poſten geſagt, doch iſt es ſelbſtverſtändlich, daſs man bei nur **theilweiſer** Retournirung bloß den auf ſie entfallenden Bahnkoſten- und Fuhrlöhne-**Antheil** behandeln darf.

Der **andere** Speſen-Antheil, nämlich der auf die **behaltenen** Colli, wird mit zur Feſtſtellung des **Koſtenpunktes dieſer Letzteren** dienen.

Will man eine Sendung, obwohl ſie qualitativ minderwertig iſt, dem Lieferanten weder ganz, noch auch theilweiſe retourniren, ſondern verſucht man es, von ihm eine **Preis-Herabſetzung** zu erreichen, ſo können wieder mehrere Verſchiedenheiten obwalten und zwar:

A) dass man über die **Preis-Reduction absolut nicht einig wird** und wir die **Waare momentan nicht nothwendig brauchen.**

In diesem Falle hat man die **Wahl,**
die Sendung **entweder** zu **retourniren,**
oder aber sie **zum vollen Preise anzuerkennen.**

B) **Braucht** man die Ware **schon dringend,** so dass man sie **in Verwendung nehmen muss** und ziehen sich die **Verhandlungen** in die **Länge,** so gilt der in Punkt 5, Seite 144, angedeutete Vorgang.

10. Wird uns a) von einem Lieferanten eine **Preis-Reduction** bei einer und derselben Sendung, z. B. nur auf **ein** Collo gewährt, auf ein **anderes** aber **nicht,**
sind wir b) mit diesem Vorschlage zufrieden und
erreicht uns c) die Vergütungs-Anzeige auf das eine Collo noch vor Fixirung des Kostenpunktes für beide Colli,
so werden **nur die Bahn- und Zufuhr-Spesen proportionell vertheilt,** also **nicht auch** die **zwei von einander verschiedenen Factura-Preise** des **ersten** und des **zweiten** Collo.

Es ergeben sich somit **zweierlei Kostenpunkte,** nämlich
ein **billigerer** für das eine **erste,** } Collo,
ein **höherer** „ „ andere, **zweite** }
welchen Umstand man bei dem betreffenden Warenposten im Scontro unten an dem Platze, wo man vom **Kostenpunkte** „per netto 100 Kilo loco Fabrik" spricht, in deutlicher Weise kenntlich machen muss.

Trifft die vorbesagte **Preis-Ermäßigung** auf das eine Collo erst **verspätet** ein, nämlich zu einer Zeit, wo wir den Kostenpunkt schon (so wie auf Seite 145, Zeile 6 bis 8 angedeutet) auszurechnen gezwungen waren, so rüttelt man an diesem bereits angesetzten, allgemeinen (**durchschnittlich** angenommenen) Kostenpunkte nicht mehr, sondern schreibt die hinterher erflossene Preis-Bonification dem betreffenden einen Collo (Scontro-Haben) wohl **gut, belastet** aber, andererseits, dieses Collo zur selben Zeit (Scontro-Soll) zu Gunsten des **Papiermanipulations-Conto's** für den gleichen, nachträglichen Vergütungs-Betrag.

11. Kommt eine zu **frankiren** gewesene Sendung **unfrankirt** an, so behandelt man den bezüglichen Bahnunkosten-Betrag
nicht zu Lasten der **Sendung,**
sondern zu „ des **Lieferanten,**
nimmt sonach diese Bahnkosten **gar nicht** in **das Materialen-Scontro-Buch** auf.

Als **Folgerung** ergiebt sich, dass dieselben **in das Materialien-Scontro-Buch nicht aufgenommenen Bahnspesen auf den Kostenpunkt der Sendung keinerlei Einfluss ausüben.** Dieser Letztere wird demnach im Scontro genau so ausgerechnet, wie wenn die Sendung **wirklich frankirt** eingetroffen wäre.

12. Der Fall, dass ein Lieferant, der **unfrankirt** verkauft, aus Versehen **frankirt,** ist zwar nicht wahrscheinlich, kommt diese Sache aber dennoch vor, so müssen wir den betreffenden Bahnkosten-Betrag auf Basis der auf Seite 15 bis 16 berührten Behelfe möglichst annähernd **so** ausrechnen, wie wenn er seitens der **Bahn selbst** ausgerechnet worden wäre und buchen ihn

zu **Lasten der Sendung,**
„ **Gunsten** des **Lieferanten.**

Der **Kostenpunkt** der Sendung wird sich dann **so** ergeben, wie wenn diese Letztere **wirklich** unfrankirt angekommen wäre.

13. Steckt in den Bahnkosten eines Frachtbriefes auch Bahn-**Lagerzins** für **verspätete Abholung** des Gutes, so ist zu untersuchen,

ob a) wirklich nicht die Möglichkeit vorhanden war, die Sendung zeitlicher wegzuführen,

oder ob b) Jemand an der Abholungs-Verzögerung die Schuld trägt.

Im **ersteren** Falle muss die **Fabrik** den Bahn-Lagerzins auf sich nehmen, der somit auf den Kostenpunkt der Sendung etwas vertheuernd wirken wird,

im vorberegten **zweiten** Falle jedoch wird der Lagerzins in unseren Büchern **gar nicht aufgenommen.**

Er würde also diesfalls

z. B. dem für uns bei der Bahn intervenirenden, bei uns Conto besitzenden } **Spediteur,**

wenn dieser an dem Verstoße schuld ist, in unserer Prima Nota nicht gutgeschrieben.

Entstände der Lagerzins durch Unachtsamkeit eines **Fabriks-Angestellten** *), so wird es sich fragen, ob man den Letzteren büßen läst oder aber nicht.

Zieht man den Angestellten **nicht** zur Vergütung heran, so findet der Lagerzins Aufnahme in unseren Büchern; er wird also bei Ausrechnung des Kostenpunktes mitspielen;

läst man sich aber den Lagerzins von dem schuldtragenden Fabriksbediensteten vergüten, so wird dieses Lagergeld unsere

*) Bei Nichtvorhandensein eines für uns bei der Bahn wirkenden Spediteurs.

Bücher nicht berühren, wenn die Bahn bei uns **kein** Conto besitzt,
wir ihr also von Fall zu Fall **sofort** zahlen,
die Sache sonach durch unsere **Cassa** Behandlung erfährt,

denn unser Cassier leistet wohl an die Bahn volle Zahlung für Bahnfracht ꝛc. sammt Lagerzins, behandelt jedoch in der Cassa bloß die **üblichen** Bahnkosten **ohne** Lagergeld, weil er dieses Letztere vom schuldtragenden Angestellten beigesteuert erhält.

Dass dieser schuldtragende Bedienstete den Lagerzins an die Fabriks-Cassa entrichtet hat, wird auf dem Bahnfrachtbriefe mit rother Tinte angemerkt.

Besitzt die Bahn bei uns **Conto,**
betragen die gewöhnlichen Bahnkosten
z. B. auf eine Bleichmaterial-Sendung . . . fl. 3.02.
und macht der durch Schuld unseres Angestellten entstandene Lagerzins „ —.41. aus,
so werden wir in der Prima Nota buchen:

2 Folgende
An Bahnstation X
1. Bleichmaterial-Conto
für Bahnfracht und reguläre Bahn-Nebenspesen auf . . . . fl. 3.02.
2. Spesen-Conto
für Lagerzins auf vorstehende Sendung . . „ —.41. fl. 3.43.

---

und nehmen **keinen weiteren** Buchungssatz vor,
wenn wir dem Fabriks-Angestellten die fl. —.41 kr. **nachsehen,**
im **anderen** Falle aber buchen wir:
im **Cassa-Soll:**
An Spesen-Conto
Vergütung seitens des Herrn N. N.
für Lagerzins auf . . . . fl. —.41.

14. Trifft eine Sendung **mit versicherter Lieferzeit** ein,
wurde seitens der Bahn der versicherte Liefertermin überschritten, und erreichen wir auf dieses hin bei der Bahn eine **Vergütung,** so buchen wir die Letztere am besten direct
zu Gunsten Gewinn- und Verlust-Conto.

15. **Entnimmt** man, in **Nothfällen,** Materialien von einer benachbarten Fabrik, mit der man auf gutem Fuße steht, **leihweise,** oder borgen **wir** Etwas

her, so wird bei Hergabe (seitens des Herleihenden) und bei Rückgabe (seitens des Rückgebenden) **gerade so facturirt,** wie wenn es sich um wirkliche **Verkäufe** handeln würde,

denn 1) erfordert jede Buchung eine betreffende **Geldziffer,**
2) können bloße Vormerkungen leicht übersehen werden,
und 3) wie würde es in unserem Scontro ausschauen, wenn wir z. B.
ein Collo S. R. No. 44 mit netto 132 Kilo
hergeliehen hätten,
und dagegen (später)
ein Collo M. F. No. 536 „ „ 126 „
oder „ „ 140 „
zurückgestellt bekämen!

Unterschied zwischen leihweisem Austausche und effectiven Verkäufen pflegt man nur in der Weise, dass man zu den betreffenden Beträgen **ersterer** Natur eine geeignete Anmerkung im Salda-Conti macht, aus der zu erkennen ist, dass es sich nur um eine Entleihung dreht.

Hat die befreundete Fabrik bei uns **kein ständiges Conto,** weil man mit ihr im Sonstigen nicht geschäftlich verkehrt, so **eröffnet** man ihr eines unter **„Conto pro Diversi"** mit bloß 4 bis 5 Zeilen.

Kommt ein **entliehenes** Collo in unserer Fabrik **an,** so wird es nach Geld 2c. **gerade so** behandelt, wie wenn es von einem **Lieferanten** gesendet worden wäre. Es findet somit auch in unserem **Scontro** Aufnahme.

Kleines Untergewicht werden wir, angesichts der uns vom Herleiher zutheil gewordenen **Gefälligkeit,** natürlich nicht bemängeln, sondern es lieber durch Überwälzung auf das „Conto für Materialien-Manco und -Plus" **austragen!**

Haben wir uns ein Collo mit netto **101** Kilo ausgeliehen, wurde uns dasselbe à 6 kr. per Kilo = fl. 6.06 kr. belastet und geben wir später ein Original-Collo = 98 Kilo retour, so dürfen wir dieses Original-Collo, mag es uns **unter** oder **über** 6 kr. per Kilo zu stehen gekommen sein, auch nicht theurer als zu fl. 6.—. per netto 100 Kilo, franco bis in die befreundete Nachbarfabrik gelegt, berechnen und müssen dieser Letzteren gleichzeitig den Unterschied

zwischen obigen	101	Kilo	à	6 kr.	fl. 6.06 kr.
und „	98	„	„	„ „	„ 5.88 „
				nämlich:	fl. —.18 kr.

in Baarem mitschicken, auf dass sich das **Conto der befreundeten Fabrik ausgleiche.**

Die **Bilancirung** der als Ersatz gegebenen **98 Kilo im Scontro** ist eine **zweite** Sache, welche das Conto der soeben belegten Nachbarfabrik gar nichts angeht und auch mit den entliehenen 101 Kilo in **keinerlei Beziehung** zu bringen ist indem, wie weiter oben gesagt, jeglicher theilweise Waren-Eingang gerade so behandelt wird, wie wenn er eine Lieferanten-Sendung wäre, sonach ein für sich ganz allein dastehendes Object bildet, das seinen selbstständigen Buchungsgang erfordert.

Man muss sich bezüglich Bilancirung der als Ersatz gegebenen 98 Kilo lediglich fragen:

1. Was haben sie einschließlich Bahnkosten und Zufuhr zu unserer Fabrik gekostet?
2. Was hat ihr Transport zur befreundeten Fabrik, der wir Ersatz zu leisten haben, betragen und
3. für wieviel Geld belasten wir diese Unternehmung?

Nehmen wir an,

dass die 98 Kilo inclusive Bahnkosten und einschließlich Zufuhr bis zu unserer Fabrik laut Scontro kosten, fl. 5.96 kr.

ferner dass ihr von uns zu tragender Transport zur Nachbarfabrik . . . „ —.20 „ ausmacht, (welche fl. —.20 kr. dem Collo natürlich, gleichwie dies hinsichtlich des Bahnkosten- und Ankunfts-Zufuhr-Antheiles geschah, ebenfalls zur Last geschrieben werden müssen),

das Collo also im Scontro-Soll: fl. 6.16 kr. ausweist,

während wir dafür nur 98 × 6 kr. = „ 5.88 „ gutgeschrieben erhalten,

so müssen wir,

(behufs Bilancirung der 98 Kilo im Scontro): fl. —28. kr.

zu Lasten des Conto für Materialien-Manco und -Plus,

„ Gunsten des Collo buchen.

Hätten wir als Scontro-Soll **fl. 5.79 kr.** statt obigen fl. 6.16 kr., so müssten wir

(behufs Bilancirung der 98 Kilo im Scontro)

die Differenz zwischen obigen fl. 5.88 kr.

und „ 5.79 „

= fl. —.09 kr.

zu Lasten des Collo

„ Gunsten des Conto für Materialien-Manco und -Plus austragen.

Haben wir uns ein Collo mit 101 Kilo à 6 kr. = fl. 6.06 kr. entliehen und können wir später, bei Ersatzleistung, nur ein annähernd gleichwiegendes, schwereres Original-Collo, z. B. mit netto 103 Kilo herausfinden, so sind 4 Fälle möglich, nämlich:

a) dass wir das Ersatz-Collo = netto 103 Kilo so wie es ist, **belassen**, und von der befreundeten Fabrik die an sie mehr retournirten 2 Kilo à 6 kr. = fl. —.12 kr. bezahlt erhalten;

b) dass wir das Ersatz-Collo unberührt lassen, der Nachbarfabrik die ihr mehr retournirten 2 Kilo à 6 kr. = fl. —.12 kr. anrechnen, diese Kleinigkeit aber nicht bezahlt bekommen;

c) dass wir das Ersatz-Collo = netto 103 Kilo
als 101 „ hingeben,
der Nachbarfabrik somit die
ihr mehr retournirten 2 Kilo schenken;

d) dass wir dem Ersatz-Collo = netto 103 Kilo
„ 2 „ entnehmen,
also an die Nachbarfabrik für
die uns geliehenen 101 Kilo
glattweg „ 101 Kilo retourniren.

In den Fällen a, c und d würde sich das Conto der Nachbarfabrik (das ist der ursprünglichen Herleiherin von netto 101 Kilo) bilanciren, im Falle b) aber einen Saldo von 2 × 6 kr. = fl. —.12 kr. aufweisen.

Dieser kleine Saldo fände, wenn er sich*) als uneinbringlich erweist,
zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's,
„ Gunsten der Nachbarfabrik seine Austragung,
und zwar direct zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's, weil die fl. —.12 kr. nicht mehr das Materialien-Scontro-Buch berühren, sondern eine auf einem Personen-Conto auszubucheude Differenz bilden.

Behufs Behandlung der vorstehenden 4 Fälle a, b, c und d in Bezug auf das Materialien-Scontro-Buch, sei das Folgende gesagt:

Nehmen wir an, dass unsere 103 Kilo einschließlich Bahnkosten und Ankunftszufuhr	fl. 6.33 kr	ausmachen,
ferner dass sich ihr von uns zu tragender Transport in die Nachbarfabrik auf	„ —.21 „	beziffert,
dass also die 103 Kilo laut Scontro-Soll	fl. 6.54 kr.	aufweisen.

*) um Feindschaft zu verhüten

Im Falle a und b belasten wir die
Herleiherin von 101 Kilo mit den ihr als
Ersatz zugesandten 103 Kilo à 6 kr. = fl. 6.18 kr.
müssen sonach,
behufs Bilancirung im Scontro,
die Differenz = fl. —.36 kr.
zu Lasten des Conto für Materialien-Manco und -Plus,
„ Gunsten des Collo ausbuchen.

Im Falle c bekommen wir gegen fl. 6.54 kr. = 103 Kilo
bloß 101 Kilo à 6 kr. = „ 6.06 „
seitens der Nachbarfabrik gutgebucht,
müssen deshalb,
behufs Bilancirung im Scontro,
2 Kilo à 6.35
(fl. 6.54 : 103 = fl. 6.35 per
netto 100 Kilo)
= fl. —.13.
und extra noch „ —.35. fl. —.48 kr.
zu Lasten des Conto für Materialien-Manco und -Plus,
„ Gunsten des Collo austragen.

Im Falle d bekommen wir gegen fl. 6.33 kr.
und „ —.21 „
fl. 6.54 kr.
101 Kilo à 6 kr. fl. 6.06
seitens der Nachbarfabrik gutgeschrieben
und 2 Kilo bleiben als Bestand
zum Durchschnittskostenpunkte
(hier = fl. 6.33 kr. : 103
= fl. 6.14 $\frac{5}{}$ per netto 100 Kilo)
à 6.14 $\frac{5}{}$ = „ —.12 „ 6.18 „ .
Wir müssen sonach . . . . fl. —.36 kr.
zu Lasten des Conto für Materialien-Manco und -Plus,
„ Gunsten des Collo ausbuchen.

Vollständige Bilancirung im Falle d wird natürlich erst dann eintreten, sobald die einstweilen als Bestand verbliebenen 2 Kilo bei ihrem Ausgange in die Manipulation zu Gunsten des Collo zur Ausbuchung gelangen.

Hätten wir in den vorbesagten Fällen a, b, c und d
z. B. fl. 5.93.
und „ —.21.
fl. 6.14 kr. statt fl. 6.33 kr.
und „ —.21 „
fl. 6.54 kr. im Scontro-Soll,

so müßte in den Fällen a und b
behufs Bilancirung im Scontro,
der Unterschied zwischen fl. 6.18 kr. Ausgang = 103 Kilo
und „ 6.14 „ Scontro-Belastung = 103 Kilo
fl. —.04 kr.

zu Lasten des Collo
„ Gunsten des Conto für Materialien-Manco und -Plus
Ausbuchung finden.

Im Falle c haben wir, wenn es sich um ein unser Kochmaterial-Conto betreffendes Collo handelt, folgendermaßen zu bilanciren:

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Kochmaterial-Conto
für Austragung der von uns der Nachbarfabrik N. N.
bei dem Collo M. G. No. 37 geschenkten 2 Kilo
zum Kostenantheile (fl. 6.14*) : 103 = fl. 5.96_1 per netto 100 Kilo)
à 5.96_1 = fl. —.12 kr.

Kochmaterial-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung des Unterschiedes
zwischen 101 Kilo = fl 6.06.
zuzüglich 2 „ = „ —.12.
103 Kilo = fl. 6.18.
gegenüber 103 „ = „ 6.14. „ —.04 „,

---

denn 101 Kilo = fl. 6.06 kr. Ausgang
und 2 „ = „ —.12 „ Ausbuchung zu Gunsten Kochmaterial-Conto
103 Kilo = fl. 6.18 kr. Scontro-Haben

ergeben nicht mehr und nicht weniger

*) „Bis in die Nachbarfabrik gelegt“ gedacht.

als 103 Kilo = fl. 6.14 kr. Scontro-Belastung
und „ —.04 „ Ausbuchung zu Lasten Kochmaterial-Conto

103 Kilo fl. 6.18 kr. Scontro-Soll;

anders gesagt:
die ursprüngliche Scontro-Belastung = fl. 6.14 kr.

erscheint durch fl. 6.06 kr. Ausgang
zuzüglich Austragung = fl. —.12.
abzüglich „ = „ —.04. „ —.08 „ Austragungs-Unterschied zu Gunsten Kochmaterial-Conto

fl. 6.14 kr. aufgehoben!

Im Falle d würden wir 2 Kilo zum Kosten-Antheile (fl. 5 93 ◉): 103 = fl. 5.75$\frac{7}{}$ per netto 100 Kilo) = fl. —.12 kr. als Bestand übrig behalten und müssten, behufs Bilancirung im Scontro, folgendermaßen buchen:

Kochmaterial-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Unterschied zwischen 101 Kilo à 6 kr. = fl. 6.06 kr.*)
zuzüglich der als
Bestand verbleibenden 2 „ = „ —.12 „

103 Kilo = fl. 6.18 kr.
gegenüber der
Scontrobelastung = 103 „ = „ 6.14 „ fl. —.04.

Vollständige Bilancirung im Falle d wird selbstverständlich erst **dann** eintreten, sobald die einstweilen als **Bestand** verbliebenen 2 Kilo bei ihrem Ausgange in die Manipulation zu Gunsten des Kochmaterial-Conto's zur Ausbuchung gelangen.

16. **Berechnet uns ein Lieferant** bei einer Lieferung auch die betreffenden **Emballagen**, so setzt man diese Gebinde u. dgl. (ihrer **Anzahl** und ihrem **Facturenwerte** nach) im Scontro **ganz zum Schlusse der Sendung** an, wenn sie uns bei **Franco-Retournirung** zum **vollen** Werte oder zu einem **Theile** desselben gutgeschrieben werden.

◉) loco unserer Fabrik gedacht.
*) Ausgang an die Nachbarfabrik.

Man läßt sie **in diesem Falle** bei **Ausrechnung** des **Kostenpunktes** ihres **Inhaltes nicht mitspielen!**

Werden z. B.

4 Fässer, die bei Ankunft einer Sendung
zu Lasten des Schmiermaterial-Conto's
und „ **Gunsten** „ **Lieferanten**
als leer gedacht . . . . . . à fl. 2.— = fl. 8.—
gebucht wurden,
uns bei Franco-Retournirung
per Stück à fl. 1.80 = fl. 7.20
seitens des Lieferanten gutgeschrieben
und beträgt
ihre Zufuhr zur Bahnstation . . . . . fl. —.19
„ Bahn-Francatur . . . . „ 1.56 fl. 1.75,
so werden wir das **Schmiermaterial-Conto**

1. zu Lasten des Lieferanten für 4 × fl. 1.80 = fl. 7.20
2. „ „ „ „Conto für Materialien-Manco und -Plus" für die Differenz zwischen . . . . fl. 8.— und . . . . . . „ 7.20 „ —.80

fl. 8.— **erkennen,**

3. „ Gunsten des Frachters*) für Zufuhr zur Station = fl. —.19
„ „ der Bahn*) für Bahn-Francatur . . = „ 1.56
oder „ „ der Cassa**) . . = fl. 1.75 **belasten**

und 4. „ Lasten des „Conto für Materialien-Manco und -Plus" für dieselben . . . fl. 1.75 **entlasten.**

Auf diese Weise wird im Scontro

a) über sämmtliche Vorgänge, welche die uns (bei Facturirung) berechnete Emballage betreffen, **vollständige Übersicht** gewahrt

und b) in Bezug auf die Emballage sammt allen mit ihr zusammenhängenden Ausbuchungen für eventuellen Minder-Erlös &c. **Bilancirung auf dem Schmiermaterial-Conto** erzielt,

*) durch **Prima Nota,** wenn Frachter und Bahn bei uns **Conto** besitzen.

) wenn Frachter und Bahn bei uns **kein Conto haben.

denn die diesem Conto
zur Last geschriebenen
fl. 8.—
und „ 1.75
fl. 9.75
machen genau so viel aus,
wie die ihm gutgebuchten
fl. 7.20
„ —.80
und „ 1.75
fl. 9.75.

Werden uns in einer Faktura die Emballagen nicht extra berechnet, heißt es aber in ihr, daſs bei Emballagen-Franco-Retournirung ein gewisser (mit Ziffern ausgedrückter) Betrag **gutgeschrieben** wird, so läſst man diese Wahrscheinlichkeit des Emballagen-Erlöses auf den

1. aus anerkanntem Factura-Werte,
2. „ Bahnfracht und Bahnnebenspesen
und 3. „ Zufuhr zur Fabrik

sich zusammensetzenden Kostenpunkt des Materiales, wenn es ein schon **höherwertiges** ist, keinen Einfluſs nehmen.

Bekommen wir für **solche,** z. B. dem **Schmiermaterial-Conto nicht extra** belastete, sondern im Factura-Preise des wie gesagt schon höherwertigen Materiales mit inbegriffene Fässer
bei ihrer Franco-Rücksendung fl. 20.—
gutgeschrieben,
und beträgt deren Abfuhr zur Station . . . . . . fl. —.65
und „ Bahn-Francatur . . . . „ 2.10 fl. 2.75,
so werden wir das **Schmiermaterial-Conto**
1. zu Lasten des Lieferanten . . . . mit fl. 20.— **erkennen,**
2. „ Gunsten des Frachters*) . . . mit fl. —.65
„ „ der Bahn*) . . . . . „ „ 2.10
oder „ „ „ Cassa**) . . . . . „ fl. 2.75
und 3. „ „ Papiermanipulations-Conto
mit der Differenz zwischen fl. 20.—
und „ 2.75 „ 17.25
= fl. 20.— **belasten.**

---

* wenn sowohl Frachter, als auch Bahn bei uns **Conto** besitzen.
) wenn Frachter und Bahn bei uns **kein Conto haben.

Im **ersten** Beispiele des Punktes 16 hielten wir Austragungen
= fl. —.80 kr.
und „ 1.75 „
fl. 2.55 kr. zu **Lasten** des **„Conto für Materialien-Manco und -Plus"**,
indem es sich um Differenzen auf Emballagen handelte, die im
Facturen-Waarenpreise **nicht** mitein-
gerechnet erschienen,
und weil diese Unterschiede bloß unbeträchtlicher Natur waren,
sonach kaum dafürgestanden hätten,
auf das Papiermanipulations-Conto,
statt auf das „Conto für Materialien-
Manco und Plus" überwälzt zu
werden.

Im vorigen **zweiten** Beispiele des Punktes 16 wurden
fl. 17.25 kr. zu **Gunsten** des **Papiermanipulations-Conto's** ausgetragen,
indem es sich um eine Einnahme für Emballagen drehte, die im
Facturen-Waren-Preise **miteinge-
rechnet** wurden,
und weil diese Einnahme einen Betrag ausmacht, der schon dafürsteht,
zu Gunsten des Papiermanipulations-Conto's
statt „ „ „ „Conto für Materialien-Manco und -Plus"
behandelt zu werden.

Über Emballagen, die uns wohl berechnet erscheinen, d e r e n G u t-s c h r i f t a b e r d i e A u s l a g e n d e r F r a n c o-Z u r ü c k s e n d u n g n i c h t d e c k e n w ü r d e, sprechen wir etwas später.

17. Selbstverständlich ist es, dass im Scontro **nur hinter solchen Colli** einer und derselben uns zugekommenen Sendung **ein Raum von je etlichen Zeilen freigelassen** wird,
welche 1. mit **Signo (Zeichen)** } versehen eintreffen
2. „ **Nummern** }
und mit diesem Signo,
sowie „ diesen Nummern
auch in der **Factura** figuriren,
3. ein schon **beträchtlicheres Tara-Gewicht (per Stück)** in sich schließen
und 4. eine **kleinweise Ausfolgung** ihres Inhaltes
(z. B. Schmieröl für Schmier- } Zwecke)
Petroleum „ Beleuchtungs- }
durch den Magazineur, von einem verschlossenen Magazine aus, bedingen.

Über derlei Colli wurde in den Variationen der Beispiele A, B, C und D (Seite 47 bis 136) ausführlich gesprochen.

Es bestehen aber auch **andere** Verbrauchsmaterialien,

die entweder von einem verschlossenen Magazine } weg,
oder „ „ unversperrten Fabriksraume }

in **ganzen Colli**, also **nicht kiloweise** zur Papiermanipulation gehen.

Nehmen wir z. B.

a) eine **Waggonladung Chlorkalk** an,

die im Bahnfrachtbriefe nach Colli-Zeichen,
„ -Nummern,
„ -Anzahl
und „ Brutto-Gesammtgewicht,
in der Factura nach Colli-Zeichen,
„ -Nummern,
Brutto- }
Tara- } Gewicht eines jeden
Netto- } einzelnen Fasses

angeführt wäre,
in einem **verschlossenen** Raume eingelagert würde
und nach **ganzen Colli** in die Manipulation ginge.

Da wäre leichter Rath vorhanden,

denn 1. wurden bei der Einlagerung die Brutto-Gewichte von Fass zu Fass geprüft

und 2. wird der Magazineur, sobald man ein weiteres Fass Chlorkalk von ihm abholt, erkennen, dass das frühere nun aufgebraucht erscheint, also hinsichtlich seines Tara-Gewichtes zu untersuchen ist.

Tritt ein Fass laut vorbesagten Punktes a) als ganzes Collo in die Manipulation, so wird der Magazineur in seinem auf Seite 42 erwähnten Notizbuche z. B. bemerken:

5. August. Aus Magazin 1
an den Bleicher N. N. verabfolgt:
U. & M. No. 5672, 1 Fass Chlorkalk Brutto 251 Kilo*).

Holt man von ihm z. B. 3 Tage später ein weiteres Fass Chlorkalk ab, so wird er diesen neuen Ausgang
am 8. August ebenfalls in seinem Notizbuche vermerken
und gleich danach, aber als **separaten** Notizbuch-Posten:

---

*) Dieses Brutto-Gewicht weiß er aus der ursprünglichen, bei Ankunft der Sendung vorgenommenen Übernahms-Nachwage, die er in seinem Materialien-Magazinsbuche detaillirt aufnotirt hat.

das eruirte **Tara**-Gewicht des früheren Fasses U. & M. No. 5672 anführen.

Stehen b) die **Chlorkalk-Fässer** in der Nähe der Chlorkalkmühle und des Bleichwasser-Ansetzungs-Bottichs in einem **unversperrten Raume**, so hat der Magazineur von Tag zu Tag darauf zu achten, was für Chlorkalkfässer in Angriff genommen werden.

Er verzeichnet diese Inangriffnahme voller Fässer und
die bald danach stattfindende, betreffende
Tara-Feststellung
in seinem Notizbuche ganz ähnlich wie vorhin unter a) Punkt 1 und 2
beschrieben,
nämlich „ , wie wenn es sich um Fässer handeln
würde, die aus einem seiner Magazine
verabfolgt worden wären.

Käme c) eine **Chlorkalk-Waggonladung** — wie es wohl kaum anzunehmen ist — **ohne** Fässer-Signo und -Nummern an, so würde man die Colli nach ihrer Ankunft in der Fabrik **selbst** mit fortlaufenden Nummern (1 bis...) bezeichnen, denn irgend welchen Anhaltspunkt **muss** ja der Magazineur für seine Aufschreibungen gewinnen.

Die weitere Behandlung solcher von uns selbst numerirten Fässer wäre ganz so, wie die vorhin bei signirt und numerirt eintreffenden Colli beschriebene,
ob nun die Einlagerung auch wieder in einem **versperrten** Magazine
oder aber „ „ **unversperrten** Lagerraume erfolgt.

Die **selbst** gewählten Fass-Nummern setzt man im Scontro, zum Unterschiede von Lieferanten-Nummern, mit **blauer** Tinte an.

Bei Chlorkalkfässern, welche, wie vorstehend gesagt, als **ganze Colli** in die Manipulation gehen, fällt natürlich die Eruirung der in Anmerkung *) der Seite 53 beregten Differenzen weg, weil eben **keine kleinweisen Verabfolgungen** stattfinden.

Auf welche Weise
Unterschiede im Brutto-Gewichte (bei Ankunft einer Sendung)
und „ Tara- „ („ Leerwerden der Gebinde)
dem Lieferanten
oder aber dem „Conto für Materialien-Manco und -Plus" } gegenüber
zu behandeln sind, ist dem aufmerksamen Leser der früheren Capitel bereits geläufig.

Hinsichtlich der Verstreuung (während des Transportes vom Absendungs-Orte bis zu unserer Fabrik) kann man mit dem Chlorkalk-Lieferanten nicht allzustreng verfahren, denn es ist von ihm nicht gut zu verlangen, daſs er bei dem geringen Preise des Materials auch noch stärkere Fässer anwendet. Selbst wenn er dies thäte, hätten wir in dem Falle, wo uns die Entrichtung der Bahnfracht obliegt, keinen Nutzen, indem die Bahnfracht auf das was die Tara bei stärkeren Fässern mehr wiegt, gewiſs höher zu stehen käme als was die verstreuten wenigen paar Kilo Chlorkalk, die überdies nicht insgesammt verloren sind, ausmachen.

Das im Waggon vorgefundene Ausgestreute läſst man zusammenraffen und in unsere Fabrik mitbringen. Ebenso wird das während der Zufuhr von der Bahnstation bis zur Fabrik Ausgerieselte, im Frachtwagen Vorfindige, bei Ankunft der Fuhre zusammengekehrt.

Alles im Waggon und in den Fuhren vorgefundene Ausgestreute berücksichtigt man bei der Brutto-Gewichts-Nachwiegung der die gröſsten Ausrieselungs-Spalten aufweisenden Fässer.

Wurden z. B. 6 Kilo Ausgestreutes angetroffen und haben diese 6 Kilo

auf 1 mit Brutto 254 Kilo befundenes groſsritziges	Faſs Bezug,
„ 1 „ „ 252 „ „ „	
„ 1 „ „ 250 „ „ minder „	
„ 1 „ „ 252 „ „ „ „	

so wird man 2 Kilo bei dem ersten	Fasse berücksichtigen,
„ „ „ 2 „ „ „ zweiten	
„ „ „ 1 „ „ „ dritten	
„ „ „ 1 „ „ „ vierten	

nämlich beim ersten Fasse 256 statt 254 Kilo	Brutto-Gewicht
„ zweiten „ 254 „ 252 „	
„ dritten „ 251 „ 250 „	
„ vierten „ 253 „ 252 „	

im Scontro-Soll ansetzen.

Gleichzeitig werden aber im Scontro-Haben

netto 2 Kilo	zu Lasten Papiermanipulations-Conto	zu Gunsten des ersten	Fasses
„ 2 „		„ „ „ zweiten	
„ 1 „		„ „ „ dritten	
„ 1 „		„ „ „ vierten	

ausgetragen, wenn das Ausgestreute rein genug ist, um zur Ansetzung von Bleichwasser verwendet werden zu können,

oder aber man behandelt

netto 2 Kilo		zu Gunsten des ersten		
„ 2 „	zu Lasten Spesen-Conto	„ „ „ zweiten	Fasses,	
„ 1 „		„ „ „ dritten		
„ 1 „		„ „ „ vierten		

wenn die gesammelten 6 Kilo Chlorkalk so unrein geworden sind, dass man sie nurmehr zu Abort-Desinfections-Zwecken zu gebrauchen vermag.

Sobald dann später die im Scontro-Soll

mit Brutto 256 Kilo	
254 „	erscheinenden 4 Fässer
251 „	
und 253 „	

als ganze Colli in die Papiermanipulation gehen, so darf man natürlich nicht zu berücksichtigen übersehen,

dass dem Ersten schon 2 Kilo	
„ „ Zweiten „ 2 „	in allem Anfange
„ „ Dritten „ 1 „	gutgeschrieben wurden.
und „ Vierten „ 1 „	

Bei Tara-Bemängelungen uns zugekommener Chlorkalksendungen darf man auch nicht zu engherzig vorgehen, denn es ist zu bedenken, dass an den in der Chlorkalkfabrik vor der Füllung blank gewesenen Gebinden bei ihrer Entleerung in unserer Fabrik inwendig eine gewisse Menge Chlorkalk haften bleibt, die nicht gut zur Gänze entfernt zu werden vermag und auf das ursprüngliche Tara-Gewicht etwas erhöhend wirkt.

Solche Rücksicht braucht man z. B. bei einem Oelfasse, das uns in ganz neuem Zustande zuging und demgemäß bei Entleerung in unserer Fabrik, infolge aufgesaugten Oeles, ein höheres Taragewicht als laut Factura aufweist, nicht zu üben, denn Oelfässer werden gewöhnlich wieder retournirt und wir wollen zur Schaffung des Umstandes, dass der Lieferant das nunmehr mit Flüssigkeit vollgesogene Gebinde ein zweites Mal — z. B. einem anderen Kunden gegenüber — als jetzt unveränderliche Tara vorzusetzen vermag, nicht aus unserer Tasche beitragen.

Chlorkalk-Fässer (leer gedacht) werden uns nicht separat angerechnet, und gelangen, weil sie, als zu sperrig, viel zu viel Retournirungskosten verursachen würden, nicht zur Zurücksendung.

Hat man nach ihrer Entleerung das Taragewicht festgestellt, so schlichtet man sie irgend an einem Orte, wo sie nicht störend wirken können, auf.

Mit dem Bleichmaterial-Scontro stehen sie von da ab nicht weiter mehr in Beziehung.

Findet sich für das eine oder andere aus ihnen ein Comptant-Käufer, so behandelt man die betreffende Einnahme (für dieses leere Fass) in unserer Cassa

zu Gunsten des „Conto für Erlös aus alten Emballagen".

Über diejenigen von ihnen, welche man an Beamte, Meister oder sonstige Fabriks-Bedienstete verschenkt, oder die man zu Anheizungen in der Fabrik zersägen und zerhacken lässt, nimmt man keine Buchung vor.

Auf das zu Anfang des Punktes 17 (Seite 163) Gesagte zurückgreifend, sei erwähnt, dass es vollauf genügt, wenn man hinter jedem Chlorkalk-Fasse 3 bis 4 Zeilen freiläfst.

d) Ganz ähnlich wie bei den in vorstehenden Punkten a, b und c erörterten, auf Bleichmaterial-Conto gehörigen Chlorkalk-Sendungen geht man auch hinsichtlich der das **Leimmaterial**-Conto angehenden **Kolophonium**-Sendungen vor.

Dieselben werden gewöhnlich in einem abseits liegenden Schuppen untergebracht, weil man im wirklichen und auch im bildlichen Sinne nicht gern „Pech" in der Fabrik beherbergen mag.

In den uns zugehenden Kolophonium-Facturen erscheint die Tara meist nur mittelst eines durchschnittlich geltenden Percentsatzes ausgedrückt.

Wurden uns z. B. 56 Fass mit Brutto 7506 Kilo

abzüglich 1126 „ = 15% Tara,

also mit netto 6380 Kilo facturirt,

so können wir höchstens wegen eventuellen Brutto-Mancos reclamiren.

Gegen die Berechnung von in unserer Fabrik befundenem Tara-Mehrgewicht (wodurch weniger Netto-Gewicht resultirt) zu Lasten des Lieferanten wird sich aber Dieser sträuben, indem er sagen kann: „Ich offerirte den Artikel mit 15% Tara; würde meine Offerte auf 17% Tara gelautet haben, so hätte ich die 100 Kilo, als netto gedacht, entsprechend höher offeriren müssen, während, wenn meine Offerte mit 10% Tara gelautet hätte, ich in der Lage gewesen wäre, den Artikel noch billiger (als ich es that) notiren zu können."

Die Feststellung der wirklichen Tara-Gewichte hat also bei Kolophonium-Sendungen nur insoferne Werth, als man dadurch einen näheren Anhaltspunkt für künftige Bezüge gleicher Qualität und gleichen Ursprunges gewinnt.

Bei Kolophonium genügt es, wie bei Chlorkalk, im Scontro je 3 bis 4 Zeilen hinter jedem Fasse freizulassen.

e) Sendungen, die wie z. B. **Caolin** (**Porzellanerde**) in **Säcke**packung ankommen, behandelt man **en bloc** (in Bausch und Bogen), nämlich es wird jede solche Sendung, ob sie nun aus dieser oder jener Anzahl Säcke zusammengesetzt ist, als ein **einziges Ding** betrachtet.

Deshalb wird der Magazineur*) nicht jeden einzelnen Sack dieser Partien besonders nachwiegen, sondern z. B. je 4 Säcke zusammen auf der Decimal-Waage behandeln,
und im Scontro setzt man, unter Hinweis auf die Abwage des Magazineurs einfach an:

„ . . . Säcke mit Brutto . . . . . Kilo befunden".

Derlei Verzeichnung im Materialien-Scontro erfordert somit (ohne dass hierfür rastrirte Columnen vonnöthen sind) nur Eine Zeile für sich selbst
und einige weitere Linien a) behufs Ausrechnung des Kostenpunktes,
b) „ Differenzen-Austragungen, die natürlich, in unserem jetzigen Falle, auch nach ganzen Partien erfolgen.

Die Differenzen bei **Caolin** anbelangend, sei das Folgende erwähnt: Caolin betrifft unser **Füllstoff**-Conto.

Kaufen wir eine uns mit 100 Säcken = Brutto 10105 Kilo avisirte Sendung

1) „Brutto für Netto" zu fl. 2.— per 100 Kilo
ab Station der Caolin-Schlemmhütte = fl. 202.10 kr.

beträgt 2) die Bahnfracht sammt Bahnnebenspesen „ 85.36 „

und 3) „ Zufuhr von unserer Station bis zu unserer Fabrik „ 20.21 „

wurde 4) das Brutto-Gewicht mit 10140 Kilo befunden und schweigen wir über das vielleicht durch Wasserhältigkeits-Unterschiede der Luft bei Aufgabe und Ankunft der immerhin ziemlich porösen Sendung resultirende Brutto-Plus = 35 Kilo,
nehmen also die uns berechneten Brutto 10105 Kilo = fl. 307.67 kr.

an, ist 5) bei uns angenommen worden,
dass jeder volle Sack durchschnittlich $101.^{05}$ Kilo,
„ leere „ „ $—.^{75}$ „ wiegt,
also „ Sack durchschnittlich netto $100.^{30}$ Kilo enthält,

---

*) bei Ankunft der Sendung.

wurde 6) bei Ankauf der Sendung bedungen, dass uns bei Franco-Retournirung der 100 leeren Säcke 40 kr. per Stück gutgeschrieben werden,

betragen 7) die per sofortige Cassa bewerkstelligten Auslagen bei Retournirung der 100 leeren Säcke, und zwar die Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15.
„ Bahnfrancatur „ —.77. fl. —.92.

und wiegen

8) die 100 leeren Säcke
statt angenommenen 75 Kilo (0.75 Kilo per Stück)
in Wirklichkeit 85 „ ,

so werden wir,
behufs **Bilancirung** des Füllstoff-Conto's
und angesichts des Umstandes, dass der **Tarawert** bei dem **sehr billigen** Artikel Caolin einen **beträchtlichen Percentsatz** ausmacht,

folgendermaßen vorgehen:

Wir calculiren die mit Brutto 10105 Kilo angenommene Sendung abzüglich der wahrscheinlichen Tara = 75 „

mit netto	10030 Kilo		= fl. 307.67.*)
„ 100 leerer Säcke		à 40 kr.	= „ 40.—.
also mit netto	10030 Kilo		= fl. 267·67.

= fl. 2.66[86] kr. per netto 100 Kilo loco unserer Fabrik.

Die als leer gedachten 100 Säcke à 40 kr. = fl. 40.—.

setzen wir im Scontro unten (zu Ende des Postens) ganz separat an, lassen sie demgemäß bei Ausrechnung des Kostenpunktes des Materials nicht mitspielen.

Im weitern Verlaufe der Begebenheiten buchen wir:

Papiermanipulations-Conto
An Füllstoff-Conto
für als in die Manipulation gegangen
(ursprünglich) angenommen: netto 10030 Kilo = fl. 267.67.

Füllstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für Unterschied zwischen eruirter Tara = 85 Kilo
und ursprünglich angenommener „ = 75 „
10 Kilo à 2.66[86] fl. —.27.

---

*) laut Seite 169.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Füllstoff-Conto
für Austragung der vorstehenden Differenz = 10 Kilo = fl. —.27.

Lieferant*)
An Füllstoff-Conto
für franco retournirte 100 leere Säcke à fl. —.40 = fl. 40.—.

Füllstoff-Conto
An Cassa-Conto (Cassa-Habenseite)
für bei Retournirung der vorstehenden 100 leeren Säcke entstandene Spesen, und zwar:

Zufuhr zur Bahnstation	fl. —.15	
Bahnfrankatur	„ —.77	fl. —.92.

Papiermanipulations-Conto
An Füllstoff-Conto
für Überwälzung der vorbesagten . . . . fl. —.92.

Bilancirungs-Beweis in Bezug auf das Füllstoff-Conto:

a) **Belastung** dieses Conto's:

1) Ursprünglich calculirt:	10030 Kilo	= fl. 267.67.	
und		„ 40.—	für 100 leere Säcke
2) Austragung zu Gunsten Papiermanipulations-Conto	10 Kilo	„ —.27.	
3) Retournirungskosten von 100 leeren Säcken		„ —.92.	
		fl. 308.86.	

b) **Entlastung** des Füllstoff-Conto's:

1) Belastung des Papiermanipulations-Conto's	10030 Kilo	fl. 267.67.	
2) „ des Conto für Materialien-Manco — und — Plus	10 „	„ —.27.	
3) „ des Lieferanten		„ 40.—.	für 100 leere Säcke.

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

4) Belastung des Papiermanipulations-Conto's für Spesen bei Retournirung der 100 leeren Säcke } fl. —.92.

fl. 308.86.

Hätten wir 1) die uns mit brutto 10105 Kilo avisirten 100 Säcke Caolin
abzüglich 80 „ Tara
mit netto 10025 Kilo à fl. 1.60 kr. per netto 100 Kilo ab Station der Caolin-Schlemmhütte = fl. 160.40 kr.
gekauft,

beträgt 2) die Bahnfracht sammt Bahnnebenspesen „ 85.36 „

und 3) „ Zufuhr von unserer Station bis zu „ Fabrik „ 20.21 „,

wurde 4) das Brutto-Gewicht mit 10085 Kilo befunden und bemängeln wir die 20 Kilo Brutto-Manco nicht,

nehmen also die uns berechneten netto 10025 Kilo zum Kostenpreise = fl. 265.97. an,

ist 5) bei uns das Nettogewicht per Sack = 100^{25} Kilo angenommen worden,

wurden 6) in der Factura für 100 leer gedachte Säcke „ 40.—. extra berechnet, die uns aber bei Franco-Retournirung derselben Säcke wieder gutgeschrieben werden,

betragen 7) die per sofortige Cassa verausgabten Retournirungskosten der 100 leeren Säcke, und zwar:
die Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15.
„ Bahnfrankatur „ —.77. fl. —.92

wiegen 8) die 100 leeren Säcke
statt angenommenen 80 Kilo
in Wirklichkeit: 76 „

und verzichten wir
9) auf die Vergütung
des Brutto-Untergewichtes = 20 Kilo
abzglch. des Tara- „ „ = 4 „,
also auf das Netto-Manco = 16 Kilo endgiltig,

so werden wir behufs **Bilancirung** des
mit netto 10025 Kilo = fl. 265.97.
und „ 100 Säcken à 40 kr. = „ 40.—.
belasteten **Füllstoff-Conto's**
wie folgt buchen:

Papiermanipulations-Conto
An Füllstoff-Conto
für netto 10025 Kilo = fl. 265.97.

Lieferant*)
An Füllstoff-Conto
für franco retournirte 100 leere Säcke = fl. 40.—.

Füllstoff-Conto
An Cassa-Conto (Cassa-Haben)
für sofort bezahlte Retournirungskosten der 100 leeren Säcke
und zwar: Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15.
Bahnfrankatur „ —.77. fl. —.92.

Papiermanipulations-Conto
An Füllstoff-Conto
für Überwälzung der vorstehenden . . . . fl. —.92.

Wenn wir die weiter vorstehend beregte
Netto-Differenz = 16 Kilo
zum Facturen Preise = fl. 1.60
reclamiren und seitens des Lieferanten bewilligt erhalten,
so buchen wir ferner:
Lieferant*)
An Füllstoff-Conto
für uns seitens des Ersteren bonificirte 16 Kilo à 1.60 = fl. —.26.

Füllstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto**)
für Austragung der vorstehenden 16 Kilo . . . . . fl. —.26 kr.

---

*) bei uns **Conto** besitzend.
*) oder aber: An Conto für Materialien-Manco und -Plus.

f) **Holzstoff** geht unser **Holzstoff-Conto** an.

Kaufen wir eine uns mit 100 Säcken = Brutto 10105 Kilo naſs avisirte Sendung

1) „Brutto für Netto“ mit 50% Trockengehalt = $5052^1/_2$ Kilo trocken zu fl. 6.—, per 100 Kilo trocken ab Station der Holzschleiferei = fl. 303.15.,

beträgt 2) die Bahnfracht sammt Bahnnebenspesen „ 85.36.

und 3) „ Zufuhr von unserer Station bis zu unserer Fabrik „ 20.21.

wurde 4) das Brutto-Gewicht mit 10140 Kilo befunden und **schweigen** wir über das vielleicht durch Wasserhältigkeits-Unterschiede der Luft bei Aufgabe und Ankunft der immerhin ziemlich porösen Sendung resultirende Brutto-Plus = 35 Kilo naſs, nehmen also die uns berechneten Brutto 10105 Kilo naſs

= $5052^1/_2$ Kilo trocken = fl. 408.72. an,

ist 5) bei uns angenommen worden,
daſs jeder volle Sack durchschnittlich $101.^{05}$ Kilo naſs,
„ leere Sack „ $1.^{50}$ „ „
somit „ Sack „ netto $99.^{55}$ Kilo „
= „ $49.^{775}$ „ trocken enthält,

wurde 6) bei Ankauf der Sendung bedungen, daſs uns bei Franco-Retournirung der 100 leeren Säcke 40 kr. per Stück gutgeschrieben werden,

betragen 7) die per sofortige Cassa bewerkstelligten Ausgaben bei Retoursendung der 100 leeren Säcke, und zwar:
die Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15.
„ Bahnfrancatur „ —.77. fl. —.92,

wiegen 8) die 100 leeren Säcke
statt angenommenen 150 Kilo naſs
abzüglich 50% = 75 „ ,
also statt angenommenen 75 Kilo trocken
in Wirklichkeit (nach Austrocknung an einem genügend warmen Orte*) 85 „

und geht 9) der in der Factura berechnete Trockengehalts-Percent-Satz = 50% in Ordnung,

*) Das Trocknen der leeren feuchten Säcke lohnt sich, denn wir kommen dadurch bei Franco-Retournirung dieser Letzteren circa um die Hälfte billiger weg.

so werden wir, behufs Bilancirung des
mit Brutto 10105 Kilo nass
= „ $5052^1/_2$ „ trocken = fl. 408.72 kr.
belasteten Holzstoff-Conto's wie folgt vorgehen:

Wir calculiren die mit Brutto 10105 Kilo nass angenommene Sendung
abzügl. der wahrscheinlichen Tara = 150 „ „
mit netto 9955 Kilo „
à 50 % = 4977^{50} „ trocken = fl. 408.72 kr.
abzüglich 100 leerer Säcke à 40 kr. = „ 40.— „
sonach mit netto 4977^{50} Kilo trocken = fl. 368.72.
= fl. 7.40^{77} kr. per netto 100 Kilo trocken loco unserer Fabrik.

Die als leer gedachten 100 Säcke à 40 kr. = fl. 40.—.
setzen wir im Scontro unten (zu Ende des Postens) ganz separat an, lassen sie demgemäß bei Ausrechnung des Kostenpunktes des Materiales nicht mitspielen.

Im weitern Verlaufe der Begebenheiten buchen wir:

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für als in die Manipulation gegangen
(ursprünglich) angenommen: netto $4977.^{50}$ Kilo trocken = fl. 368.72 kr.

Holzstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für Differenz zwischen eruirter Tara = 85 Kilo trocken
und ursprünglich angenommener „
= 150 Kilo nass = 75 „ „
10 Kilo trocken à fl. 7.40^{77} = fl. —.74.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Holzstoff-Conto
für Austragung der vorstehenden 10 Kilo trocken = „ —.74.

Lieferant*)
An Holzstoff-Conto
für franco retournirte 100 leere Säcke à 40 kr. = fl. 40.—.

---

*) bei uns Conto besitzend.

Holzstoff-Conto
An Cassa-Conto (Cassa-Haben)
für bei Retournirung der vorstehenden 100 leeren Säcke
entstandene Spesen, und zwar:

Zufuhr zur Bahnstation	fl. —.15.	
Bahnfrankatur	„ —.77.	fl. —.92.

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für Überwälzung der vorberegten „ —.92.

Bilancirungs-Beweis in Bezug auf das **Holzstoff-Conto**:

a) Belastung dieses Conto's:

1. Ursprünglich calculirt: 4977.⁵⁰ Kilo trocken = fl. 368.72.
   und „ 40.— für 100 leere Säcke,
2. Austragung zu Gunsten des Papiermanipulations-Conto's . . 10.— „ „ „ —.74.,
3. Retournirungskosten auf 100 leere Säcke „ —.92.,

fl. 410.38.

b) Entlastung des Holzstoff-Conto's:

1. Belastung des Papiermanipulations-Conto's 4977.⁵⁰ Kilo trocken = fl. 368.72.,
2. „ des Conto für Materialien-Manco und -Plus . 10.— „ „ = „ —.74.,
3. „ des Lieferanten . . . . „ 40.— für 100 leere Säcke,
4. „ des Papiermanipulations-Conto's für Spesen bei Retournirung der 100 leeren Säcke . . . . . „ —.92.

fl. 410.38.

Kaufen wir eine uns mit 100 Säcken = Brutto 10105 Kilo nass avisirte Sendung

1. „Brutto für Netto" mit 50% Trockengehalt = 5052½ Kilo trocken zu fl. 6.— per 100 Kilo trocken
ab Station der Holzschleiferei = fl. 303.15,

beträgt 2. die Bahnfracht sammt Bahnnebenspesen = „ 85.36,

und 3. „ Zufuhr von unserer Bahnstation
bis zu unserer Fabrik „ 20.21,

fl. 408.72,

wurde 4. das Brutto-Gewicht mit 10140 Kilo befunden und schweigen wir über das vielleicht durch Wasserhältigkeits-Unterschiede der Luft bei Aufgabe und Ankunft der Sendung resultirende, percentuell kleine Brutto-Plus = 35 Kilo nass,

ist aber 5. nach umfassenden, sorgfältigen Proben festgestellt worden, dass der Trockengehalt nicht 50, sondern nur 47% beträgt, und bewilligt der Lieferant die Berechnung der diesbezüglichen Differenz = 303.150 Kilo trocken à fl. 6.— = fl. 18.19,

wurde 6. bei uns, nach der soeben beregten Lieferantenzusage angenommen, dass jeder volle Sack durchschnittlich 101.05 Kilo nass,
„ leere „ „ 1.50 „ „
also „ Sack „ netto 99.55 Kilo „
à 47% = „ 46.7885 „ trocken enthält,

ist 7. bei Ankauf der Sendung bedungen worden, dass uns bei Franco-Retournirung der 100 leeren Säcke 40 kr. per Stück gutgeschrieben werden,

wurden 8. die Retournirungsspesen der 100 leeren Säcke sofort bar verausgabt, und zwar: Abfuhr zu unserer Bahnstation . fl. —.15
Bahnfrancatur . . . . . . „ —.77 fl. —.92,

wiegen 9. die 100 leeren Säcke
statt angenommenen 150 Kilo nass
ab 53% Nassgehalt = 79.50 „ ,
also statt angenommenen 70.50 Kilo trocken
in Wirklichkeit (nach Austrocknung) . . . 85.— „ ,

und verzichten wir auf die soeben beregte kleine Tara-Differenz, so werden wir als Ursprungs-Belastung des Holzstoff-Conto's das Folgende haben:

Brutto 10105 Kilo nass
ab 53% Nassgehalt 5355.65 „
4749.35 Kilo trocken

à fl. 6.—. per 100 Kilo = fl. 284.96.
Bahnfracht und Nebenspesen . . . . „ 85.36.
Zufuhr von unserer Bahnstation bis zu unserer Fabrik . . . . „ 20.21.
fl. 390.53.

und behufs seiner Bilancirung folgendermaßen vorgehen:

Wir calculiren die mit Brutto 10105 Kilo nass angenommene Sendung abzüglich der wahrscheinlichen
Tara . . . . = 150 „ „
mit netto 9955 Kilo nass
à 47% = „ 4678.85 „ trocken. . = fl. 390.53
abzüglich 100 leerer Säcke à 40 kr. . . . . = „ 40.—
sonach mit netto 4678.85 Kilo trocken . . . . . . = fl. 350.53
= fl. 7.49.18 per netto 100.— „ „ loco unserer Fabrik, und setzen die als leer gedachten 100 Säcke . . . . = fl. 40.—
unten im Scontro (zu Ende des Postens) ganz separat an, lassen sie demzufolge bei Ausrechnung des Kostenpunktes des Materiales nicht mitspielen.

Der Kostenpunkt per netto 100 Kilo trocken loco unserer Fabrik stellt sich im gegenwärtigen Exempel etwas höher als im vorigen Beispiele, weil die in beiden Exempeln gleichhohen Bahn- und Zufuhrspesen sich diesmal auf weniger Trocken-Kilo vertheilen, daher per 100 Kilo (netto trocken) percentuell mehr betragen.

Im weiteren Verlaufe der Begebenheiten buchen wir:

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für als in die Manipulation gegangen
(ursprünglich) angenommen: netto 4678.85 Kilo trocken = fl. 350.53.

Holzstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für Differenz zwischen eruirter Tara = 85 Kilo trocken
und ursprünglich angenommener „
= 150 Kilo nass = 70.50 „ „
= 14.50 Kilo trocken
à 7.49.18 = fl. 1.09.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Holzstoff-Conto
für Austragung der vorstehenden 14.50 Kilo trocken . . = fl. 1.09.

Lieferant *)
An Holzstoff-Conto
für franco retournirte 100 leere Säcke à 40 kr. . . . . . . fl. 40.—.

Holzstoff-Conto
An Cassa-Conto (Cassa-Haben)
für bei Retournirung der vorstehenden 100 leeren Säcke entstandene Auslagen, und zwar:
Zufuhr zur Bahnstation . . . . fl. —.15
Bahnfrancatur . . . . „ —.77 fl. —.92.

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für Überwälzung der vorstehenden . . . . fl. —.92.

Bilancirungs-Beweis in Bezug auf das **Holzstoff**-Conto:

a) Belastung dieses Conto's:
1. Ursprünglich calculirt: 4678.85 Kilo trocken = fl. 350.53
und „ 40.— für 100 leere Säcke
2. Austragung zu Gunsten des Papiermanipulations-Conto's: . . . . . 14.50 „ „ = „ 1.09.
3. Retournirungs-Spesen auf 100 leere Säcke = „ —.92.
fl. 392.54.

b) Entlastung des Holzstoff-Conto's:
1. Zu Lasten des Papiermanipulations-Conto's: 4678.85 Kilo trocken fl. 350.53
2. „ „ des Conto für Materialien-Manco und -Plus . . 14.50 „ „ „ 1.09
3. „ „ des Lieferanten . . . . „ 40.— für 100 leere Säcke
4. „ „ „ Papiermanipulations-Conto für Spesen bei Retournirung der 100 leeren Säcke . . „ —.92
fl. 392.54.

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

Wären wir bemüssigt gewesen, die Sendung in Gebrauch zu nehmen und diesbezügliche Buchungen zu pflegen, noch bevor die auf Seite 177, Punkt 5, beregte Zustimmung des Lieferanten eintraf, so müssten wir als Kostenpunkt calculiren:

Brutto 10105 Kilo nass
abzüglich der wahrscheinlichen Tara . . . = 150 " "
9955 Kilo nass
à 47% Trockengehalts-Befund = 4678.85 Kilo trocken
kosten uns soviel wie Brutto 10105 Kilo nass
ab 50% = 5052 1/2 "
5052 1/2 Kilo netto laut Factura
à fl. 6.— per 100 Kilo = fl. 303.15.
zuzüglich Bahnfracht . . . . " 85.36.
und Zufuhr . . . . " 20.21.
fl. 408.72.

Diesen Betrag zertheilen wir im Scontro folgendermaßen:
1. netto 4678.85 Kilo (Trockengehalts-Befund) . . . . = fl. 368.72.
2. 100 leer gedachte Säcke à 40 kr. . . . . = " 40.—.

Die fl. 368.72 dividirt durch 4678.85, ergeben fl. 7.88.05 per netto 100 Kilo trocken loco unserer Fabrik.

Behufs Bilancirung des Holzstoff-Conto's buchen wir im weitern Verlaufe:

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für als in die Manipulation gegangen
(ursprünglich) angenommen 4678.85 Kilo . . . . . = fl. 368.72.

Holzstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für Differenz zwischen eruirter Tara = 85 Kilo trocken
und ursprünglich angenommener
Tara = 150 Kilo nass . . . = 70.50 " "
14.50 Kilo trocken
à 7.88.05 = fl. 1.14.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Holzstoff-Conto
für Austragung der vorstehenden 14.50 Kilo trocken . . . = fl. 1.14.

Lieferant *)
An Holzstoff-Conto
für franco retournirte 100 leere Säcke à 40 kr. . . . . . . fl. 40.—.

Holzstoff-Conto
An Cassa-Conto (Cassa-Haben)
für bei Retournirung der vorstehenden 100 leeren Säcke entstandene Auslagen, und zwar:
Zufuhr zur Bahnstation . . . . fl. —.15
Bahnfrancatur . . . . „ —.77 fl. —.92.

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für Überwälzung der vorstehenden . . . . fl. —.92.

Bilancirungs-Beweis in Bezug auf das **Holzstoff-Conto**:

a) **Belastung** dieses Conto's:

1. Ursprünglich calculirt: 4678.[85] Kilo trocken = fl. 368.72.
und „ 40.— für 100 leere Säcke.
2. Austrag zu Gunsten des Papiermanipulations-Conto's . 14.[50] „ „ „ 1.14.
3. Retournirungs-Spesen auf 100 leere Säcke „ —.92.

fl. 410.78.

b) **Entlastung** des Holzstoff-Conto's:

1. Zu Lasten Papiermanipulations-Conto 4678.[85] Kilo trocken = fl. 368.72.
2. „ „ Conto für Materialien-Manco und -Plus . 14.[50] „ „ = „ 1.14.
3. „ „ des Lieferanten . . . . „ 40.— für 100 leere Säcke.
4. „ „ Papiermanipulations-Conto für Spesen bei Retournirung von 100 leeren Säcken . . . . „ —.92.

fl. 410.78.

---

*) bei uns Conto besitzend.

Würde sich der Lieferant nachträglich zur Vergütung der Trockengehalts-Differenz = 3% auf Brutto 10105 Kilo
= 303.15 Kilo à 6 kr. . . . . = fl. 18.19.
herbeilassen, so würden wir noch hinterher buchen:

Lieferant*)
An Holzstoff-Conto
für Trockengehalts-Differenz = 303.15 Kilo trocken à 6 kr. = fl. 18.19.

Holzstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für Übertrag der vorstehenden 303.15 Kilo trocken . . . = fl. 18.19.

Hätten wir 1. die uns mit Brutto 10105 Kilo Nassgehalt avisirten 100 Säcke Holzstoff nicht Brutto für Netto,
sondern abzüglich 160 „ Tara nass,
sonach mit netto 9945 Kilo nass
à 50% Trockengehalt
= netto 4972.50 Kilo trocken à fl. 5.30 per netto 100 Kilo trocken, ab Station der Holzschleiferei . . = fl. 263.54.
gekauft,

beträgt 2. die Bahnfracht sammt Bahnnebenspesen . . . . „ 85.36.

und 3. „ Zufuhr von unserer Bahnstation bis zu „ Fabrik . . . . „ 20.21.

wurde 4. das Brutto-Gewicht mit 10065 Kilo befunden und bemängeln wir die 40 Kilo Brutto-Manco (nass) nicht,
nehmen also die uns berechneten netto 4972.50 Kilo trocken zum Kostenpreise . . . . = fl. 369.11
an,

erscheinen 5. in der Factura für leer gedachte 100 Säcke fl. 40.— extra berechnet, die uns aber bei Franco-Retournirung derselben Säcke wieder gutgeschrieben werden,

betragen 6. die per sofortige Cassa bewerkstelligten Ausgaben bei Retournirung der 100 leeren Säcke,

---

*) bei uns Conto besitzend.

und zwar die Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15
„ Bahnfrancatur . . . . „ —.77 fl. —.92.,

wiegen 7. die 100 leeren Säcke
statt angenommenen 80 Kilo trocken
in Wirklichkeit 76 „ „ ,

geht 8. der in der Factura angenommene Trockengehalts-Percentsatz in Ordnung

und verzichten wir

9. auf die Vergütung des
Brutto-Untergewichtes = 40 Kilo nass
= 20 Kilo trocken
abzüglich des Tara-Untergewichtes . . = 4 „ „ ,
also auf das Netto-Manco . . . . = 16 Kilo trocken endgiltig,

so werden wir, behufs **Bilancirung**
des mit netto 4972.[50] Kilo trocken = fl. 369.11.
und „ 100 leeren Säcken = „ 40.—.
belasteten **Holzstoff-Conto's**,
unter Berücksichtigung der Säcke-Retournirungskosten = fl. —92
wie folgt buchen:

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für netto 4972.[50] Kilo trocken = fl. 369.11.

Lieferant *)
An Holzstoff-Conto
für franco retournirte 100 leere Säcke = fl. 40.—.

Holzstoff-Conto
An Cassa-Conto (**Cassa-Haben**)
für Auslagen bei Retournirung der 100 leeren Säcke,
und zwar: Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15.
Bahnfrancatur „ —.77. fl. —.92.

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für Überwälzung der vorstehenden . . . . „ —.92.

Wenn wir die weiter oben beregte
Netto-Differenz = 16 Kilo trocken
zum Facturen-Preise = fl. 5.30 per netto 100 Kilo trocken reclamiren
und seitens des Lieferanten bewilligt erhalten,
so buchen wir (noch nachträglich):

Lieferant*)
An Holzstoff-Conto
für uns seitens des Erstern bonificirte
Nettogewichts-Differenz = 16 Kilo trocken à fl. 5.30. = fl. —.85.

Holzstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto**)
für Austragung der vorstehenden 16 Kilo = „ —.85.

Erhalten wir 1) eine Holzstoff-Sendung = 100 Säcke
= Brutto 10105 Kilo nass
abzüglich 160 „ Tara nass,
sonach mit netto 9945 Kilo nass
à 50% Trockengehalt
= netto 4972^{50} Kilo trocken
à fl. 5.30 per netto 100 „ „
ab Station der Holzschleiferei = fl. 263.54.
facturirt,
beträgt 2) die Bahnfracht sammt Bahnnebenspesen „ 85.36.
und 3) „ Zufuhr von unserer Bahnstation
bis zu „ Fabrik „ 20.21.
wurde 4) das Brutto-Gewicht mit 10065 Kilo nass
und 5) der Holzstoff-Trockengehalt mit bloß 47% (statt 50%) befunden
und geht der Lieferant
auf die Vergütung

*) bei uns Conto besitzend.

**) oder aber: An Conto für Materialien-Manco und -Plus.

der 40 Kilo Brutto-Manco nass
und „ 3% Holzstoff-Trockengehalts-Differenz ein,
wurde also 6) der **Lieferant**
für Brutto 10065 Kilo nass,
abzüglich 160 „ Tara nass
= 9905 Kilo netto nass
à 47% = 4655.35 „ „ trocken à 5.30 = fl. 246.73,
und 7) für 100 leer gedachte Säcke
(die uns aber bei ihrer Franco-Retournirung
wieder gutgeschrieben werden) mit „ 40.—
erkannt,
betragen 8) die per sofortige Cassa bewerkstelligten Ausgaben
bei Retournirung der 100 leeren Säcke, und zwar:
die Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15.
„ Bahnfrancatur . . . . „ —.77. fl. —.92.
wiegen 9) die 100 leeren Säcke
statt angenommenen 160 Kilo nass
abzüglich der „ 84.80 „ = 53% Nassgehalt,
also statt „ 75.20 Kilo trocken
in Wirklichkeit . . 76.— „ „
und verzichten wir auf die Vergütung des Umstandes,
dass die Tara, wie soeben gesagt, 76 Kilo trocken
statt calculirten 75.20 „ „
somit um 0.80 Kilo „ mehr wiegt,
so haben wir als ursprüngliche **Belastung** des **Holzstoff-Conto's**:

netto 4655.35 Kilo trocken	à 5.30	fl. 246.73.
Bahnfracht und Bahnnebenspesen		„ 85.36.
Zufuhr von unserer Bahnstation bis zu „ Fabrik		„ 20.21.
		fl. 352.30 kr.
ferner 100 leer gedachte Säcke à 40 kr.		„ 40.— „
		fl. 392.30 kr.

und werden **behufs deren Bilancirung**,
unter Berücksichtigung der im Punkte 8 beregten
Säcke-Retournirungs-Spesen,
folgendermaßen buchen:

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für netto 4655.35 Kilo trocken = fl. 352.30.

Lieferant*)
An Holzstoff-Conto
für franco retournirte 100 leere Säcke = fl. 40.—.

Holzstoff-Conto
An Cassa-Conto (Cassa-Haben)
für Auslagen bei Retournirung der 100 leeren Säcke
und zwar: Abfuhr zu unserer Bahnstation fl. —.15.
Bahnfrankatur . . . . . „ —.77. fl. —.92.

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für Überwälzung der vorstehenden . . . . „ —.92.

Schenken wir dem Lieferanten die im Punkte 9 beregte Tara-Differenz = 0.80 Kilo — „nobler Weise" — nicht, so buchen wir (noch nachträglich):

Lieferant*)
An Holzstoff-Conto
für Tara-Differenz 0.80 Kilo à 5.30 = fl. —.04.

Holzstoff-Conto
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Austragung der vorstehenden 0.80 Kilo = „ —.04.

Wären wir bemüssigt gewesen, die vorstehende Sendung in Gebrauch zu nehmen und diesbezügliche Buchung zu pflegen, **bevor die auf Seite 184 Punkt 5 beregte Zustimmung des Lieferanten eintraf,** so müssten wir als einstweiligen**) **Kostenpunkt** calculiren:

Brutto-Befund = 10065 Kilo nass,
abzüglich der wahrscheinlichen Tara = 160 „ „ ,
sonach netto 9905 Kilo nass

---

*) bei uns **Conto** besitzend.

**) unter Umständen dauernden —

à 47% Trockengehalts-Befund = 4655.35 Kilo netto trocken
kosten uns soviel wie Brutto 10105 Kilo nass,
abzüglich der wahrscheinlichen Tara = 160 „ „ ,
netto . . 9945 Kilo „ ,
ab 50% = 4972.50 Kilo netto trocken à 5.30 = fl. 263.54.
zuzüglich Bahnfracht und Bahnnebenspesen . . . . . „ 85.36.
und Zufuhr . . . . „ 20.21.
fl. 369.11.

Wir müssten deshalb, behufs Bilancirung dieses Betrages, buchen:

Papiermanipulations-Conto
An Holzstoff-Conto
für netto 4655.35 Kilo trocken = fl. 369.11.

Vergütet uns der Lieferant hinterher
die Differenz zwischen 4972.50 Kilo netto trocken
und 4655.35 „ „ „
= 317.15 „ „ „ à 5.30,
so buchen wir:

Lieferant *)
An Holzstoff-Conto
für uns vergütete Trockengehalts-Differenz
= 317.15 Kilo netto trocken à 5.30 „ 16.81.

Holzstoff-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für Übertrag der vorstehenden 317.15 Kilo = „ 16.81.

Die anderen Buchungen würden so wie im vorigen Beispiele sein.

In den Nachtrags-Bemerkungen zu Variation III des Beispieles C (Seite 114 bis 116) wurde von **Differenzen-Büchlein** gesprochen.

*) bei uns Conto besitzend.

Solche ähnliche Büchlein sind auch für **Holzstoff**-Lieferanten anzulegen,
damit Holzstoff-Brutto- }
„ Tara- } Unterschiede,
und „ **Trockengehalts**- }
die gegenüber den Lieferanten in Schwebe blieben, in Evidenz gehalten werden können, somit nicht dauernd der **Vergangenheit** anheimfallen!

Auf **Papiermanipulations-Conto** setzt man laut vorstehenden 6 **Holzstoff**-Beispielen immer nur **solche Netto-Trockengewichts-Ziffern** als Eingänge an, wie sie auf Grund **unseres Befundes** und **unserer Calculation** angenommen wurden.

Auf welche Weise diese
vom Holzstoff-Conto aus
auf das Papiermanipulations-Conto herübergeleiteten Eingänge,
sowie die auf dieses Conto gleichfalls „ Differenzen,
und auch noch fernere Unterschiede
ihre **Weiterleitung** zu Lasten } des **Papier**-Conto's,
oder „ Gunsten }
nämlich zu Lasten } der **Papier-Commissionen**,
oder „ Gunsten }
aus welchen sich das Papier-Conto successive zusammensetzt, zu finden haben, wird bei Besprechung des **Papiermanipulations**-Conto's ausführlich dargelegt werden.

---

18. Auf das zu Ende des Punktes 16 (Seite 163) Bemerkte zurückgreifend, sei das Folgende erwähnt:

a) Repräsentirt eine **uns berechnete** Emballage so gut wie **gar** keinen Wert für uns, so calculiren wir deren Facturen-Betrag bei Ausrechnung des Kostenpunktes des darin enthaltenen Materiales **voll** ein und pflegen, sobald diese Emballage **leer** und unter die **alten Emballagen** eingereiht wird, **keine** Buchung über diese Einreihung.

b) Repräsentirt eine uns z. B. mit fl. 1.50 kr. facturirte **Schmiermaterial**-Emballage, deren Franco-Retournirung diesen Betrag (= fl. 1.50 kr.) übersteigen würde, einen beiläufigen Wert = fl. —.50 kr. für uns, so calculiren wir fl. 1.— bei Ausrechnung des in demselben
Collo enthaltenen Materiales mit ein,
setzen die restlichen fl. —.50 unten im Scontro separat an,
und übertragen diese fl. —.50

zu Lasten des „Conto für **mit Wert** taxirte alte Emballagen“,
und „ Gunsten „ Schmiermaterial-Conto's,
sobald das Gefäß **leer** und **aufbewahrt** wird.

19. Wurden uns bei einem Artikel die Emballagen **nicht** berechnet, würde ihre Franco-Retournirung den Erlös übersteigen, besitzen sie aber für uns einen gewissen **Wert**, so lassen wir diesen wahrscheinlichen Wert oder Erlös (wenn er percentuell schon eine gewisse Rolle spielt) bei Ausrechnung des Kostenpunktes des Materiales **ermäßigend** wirken,
setzen ihn unten im Scontro separat an
und übertragen ihn (nach Leerwerden der Gefäße)
zu Lasten des „Conto für **mit Wert** taxirte alte Emballagen“
und „ Gunsten „ Artikels,
behandeln ihn sonach ähnlich wie vorhin unter Punkt 18, Abtheilung b) gesagt.

20. Über diejenigen Emballagen, welche (wie vorstehend unter Punkt 18, b und Punkt 19 beregt) zu Lasten des „Conto für **mit Wert** taxirte alte Emballagen“ behandelt werden, existirt ein **eigenes Scontro-Buch.**

Wird beim Verkauf einer solchen Emballage mehr erzielt, als was ihr im Soll des Emballagen-Scontro-Buches angenommener Betrag ausmacht, so trägt man den Überschuss
zu Lasten des „Conto für mit Wert taxirte alte Emballagen“
und „ Gunsten „ „ „ Materialien-Manco und -Plus“ aus,
ergiebt aber der Erlös der Emballage weniger als ihr im Soll des Emballagen-Scontro-Buches angesetzter Betrag, so wird die Minder-Einnahme
zu Lasten des Conto für Materialien-Manco und -Plus,
„ Gunsten „ Conto „ mit Wert taxirte alte Emballagen
behandelt.

Erlöse aus leeren Chlorkalk-Fässern, die untaxirt blieben, jedoch laut Seite 168, Zeile 3 zufällig einen Käufer fanden,
oder aber Einnahmen für Gefäße, über die laut Seite 188, Punkt 18, a) gesprochen wurde,
behandelt man am deutlichsten
zu Gunsten einer als „Conto für **ohne Wert** taxirte alte Emballagen“ titulirten Hauptbuch-Abtheilung, deren Überschuss schließlich zu Gunsten des Conto für Materialien-Manco und -Plus ausgeglichen würde.

Wir rathen also, behufs strenger Scheidung
ein Conto für **mit** Wert taxirte alte Emballagen
und „ „ „ **ohne Wert** „ „ „
zu errichten.*)

Eine fernere
als „Conto für zu **retournirende** Emballagen“
titulirte Abtheilung wäre vonnöthen, falls wir die auf Seite 25 berührte Trennung zwischen **Materialien**
und deren **Emballagen**
wirklich durchführen wollten.

Diesfalls müsste die zu **retournirende** Emballage gleich bei **Ankunft** des Materiales und auch bei ihrer **Zurücksendung** (als **leer**) **anders** gebucht werden.

Um in dieser Hinsicht **kurz** und doch deutlich zu reden, sei erwähnt, dass z. B.
die auf Seite 181, Punkt a) ersichtlichen fl. 40.—. Säcke-Eingang
und „ —.92. „ -Retournirungs-Spesen
nicht zu Lasten des Holzstoff-Conto's,
sondern „ „ „ „Conto für zu retournirende Emballagen“
und „ „ „ 181, Punkt b) angeführten fl. 40.—. Säcke-Ausgang
und „ —.92. Austragung der Säcke-Retournirungs-Spesen
nicht zu Gunsten des Holzstoff-Conto's,
sondern „ „ „ „Conto für zu retournirende Emballagen“
behandelt würden.

21. In manchen Papierfabriken zersägt man alte Chlorkalkfässer zu Brettchen, welche sodann in Form eines Rechteckes zusammengenagelt werden, um für bestimmte kleine Papierformate als **Ballen-Rahmen** zu dienen.

---

*) Wünscht man diese **zweierlei** Hauptbuch-Conti **nicht** und zieht den auf Seite 168, Zeile 6 angedeuteten **Durchschnittstitel**: „Conto für Erlös aus alten Emballagen“ vor, so zählt man im „Scontro für **nicht** zu retournirende Emballagen“ vorne den Ein- und Ausgang der **mit** Wert taxirten Gefäße, und rückwärts, in einer **besonderen** Abtheilung, nur die **Erlöse** für die bei ihrem Eingange **ohne** Wert taxirten Emballagen auf.

Diesfalls schaut man, wieviel solcher Rahmen aus einer gewissen Anzahl leerer, zur Verarbeitung hergegebener Chlorkalkfässer resultiren.

Den für diese Menge alter Chlorkalkfässer angenommenen Wert repartirt man auf die aus ihnen entstandene Anzahl Rahmen-Paare gleichmäßig.

Ergiebt sich bei Verarbeitung der Chlorkalk-Fässer ein Bruchtheil eines Rahmen-Paares, so nimmt man denselben als einstweilen nicht bestehend an und stellt sich die Sache so vor, wie wenn dieser Bruchtheil erst aus einer nächsten Anzahl alter, zur Zersägung gelangender Chlorkalk-Fässer mithervorgehen würde.

Ob man den Wert für die Chlorkalk-Fässer — zu vorstehendem Behufe — schon bei Calculation des Materiales „Chlorkalk"
ausscheidet
oder aber nicht,
bleibt dem Belieben anheimgestellt.

Das Endresultat in Bezug auf das ganze Fabrications-Ergebnis kommt in beiden Fällen einerlei heraus,
denn schreiben wir den Wert der leeren Chlorkalkfässer
dem Conto für Erlös aus alten Emballagen }
oder „ „ „ **ohne** Wert taxirte alte „ } *)
gut, so wird (schließlich) für denselben Betrag
Überwälzung zu Gunsten des Gewinn- und Verlust-Conto's gehalten,
scheiden wir jedoch den Wert der leeren alten Chlorkalkfässer
laut Punkt 19, Seite 189 schon gleich bei der Calculation
des Materiales aus,
so wird um diesen Betrag
das Bleichwasser (Papiermanipulations-Conto) billiger sein,
demgemäß die betreffende Papier-**Commission** (Papier-Conto)
weniger belastet werden, also in ihrem Ertrage,
der zu Gunsten des Gewinn- und Verlust-Conto's überwälzt wird,
höher ausfallen.

Die Belastung des **Papierrahmen**-Conto's erfolgt in dem einen und dem andern Falle in ganz gleicher Höhe.

22. Die Materialien-Scontro-Bücher bestellt man bloß mit **horizontalen Schreib**-Linien, indem die lothrechte Rastrirung für die diversen Materialien nicht durchgängig gleichmäßig sein kann und weil Scontri, welche in sich verschiedenartig rastrirte Abtheilungen enthielten, horrend theuer sein würden.

---

*) Siehe die Bemerkung *) Seite 190.

Mit eigener Hand und mit eigenem Lineal hübsch zu rastriren, wird Niemandem (der eine halbwegs höhere Bildungsanstalt, wo Zeichnen gelehrt wurde, besucht hat) schwer fallen.

Der Verfasser dieses Werkes sah in seinen jüngeren Jahren in Archiven auch noch **selbstrastrirte Hauptbücher** 2c. aus unsatinirtem Bütten-Papier, worin das Arrangement und die Eintragungen mit einer Schönheit und Sorgfalt (man könnte sagen: „Andacht") gepflogen waren, dass den Beschauer unwillkürlich ein Gefühl der Ehrfurcht beschlich.

Solche Bucharbeiten leisteten Herren, als man z. B. noch 1850 schrieb! Die jüngere kaufmännische Welt, welche Gelegenheit zu **Mehr**bildung fand und noch findet, wird wohl nicht ungeschickter sein!

Durch eigenhändige Rastrirungen kann man, wie oben angedeutet, viel Geld ersparen und weiters schließt derlei Vorgang die Möglichkeit in sich, ein Scontro-Buch bequem und gründlich auszunützen.

Für **Kleinigkeiten,** namentlich für solche, die per **Stück, Hundert** oder **Tausend,** also **nicht** nach **Kilo** gehen, eine Rastrirung anzulegen, ist unnöthig. Man ordnet derlei Sachen bloß nach **Gruppen!**

23. Der Vergleich zwischen dem auf Seite 41 erwähnten, vom **Magazineur** geführten Materialien-**Magazins**buche und dem im **Comptoir** aufliegenden Materialien-**Scontro** wird **nach und nach** gepflogen, indem man im Materialien-Magazinsbuche die Folien des Materialien-Scontrobuches und im „ Scontro " " " " Magazins " ansetzt.

Ersieht man irgend einmal eine **Nicht-Übereinstimmung** zwischen den vorbesagten beiden Büchern, so muss auf Basis des auf Seite 42/43 erwähnten Magazins-Notizbuches festgestellt werden,

ob der Magazineur

oder aber das Comptoir

einen Fehler begangen hat.

24. Der **Magazineur** ist für die ihm zur Verwaltung übergebenen **Materialien** ebenso verantwortlich, wie der Fabriks-**Cassier** für die ihm anvertrauten **Gelder!**

Den Nachweis über den Ein- und Ausgang der dem Magazineur unterstehenden Materialien liefert dieser durch sein im vorigen Punkte (23) berührtes Notizbuch.

Kündigt er oder **wird** ihm gekündigt, so darf sein Nachfolger fordern, dass der Inhalt der einzelnen in Angriff genommenen Colli unter Zuhilfenahme anderer Gefäße und deren nachheriger Rückleerung **nach**gewogen wird.

Derlei Vorgang wird vor Zeugen zu **Protokoll** genommen.

Tritt ansehnliches Manco zutage und wird der austretende Magazineur zur Vergütung herangezogen, so bucht man diese Vergütungsbeträge gerade so, wie wenn es sich um Verkäufe handeln würde. **Mindere** Differenzen, oder solche, für die man den scheidenden Magazineur **nicht** zur Vergütung verhält, werden wohl auch in dem Übergabs-Protokolle angeführt, in der Buchhaltung aber unbehandelt gelassen.

25. Nach jeder **Schluss**-Ausfolgung hat der Magazineur in seinem mehrfach erwähnten, dem Comptoir als Materialien-Buchungsvorlage dienenden Notizbuche das Wort „Ende“ anzuführen, damit der im Comptoir Buchende erkennt, dass ein **Collo** (z. B. ein zur successiven Ausfolgung gelangtes **Fass Schmieröl**) oder eine **Partie Chlorkalk** u. s. w. nunmehr **gänzlich aufgeräumt** erscheint.

26. **Vorträge** von einem **alten** Jahre auf ein **neues** Jahr werden im Materialien-Scontro **nicht** gepflogen, indem dies die Übersicht jeder einzelnen, theils **schon** (auf **alt**) **behandelten**, theils **erst** (im **neuen** Jahre) zur **Behandlung gelangenden** Materialien-Sendung ungemein trüben würde.

Ist ein **Collo** oder eine **Partie** im **alten** Jahre noch nicht völlig ausgefolgt und wird **Inventur** gemacht, so **eruirt** man wohl den betreffenden **Saldo** laut Materialien-Scontro, merkt ihn aber (**ohne** ihn — wie schon gesagt — in diesem Scontro-Buche*) **vorzutragen**) bloß im **Inventur**-Buche vor.

Dieses Letztere bietet also die Geld-Ziffern, welche im **Hauptbuche** auf den in diesem gesondert behandelten diversen Materialien-Conti (**Farb**material-, **Bleich**material-, **Koch**material- 2c. **Conto**) mit Hilfe des **Bilanz**-Conto's von **alt** auf **neu** zu **übertragen** sind.

27. **Der mannigfache Nutzen des im vorliegenden Werke beschriebenen Materialien-Scontro-Buches ist einleuchtend,** denn

a) **findet durch** dasselbe
jede Eingangs-Facturirung,
„ Bahnfracht } auf angekommene Güter
und „ Zufuhr }
ihren gewissen **Platz**, so dass jedes **Zuviel** oder **Zuwenig** in der Buchung dem denkenden Buchhalter sofort **auffallen** muss;

*) Das sowohl **Farb**materialien, **Bleich**materialien, **Koch**materialien 2c. umfasst.

b) wird der **Magazineur** in Bezug auf die ihm zur Verwaltung übergebenen **Materialien** genau so wie ein **Cassier** durch sein **Cassa-Buch** controlirt*);

c) steht es **von Tag zu Tag** klar geschrieben, was in die **Papiermanipulation****) ging oder für **andere** Zwecke Ausgang fand;

d) kann Assecuranz-Gesellschaften, wenn **je** einmal ein **Brand** in der Fabrik entsteht, der vorhanden gewesene Materialien-Bestand und das hievon Verbrannte nach **Quantum** und **Einlagerungsplatz** **bücher**mäßig nachgewiesen werden;

e) ist man bei **Jahresschluss** mit Hilfe der Materialien-Scontri in der Lage, Materialien auf Grund von **Büchern**, also in aller **Ruhe** zu **inventiren**, ohne dass man eine Menge Leute zur Nachwiegung von Dingen mitschleppt und diese Letzteren umstürzt.

Es genügt, mit dem Scontro in der Hand, das Materialien-Magazin zu betreten und bloße **Vergleiche** unter Anstreichung der revidirten Bestände vorzunehmen.

Andere Scontro-Bücher.

Die **Grundsätze**, welche bisher in Bezug auf die **Materialien**-Scontri entwickelt wurden, gelten im großen Ganzen auch für alle **anderen** Sachen, wenn diese auch nicht der Verwaltung des **Magazineurs**, sondern derjenigen **ander**weitiger Persönlichkeiten anheimgegeben sind.

Der **Verwalter** { **roher** Hadern, die dem Hadern-**Sortir**saal nach und nach zur Behandlung übergeben werden, und **sortirter** „ , die vom Hadern-Sortirsaale weg zum Hadernboden zurückgelangen und von da nach und nach in die **Papiermanipulation** gehen, }

wird sich über **seine** Manipulationen **ebenso** auszuweisen haben, wie der **Hadern-Sortirsaal**-Meister ⊗) über die in **dessen** Bereich fallenden Hadern-**Ein**- und **Ausgänge** sammt den damit zusammenhängenden Sortirungs-**Arbeiten** und -**Löhnen**!

*) Dass ein **Cassier** ein **Cassa**-Buch führt, ist Jedermann begreiflich. **Ebenso** einleuchtend dürfte es sein, dass über **Materialien**, die doch auch **Geldes**wert repräsentiren, **gleichfalls** strengste Controle vonnöthen ist, umsomehr, als dieselbe unter Einem als **erste Grundlage für genaue Calculationen dienen** soll!

**) über die, wie schon mehrmals angekündigt, am geeigneten Platze ausführlich gesprochen werden wird.

⊗) Eine Theilung der Hadern-Manipulationen unter zwei Personen, wie oben angedeutet, besteht wohl in kleinen Fabriken nicht, ist aber bei größeren Unternehmungen erforderlich.

Der **Werkmeister** mit seinen Werk-**Untermeistern** hat **Rechenschaft** zu geben, zu welchen **Papier-Erzeugungen** (Commissionen), die nach und nach in die **Papiermanipulation** gelangten **Materialien** und **Hadern** (in ihrer Schlussgestalt) verwendet wurden, und der

Papiersaalmeister ist **ebenfalls** verpflichtet, über die **ihm** amheimgegebenen **Dinge** und **Lohn**- Verrechnungen **klarstes Bild** zu liefern!

In **erster** Linie sei die Thätigkeit des **Verwalters roher** und **sortirter Hadern** beschrieben.

Kommt eine Partie Rohhadern an, so wird sie, wenn aus **einerlei** Hadernsorte bestehend, als **Ein** Ganzes aufgefasst, enthält aber eine ankommende Rohhadernsendung **zwei** oder **drei** Qualitäten,*) so behandelt man sie als **zweierlei** oder **dreierlei** Ding.

Jedes solches Quantum wird
in Bezug auf Ausrechnung des **Kostenpunktes**,
in Betreff **Manco** oder **Plus** bei **Ankunft**,
" " " " **Ausfolgung**
2c. 2c.
gerade so gebucht, wie wenn es sich um eine Materialien-Sendung handeln würde, nur werden ankommende Rohhadern selbstverständlich nicht im Materialien-, sondern im

Rohhadern-Scontro

durchgeführt, das also eine genaue Zergliederung des im Hauptbuche bestehenden

Rohhadern-Conto's bildet.

Enthält eine Rohhadern-Sendung 2, 3 oder 4 verschiedene Rohqualitäten, so wird sie
im Rohhadern-Magazinsbuche des Hadernbodenverwalters
ebenso wie im Rohhadern-Scontro des Comptoirs
an 2, 3 oder 4 verschiedenen (Gruppen-) Stellen aufzunehmen sein.

Zu jeder solchen Rohqualitäts-Partie
wird im vorbesagten Magazinsbuche
und " " Scontro
auch der **Platz** der **Einlagerung** jeder einzelnen Roh-Qualitäts-Partie angemerkt.

Der Verwalter roher und sortirter Hadern führt über die ihm zur Aufbewahrung und successiven Ausfolgung übergebenen Sachen ein ganz ähnliches Notizbuch wie der Magazineur über Materialien laut Seite 42/43.

---

*) deren jede durch ihre besondere Art **Packung** kenntlich ist.

Geht, vom Hadernboden aus, ein Ballen **Rohhadern** in den Hadernsaal, um daselbst **sortirt** zu werden, so wird, auf Grund des vorstehend erwähnten Notizbuches des Verwalters roher und sortirter Hadern, im Comptoir gebucht:

Hadernsaal-Conto

An Rohhadern-Conto

für . . . . u. s. w. fl. ....·......

Als Buchungs**betrag** wird hiebei angenommen, was uns der Ballen inclusive Bahnfracht und Zufuhr laut Rohhadern-Scontro (proportionell ausgerechnet) **kostet!**

Da wir, wie aus der vorigen Buchung ersichtlich, im Hauptbuche auch ein **Hadernsaal-Conto** haben, so ist es erforderlich, hiezu eine scontromäßige Zergliederung zu führen, die wir mit dem Titel: **Hadernsaal-Scontro** belegen und über welche später alles Nöthige besprochen werden wird.

Der **Hadernsortirsaal-Meister** führt über seine Geschäftsgebarung ein

Hadernsaal-Manipulations-Buch.

In demselben notirt er

1. die Rohhadern-Ballen, welche er vom Hadernboden-Verwalter empfängt,
2. die Ausfolgungen aus diesen Ballen an die einzelnen Hadern-Sortirerinnen, wobei er das „Kunststück" zuwegebringen muss, so sorgfältig zu wiegen, dass die Summe der einzelnen Verabfolgungs-Gewichte genau das Gewicht ergiebt, wie es der betreffende Ballen, den er vom Hadernboden-Verwalter empfing, im **Ganzen** zeigte, und
3. bestätigt in diesem Hadernsaal-Manipulations-Buche der Hadernboden-Verwalter, was für Gewichte **sortirter** Hadern er, nach betreffenden Qualitäten zusammengefasst, vom Hadernsortirsaale aus empfängt.

Zu dem vorbesagten Punkte 2 sei erwähnt, dass auch jede einzelne Hadernsortirerin ihr eigenes Büchlein besitzt, in welchem der Saalmeister die an sie verabfolgten Rohhadern nach Datum, Gewicht und Qualität verzeichnet.

Diese Büchlein bieten, wie es später noch näher erklärt werden wird, Behelf und Übersicht für die Sortirlohn-Verrechnung, ob nun dieselbe auf Grund von Gewicht oder Zeit gepflogen erscheint.

Der purste Unsinn und jegliche genaue Calculation sortirter Hadern unmöglich machend, wäre es, wenn der Hadernboden-Verwalter an den Hadern-Sortirsaal-Meister, z. B. die Roh-Qualität C

heute aus einer Partie Adolf Ruhmann,
morgen „ „ „ Bunzl & Biach und
übermorgen „ „ „ Brüder Mahler

verabfolgen wollte.

Man muss deshalb den Hadernboden-Verwalter strenge dazu verhalten, dass, sobald einmal eine Rohhadern-Partie in Angriff genommen erscheint, er immer nur von dieser verabfolgen darf, bis sie zu Ende ist. Dieses „Ende" muss vom Hadernboden-Verwalter in seinem Notizbuche gerade so angemerkt werden, wie es im Punkte 25, Seite 193 hinsichtlich des Magazineurs in Bezug auf Materialien gesagt wurde.

Der Hadernsortirsaalmeister hat sein vorhin beregtes Hadernsaal-Manipulationsbuch so zu führen,

dass auf dessen **linker** Seite gezeigt wird, auf welche Weise z. B. eine Ruhmann-Rohhadernpartie

a) vom Hadernboden aus, in ganzen Ballen, nacheinander in den Hadernsaal gelangte und

b) wie die kiloweise Ausfolgung der Ballengewichte an die Hadernsortirerinnen erfolgte.

Die soeben besagte linke Seite des Hadernsaal-Manipulationsbuches wird somit ähnliche Aufzeichnungen enthalten, wie sie hier nachstehend angedeutet sind, und zwar:

Einlieferung, vom Hadernboden weg,
Rohhadern-Qualität C von Adolf Ruhmann,
Sendung vom 12. Februar 1896.

am 18./2. 1896: 3 Ballen $455\frac{1}{2}$ Kilo	Zur Sortirung ausgefolgt:		
	am 18./2. 1896: $65\frac{3}{4}$ Kilo	an	Barbara Kmen
	65 „	„	Anna Blaha
	$66\frac{1}{2}$ „	„	Marie Bartl
	68 „	„	Bertha Meisl
	$62\frac{1}{2}$ „	„	Antonie Sykora
	64 „	„	Agnes Cibulka
	$63\frac{3}{4}$ „	„	Emma Dreier
	$455\frac{1}{2}$ Kilo		

und so weiter, bis die **ganze** Adolf Ruhmann'sche Sendung, Qualität C, vom 12. Februar 1896

vom Hadernboden aus an den Hadernsortirsaal
und im Hadernsaale „ die Hadernsortirerinnen

ausgefolgt erscheint.

Die letztere Ausfolgungs-Aufzählung (im Hadernsaale an die Hadern-sortirerinnen) geschieht, wie auf Seite 200 gezeigt wird, **horizontal!**

Auf der **Habenseite** seines Buches wird sich der Hadernsortir**saal-Meister** durch den Hadern**boden-**Verwalter mit dessen eigener Handschrift bestätigen lassen was er an diesen aus der in der Sortirung begriffenen Roh-Partie von Tag zu Tag als **sortirt** zurückleitet.

Der **Hadernsortirsaalmeister** macht bei **Zahltagsverrechnungs- (Wochen-) Schluss „reinen Tisch"**

1. im **Sortirsaale,**
2. in den **Büchlein** der Hadern-**Sortirerinnen,**
3. in **seinem Manipulationsbuche.**

Ungefähr 2 Stunden vor Sortirsaal-Verrechnungsschluss commandirt er:
„Sorte I (sortirt) zur Abwage **her!**"
und jede Hadernsaalarbeiterin muss dasjenige Quantum der Qualität I (sortirt), welches sie momentan noch in ihrem betreffenden Fache hatte, auf den zur Abwage gelangenden, allgemeinen Haufen der Sorte I (sortirt) ausleeren.

Dieser Haufen wird sodann vom Hadernsaalmeister an den Hadernboden-Verwalter gegen dessen vorerwähnte, im Saalbuche stattfindende Bescheinigung ausgefolgt.

Nun ruft der Hadernsortirsaalmeister:
„Sorte II (sortirt) zur Abwage **her!**" und nach Erledigung derselben **kommen** die Nummern III, IV, V, VI 2c. an die Reihe, bis alle Sortirfächer der sämmtlichen Hadernsaal-Arbeiterinnen geleert erscheinen. Auf diese Weise sehen wir den vorhin erwähnten
Punkt 1) erledigt.

Damit die Ausfolgungen sortirter Hadern an den Hadernboden-Verwalter **flink** vonstatten gehen, bedient man sich nur **solcher** Körbe, deren **Tara-**Gewicht auf einem starken Hadern-Pappendeckel-Täfelchen, das mittels plombirten Spagates am Korbe befestigt ist, durch aufpatronirte Ziffern ersichtlich gemacht erscheint.

„Reiner Tisch" im Hadernsortirsaale muss auch gemacht werden, sobald eine in Sortirung begriffene Rohhadern-Partie **unter** der Woche zu Ende geht.

Arbeiten etliche Hadernsortirerinnen noch an einer alten Sendung, während die anderen Sortirerinnen schon mit einer **frischen** Partie beschäftigt

sind, so hat der Saalmeister strenge darauf zu achten, dass die noch aus der alten Partie hervorgehenden restlichen sortirten Hadern mit denjenigen, die schon aus der **neuen** Sendung resultiren, bei der Abwage im Sortirsaale nicht mitsammen verwechselt oder vermengt werden, **denn es ist behufs correcter Calculation der sortirten Hadern unbedingt nothwendig, genau festzustellen, wieviel Kilo von Sorte I, II, III, IV, V, VI ꝛc. (sortirt) aus jeder einzelnen Rohhadern-Partie hervorgehen.**

Die in dem **Punkte** 2 der Seite 198 angedeutete **Regulirung** in den **Büchlein der Hadernsortirerinnen** bei Zahltagsschluss findet statt,

indem man 1. nachwiegt, wieviel Kilo bei jeder solchen Arbeiterin als **unsortirt verblieben** und

" " 2. rechnet:

Vortrag roher Hadern vom letzten Zahltagsschlusse = x

zuzüglich der an die Arbeiterin während der jetzigen Zahltagswoche ausgefolgten Rohhadern = y

abzüglich der bei derselben Arbeiterin jetzt als unsortirt verbliebenen Rohhadern = z.

Die Gewichte x + y

abzüglich z

zeigen dasjenige Quantum roher Hadern, welches die Arbeiterin im Laufe der jetzt abgeschlossenen Zahltagswoche bewältigt hat.

Die im **Punkte** 3 der Seite 198 angedeutete Regulirung im **Manipulationsbuche** des **Hadernsaales** erfolgt auf nachstehende Weise:

Hat z. B. der **Vortrag** einer in Sortirung befindlichen Rohhadern-Partie vom vergangenen Zahltage	263 Kilo	betragen,
wurden von derselben Rohhadern-Sendung in der laufenden Zahltags-Periode weitere	1730 "	an 5 Sortirerinnen verabfolgt,
	1993 Kilo	
und verblieben diesen 5 Arbeiterinnen beim jetzigen Zahltagsschlusse	161 "	unsortirte Hadern übrig,
so haben dieselben 5 Sortirerinnen	1832 Kilo	Rohhadern **aufsortirt**.

Diese Leistung zergliedert der Hadernsaalmeister auf der Sollseite seines Manipulations-Buches ganz leicht und nehmen wir hier als Zergliederungsbeispiel das Folgende an:

	Hadernsortirerinnen						
	A. B.	C. D.	E. F.	G. H.	I. J.		
	Kilo Rohhadern						
Vortrag vom letzten Zahltage	52	63	73	61	14		263 Kilo
Ausfolgung am 16. März 1896:	59	55	60	59	58	291	
„ 17. „ „	60	62	58	65	60	305	
„ 18. „ „	59	61	59	61	62	302	
„ 19. „ „	57	60	58	63	59	297	1730 „
„ 20. „ „	55	57	56	54	53	275	
„ 21. „ „	50	52	54	50	54	260	
	392	410	418	413	360		1993 Kilo.
Beim jetzigen Zahltage unsortirt verblieben (auf die nächste Woche vorzutragen)	26	40	37	38	20		161 „
Also in der soeben abgelaufenen Woche aufsortirt	366	370	381	375	340		1832 Kilo.

Hätten an der Partie 10 bis 15 statt 5 Sortirerinnen gearbeitet, so hätten entsprechend **mehr** Kolumnen angelegt werden müssen.

Bei 20 oder 30 Arbeiterinnen kann man auf einer und derselben Seite **zwei** Gruppen für je 10 bis 15 Arbeiterinnen formiren.

Die vom Hadernsaalmeister in den Büchlein der einzelnen Sortirerinnen angesetzten Ziffern müssen natürlich mit den Zahlen der betreffenden Kolumnen der linken Seite des Hadernsaal-Manipulations-Buches vollständig übereinstimmen.

Dieselben bilden die Grundlage zur **Lohn-Ausrechnung** der Hadernsortirerinnen, wenn Diese nach **Kilo** arbeiten, und existirt diese Art Lohn-Verrechnung **nicht**, sondern nach **Zeit**, so sieht man zum wenigsten ganz genau, **wieviel Rohhadern** die eine und die andere Arbeiterin während einer gewissen Anzahl **Tage** und **Stunden** **fertig**sortirt hat, nämlich ob sie **faul** oder **fleißig** gewesen ist.

Zahlt man den Sortirerinnen per **Kilo**, so muss darauf geschaut werden, dass sie nicht **schleuderhaft** vorgehen, werden sie aber nach **Zeit** entlohnt, so ist, wie vorhin angedeutet, darauf zu achten, dass sie nicht zu **wenig** fertiglegen.

Jede angekommene Rohhadern-Partie erscheint, wie bereits beschrieben, auf einer Stelle des im **Comptoir** geführten **Rohhadern-Scontro**-Buches (**Soll**-seite) nach **Quantum** und **Kostenpunkt***) vermerkt.

Nehmen wir an, wir hätten eine, die mit 9235 Kilo anerkannt wurde und deren Gesammtkostenpunkt loco unserer Fabrik fl. 1066.15 kr. = fl. 11.54⁴⁶ kr. per 100 Kilo ausmacht.

Nehmen wir weiters an, dass die einzelnen Verabfolgungen aus dieser Partie an den Hadern-Saal die nachstehenden waren:

am 1. Juli 1554 Kilo
2. „ 1538 „
3. „ 1560 „
4. „ 1486 „
5. „ 1581 „
6. „ 1524 „
9243 Kilo.

Hätten wir die vorstehenden 6 Ausfolgungen
zu Lasten des Hadernsaal-Conto's,
„ Gunsten „ Rohhadern- „
in der Prima Nota je separat (auf 6 Mal) behandelt, so müssten wir zum Schlusse 8 Kilo à 11.5446 kr. = fl. —.92 kr.
zu Lasten des Rohhadern-Conto's,
„ Gunsten „ Hadernsaal- „ rückbuchen!

Die sechsmalige Buchung und die damit verbundene Differenz-Austragung können wir uns ersparen, indem wir den ganzen Posten auf Einmal folgendermaßen formiren:

6. Juli **Hadernsaal-Conto**
An Rohhadern-Conto
für an den Hadernsaal verabfolgt (Rohhadern-Partie N. N. vom . . .)
am 1. Juli 1554 Kilo
2. „ 1538 „
3. „ 1560 „
4. „ 1486 „
5. „ 1581 „
6. „ 1524 „
9243 Kilo
znm Kostenpreise von 9235 Kilo = fl. 1066.15 kr.

---

*) inclusive Bahnspesen und Zufuhr zur Fabrik.

Hätten wir 9229 — anstatt 9243 Kilo als Verabfolgungs-Gewichts-summe, so würden die 9229 Kilo ebenfalls zum Kostenpreise von 9235 Kilo = fl. 1066.15 kr. behandelt.

Eine Spaltung der Buchung in **zwei** Abtheilungen läßt man nur in unausweichlichen Fällen obwalten:

Dieselbe würde (damit hier ein diesbezügliches Beispiel gezeigt wird) in Betreff des vorigen Exempels wie folgt ausschauen:

2. Juli: **Hadernsaal-Conto**
An Rohhadern-Conto
für an den Hadernsortirsaal verabfolgt:

am 1. Juli	1554 Kilo			
„ 2. „	1538 „			
	3092 Kilo	à 11.54^{46}		fl. 356.96.

---

6. Juli: **Hadernsaal-Conto**
An Rohhadern-Conto
für an den Hadernsortirsaal verabfolgt:

am 3. Juli	1560 Kilo			
„ 4. „	1486 „			
„ 5. „	1581 „			
„ 6. „	1524 „			
	6151 Kilo			
zum Kostenpreise von	9235 Kilo	à $11\ 54^{46}$	=	fl. 1066.15.
abzüglich der am 2. Juli bereits gebuchten	3092 „	„ „	=	„ 356 96.
	6143 Kilo	„ „	=	fl. 709.19.

Derlei Zweitheiligkeit wird hauptsächlich bei **Jahresschluss** geübt, nämlich wenn eine Rohhadern-Partie
theils schon in den letzten Tagen des **alten**,
„ noch „ „ ersten „ „ **neuen** Jahres
an den Hadernsortirsaal zur Ausfolgung gelangt.

Die Hadernsaal-Löhne werden dem Hadernsaal-Conto von **Zahltag** zu **Zahltag** (durch unsere Cassa) zur Last gebucht.

Fällt eine Hadernsaal-Lohn-Liste
theils in ein **altes**,
" " " **neues** Jahr,
so muss sie **zweitheilig** behandelt werden und es ist hiebei gerade so **„reiner Tisch"** vonnöthen, wie wir ihn in den Beschreibungen der auf Seite 198 erwähnten Punkte 1, 2 u. 3 gezeigt haben.

Das Gesammtgewicht der aus einer **Rohhadern**-Partie hervorgegangenen **sortirten** Hadern **kann nie mehr** ausmachen als das Gewicht der anfänglichen **Rohhadern selbst**; im Gegentheile, es wird sich so gut wie stets ein **Schwund** während der Sortirung ergeben. Mit Hadern-**Diebstählen** seitens diverser Sortirerinnen wird hier **nicht** gerechnet, denn derlei „Nebenverdienst"-Bestrebungen müssen strenge überwacht und lahmgelegt werden.

Um Buchungen
zu Lasten des **Conto's für sortirte Hadern**
u. " Gunsten " **Hadernsaal-Conto's**
für die, vom Hadernsortirsaale, aus an den Hadernboden zur Ausfolgung gelangenden **sortirten** Hadern pflegen zu können, muss man sich fragen

1. wie hoch war der Kostenpunkt der betreffenden, dem Hadernsortirsaale belasteten Rohhadern?
2. wie hoch beliefen sich deren Sortirungskosten*)?

Die Summe dieser beiden Positionen ergiebt den Betrag, für welchen das Hadernsaal-Conto
zu Lasten des Conto's für sortirte Hadern
entlastet wird.

Um denselben Betrag auf die aus Rohhadern hervorgegangenen Quantitäten **sortirter** Hadern (aus denen sich das Conto für sortirte Hadern **zusammensetzt**) **vertheilen** zu können, müssen wir uns einer Verhältnis-**Normal**-Skala bedienen.

---

*) einschließlich des Wochenlohnes des Hadernsaalmeisters.

Dieselbe schaut z B. folgendermaßen aus:

Sortirungs-Qualität	I	fl.	11.—	per 100 Kilo.
	II	„	10.50	
	III	„	10.—	
	IV	„	9.50	
	V	„	9.—	
	VI	„	8.50	
	VII	„	8.—	
	VIII	„	2.—	
	IX	„	1.50	
	X	„	1.—	

Nehmen wir an, dass eine Rohhadern-Partie, welche 10026 Kilo wog und sammt Sortirlohn fl. 910.36 kr. kostete, als Sortirungs-Ergebnis das Folgende zeigte, und zwar:

3366	Kilo	Sorte	I
4237	„	„	VI
2004	„	„	VII
215	„	„	VIII
98	„	„	IX
26	„	„	X
9946	Kilo.		

Nach der Verhältnis-**Normal**-Skala kämen heraus:

3366	Kilo	Sorte	I	à	11.—	fl.	370.26.
4237	„	„	VI	„	8.50	„	360.14.
2004	„	„	VII	„	8.—	„	160.32.
215	„	„	VIII	„	2.—	„	4.30.
98	„	„	IX	„	1.50	„	1.47.
26	„	„	X	„	1.—	„	—.26.
9946	Kilo					fl.	896.75.,

wir **dürfen** aber **nicht** fl. 896.75 kr.,
sondern **müssen** fl. 910.36 kr.
vom Hadernsaal-Conto aus
auf das Conto für sortirte Hadern überwälzen.

Da sich nun fl. 896.75 kr. zu fl. 910.36 kr. so verhalten,
wie 100 zu 101.517,

so müssen wir, um bei der Vertheilung fl. 910.36 kr. herauszubringen, die vorstehenden **Normal**preise = 11.—, 8.50, 8.—, 2.—, 1.50 und 1.— um 1.517 Percent **erhöhen** und wie folgt buchen:

Conto für sortirte Hadern
An Hadernsaal-Conto
für aus 10022 Kilo Rohhadern = fl.........} fl. 910.36
und Sortirlohn = „.........}

hervorgegangen:

3366 Kilo	Sorte I	à 11.16.687	fl. 375.88.	
4237 „	„ VI	„ 8.62.894	„ 365.61.	
2004 „	„ VII	„ 8.12.136	„ 162.75.	
215 „	„ VIII	„ 2.03.034	„ 4.37.	
98 „	„ IX	„ 1.52.275	„ 1.49.	
26 „	„ X	„ 1.01.517	„ —.26.	
9946 Kilo				fl. 910.36.

Würden die 10026 Kilo Rohhadern, welche, wie vorbesagt, fl. 910.36 kr. kosteten,
als Sortirungs-Ergebnis

3980 Kilo	Sorte I
4178 „	„ VI
1465 „	„ VII
112 „	„ VIII
160 „	„ IX
51 „	„ X
9946 Kilo gezeigt haben,	

so kämen laut Verhältnis-Normal-Skala heraus:

3980 Kilo	Sorte I	à 11.—.	fl. 437.80.
4178 „	„ VI	„ 8.50.	„ 355.13.
1465 „	„ VII	„ 8.—.	„ 117.20.
112 „	„ VIII	„ 2.—.	„ 2.24.
160 „	„ IX	„ 1.50.	„ 2.40.
51 „	„ X	„ 1.—.	„ —.51.
9946 Kilo			fl. 915.28.,

wir **dürfen** jedoch **nicht** fl. 915.28 kr.,
sondern **müssen** fl. 910.36 kr.
vom Hadernsaal-Conto aus
auf das Conto für sortirte Hadern übertragen.

Weil sich nun fl. 915.28 kr. zu fl. 910.36 kr. so verhalten,
wie „ 100 „ „ 99.462,
so müssen wir, um bei der Vertheilung fl. 910.36 kr. herauszubringen, die **Normalpreise** = 11.—, 8.50, 8.—, 2.—, 1.50, und 1.— um 0.538 Percent **vermindern** und folgendermaßen buchen:

Conto für sortirte Hadern
An Hadernsaal-Conto

für aus 10022 Kilo Rohhadern = fl. .... } fl. 910.36.
und Sortirlohn = „ .... }

hervorgegangen:

3980	Kilo	Sorte	I	à 10.94.08	fl. 435.44.
4178	„	„	VI	„ 8.45.43	„ 353.22.
1465	„	„	VII	„ 7.95.70	„ 116.57.
112	„	„	VIII	„ 1.98.92	„ 2.23.
160	„	„	IX	„ 1.49.19	„ 2.39.
51	„	„	X	„ —.99.46	„ —.51.
9946	Kilo				fl. 910.36.

In jedem der vorstehenden 2 Buchungsbeispiele haben wir als Schluss-summen

9946 Kilo = fl. 910.36 kr.,

in dem zweiten Exempel sind aber die Preise der einzelnen Sortirungs-ergebnis-Quantitäten billiger als im ersten Beispiele, weil sich laut des zweiten Exempels die 9946 Kilo

aus mehr höherwertigen } Sorten
und weniger minderwertigen }

als laut des ersten Beispieles zusammensetzen, anders gesagt, weil das Sortirungs-Ergebnis laut des zweiten Exempels ein **qualitativ günstigeres** ist!

Wie wichtig es ist, Buchungen in vorstehend beschriebener Weise zu pflegen, liegt auf der Hand, denn

1. ist keinerlei genaue Papier-Calculation möglich, wenn der Kostenpunkt der sortirten Hadern nicht büchermäßig daliegt
   und
2. wird man durch Anstellung von Vergleichen bald herausfinden, wer von den Hadern-Lieferanten diese oder jene Rohhadernqualität besser oder minder gut als seine Concurrenz bietet.

In dem im Comptoir geführten

Scontro für sortirte Hadern

errichtet man für **jede Sorte** eine besondere **Gruppe** mit **Ein-** und **Ausgang** unter gleichzeitiger Ersichtlichmachung der **Lagerplätze** der betreffenden sortirten Hadern.

Liegt z. B. die Sortirungs-Qualität I gewöhnlich in den Speicherräumlichkeiten A und B, so wird ihre Gruppe folgendermaßen ausschauen:

(Sortirungs-) Qualität I

Eingang							Ausgang								
Datum	Lagerplatz A			Lagerplatz B			Datum	Lagerplatz A				Lagerplatz B			
	Kilo	Betrag	Buchungs-Vermerk	Kilo	Betrag	Buchungs-Vermerk		Kilo		Betrag	Buchungs-Vermerk	Kilo		Betrag	Buchungs-Vermerk
								Laut Abwage	Gebucht			Laut Abwage	Gebucht		

Nothwendig ist es, für jede Qualität sortirter Hadern wenigstens je **zwei** ständige Einlagerungsplätze zu haben, so dass
während man den **einen** nach und nach **anfüllt**,
der **andere** „ „ „ **geleert** wird.

Geht eine Quantität sortirter Hadern in die **Papiermanipulation**, so bucht man sie
zu **Lasten** des **Papiermanipulations-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Conto's für sortirte Hadern.**

Um die Vieltheiligkeit in der Buchung zu ersparen,
handelt man bei der Aufbuchung sortirter Hadern
ähnlich wie „ „ „ roher „ .

Haben wir sonach z. B. von der Sortirungs-Qualität I
3980 Kilo à 10.94.08 = fl. 435.44.
in dem Speicherraume A eingelagert,
gehen Dieselben in 3 Theilen zur Kochung
und werden hiebei gewogen:

29. Dcmbr. 1324 Kilo
30. „ 1330 „
31. „ 1338 „
3992 Kilo,

so werden wir auf **Einmal** buchen:

31. Dec.: **Papiermanipulations-Conto**
An Conto für sortirte Hadern
für in die Papiermanipulation gegangen:
29./12. 1324 Kilo Qualität I
30./12. 1330 „ „ I
31./12. 1338 „ „ I
3992 Kilo
= 3980 Kilo aus Lagerraum A à 10.94.08 fl. 435.44.

Wurden bei den 3 Ausfolgungen
1318 Kilo am 29./12.
1325 „ „ 30./12.
1332 „ „ 31./12.
3975 Kilo gewogen,
so wird man buchen:

31./12. **Papiermanipulations-Conto**
An Conto für sortirte Hadern
für in die Papiermanipulation gegangen:
29./12. 1318 Kilo Qualität I
30./12. 1325 „ „ I
31./12. 1332 „ „ I
3975 Kilo
= 3980 Kilo aus Lagerraum A à 10.94.08 = fl. 435.44.

Hätten die 3 Ausfolgungen am 29./12. } des **alten** } Jahres
„ 30./12. }
und „ 2./1. „ **neuen**
stattgefunden, so würde bei dem
Mehrauswiegungs-Beispiele gebucht:

a) im **alten** Jahre:

30./12. **Papiermanipulations-Conto**
An Conto für sortirte Hadern
für in die Papiermanipulation gegangen:
am 29./12. 1324 Kilo Qualität I
„ 30./12. 1330 „ „ I
2654 Kilo aus Lagerraum A à 10.94.08 fl. 290.37.

---

b) im **neuen** Jahre:

2./1. **Papiermanipulations-Conto**

An Conto für sortirte Hadern

für in die Papiermanipulation gegangen:

am 2./1. 1338 Kilo Qualität I aus dem Lagerraume A

zum Kostenpunkte von 3980 Kilo à 10.94.[08] fl. 435.44.

abzüglich der am 30./12.

bereits gebuchten 2654 „ „ „ „ 290.37.

= 1326 Kilo „ „ = fl. 145.07.

Bei dem **Minderauswiegungs-Beispiele** würde man buchen:

a) im **alten** Jahre:

30./12. **Papiermanipulations-Conto**

An Conto für sortirte Hadern

für in die Papiermanipulation gegangen:

am 29./12. 1318 Kilo Qualität I

„ 30./12. 1325 „ „ „

2643 Kilo aus Lagerraum A à 10.94.[08] fl. 289.16.

---

b) im **neuen** Jahre:

2./1. **Papiermanipulations-Conto**

An Conto für sortirte Hadern

für in die Papiermanipulation gegangen:

am 2./1. 1332 Kilo Qualität I

aus dem Lagerraume A

zum Kostenpreise von 3980 Kilo à 10.94.[08] fl. 435.44.

abzüglich der am 30./12.

bereits gebuchten 2643 „ „ „ „ 289.16.

1337 Kilo fl. 146.28.

Die **Ein-** und **Ausgänge** sortirter Hadern werden bei jedem einzelnen Lagerraume jeweilig gegenseitig **abgeschlossen!**

In dem vorgeführten **Mehrauswiegungs**-Exempel würde der Abschluss in den Ein- und Ausgangs-Kilo-Rubriken des **Lagerraumes A** folgendermaßen ausschauen, und zwar:

a) bei der Einmaligen Buchung der Ausgänge:

Eingang Kilo		Ausgang Kilo Laut Abwage	Ausgang Kilo Gebucht
3980 *)	29./12.	1324	
	30./12.	1330	
	31./12.	1338	
3980		3992	3980

oder aber

b) bei der zweitheiligen Aufbuchung der Ausgänge:

	Eingang Kilo		Ausgang Kilo Laut Abwage	Ausgang Kilo Gebucht
	3980	29./12.	1324	
		30./12.	1330	
			2654	2654
		31./12. Übertrag auf's	neue Jahr	1326
	3980			3980
1./1. Vortrag	1326	2./1.	1338	1326

In dem Minderauswiegungs-Exempel würde der Abschluss in den Ein- und Ausgangs-Kilo-Rubriken des Lagerraumes A wie folgt aussehen, und zwar:

a) bei der Einmaligen Buchung der Ausgänge:

Eingang Kilo		Ausgang Kilo Laut Abwage	Ausgang Kilo Gebucht
3980	29./12.	1319	
	30./12.	1325	
	31./12.	1332	
3980		3976	3980

oder aber

*) In der Praxis bestehen die Eingänge meistens aus mehreren Theilposten.

b) bei der **zweitheiligen** Aufbuchung der Ausgänge:

	Eingang		Ausgang	
	Kilo		Kilo	
			Laut Abwage	Gebucht
	3980	29./12.	1318	
		30./12.	1325	
			2643	2643
		31./12. Übertrag auf's	neue Jahr	1337
	3980			3980
1./1. Vortrag	1337	2./1.	1332	1337

Bezüglich der **weiteren** Buchungs-Behandlung
der, von dem „Conto für sortirte Hadern" aus,
auf das Papiermanipulations-Conto
zu Lasten dieses Letzteren bereits **übertragenen**, also schon in der Papiermanipulation **befindlichen**, Umwandlung zu Halbzeug ꝛc. erfahrenden Quantitäten sortirter Hadern wird bei der Beschreibung des Papiermanipulations-Conto's gesprochen werden.

Das Kohlen-Scontro-Buch

bedarf keiner complicirten Rubrizirung.

Auf seiner **Eingangs**-Seite genügt es, die folgenden Kolumnen zu formiren und zwar:

A) eine für die Laufnummern des Kohlen-Eingangs-Buches,
B) „ „ das Datum der Kohlen-Einläufe,
C) „ „ die Kilo-Anzahl laut der auf Seite 6 bis 7 erwähnten Lieferscheine,
D) „ „ „ „ „ „ Abwage in der Fabrik,
E) „ „ „ „ „ , wie man sie behufs Ausrechnung der von der Bahn-Ankunftsstation oder von einer nahegelegenen Kohlengrube bis zu unserer Fabrik stattfindenden Zufuhr annimmt,
F) „ „ „ Zufuhr-Beträge,
G) „ „ das dem Kohlen-Lieferanten gegenüber anerkannte Gesammt-Gewichts-Quantum,
H) „ „ den Betrag dieses Quantums,

I) eine für den Buchungs-Vermerk hiezu,
J) „ „ „ Betrag der uns eventuell treffenden Bahnfracht und Bahnnebenspesen,
K) „ „ „ Buchungs-Vermerk hiezu,
L) „ zur Bezeichnung des Kohlen-Ablade-Platzes,
M) „ „ Ansetzung „ Gesammt-Kostenpunktes.

Die Rubriken A bis F führt man natürlich in detaillirter Weise und zwar wird bei den Kolumnen C bis F, sobald eine facturirte Kohlen-Partie vollständig zugeführt erscheint, unten die Summation jeder dieser Rubriken vorgenommen.

Der **Kostenpunkt** einer Kohlenpartie setzt sich
aus dem anerkannten Facturen-Betrage,
„ der eventuellen Bahnfracht sammt Bahnnebenspesen
und „ „ Zufuhrgeld-Summation
zusammen.

Was Behandlung von **Differenzen** anbelangt, so gilt ganz das Ähnliche, wie es bei der Beschreibung des Materialien-Scontro-Buches (dort in Bezug auf Materialien) ausführlichst gezeigt wurde.

Enthält eine Kohlenfactura von einerlei Kohlensorte auch mehrere Waggons, so können diese Letzteren im Kohlen-Scontro dennoch als einzige Gruppe behandelt werden, setzt sich aber eine Kohlenrechnung aus mehrerlei Kohlensorten zusammen, so bildet jede dieser Letzteren eine besondere Gruppe.

Wird irgend eine Gruppe nicht bloß an einem einzigen Orte abgeladen, sondern z. B. an 2 verschiedenen Plätzen, so wird die vorhin beregte Rubrik L **zweitheilig** statt **eintheilig** sein müssen.

Auch ist es diesfalls nothwendig, neben jeder der zwei Kilo-Rubriken eine Kolumne für **Geld**-Beträge anzubringen, weil der Gesammtkostenpunkt der Kohlenpartie in diesen 2 Unter-Abtheilungen der als L bezeichneten Rubrik in zertheilter Weise neu ersichtlich gemacht werden muss.

Beträgt z. B. der Gesammtkostenpunkt einer Kohlenpartie, welche
a) laut Fabrikswaage . . mit 20368 Kilo befunden,
b) dem Lieferanten gegenüber „ 20000 „ anerkannt wurde,
loco unserer Fabrik fl. 110.—.
und sieht man, dass von den in der Fabrik befundenen 20368 Kilo
der eine Kohlen-Lagerplatz zusammen 9925 Kilo,
„ andere „ „ „ 10443 „ empfangen hat,
so nimmt man proportionelle Repartirung der fl. 110.—. vor,

setzt sonach als Geldbetrag des ersten Lagerplatzes fl. 53.60.
und „ „ „ zweiten „ „ 56.40. an,
was soviel wie 54.$\underline{^{006}}$ kr. per 100 Kilo Befundsgewicht loco unserer Fabrik bedeutet.

Will Jemand lieber das zur Zufuhrsberechnung angenommene Gewicht anstatt des Befunds-Gewichtes als Grundlage der Kostenpunkt-Repartirung annehmen, so ist dies ebenfalls kein Fehler.

Die Ausgangs-Seite des Kohlen-Scontro-Buches anbelangend, sei das Nachstehende bemerkt:

Unbedingt empfehlenswert ist es, Kohle — auch einerlei Sorte — in gewissen **Abtheilungen** liegen zu haben, damit nicht in's Unendliche hineingewirtschaftet wird, sondern behufs Erreichung zeitweiliger Anhaltspunkte, bald dieser, bald jener Lagerplatz **geräumt** werden kann.

Wie auf Seite 10 und 11 bemerkt, kann Kohle manchmal mit größerem, ein anderes Mal mit geringerem Nassgehalte eintreffen.

Es wird deshalb behufs Schaffung eines guten Verbrauchs-Buchungsbehelfes räthlich sein, durch eingehende Untersuchungen festzustellen, wieviel eine bestimmte Schiebkarren-Gattung, zehn- oder fünfzehnmal nacheinander gleichmäßig und mit einerlei Kohlensorte gefüllt, Trockengewicht zeigt. Das Austrocknen der betreffenden zehn oder fünfzehn Schiebkarren-Füllungen bewerkstelligt man am besten auf die Weise, dass man das zu untersuchende Quantum in einem gedeckten, luftigen Schuppen auseinanderbreitet und mehrere Tage lang liegen lässt.

Weiß man, wieviel zehn oder fünfzehn Schubkarren-Füllungen Trockengewicht in sich schließen, so kann man danach den Trockengehalt einer beliebigen Anzahl verbrauchter (und aufnotirter) Schubkarren-Ladungen auf proportionellem Wege (der Wahrheit annähernd entsprechend) ausrechnen. Dies bietet hauptsächlich bei Jahresschluss seine Bequemlichkeit.

Im Laufe eines Jahres nimmt man von Fall zu Fall immer erst dann eine Buchung
zu **Lasten** des **Papiermanipulations-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Kohlen-Conto's** vor,
sobald ein Lagerplatz **geräumt** erscheint und sagt hiebei:

So und soviel verbrauchte Schubkarren-Füllungen, multiplicirt mit dem seiner Zeit festgestellten Schubkarreninhalts-Durchschnittsgewichte, ergeben so und soviel Kilo, werden aber zur **Buchung** mit **soviel** Kilo angenommen, wie sie bei Anfüllung des betreffenden Lagerplatzes Diesem belastet wurden.

Existiren **mehrere** Dampfkessel, so dass z. B.
der eine die **Hadern-Kocher**,
ein anderer „ **Cellulose-Erzeugungs-Kocher**

und ein weiterer eine die Papiermaschinen bewegende **Dampfmaschine** &c. bedient, so muss diesbezügliche **Sonderung** platzgreifen und es ist darauf zu achten, dass jeder einzelne Dampfkessel je von seinem bestimmten Kohlen-Lagerplatze aus versorgt wird.

Im Laufe eines Jahres wird nach dem vorhin Besagten die Nothwendigkeit, Differenzen zwischen Kohlen-Ein- und Ausgängen auszubuchen, ganz von selbst wegfallen.

Fällt in die Verbrauchszeit eines Kohlen-Lagerplatzes der **Jahresabschluss**tag, so behandelt man die nachträglichen Unterschiede genau so, wie es zuletzt bei sortirten Habern (dort in Bezug auf Diese) gezeigt wurde.

Hinsichtlich des weiteren Buchungsganges der, von dem Kohlen-Conto aus, auf das Papiermanipulations-Conto zu Lasten dieses Letzteren bereits übertragenen, anders gesagt schon **aufgebrauchten** Kohlen-Quantitäten wird bei der nun folgenden Beschreibung des Papiermanipulations-Conto's mitgesprochen werden.

Das Papiermanipulations-Conto,

von welchem in den bisherigen Darlegungen schon mehrmals Erwähnung gethan wurde, hat zu zeigen, zu was für **Papier-Commissionen** die aus den Materialien-Magazinen,
Habernboden-Räumlichkeiten
und Kohlen-Lagerplätzen
entnommenen Materialien, sortirten Habern, Kohlen &c. **verwendet** wurden.

Um derlei Nachweis liefern zu können, bietet Manches einen leichten, Anderes aber einen schwierigeren Weg.

Beginnen wir mit einer weniger complicirten Sache!

Empfängt das Papiermanipulations-Conto z. B. Anilinblau zum Bläuen von Papierstoff, so heißt es in der Comptoir-Buchung:

Papiermanipulations-Conto
An Farbmaterial-Conto
für .... Anilinblau .... fl. ....

Auf diese Weise erscheint (für das betreffende Quantum Farbstoff)
das Materialien-Scontro-Buch, Abtheilung Farbmaterialien, Unterabtheilung Anilinblau, entlastet,
dagegen das Papiermanipulations-Scontro, Abtheilung Farbmaterialien, Unterabtheilung Anilinblau, belastet.

Ergiebt das Quantum Anilinblau, welches, sagen wir, 500 Gramm wiegt und uns loco unserer Fabrik fl. 2.55 kr. kostet, 55 Liter Bläuungs-Flüssigkeit, und wurden diese 55 Liter zu einerlei Papier-Commission (z. B. Commission Nr. 34) verwendet, so müsste die Comptoir-Buchung lauten:

Papier-Conto

An Papiermanipulations-Conto

für zu Commission Nr. 34 verwendet:

55 Liter Anilinblau-Ansatz = 500 Gramm trocken = fl. 2.55 kr.

Würden die 55 Liter = 500 Gramm trocken nicht für Commission Nr. 34, sondern für zwei **gleichmäßig gebläute** und auf der Papiermaschine **knapp** hintereinander laufende Commissionen verbraucht worden sein, von denen

die Erste als Nr. 40 titulirt erscheint und 503 Kilo } Papier-Rohgewicht*) ergab,
„ Zweite „ „ 41 „ „ „ 364 „ }

so würden die 2 Papier-Rohgewichte die Vertheilungsgrundlage für die 55 Liter = 500 Gramm trocken = fl. 2.55 kr. bilden. Man müsste also buchen:

Papier-Conto

An Papiermanipulations-Conto

für verbrauchte 55 Liter Anilinblau-Ansatz = 500 Gramm trocken,
vertheilt auf 503 Kilo Papier-Rohgewicht der Commission Nr. 40 fl. 1.48.
und auf 364 Kilo Papier-Rohgewicht der Commission Nr. 41 „ 1.07. fl. 2.55.

Die vorstehenden beiden Papier-Rohgewichte dürften **nicht** als proportionelle Vertheilungsgrundlage für die 55 Liter Anilinblau-Ansatz (= 500 Gramm trocken) dienen, **wenn** die eine der beiden Commissionen **stärker** als die andere gebläut würde. Diesfalls müsste beim Einschütten in die Ganzzeug-Holländer festgestellt und aufgeschrieben werden, wieviel Liter Anilinblau-Ansatz

a) für die Papier-Commission Nr. 40
b) „ „ „ „ „ 41 genommen wurden.

Wieviel **Holzstoff** in feuchtem Zustande für bestimmte Papier-Commissionen zur Verwendung gelangte, ist leicht zu sagen möglich.

Es wird hiebei **nicht kilo**weise, sondern nach ganzen, 1/2, 1/3 und 1/4 **Säcken** vorgegangen, **wenn** eine Holzstoffpartie durchwegs ziemlich **gleichgroße Säcke** aufweist.

*) das bei der, von der Papiermaschine weg, an den Papiersaalmeister stattgefundenen Übergabe festgestellt wurde.

Ist Letzteres nicht der Fall, so werden die Säcke vor ihrer Entleerung brutto **gewogen**.

Im Laufe eines Jahres werden die auf Papiermanipulations-Conto übertragenen Holzstoff-Partien am besten erst nach ihrem **vollständigen Verbrauche** (also nicht schon früher) auf die einzelnen Papier-Commissionen repartirt.

Wir führen ein derartiges Exempel hier durch.

In dem auf Seite 174, Punkt f, beregten ersten Holzstoff-Beispiele wurden dem Papiermanipulations-Conto

laut Seite 175	100 Säcke Holzstoff		
	= netto 4977.^{50} Kilo trocken	= fl. 368.72 kr.	belastet,
„ „ 175	„ 10.— „ „	= „ —.74 „	gutgeschrieben,
	4967.^{50} Kilo „	fl. 367.98 kr.	
und „ „ 176		fl. —.92 „	nachbelastet.

Als Reinbelastung
des **Papiermanipulations-Conto's**
resultiren sonach netto . . 4967.^{50} Kilo trocken = fl. 368.90 kr.

Waren die Säcke so gleichmäßig groß, dass wir bei der Aufzeichnung des Verbrauches nicht nach Kilo vorzugehen nothwendig hatten, sondern ganz einfach sackweise rechnen durften, und wurden von den 100 Säcken

$33\frac{1}{2}$ Sack für Commission Nr. 263
$50\frac{1}{4}$ „ „ „ „ 264
$16\frac{1}{4}$ „ „ „ „ 265 verbraucht,

so repartiren wir nach Säcken und buchen:

Papier-Conto
An Papiermanipulations-Conto

für $33\frac{1}{2}$ Säcke Holzstoff zu Commission Nr. 263	= fl. 123.58		
„ $50\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 264	= „ 185.37		
„ $16\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 265	= „ 59.95	fl. 368.90.	

Waren die Säcke nicht gleichmäßig groß,
mussten wir demgemäß nach **Brutto-Abwage** vorgehen,
und wurden bei der Ausfolgung

$33\frac{1}{2}$ Säcke = 3400 Kilo brutto nass für Commission Nr. 263
$50\frac{1}{4}$ „ = 5098 „ „ „ „ „ „ 264
$16\frac{1}{4}$ „ = 1653 „ „ „ „ „ „ 265 gewogen,

so repartiren wir nach **Brutto-Nassgewicht** und buchen:

Papier-Conto
An Papiermanipulations-Conto

für $33^1/_2$ Säcke = 3400 Kilo brutto nassen Holzstoff b. Com. Nr.	263	fl.	123.56.
$50^1/_4$ „ = 5098 „ „ „ „ „ „ „	264	„	185.27.
$16^1/_4$ „ = 1653 „ „ „ „ „ „ „	265	„	60.07.
		fl.	368.90.

Fiele zwischen vorstehende Commissionen Nr. 263 und 264 der **Jahres-abschlusstag**, so könnten wir bei der sachmäßigen Annahme

$33^1/_2$ Säcke = fl. 123.58 kr. im **alten** Jahre

und $50^1/_4$ Säcke = fl. 185.37 kr. }
$16^1/_4$ „ = „ 59.95 „ } $66^1/_2$ „ = „ 245.32 „ „ **neuen** „

ohne jede Störung buchen.

Eine Solche fände auch in Bezug auf die **kiloweise** Annahme nicht statt, wenn die Auswiegungen für die Commissionen Nr. 264 und 265 gleich nach dem Jahresschlusse vorfallen würden.

Es könnte aber auch sein, dass es sich um eine nur **zuweilen** gebrauchte Holzstoffsorte, sagen wir um **Espenstoff** handelt und der Verbrauch für die Commissionen 264 und 265 erst zu einer Zeit in Aussicht steht, wo wir mit unserer Bilanz schon fertig sein müssen.

In diesem Falle müssten wir calculiren:

Die laut Seite 174, Punkt 4, mit 10140 Kilo brutto nass befundenen 100 Säcke kosten „ „ 175 einstweilen fl. 368.72 kr., was per 100 Kilo brutto nass fl. $3.63.\underline{^{629}}$ kr. ausmacht.

Von den 10140 Kilo brutto nass = fl. 368.72 kr.

buchen wir im **alten** Jahre weg:

Papier-Conto
An Papiermanipulations-Conto

für $33^1/_2$ Sack Holzstoff = 3400 Kilo brutto nass zu
Commission No. 263 à $3.63.\underline{^{629}}$ = fl. 123.63.

---

und tragen den Rest = 6740 Kilo brutto nass à $3.63.\underline{^{629}}$ = fl. 245.09.
auf das **neue** Jahr vor.

Wiegen wir dann später
$50^1/_4$ Sack = 5098 Kilo brutto nass für Commission No. 264,
$16^1/_4$ „ = 1653 „ „ „ „ „ „ 265,

so werden wir
vorstehende fl. 245.09.
abzüglich „ —.74. laut Seite 175

fl. 244.35.
zuzüglich „ —.92. „ „ 176

fl. 245.27.

auf 6751 Kilo brutto nass vertheilen,
und (im **neuen** Jahre) folgendermaßen buchen:

Papier-Conto
An Papiermanipulations-Conto

für $50^1/_4$ Sack = 5098 Kilo brutto nass
für Commission No. 264 fl. 185.21.
$16^1/_4$ Sack = 1653 Kilo brutto nass
für Commission No. 265 „ 60.06. fl. 245.27.

Bei dem **ersten Auswiegungs-Buchungsexempel**, bei welchem (laut Seite 217) **Alles** auf **Einmal** behandelt werden konnte, wurden belastet:

die Commissionen No. 263	mit fl. 123.56.		
„ 264	„ „ 185.27.		fl. 368.90,
„ 265	„ „ 60.07.		

während laut der **zweiten** Art, woselbst im alten Jahre (laut Seite 217) ein Theil **ohne** Schlussübersicht vorab gebucht werden musste,

die Commissionen No. 263		mit fl. 123.63.	
„ 264 mit fl. 185.21.		„ 245.27.	fl. 368.90.
„ 265 „ „ 60.06.			

belastet erscheinen.

Die Endsummen betragen in **beiden** Fällen **gleich**viel, nämlich fl. 368.90, nur sehen wir die Commission Nr. 263
beim ersten Exempel mit fl. 123.56.,
„ zweiten „ „ fl. 123.63. belastet,
doch werden die fl. —.07 kr. Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Beispiele weder die jetzige Bilanz **herausstaffiren**,
noch auch der künftigen ein Loch reißen!

Laufen mehrere kleine Papier-Commissionen knapp hintereinander und verwendet man zu ihnen durchwegs einen **percentuell gleichhohen** Holzstoff-

zusatz, so repartirt man das für diese ganze Commissions-Reihe verbrauchte Quantum Holzstoff auf die einzelnen Commissionen auf Grundlage ihrer betreffenden **Papier-Rohgewichte**, welche, wie schon in Anmerkung *) der Seite 215 gesagt, bei der, von der Papiermaschine weg, an den Papiersaalmeister stattfindenden Übergabe festgestellt werden.

Ähnlich wie vorstehend von **Holzstoff** beschrieben, handeln wir auch in Bezug auf **Cellulose-** und **Caolin-Verbrauch**, vorausgesetzt, dass die Cellulose nicht in unserer Fabrik erzeugt wurde, sondern anderswoher kam.

Soda und **Kalk** behandelt man bei ihrem **Eintreffen in der Fabrik** gewöhnlich zu Lasten des sogenannten **Kochmaterialien-Conto's**.

Geht ein Theil von ihnen in die **Papiermanipulation** zur Bereitung von **Harzseife**, so wird

das Papiermanipulations-Scontro, Abtheilung **Leimküche** (Papiermanipulations-Conto) } **belastet** und

„ Materialien-Scontro-Buch, Abtheilung Kochmaterialien (Kochmaterialien-Conto) } entlastet.

Geht ein anderer Theil der Soda oder des Kalkes in die Papiermanipulation behufs **Kochung** von **Hadern**, so wird

das Papiermanipulations-Scontro, Abtheilung **Haderukocherei** (Papiermanipulations-Conto) } **debitirt** und

„ Materialien-Scontro-Buch, Abtheilung Kochmaterialien (Kochmaterialien-Conto) } **erkannt**.

Die Manier der Belastung und Entlastung der Abtheilung **Leimküche** (des Papiermanipulations-Scontro-Buches) vom 1. bis 31. Jänner denken wir uns am kürzesten und übersichtlichsten wie folgt:

I.) Saldo-Vortrag nach Gewicht und Geld
a) für Kolophonium
b) „ Soda
c) „ Kalk (der in der Leimküche bekanntlich dazu dient, um Soda kaustisch zu machen)
je in besonderen, nebeneinanderstehenden Rubriken.
II.) Auswerfung der 3 Geldbeträge des Punktes I in eine Geld-Total-Rubrik.
} Soll-Seite.

III.) Detaillirte Aufzählung nach Datum, Gewicht und Geld der an die Leimküche im Laufe des Monates Jänner verabfolgten Quantitäten Kolophonium, Soda und Kalk.
IV.) Zusammenfassung der Geldbeträge des Punktes III in der sub Punkt II beregten Total-Rubrik.
} Soll-Seite.

V.) Anmerkung des am 31./1. in der Leimküche verbleibenden Kolophonium-, Soda- und Kalk-Vorrathes nach Gewicht und Geld.
VI.) Detaillirte Aufzählung der Papier-Commissionen und der für jede von ihnen ausgefolgten Anzahl Liter fertiger Harzseife.
Daneben 2 Geldrubriken, und zwar
eine für die commissionsweisen Einzeln-Beträge
und „ „ „ Monats-Total-Auswerfung.
} Haben-Seite.

Punkt II, zuzüglich Punkt IV, abzüglich Punkt V, ergiebt den Geldbetrag, der laut Punkt VI als **Monats-Total-Verbrauch** zu gelten hat.

Diese Total-Summe wird auf die einzelnen Commissionen (laut Punkt VI) **repartirt.** Ist diese Vertheilung erfolgt, so bucht man:

Papier-Conto
An Papiermanipulations-Conto
für ... Liter Harzseife zu Commission No. ... fl. ....
... „ „ „ „ „ ... „ .... fl. ....

Selbstverständlich ist es, dass der Gesammt-Betrag dieser Buchung genau dieselbe Höhe wie die sub Punkt VI erwähnte Monats-Total-Auswerfung aufweisen muss.

Bei Bestand-Ermittlungen laut Punkt I und V berücksichtigt man nicht nur die in der Leimküche einstweilen noch unverwendet liegenden Kolophonium-, Soda- und Kalk-Reste, sondern auch dasjenige, was in dem noch unverbrauchten Harzseifen-Theile an Kolophonium
und Soda ungefähr enthalten sein mag.

Wieviel Kolophonium und Soda zur Herstellung eines Liters fertiggekochter Harzseife benöthigt wird, weiß man.

Manche berücksichtigen bei Ausrechnung der Bestandwerte auch dasjenige Kalkquantum, welches vonnöthen war, um die in dem noch vorhandenen Harzseifen-Reste enthaltene Soda kaustisch zu machen.

In der Abtheilung Leimküche des Scontro-Buches über Papiermanipulation wird wohl in der vorstehend beschriebenen Art und Weise

allmonatlich Saldo **eruirt,**
jedoch **nicht** „ „ **vorgetragen.**
Saldo-Vortrag findet jeweilig nur bei **Jahresschluss** statt.

Werden in der Leimküche **zweierlei** Harzseifen gekocht,
z. B. eine dünklere für ordinäre } Papiere,
und „ lichtere „ feinere }
so **muss** diesbezügliche **Zweitheiligkeit** in Allem und Jedem, also auch in der betreffenden **Buchung** beachtet werden.

Was vorstehend in Bezug auf **Harzseife** gesagt wurde, gilt ähnlich auch hinsichtlich **Ansätzen von Farben,** die **nicht bloß** aus **einerlei** Farbstoff, sondern aus **mehreren** Materialien bestehen und nicht erst in Ganzzeugholländer gemischt, sondern schon im **zusammengesetzten** Zustande zum Färben verwendet werden.

Der Verbrauch der zu Lasten des **Papiermanipulations-Conto's,**
„ Gunsten „ **Leimmaterial-Conto's** behandelten,
in die Papiermanipulation gekommenen Quantitäten **schwefelsaurer Thonerde** (die im aufgelösten Zustande bekanntlich dazu dient, das in der Harzseife steckende Kolophonium zu fällen, anders gesagt, mit der Harzseife in einer bestimmten Gradhältigkeit und Menge im Ganzzeugholländer zusammengemischt, harzsaure Thonerde, also vegetabilisch-mineralischen Leim zu bilden) —
wird papiercommissionsweise zu Lasten des **Papier-Conto's,**
„ Gunsten „ **Papiermanipulations-Conto's**
ebenso ähnlich wie dies etwas früher (Seite 215) in Betreff Anilinblau-Ansatzes gesagt wurde, aufnotirt und gebucht.

Von **Schmiermaterialien** } im Werke*),
und **Beleuchtungskosten** }
die ursprünglich (vom Magazine aus)
zu Lasten **Papiermanipulations-Conto**
„ Gunsten **Schmiermaterial-,** beziehungsweise **Beleuchtungs-Material-Conto** behandelt wurden,
überträgt man das effectiv Verbrauchte, von Monat zu Monat,

---

*) exklusive Papiersaal- und Professionistenwerkstätten-Beleuchtung.

zu Lasten Papier-Conto,
„ Gunsten Papiermanipulations-Conto.

Als Vertheilungsgrundlage hiebei dient die Arbeitszeit, welche im selben Monate für die in ihm auf der Papiermaschine fertig gewordenen Commissionen verwendet wurde.

Kommt in einem Monate eine Gruppe vor, die eine ganze Reihe von knapp hintereinander erzeugten Commissionen gleichartiger Natur enthält, so rechnet man zuerst aus, was die für diese Gruppe verwendete Arbeitszeit nach Geld beträgt und repartirt diesen Betrag auf die in derselben Gruppe enthaltenen, diversen Commissionen auf Basis der Papier-Rohgewichte jeder einzelnen dieser Commissionen.

Will Jemand nicht den ganzen Schmier- und Beleuchtungsmaterialien-Verbrauch auf die im betreffenden Zeitraume auf der Papiermaschine erzeugten Commissionen überwälzen,
sondern nur einen Theil zu Lasten dieser Commissionen,
dagegen einen anderen „ „ „ ungebleichten Halbzeuges
und „ weiteren „ „ „ gebleichten „ behandeln,
so bleibt ihm dies unbenommen.

Unbedingt und völlig zu Lasten der vorbesagten Papier-Commissionen werden in zertheilter Weise überwälzt:
die Löhne der Ganzzeugholländer-Müller,
„ Stoffzuträger zu diesen Holländern,
„ Arbeiter in der Leimküche und Bleichwasser-Ansetzerei,
des Kesselheizers für den allgemeinen (die Leimküche und die Papiermaschinen-Dampfmaschine bedienenden) Dampfkessel,
der Papiermaschinenführer und deren Gehilfen.

Derlei Buchung wird von Zahltag zu Zahltag gepflogen und zwar ist der Gang der Begebenheiten hiebei, ohne dass hierdurch das Papiermanipulations-Conto irgendwie berührt wird, der Folgende:

1.) Lohn-Conto für Werkarbeiter und Taglöhner
An Cassa-Conto (Cassa-Haben)
für den Betrag laut Lohnliste, welchen die obigen Arbeiter, Maschinenführer u. s. w. erhielten;

2.) Papier-Conto
An Lohn-Conto für Werkarbeiter und Taglöhner
für die commissionsweise Vertheilung des vorstehenden Betrages.

Fällt eine Liste in den **Jahresabschluss**, so **spaltet** man sie nach **alt** (was das alte Jahr angeht) und **neu** (rücksichtlich der in das neue Jahr hineinreichenden Tage).

Geht ein Quantum einer bestimmten Qualität sortirter Hadern zur Kochung*), so wird gebucht:

Papiermanipulations-Conto
An Conto für sortirte Hadern
für .... Kilo ungebleichtes Halbzeug, Gattung No. ....
aus .... „ sortirter Hadern „ „ .... fl. ....

Auf vorstehendem, letzteren Conto **verschwindet** also das Quantum sortirter Hadern, **taucht** aber im Soll des **Papiermanipulations-Conto** als eine bestimmte Gattung **Halbzeug** auf.

Um die jeweilige Abwage des Halbzeuges, das sich aus einem Quantum sortirter Hadern
nach der Kochung
und halbzeugmäßigen Zerkleinerung } dieser Hadern-Quantität ergiebt,
zu ersparen, nimmt man rücksichtlich jeder Qualität sortirter Hadern (beziehungsweise des daraus resultirenden Halbzeuges) **ein für allemal eine Probe mit der Füllung eines Kochers** vor.

Man schaut, wieviel Kilo sortirter Hadern in den Kocher gegeben wurden, kocht hierauf, mahlt dann halbzeugmäßig und prüft, nachdem das ganze betreffende Halbzeug (welches sich aus einem und demselben Kocher ergab), genügend viel Stunden abtropfen gelassen wurde,

a) wieviel Kilo es feucht wiegt,
b) in wieviel Butten einer bestimmten Größe es hineingeht.

Trocknet man nun eine bestimmte, größere Anzahl Kilo des feuchten Halbzeuges z. B. auf einem Dampfkessel gehörig aus, so weiß man annähernd genau,

1.) welchen Trockengehalt das ganze, feucht gewogene Halbzeug-Quantum hat,
2.) welches Trockengewicht jede einzelne Butte durchschnittlich fasst und
3.) was der Schwund zwischen dem Trockengewichte des Halbzeuges
entgegen „ „ der sortirten Hadern,
aus welchen es herorging, beträgt.

---

*) Über solche Ausfolgungen läßt sich der Hadernboden-Verwalter in seinem Buche Bestätigung durch Handschrift des Werkmeisters geben.

Natürlich ist es, dass wenn z. B.
aus 1036 Kilo einer bestimmten Qualität sortirter Hadern, die uns
fl. 790.85 kr. kosteten,
nur 945 Kilo der betreffenden Halbzeugsorte hervorgingen, diese letzteren 945 Kilo für uns gerade auch fl. 790.85 kr., also weder mehr, noch auch weniger Geld bedeuten.

Dass der Kostenpunkt sortirter Hadern, per 100 Kilo, nicht immer in gleicher Höhe ist, wissen wir, doch an eruirten Schwundspercentsätzen wird festgehalten.

Soda oder Kalk, welche zu Hadernkochzwecken in die Papiermanipulation gehen, werden bei ihrem Eintritte in diese Letztere, (wie uns dies schon aus Seite 219 bekannt ist)
zu Lasten des Papiermanipulations-Conto's
(Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „Hadernkocherei"),
„ Gunsten „ Kochmaterial-Conto's
(Materialien-Scontro-Abtheilung „Kochmaterialien") gebucht.

Wird nun ein Quantum hievon wirklich verkocht, und zwar z. B. zum Zwecke der (ungebleichten) Halbzeugsorte A, so wird es
dem Papiermanipulations-Conto
(Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „ungebleichte Halbzeugsorte A")
belastet und
dem Papiermanipulations-Conto
(Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „Hadernkocherei") gutgeschrieben.

Damit man auch bezüglich ungebleichten Halbzeuges nicht in's Unendliche hineinwirtschaftet, sondern zeitweilige feste Anhaltspunkte gewinnen kann, empfiehlt es sich unbedingt, für jede Sorte zwei Lagerplätze zu schaffen,
so dass, während der erste nach und nach angefüllt wird,
„ zweite „ „ „ zur Entleerung gelangt, und
umgekehrt.

Bezüglich Eintheilung der Lager-Aufzeichnungen und hinsichtlich Behandlung von Quantums-Differenzen zwischen Ein- und Ausgang obwaltet bei ungebleichtem Halbzeug ein ganz ähnlicher Vorgang, wie wir ihn beim „Scontro für sortirte Hadern" (dort in Bezug auf diese Letzteren) beschrieben haben.

Zu Lasten des Papiermanipulations=Conto's
(Papiermanipulations=Scontro=Abtheilung „ungebleichte Halbzeugsorten")
wirken auch:
1.) derjenige Theil der dem Papiermanipulations=Conto,
(Papiermanipulations=Scontro=Abtheilung „Kohle")
belasteten **Kohle**, welche für **Hadernkoch**zwecke verwendet wurden;
2.) die Löhne der Kesselheizer, welche den die **Hadernkocher** speisenden Dampfkessel bedienen,
„ Leute bei den Hadernkochkesseln,
„ Halbzeugholländer=Müller
und „ Stoffzuträger zu diesen Holländern.

Selbstverständlich ist es, dass bei den soeben besagten Punkten 1 und 2 gleichfalls Vertheilung auf die **einzelnen Sorten** ungebleichten Halbzeuges herrschen muss.

Bezüglich des Punktes 2) sei erwähnt, dass der Gang der betreffenden Buchung der Folgende ist:

a) **Lohn=Conto für Werkarbeiter und Taglöhner**
An Cassa=Conto (Cassa=Haben)
für den Betrag laut Lohnliste, welcher die vorberegten Halbzeugholländer=Müller, Zuträger u. s. w. erhielten;

b) **Papiermanipulations=Conto**
(Papiermanipulations=Scontro=Abtheilung „ungebleichte Halbzeugsorten")
An Lohn=Conto für Werkarbeiter und Taglöhner
für die Vertheilung des vorstehenden Betrages nach Sorten ungebleichten Halbzeuges.

Fällt eine Lohnliste theils **vor**, theils **nach Jahresabschluss**, so muss sie in **alt** und **neu** gespalten werden.

Entlastung findet
das **Papiermanipulations=Conto**
(Papiermanipulations=Scontro=Abtheilung „ungebleichte Halbzeugsorten")
entweder zu Lasten des **Papiermanipulations=Conto's** (Papiermanipulations=Scontro=Abtheilung „ungebleichte Halbzeugsorten"), wenn ungebleichtes Halbzeug zur **Bleiche** gelangt,
oder aber „ „ „ **Papier=Conto's**, wenn ungebleichtes Halbzeug, z. B. blaues für blaumelirt Concept, in ungebleichtem Zustande für eine Papier=Commission zu Ganzzeug umgewandelt wird.

Wird ungebleichtes Halbzeug
auf gebleichtes „ umgewandelt,
so ergiebt sich hiebei **auch** noch ein Gewichts-Schwund, welcher in ähnlicher Weise wie derjenige, den wir bei Umwandlung sortirter Hadern auf ungebleichtes Halbzeug beschrieben haben, festgestellt wird.

Selbstverständlich ist es, dass wenn sich z. B.
aus 735 Kilo einer bestimmten Sorte ungebleichten Halbzeuges, die uns fl. 687.34 kr. kosteten,
nur 712 „ der betreffenden Sorte gebleichten Halbzeuges ergeben,
diese letzteren 712 Kilo für uns gerade auch fl. 687.34 kr., also weder einen Kreuzer mehr, noch auch einen Kreuzer weniger Geld bedeuten.

Geht **Chlorkalk** in die Manipulation, so wird hiefür, wie wir schon wissen,
das **Papiermanipulations-Conto**
(Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „**Chlorkalk**") **belastet,**
dagegen das **Bleichmaterial-Conto**
(Materialien-Scontro-Buch-Abtheilung „Bleichmaterialien") **entlastet.**

Wird ein Theil dieses Chlorkalkes zum Ansetzen von **Bleichwasser** verwendet, so belastet man das **Papiermanipulations-Conto** (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „**Bleichwasser**")
und erkennt „ „ „ (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „**Chlorkalk**").

Die Manier der Belastung und Entlastung der Abtheilung **Bleichwasser** des Papiermanipulations-Scontro-Buches, z. B. vom 1. bis 31. Jänner eines Jahres, denken wir uns am kürzesten und übersichtlichsten wie folgt:

I.) Saldo-Vortrag nach Bleichwasser-Quantum und Geld II.) Detaillirte Aufzählung nach Datum, Gewicht und Geld der zur Ansetzung von Bleichwasser im Laufe des Monates Jänner verwendeten Chlorkalk-Quantitäten.		Soll-Seite;
III.) Anmerkung des am 31./1. in der Bleichwasser-Ansetzkammer 1.) vorfindlichen Bleichwassers und 2.) des eventuell noch $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$ oder $^3/_4$ vollen, zuletzt in Angriff genommenen Fasses Chlorkalk	nach Quantum und Geld	Haben-Seite.
IV.) Detaillirte Aufzählung der in die Bleiche gegangenen Halbzeug-Quantitäten und Sorten, und der für jede von ihnen ausgefolgten Anzahl Liter fertigen Bleichwassers.		

Daneben zwei Geld-Rubriken, \
und zwar eine für die partieweisen Einzeln-Beträge \
und „ „ Monats-Total-Auswerfung. } Haben Seite.

Punkt I, zuzüglich Punkt II, abzüglich Punkt III, ergiebt den Geldbetrag, der laut Punkt IV als Monats-Total-Verbrauch zu gelten hat.

Diese Total Summe wird auf die einzelnen Halbzeug-Quantitäten (laut Punkt IV) repartirt.

Ist diese Vertheilung, die natürlich genau dasselbe wie der Total-Betrag ausmachen muss, erfolgt, so bucht man:

Papiermanipulations-Conto (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „**gebleichte Halbzeugsorten**")
An „ „ (Papiermanipulations-Scontro-Abthlg. „**Bleichwasser**")
für ...... Liter Bleichwasser zu ...... Kilo Halbzeug, Sorte ...... fl. ......
...... „ „ „ ...... „ „ „ „ ...... „ ......
u. s. w. fl. ......

Bleichwasser setzt man am besten nur in **einerlei**, und zwar **hohen** Gradhältigkeit an, denn Verdünnung kann **hinterher** (im Bleich-Holländer) immer noch geübt werden.

Geht englische **Schwefelsäure** (bekanntlich beim Bleichen zum Schlusse mithelfend) vom Magazine aus in die Manipulation,
so belastet man das **Papiermanipulations-Conto**
(Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „Schwefelsäure")
und erkennt „ **Bleichmaterial-Conto**
(Materialien-Scontro-Abtheilung „Bleichmaterialien").

Die Belastung und Entlastung des **Papiermanipulations-Conto's** (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „Schwefelsäure") geschieht in ganz ähnlicher Weise, wie sie kurz vorher in Bezug auf Papiermanipulations-Conto (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „**Bleichwasser**") beschrieben wurde.

Belastend für **gebleichtes Halbzeug** wirken auch die Löhne der bei den Bleichholländern beschäftigten Leute.

Der Buchungsgang hiebei ist der Folgende:

a) **Lohn-Conto für Werkarbeiter und Taglöhner**
An Cassa Conto (Cassa-Haben)
für den Betrag laut Lohnliste, welchen die obigen Leute erhielten,

b) **Papiermanipulations Conto** (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „gebleichte Halbzeugsorten")

An Lohn-Conto für Werkarbeiter und Taglöhner

für die partienweise Vertheilung des vorstehenden Betrages.

Fällt eine Lohnliste theils **vor**, theils **nach Jahresschluss**, so ist sie in **alt** und **neu** zu spalten.

Bemerkt sei noch, dass als Vertheilungsgrundlage für Punkt b) die **Zeit** gilt, welche für die Bleichung der einen und anderen Quantität einer bestimmten Halbzeugsorte gebraucht wurde, anders gesagt der Arbeits**lohn** der bei den Bleichholländern Beschäftigten, welcher in der betreffenden Zeit entstanden ist.

Wird ein Quantum gebleichten Halbzeuges zu **Ganzzeug** zermahlen, so wird es zu Lasten der Papier-Quantität (Commission), die man daraus erzeugt,

also „ „ des **Papier-Conto's**

und „ Gunsten „ **Papiermanipulations-Conto's** (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „gebleichte Halbzeugsorten")

behandelt.

Bezüglich der Eintheilung von **Lager-Aufzeichnungen** und hinsichtlich Behandlung von Quantums-Differenzen zwischen Ein- und Ausgang obwaltet bei gebleichtem Halbzeug ein ganz ähnlicher Vorgang, wie er beim „Scontro für sortirte Hadern" (dort in Bezug auf diese Letzteren) geschildert wurde.

Welche Buchungs-Behandlung **Kohle** erfährt, die für **Hadernkochzwecke** aufgebraucht wird, erscheint auf Seite 225 erwähnt.

Derjenige Theil der dem Papiermanipulations-Conto (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „Kohle") belasteten Kohle aber, welcher nicht für die Hadernkocherei, sondern z. B.

für die Dampfversorgung der **Leimküche**, Papiermaschinen-**Trocken**-Apparate und

„ „ zur Bewegung der Papiermaschine dienenden **Dampfmaschine** verwendet wurde, repartirt man

zu Lasten **Papier-Conto**,

„ Gunsten **Papiermanipulations-Conto** (Papiermanipulations-Scontro-Abtheilung „Kohle")

auf die einzelnen Papier-Commissionen.

Als Vertheilungs-Modus hiebei gilt die **Arbeitszeit**, welche für jede dieser verschiedenen Commissionen nothwendig war.

Kommt eine Gruppe vor, die eine ganze Reihe von knapp hintereinander erzeugten Papier-Commissionen gleichartiger Natur enthält, so rechnet man zuerst aus, was die für diese Gruppe verwendete Arbeitszeit nach Geld beträgt und repartirt diesen Betrag auf die in derselben Gruppe enthaltenen, diversen Commissionen auf Basis der Papier-Rohgewichte jeder einzelnen derselben.

Auf ganz gleiche Weise repartirt man auch sämmtliche **Beamten-Gehalte** inclusive desjenigen des Directors, Werkmeisters und Papiersaalmeisters*), sowie auch den Verbrauch in **Papiermaschinen-Metalltüchern** und — **Filzen**.

In Betreff der **Metalltücher und Filze** sei Folgendes bemerkt:

Kommt ein neues Metalltuch oder ein neuer Filz an,

so wird das **Papiermaschinen-Metalltuch-**
beziehungsweise „ „ -**Filz-** } **Conto** belastet.

Wird ein Metalltuch oder ein Filz auf der Maschine aufgezogen (auf die Maschine gespannt),

so belastet man hiefür das **Papiermanipulations-Conto**

(Papiermanipulations-Scontro-Abthlg. „Metalltücher"
beziehungsweise „ - „ - „ „Filze"

und erkennt das **Papiermaschinen-Metalltuch-**
beziehungsweise „ „ -**Filz-** } **Conto**.

Sobald ein Metalltuch oder Filz, als unbrauchbar geworden, von der Papiermaschine **weggenommen** wird, frägt man sich, was dieses Metalltuch oder dieser Filz als **alt** noch wert sein kann**).

Hat z. B. ein Metalltuch, inclusive Ankunftsspesen,

als neu fl. 75.63 kr. gekostet

und nimmt man es, als alt geworden, mit „ 1.40 „ an,

so wird man bei seiner Herunternahme (von der Papiermaschine) buchen:

2 **Folgende**

An Papiermanipulations-Conto

(Papiermanipulations-Scontro Abtheilung „Metalltücher")

---

*) Über die Behandlung des Hadernsaalmeister-Lohnes wurde auf Seite 203 gesprochen. Auf dieselbe Art repartirt man auch die Entlohnung des Hadernboden-Verwalters.

) Fällt die Laufzeit eines Metalltuches oder Filzes theils **vor, theils **nach Jahresabschluss**, so wird der **Abnützungs**-Betrag im **alten** Jahre, sowie der **Restwert-Vortrag** für's **neue** Jahr auf Grund von **Schätzung** behandelt.

1.) **Conto für alte Metalltücher**
für angenommenen Wert des alt gewordenen Metalltuches: fl. 1.40.

2.) **Papier-Conto**
für Repartirung auf die während der Laufzeit des Metalltuches mit Hilfe desselben erzeugten Papier-Commissionen (wird in der Praxis in *detaillirter* Weise durchgeführt): „ 74.23. fl. 75.63.

Die allenfällige *Differenz*
zwischen obigen fl. 1.40 kr. (*Belastung* des Conto's für alte Metalltücher) und der nachträglichen *Realisirung* des alten Metalltuches (*Erkennung* des Conto's für alte Metalltücher) wird auf das „**Conto für Materialien-Manco und -Plus**" überwälzt.

Das Papier-Scontro-Buch,
welches eine Zergliederung des **Papier-Conto's** ist,

wird im **Comptoir** geführt und zwar erhält jede Papier-Erzeugung, anders gesagt: jede **Papier-Commission**, eine **Soll**- und eine **Haben-Abtheilung**.

In der Soll-Abtheilung (die man auch mit dem Titel: „**Belastung**" belegen kann) werden — je in besonderen Rubriken — angeführt erscheinen:

1.) unsere Commissions-Nummer,
2.) ihr Papier-Rohgewicht (Siehe die Anmerkung auf Seite 215):

3.)	das hiezu verwendete Quantum ungebleichten oder gebleichten Halbzeuges,	sammt den betreffenden Geldbeträgen u. Buchungs-Vermerken;
4.)	„ „ „ „ Holzstoff,	
5.)	„ „ „ „ Cellulose,	
6.)	„ „ „ „ Caolin,	
7.)	der Kostenpunkt der Leimung,	für die betreffende Papier-Commission. Hiezu je einen Buchungs-Vermerk.
8.)	„ „ „ Bläuung oder Färbung,	
9.)	„ „ „ Schmierung u. Beleuchtung im Werke*),	
10.)	„ „ „ Kohle (exclusive Haderkocherei)	
11.)	„ „ des Ganzzeug-, Leimküchen-, Bleicherei-, Dampfmaschinenkesselheizers- und Papiermaschinen-Arbeitslohnes,	
12.)	„ „ der Beamten-Entlohnung,	
13.)	„ „ „ Papiermaschinen-Bespannung	

*) exclusive Papiersaal- und Professionistenwerkstätten-Räume.

Die vorstehenden Punkte finden, wie wir es aus der vorigen Beschreibung des **Papiermanipulations-Conto's** wissen, durch die dort beregten Belastungen des **Papier-Conto's** ihre Beantwortung.

Gehen Sachen, vom Materialien-Magazine aus, in den **Papiersaal**, so werden sie dem **Papiersaal-Conto** belastet
und „ Materialien-Magazine (nämlich dem bezüglichen Materialien-**Conto**) gutgebucht.

Kommen sie dann wirklich in **Verwendung**, so behandelt man Dieselben
zu Lasten der betreffenden Papier-Commissionen (**Papier-Conto**),
„ Gunsten des **Papiersaal-Conto's**.

Über dieses Letztere führt man natürlich auch ein gruppenweise geordnetes **Scontro-Buch** mit Ein- und Ausgangs-Seiten, doch darf das Papiersaal-Conto nicht vielleicht mit dem Papier-Conto verwechselt werden.

Der Papiersaalmeister muss sich somit über die Verwendung der ihm ausgefolgten Verbrauchs-Materialien (sobald Diese schon ansehnlicherer Natur sind) ausweisen und diese Ausweisleistung wird, wie vorstehend gesagt, aufgebucht.

Wollte man über jede dem Papiersaale ausgefolgte Sorte kleiner, spottbilliger Etiquetten, ferner über Bindfäden, Kleister, Petroleum- und Schmieröl-Verabfolgungen und dergleichen Nebensächlichkeiten Ausweis verlangen und Repartirung pflegen, so wäre dies ebenso zeitraubend, als haarspalterisch und zwecklos.

Man behandelt daher solche nicht in's Geld gehende Lappalien wohl auch nach **Gruppen** (im Scontro des Papiersaal-Conto's), bucht sie aber erst zum Schlusse des **Jahres** (abzüglich ihrer im Papiersaale bei der Jahres-Inventur vorfindigen geringen Bestände)
zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,
„ Gunsten „ **Papiersaal-Conto's** aus, und trägt die inventirten, kleinen Vorräthe mit Hilfe des Bilanz-Conto's auf's neue Jahr vor.

Papiersaal-Löhne werden
A.) bei ihrer Entstehung:
zu Lasten des **Papiersaal-Lohn-Conto's**
und „ Gunsten „ **Cassa-Conto's** (**Cassa-Haben**),
B.) „ „ Repartirung:
zu Lasten der betreffenden Papier-**Commissionen** (**Papier-Conto**)
und „ Gunsten „ des **Papiersaal Lohn-Conto's** gebucht.

Der Papiersaalmeister muſs sonach (rückſichtlich des Punktes B) in seinen Lohn-Listen genau specificiren, auf was für Papier-Commissionen die diversen Sortir-, Falz-, Adjustirungs-, Packungs- ꝛc. -Löhne entstanden sind, gleichviel ob es sich hiebei um Accord- oder aber um Stunden-Entlohnung dreht*).

Dieser Nachweis ist ebenso wichtig für die **Papiersaal-Lohnverrechnungs-Controle**, als auch deshalb, weil die Papiersaal-Löhne eine bei **Feststellung des Kostenpunktes der einzelnen Commissionen** schon wesentlichere Sache bedeuten.

Für das **Papier-Scontro-Buch** (nicht mit dem Papiersaal-Materialien-Scontro zu verwechseln) wirken ferner **belastend**:

die Papier-Abfuhrkosten zur Bahnstation, } jeder einzelnen Commission**),
„ eventuelle Bahnfracht-, Seefracht-, See-Assecuranz- } Francatur

sowie die Abzüge, die uns seitens der Papier-Abnehmer nachträglich vielleicht gemacht werden.

Selbstverständlich ist es, dafs auf der Soll-Abtheilung des Papier-Scontro-Buches für die einzelnen Belastungs-Beträge je besondere Rubriken und zwar

1.) je eine für jeden Betrag selbst
und 2.) „ „ „ den ihn betreffenden Buchungs-Vermerk geschaffen werden.

Die Belastungs-Abtheilung ist somit ziemlich umfangreich, desto einfacher ergiebt sich

die Haben-Abtheilung des Papier-Scontro-Buches
(die man auch mit dem Titel Entlastung belegen kann).

---

*) Löhne von Tagarbeitern, die bald auf dem Hadernboden mit Hadern, bald im Papiersaale mit der Verladung von Papier zu thun haben, nach einzelnen Hadernsorten und Papier-Commissionen zu repartiren, wäre zu umständlich und kleinlich. Die Löhne solcher Tagarbeiter behandelt man am kürzesten zu Lasten des allgemeinen **Spesen-Conto's**.

) Frachtbriefkosten laut Punkt IV, Seite 38/39, und statistische Gebühren laut Punkt V, Abtheilung C, Seite 39, werden im Papier-Scontro-Buche nicht aufgenommen, weil sie nicht zu Lasten des Papier-Conto's, sondern zu Lasten des **Spesen-Conto's gehen.

Auf ihr werden eingesetzt:

a) das Netto-Gewicht ohne Rieß-Umhüllung
b) „ „ - „ mit „ - „ (wenn eine Solche existirt)
c) „ Brutto- „
d) der Name des Käufers
e) „ Faktura-Betrag
f) „ Buchungs-Vermerk

} des Papieres, das sich aus dem Rohgewichte der Commission ergab

g) die Bezugs-Bedingungen, nämlich „ab wo“ verkauft wurde.

Diese letztere Anmerkungs-Rubrik dient zur Controllirung der Abfuhr
zur Bahnstation,
eventuellen Bahnfracht- } Francatur
Seefracht-
und See-Assecuranz
} laut Seite 232.

Der Factura-Betrag laut Punkt e) wird gleich hoch eingesetzt, ob nun der Verkauf auf Zeit
oder aber gegen prompte Cassa erfolgte,
denn der eventuelle Cassa-Sconto entsteht erst gelegentlich des Comptant-Begleiches und wird
nicht zu Lasten der Papier-Commission (Papier-Conto),
sondern „ „ des „Conto für Sconto“ behandelt.

In der Haben-Abtheilung des Papier-Scontro-Buches werden ferner die Unterschiede
zwischen Punkt 2 laut Seite 230
und „ a „ „ 233 angesetzt
und finden in der Buchhaltung
zu Lasten des **Papier-Abfall-Conto's,**
„ Gunsten „ **Papier-Conto's** Behandlung.

Der Unterschied
zwischen der Geld-Total-Summe der Papier-Scontro-Soll-Abtheilung
und „ „ - „ - „ „ „ - „ -Haben- „
einer jeder einzelnen Commission zeigt, was bei dieser **gewonnen** oder aber **verloren** wurde.

Der **Gewinn** bei einer Commission wird
zu Lasten **Papier-Conto,**
„ Gunsten **Gewinn- und Verlust-Conto** ausgetragen,
während, wenn sich bei einer Commission **Verlust** ergiebt, dieser seine Ausbuchung
zu Lasten **Gewinn- und Verlust-Conto,**
„ Gunsten **Papier-Conto** findet.

Solche Überwälzungen zu Gunsten oder zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's bewerkstelligt man von **Monat** zu **Monat** bei allen jenen Commissionen, deren Soll- und Haben-Abtheilung **complet** erscheinen und **keine Nachträglichkeiten** mehr vermuthen lassen.

Kommt nach dem Abschlusse einer Commission ein unerwarteter, hinkender Bote heran, z. B. ein ziemlich verspäteter Abriss seitens des Kunden und **anerkennen** wir diesen Abzug, so wird er in der **allgemeinen Buchhaltung**
zu Lasten des Papier-Conto's,
„ Gunsten „ Kunden behandelt, und gleichzeitig
zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's,
„ Gunsten „ Papier-Conto's ausgetragen.

Unter Einem wird derselbe Abzug
im Soll- und im Haben des Papier-Scontro-Buches (bei der betreffenden Papier-Commission) als **Nachtrag** (unter Bezugnahme auf die vorberegten, betreffenden zwei allgemeinen Buchungen) vermerkt.

Über **Bahn-Refactien** auf **versandte Papiere** beliebe man das später folgende Capitel gleichen Namens nachzulesen.

Papier-Commissionen, die im Papier-Scontro-Buche bei Jahresschluss noch als unfertig oder unfakturiert dastehen, nimmt man im Inventur-Buche genau mit den Ziffern laut Papier-Scontro auf.

Vorgetragen werden solche Commissionen im Papier-Scontro nicht, sondern man macht ihre Completirung und ihren ebenfalls späteren Abschluss (im **neuen** Jahre), zum Unterschiede von den schwarzgeschriebenen Zahlen des **alten** Jahres, durch rothe Ziffern (im Papier-Scontro) ersichtlich.

Das Papier-Scontro-Buch führt man gern in zwei getrennten Hälften, wovon die Eine lauter solche Commissionen behandelt,
die für die Kundschaften geflissentlich erzeugt werden,

während die Andere nur solche Papiere umfaſst,
die man auf Lager arbeitet.
Natürlich wird auch jede Lager-Anfertigung mit einer gewissen Lager-commissions-Laufnummer benannt.

Die vorstehend erwähnte, erste Abtheilung betitelt man gewöhnlich **Papier-Commissions-Effectuirungs-Buch**, während die vorberegte zweite Abtheilung: **Papier-Lager-Buch** genannt wird. (Siehe Seite 24, Punkt I, A, a und b).

Nach allem bisher Besagten wird es dem aufmerksamen, verständigen Leser nun wohl völlig faſslich sein, daſs es **nur mit Hilfe** des auf der zweiten Hälfte der Seite 194 bis Zeile 6 der Seite 195 beregten **Stufenganges** und der damit verbundenen **Scontro-Reihenfolge** möglich ist, sagen zu können, auf welche **einzelnen Papier-Commissionen** sich der **Materialien-, Hadern- und Kohlen-Verbrauch**, die **Löhne** und **Gehalte vertheilen**.

Die **hohe Wichtigkeit** dieser Repartirung ist jedem Vernünftigen einleuchtend, denn es ist **zweierlei**,

ob man **genau** sagen kann, so und soviel haben wir bei **dieser** oder **jener Commission** (anders gesagt: **Papier-Sorte**) durch Papiermanipulation und Verkauf verdient oder verloren,

oder ob man **12 Monate hindurch** dem **„Gefühle"** nachtappt, um erst zu schauen, was die **Bilanz** Neues bringt, und dann — was Fabrikationsklarblick in Bezug auf Vergangenes und Zukünftiges anbelangt — gerade wieder so gescheidt wie früher dazustehen!

Der Vollständigkeit wegen seien hier auch einige Worte über das

Papier-Abfall-Conto gesagt.

Auf Seite 233 wurde angedeutet, daſs man die Unterschiede, welche sich bei den einzelnen Papier-Commissionen
zwischen Papier-Rohgewicht
und „ -**Reingewicht** ergeben,
zu Lasten **Papier-Abfall-Conto**,
„ Gunsten **Papier-Conto** bucht.

Das **Scontro-Buch** über das **Papier-Abfall-Conto** enthält mehrere **Gruppen** und zwar je eine für jede einzelne Papier-Abfall-**Sorte**.

Gelangt ein Quantum Papier-Abfall zur Wiedervermahlung, so wird für dasselbe das **Papiermanipulations-Conto belastet,**
„ **Papier-Abfall-Conto erkannt.**

Natürlich ist es, dass das Scontro-Buch des **Papiermanipulations-Conto's** in seiner Abtheilung „**Papier-Abfall**" **auch** je eine Unter-Abtheilung für jede einzelne der zur Papiermanipulation zurückgelangenden Papier-Abfall-Sorten enthalten muss.

Die geregelte Entlastung dieser Papiermanipulations-Unterabtheilungen (deren Creditirung nämlich zu Lasten des **Papier-Conto's** erfolgt) ist ebenfalls unschwer,

1.) weil man die Zutheilung wiedervermahlener Papier-Abfälle (zur Neuverarbeitung auf Papier) nur in beschränktem Maße vollführen kann,
2.) weil die vorher gehörig aufgeweichten und aufgekochten Papier-Abfälle nicht erst zu Halbzeug, sondern gleich zu Ganzzeug vermahlen werden und man leicht zu beurtheilen vermag, wieviel diese oder jene Papier-Commission aus einem bestimmten, wiedervermahlenen, geringfügigen Papier-Abfall-Quantum zugemessen erhielt.

Selbstverständlich ist es, dass der Werkmeister die nöthigen Buchungsbehelfe über solche Zutheilungen zu liefern hat, denn er ist laut Seite 195 (erste Abtheilung) Derjenige, welcher mit Hilfe seiner Unter-Meister über Alles, was **Papier-Erzeugungs-Manipulation** berührt, Rechenschaft geben muss.

Über diejenigen, wenigen Stoff-Abfälle, welche direct von der Papier-**Maschine** weg — als nass oder halbfeucht — in die Papiermanipulation zurückgehen, wird **keine** Buchung gepflogen.

Papier-Abfälle, welche direct von der Papier-**Maschine** weg — in trockenem Zustande — den anderen Papier-Abfällen eingereiht werden, behandelt man
zu Lasten des **Papier-Abfall-Conto's,**
„ Gunsten „ **Conto's für Papiermanipulations-Differenzen.**

Wie wir aus den vorstehenden Darlegungen ersehen haben, wird das **Papier-Abfall-Conto**
theils zu Gunsten des **Papier-Conto's** (für Papier-Abfälle aus dem **Papier-Saale**),
„ „ „ **Conto's für Papiermanipulations-Differenzen** (für trockene Papier-Abfälle aus dem Papier-Maschinen-Raume)
belastet,

und zu Lasten des **Papiermanipulations-Conto's** (für die, vom allgemeinen Papier-Abfall-Lager weg, zur Wiedervermahlung in die Papiermanipulation zurückgelangenden Papier-Abfall-Quantitäten) **erkannt.**

Ergiebt sich auf diese Weise zu Ende des Jahres ein **Plus** auf dem **Papier-Abfall-Conto,** so wird
zu Lasten des **Papier-Abfall-Conto's,**
„ Gunsten „ **Conto's für Papiermanipulations-Differenzen**
Austragung gepflogen,
ergiebt sich aber ein **Minus** auf **Papier-Abfall-Conto,**
so hält man Ausbuchung
zu Lasten des **Conto's für Papiermanipulations-Differenzen,**
„ Gunsten „ **Papier-Abfall-Conto's.**

Der zum Schlusse des Jahres zwischen **Soll und Haben** des **Conto's für Papiermanipulations-Differenzen** resultirende Unterschied wird auf das **Gewinn- und Verlust-Conto** überwälzt.

Aus den gesammten bisherigen Darlegungen geht hervor,
dass das **Conto für Materialien-Manco und -Plus,**
„ **Papier-Abfall-Conto**
und „ **Conto für Papiermanipulations-Differenzen**
die **einzigen Manipulations-Conti** sind, welche erst zum Schlusse **des Jahres** ihre Austragung finden.

Zweite Abtheilung.

Bau-Conto.

Wird eine Fabrik nicht fertig gekauft, sondern erst gebaut, so errichtet man ein **Bau-Conto.**

Dasselbe wird mit allen
zur Zufuhr gelangenden Bau-Materialien,
„ Auszahlung „ „ -Löhnen
und einlaufenden Dachdecker-, Bau-Schlosser-, Tischler-, Spängler- 2c.-Rechnungen belastet.

Ob man den zur Errichtung der **Gebäude,** Abzugs-Canäle und Absickerungs-

Gruben verbrauchten Theil der Bau-Materialien und -Löhne und der uns sonst noch berechneten Dinge nach völliger Beendigung der Bauten
zu **Lasten** des **Gebäude-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Bau-Conto's**
in **detaillirter** Art und Weise (nämlich nach den einzelnen Bau-Objekten zergliedert)
oder **sammt und sonders** (also **nicht** nach einzelnen Bauten repartirt) übertragen will, bleibt dem Belieben anheimgestellt.

Wählt man den **ersteren** Weg, so müssen schon **während des Baues** geeignete Aufzeichnungen als vorbereitende Grundlage für die nachträgliche, wie schon vorbesagt:
zu Lasten des Gebäude-Conto's
„ Gunsten „ Bau-Conto's
stattfindende, zergliederte **Aufbuchung** gepflogen werden.

Der für **Wasserbauten** verbrauchte Theil der dem Bau-Conto belasteten Bau-Materialien und -Löhne und der uns sonst noch berechneten Dinge wird nach Beendigung der Bau-Periode
zu **Lasten** des **Wasserbauten-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Bau-Conto's** übertragen.

Die nach Schluss der Bauarbeiten übrigbleibenden (unverbrauchten) Baumaterialien-Bestände behandelt man

zu **Lasten** des { **Ziegel-** / **Bretter-** / **Pfosten** 2c. } **Conto's**
„ **Gunsten** „ **Bau-Conto's**.

Das **Bau-Conto** wird nach Vorstehendem, sobald alle Überträge ordnungsmäßig bewerkstelligt erscheinen, **keinerlei Saldo** mehr aufweisen, sondern **vollständig geglättet** sein.

Nicht unerwähnt sei, dass die meisten Bahnen jedem neuen Fabriks-Etablissement, das sich in der Nähe einer ihrer Stationen zu erheben gedenkt, auf Basis eines vor Beginn der Bauperiode eingereichten Gesuches gewisse Refactien (Rückvergütungen) z. B. auf von weiterher kommende eiserne Traversen und Säulen, Chamotte-Ziegel 2c. bewilligen.

Derlei Refactien auf die sonst usuellen Frachttarife werden gewöhnlich jährlich verrechnet. Gelangt die betreffende Rückvergütungssumme seitens der Bahndirection herab, so wird sie im **Cassa-Soll**
zu **Gunsten** des **Gebäude-Conto's** behandelt.

Wird eine Fabrik

a) **neu** angelegt, so haben wir es vor Beginn der Bauten **nur mit Grundstücken**, eventuell auch mit **Wasserkraft** zu thun und werden, ob wir nun dies Alles bloß von **Einem** Besitzer oder aber von **mehreren** Eigenthümern kauften, genau wissen, wie hoch uns diese oder jene Grundflächen,

sowie auch die Wasserkraft

zu stehen kamen, denn die betreffenden Zahlungen wurden im **Cassa-Haben** zu Lasten des **Grundstücke-Conto's**,

beziehungsweise

„ „ „ **Wasserkraft-Conto's** behandelt.

Kaufen wir

b) eine schon **fertig dastehende** Fabrik sammt allen Maschinen und Einrichtungen*), so werden wir den Gesammtkaufpreis

zu Lasten des Grundstücke- Conto's,
„ Wasserkraft- „ ,
„ Transmissions- „ ,
„ Maschinen- „ ,
„ Mobiliar- „ ,
„ Conto's für größere Utensilien und Werkzeuge,
„ „ „ kleinere „ „ „ ,
u. s. w.

repartiren.

Im Falle a) würden wir für die zu Bauzwecken verwendeten Grundflächen-Ausmaße
zu **Lasten** des **Gebäude-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Grundstücke-** „ **Übertrag** halten

und „ „ b) würde der Wert der Gebäude **inclusive** des Wertes der Bodenfläche, auf der sie stehen, bemessen.

Über das **Wasserkraft-Conto**

irgend ein Scontro-Buch zu führen, ist nicht nothwendig, weil die nöthigen Aufschlüsse in der Kaufvertragsabschrift, sowie in den Auszügen aus den ämtlichen Grund- und Wasserrechtsbüchern und dergleichen leicht zu finden sind.

Auf Wasserkraft-Conto werden **keine Amortisationen** (Abschreibungen) gepflogen, weil die Wasserkraft ihren gewissen stetigen Wert beibehält.

Werden am Wehre, im Zufluss- und Abflussgraben gleich in allem

*) Eventuelle Waaren-Vorräthe würden separate Behandlung finden.

Anfange Umänderungen, Verstärkungen u. s. w. vorgenommen, so betreffen diese Arbeiten nicht das Wasserkraft-, sondern das

Wasserbauten-Conto,

auf welchem man **bis zu einem gewissen Punkte** Amortisationen pflegt.

Kommen in späterer Zeit neue Umänderungen und dergleichen vor, so bucht man sie, **je nach ihrer Natur:**

entweder zu Lasten des Wasserbauten-Conto's,

oder aber „ „ „ **Conto's für Wasserarbeiten einiger Dauerhaftigkeit.**

Auf Wasserbauten-Conto wird **langsamer** und **nicht völlig**,

dagegen auf dem „Conto für Wasserarbeiten einiger Dauerhaftigkeit" **rascher** und bis zu einer gewissen Zeit **vollständig amortisirt.**

(Siehe das spätere Kapitel: „Abschreibungen").

Die jährliche Bach-Abkehr und derlei andere Dinge werden bei ihrer Entstehung zu Lasten des **Conto's für laufende Wasserarbeiten** genommen und bei Jahresabschluss

zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's,

„ Gunsten „ Conto's für laufende Wasserarbeiten ausgebucht.

Über das **Grundstücke-Conto**

eine scontromäßige, parcellenweise, schriftliche Aufzeichnung unter Anführung der betreffenden Documente und Situationspläne anzulegen, ist jedenfalls empfehlenswert.

Im **Soll** dieses Scontro-Buches werden die Kaufwerte der einzelnen Parzellen angesetzt.

Im **Haben** vermerkt man, in dem auf Seite 239, Zeile 23 beregten Falle **a**, die dort angedeuteten

zu Lasten des Gebäude-Conto's,

„ Gunsten „ Grundstücke-Conto's

erfolgenden Übertrags-Buchungen.

Im **Haben** des Grundstücke-Scontro-Buches wird in dem auf Seite 239 Zeile 27 beregten Falle **b nichts** vermerkt, sondern man sagt ganz einfach auf der **Soll**-Seite, von Grundstück zu Grundstück:

1.) Volles Ausmaß der Parzelle: x m²

2.) Ab, bei Gebäude-Conto mit eincalculirt: y „

bleiben sonach

3.) z m² mit so und soviel Wert als Grundstücke-Conto-Bestandtheil.

Im **Haben** des Grundstücke-Scontro-Buches nimmt man — sowohl nach Ausmaß, als auch nach Geld — in allen Fällen Vormerkung, wenn eine uns nicht nöthige, leere Parzelle hinterher ganz oder theilweise **verkauft** wird.

Den bei solchen Verkäufen sich ergebenden **Mehr-Erlös** trägt man
zu **Lasten** des **Grundstücke-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Gewinn-** und **Verlust-Conto's** aus,
während **Minder-Erlös**:
zu **Lasten** des **Gewinn-** und **Verlust-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Grundstücke-Conto's** ausgebucht wird.

Derlei Austragungs-Buchungen werden natürlich im Grundstücke-Scontro (bei den bezüglichen Parzellen) ebenfalls vermerkt.

Amortisationen (Abschreibungen) werden auf **Grundstücke-Conto nicht** gepflogen, denn man wird bei Grund-Ankäufen keine überspannten Preise zahlen, und die Beträge, welche man bewilligt hat, können als jederzeit vollgiltig angesehen werden.

Saldo-Vortrag — von Bilanz zu Bilanz — bewerkstelligt man selbstverständlich — wohl auf dem **Grundstücke-Conto** des **Hauptbuches**, aber **nicht** auch im Grundstücke-**Scontro**!

Wenn Grundstücke diverse **Auslagen** verursachen, andererseits jedoch **Erträgnisse** liefern, so errichtet man ein

Grundstücke-Erträgnis-Conto,

welches a) mit allen betreffenden **Ausgaben** (z. B. mit Grundsteuern, Anbau- und Ernte-Löhnen u. s. w.) **belastet,**
dagegen b) „ „ bezüglichen **Einkünften erkannt** wird.

Derselbe Conto-Titel kann auch beibehalten werden, wenn man kulturfähige Grundstücke nicht selbst bewirtschaftet, sondern ganz einfach verpachtet!

Behält man Fabriks**wiesen** in eigener Regie, so werden z. B. **Heu**-Ernten (siehe Seite 6, Zeile 1 und 2):
zu **Lasten** des **Heu**-Conto's,
„ **Gunsten** „ **Grundstücke**-Erträgnis-Conto's,
Grummet-Ernten:
zu **Lasten** des **Grummet**-Conto's,
„ **Gunsten** „ **Grundstücke**-Erträgnis-Conto's behandelt.

Was mit dem so gebuchten Heu oder Grummet **später** geschieht, geht das Grundstücke-Erträgnis-Conto nichts weiter mehr an.

Die Resultate dieses letzteren Conto's werden zum Schlusse des Geschäftsjahres auf das **Gewinn- und Verlust-Conto überwälzt.**

Für **Gebäude** sind drei Conti vonnöthen und zwar:
Gebäude-Conto,
Conto für Gebäude-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit und
Conto für Gebäude-Reparaturen laufender Natur.

Auf Gebäude-Conto wird langsam und nicht völlig,
auf dem Conto für Gebäude-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit jedoch rascher
und successive völlig amortisirt.*)

Den Soll-Saldo
des Conto's für Gebäude-Reparaturen laufender Natur
überwälzt man zum Schlusse des Jahres
zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's,
„ Gunsten „ Conto's für Gebäude-Reparaturen laufender Natur.

Sind Beamte, Meister oder Arbeiter in Fabriksgebäulichkeiten einlogirt und läßt sich die Fabrik von den soeben angedeuteten Personen **Miethe** zahlen, so ist ein

Wohnungs-Vermiethungs-Conto

nothwendig, welches
a) z. B. mit Miethzins-Steuern belastet,
b) mit den eingenommenen Quartiergeldern erkannt wird.

Das Rein-Erträgnis des Wohnungs-Vermiethungs-Conto's
wird bei Jahresschluss
zu Lasten des Wohnungs-Vermiethungs-Conto's,
„ Gunsten „ Gewinn- und Verlust-Conto's ausgetragen.

Für **Maschinen** sind drei Conti erforderlich und zwar:
Maschinen-Conto,
Conto für Maschinen-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit und
Conto für Maschinen-Reparaturen laufender Natur.

Auf Maschinen-Conto wird langsam und nicht völlig,
auf dem Conto für Maschinen-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit jedoch rascher
und successive völlig amortisirt.◎)

Den Soll-Saldo
des Conto's für Maschinen-Reparaturen laufender Natur überwälzt man bei Bücherabschluss

*) Siehe das spätere Kapitel „Abschreibungen“.

◎) Siehe das spätere Kapitel „Abschreibungen“.

zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's,
„ Gunsten „ Conto's für Maschinen-Reparaturen laufender Natur.

Für **Transmissionen** sind drei Conti vonnöthen, nämlich:
Transmissions-Conto,
Conto für Transmissions-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit und:
Conto für Transmissions-Reparaturen laufender Natur.

Hinsichtlich dieser Conti gilt ganz das Ähnliche, wie es vorstehend in Bezug auf das
Maschinen-Conto,
Conto für Maschinen-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit und
„ „ „ „ laufender Natur gesagt wurde.

Die sich bei sämmtlichen großen und kleinen Maschinen- und Transmissions-Reparaturen ergebenden **alten Metalle**
läßt man über das **Conto für alte Metalle** laufen.

Dieses Conto hat sein separates Scontro-Buch, in welchem für jede einzelne Metallsorte, also z. B. für altes verbranntes Gußeisen,
alten unverbrannten Guß,
altes Schmiedeisen,
„ Messing u. s. w.
je eine besondere Abtheilung existirt.

Haftet z. B. in oder an einem großen Stücke unverbrannten Gußeisens ein Stück Schmiedeisen so fest, daß es sich nicht leicht ausscheiden läßt, so wird das Ganze (sammt und sonders) unter unverbrannten, „alten Guß" eingereiht.

Diejenigen Gegenstände jeder einzelnen Scontro-Abtheilung, welche infolge ihres beträchtlichen Gewichtes nicht gut gestohlen werden können, dürfen unversperrt eingelagert werden. Leichtere alte Metallsachen hält man unter Verschluß. Die Schlüssel zu derartigen Räumlichkeiten sind in Verwahrung des Comptoirs.

Selbstverständlich ist es, daß man nicht für jeden einzelnen frisch aufgetauchten alten Metallgegenstand je eine besondere Buchung pflegen wird, aber man vermerkt denselben in seiner betreffenden Scontro-Abtheilung sofort nach **Datum, Gewicht** und **Entstammung.**

Nehmen wir an, daſs die Scontro-Abtheilung: „alter Rothguß“
a) am 1./1. einen Saldo-Vortrag $= 126^1/_2$ Kilo à 85 kr. = fl. 107.53 kr. aufwies,
b) im Laufe des Jahres einen nach
und nach entstandenen Zuwachs = 206 „ zeigt,
den wir auch à 85 kr. per Kilo schätzen.

Entstammten von diesen letzteren 206 Kilo
165 Kilo dem Conto für Maschinen-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit und:
41 „ „ „ „ „ „ laufender Natur,
so werden wir zum Schlusse des Jahres, alten Rothguß (als einen Zuwachs-Bestandtheil des Conto's für alte Metalle) angehend, buchen:

Conto für alte Metalle
An Conto für Maschinen-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit
für 165 Kilo alten Rothguß à 85 kr. = fl. 140.25.
„ **Conto für Maschinen-Reparaturen laufender Natur**
für 41 Kilo alten Rothguß à 85 kr. = „ 34.85. fl. 175.10.

und weiters, damit sich das Conto für alte Metalle (Abtheilung: „alter Rothguß") im alten Jahre bilancirt,
$332^1/_2$ Kilo à 85 kr. = fl. 282.63.
zu Lasten des Bilanz-Conto's,
„ Gunsten „ Conto's für alte Metalle behandeln.

Der Vortrag im neuen Jahre wird lauten:

Conto für alte Metalle
An Bilanz Conto
für $332^1/_2$ Kilo alten Rothguß à 85 kr. fl. 282.63.

Würde hinterher der ganze Bestand per comptant realisirt und hiebei dem Käufer gegenüber ein Gesammtgewicht = 335 Kilo ausgewogen, der Kilo-Preis aber bloß à 80 kr festgesetzt, so müſste gebucht werden:

1. in der Cassa (Cassa-Sollseite):
An Conto für alte Metalle
für an N. N. verkauft:
335 Kilo alten Rothgußes à 80 kr. fl. 268.—.

---

2. in der Prima Nota:
Conto für alte Metalle
An Conto für Materialien-Manco und -Plus
für Unterschied zwischen 335 Kilo und $332^1/_2$ „ } alten Rothguß
$2^1/_2$ Kilo à 80 kr. fl. 2.—.

Conto für Materialien-Manco und -Plus
An Conto für alte Metalle
für Preis-Unterschied (Minder-Erlös) à 5 kr.
auf $332^1/_2$ Kilo alten Rothgußes fl. 16.63.

Für **Mobilien** errichtet man ein **Mobilien-Conto,** auf welchem langsam und nicht völlig amortisirt wird.*)

Mobilien-Reparaturen werden dem
Conto für Mobilien-Reparaturen belastet.

Den Soll-Saldo dieses Conto's, der von Jahr zu Jahr nur ganz unbeträchtliche Ziffern aufweisen wird, überträgt man bei dem jeweiligen, jährlichen Bücherabschlusse sammt und sonders:
zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's,
„ Gunsten „ Conto's für Mobilien-Reparaturen.

Für in Gebrauch stehende, **größere Utensilien und Werkzeuge** errichtet man ein **Conto für größere Utensilien und Werkzeuge,** auf welchem langsam und nicht völlig abgeschrieben wird ◎).

Reparaturen solch' **größerer Utensilien und Werkzeuge** werden dem **Conto für Reparaturen größerer Utensilien und Werkzeuge** belastet.

Den Soll-Saldo dieses Conto's überträgt man bei Bücher-Abschluss insgesammt:
zu Lasten des Gewinn- und Verlust Conto's,
„ Gunsten „ Conto's für Reparaturen größerer Utensilien und Werkzeuge.

Ergeben sich bei den Reparaturen größerer Utensilien und Werkzeuge Quantitäten alter Metalle als Abfälle,

so werden Dieselben, wenn sie schon einigermaßen in's Gewicht und Geld gehen, ähnlich behandelt, wie es auf Seite 244, Zeile 1, bis Seite 245, Zeile 4 (dort in Bezug auf alten Rothguß) gesagt wurde,

sind sie aber unbeträchtlicher Natur, so geht man so vor, wie es auf Seite 251, Zeile 7, bis Seite 251, Zeile 21) dort in Bezug auf unbrauchbar gewordene kleine Utensilien und Werkzeuge) beschrieben erscheint.

---

*) Siehe das spätere Kapitel: „Abschreibungen".
◎) Siehe das spätere Kapitel: „Abschreibungen".

Für in Gebrauch stehende, **kleine Utensilien und Werkzeuge** wird ein **Conto für kleine Utensilien und Werkzeuge** errichtet.

Diesem Conto werden auch alle **Reparaturen** kleiner Utensilien und Werkzeuge zur Last geschrieben.

Abschreibungen in **gewöhnlicher** Manier finden auf ihm **nicht** statt, sondern man handelt auf Grund von **Verbrauch** und **Entwertung!**

Zeigt z. B. das „Conto für kleine Utensilien und Werkzeuge"

a)	am 1./1. einen Saldo-Vortrag . . . . betragen	= fl. 525 67.,
b)	die Nachschaffungen im Laufe des Jahres . . .	„ 376.54.,
c)	„ Reparaturen „ „ „ „ . . .	„ 187.95.,
		fl. 1090.16.,

und schätzen wir

d) den Bestand in kleinen Utensilien und Werkzeugen am 31./12. mit „ 820.35.,

so werden wir, behufs Bilancirung des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge", am 31./12.:

fl. 269.81. zu **Lasten** des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **„Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge" ausbuchen**, und:

„ 820.35. mit Hilfe des **Bilanz-Conto's** auf das neue Jahr **vortragen**.

Nicht zu vergessen ist, dass z. B. **Feilen**, so lang sie sich in Verwahrung des **Magazineur's** befinden, dem **Feilen-Conto** angehören und erst dann von Fall zu Fall

zu **Lasten** des **Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge**,
„ **Gunsten** „ **Feilen-Conto's** Behandlung erfahren, sobald sie nach und nach, vom Materialien-Magazine weg, an die Fabriks-Professionisten-Werkstätten ausgefolgt werden.

Ein jeder Professionist hat sein eigenes, verschließbares, mit Nummer versehenes Wandschränkchen oder dergleichen, in welches er bei Arbeitsschluss sämmtliche ihm zur Benutzung unterstehenden kleinen Utensilien und Werkzeuge einsperrt.

Er ist für diese Gegenstände verantwortlich und es existirt über Dieselben genaue Aufzeichnung (Specification)

1) in einem Buche des Comptoir's,
2) im Büchlein der Professionisten.

Soll einem Werkstätten-Arbeiter irgend ein Werkzeug oder Geräth vom Magazine ausgefolgt werden, so hat der betreffende Werkstatt-Meister dem Arbeiter eine Ausfolgungs-Anweisung für den Magazineur mitzugeben, welche der Letztere in einer Mappe aufbewahrt.

Die Verabfolgung selbst wird in dem auf Seite 42/43 beregten Notizbuche des Magazineurs verzeichnet und durch den Arbeiter mittelst seiner Unterschrift bestätigt.

Die Anzahl der ausgefolgten Werkzeuge ꝛc. wird vom Magazineur, Posten für Posten, mit Buchstaben ausgeschrieben, damit der Professionist hinterher nicht vielleicht sagen kann, dass aus einem Einser (nachträglich) ein Zweier gemacht wurde.

Entdeckt das Comptoir eine Ausfolgung, wie soeben angedeutet, im Notizbuche des Magazineurs, so wird

zu **Lasten** des **Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge**,
„ **Gunsten** „ betreffenden Materialien-**Magazins**-Conto's

Buchung gepflogen.

Das im Comptoir befindliche, vorhin unter 1) angedeutete **Scontro-Buch** des **Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge** enthält für jeden mit Nummer versehenen **Aufbewahrungs-Kasten** der Fabriks-Tischlerei, — Schlosserei, — Schmiede ꝛc. je eine **besondere Gruppe**.

Der Inhalt dieser Gruppen muss in allen Theilen mit den betreffenden, vorhin unter 2) angedeuteten, einzelnen Professionisten-Büchlein genau übereinstimmen.

Die soeben besagten Büchlein befinden sich in Händen der bezüglichen Werkstätten-Arbeiter, damit diese genau wissen, was ihnen zur Verwaltung anheimgegeben ist.

Wird im Comptoir eine Buchung für eine Gruppe des Scontro-Buches des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge" vollführt, so muss man natürlich auch das Büchlein des betreffenden Professionisten holen lassen, damit darin die vorgekommene Änderung des Bestandes gleichfalls zur Verzeichnung gelangt.

Die Gruppen des Scontro-Buches des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge", sowie auch die Professionisten-Büchlein lauten nicht auf Namen (der Werkstätten-Arbeiter), sondern nach Nummern (der vorhin mitbesprochenen Aufbewahrungskästen), denn diese Nummern bleiben stabil, während das Werkstätten-Personal hin und wieder andere Leute als früher aufweist.

Tritt ein Werkstätten-Arbeiter ⊛) aus, so muss der Meister derselben Werkstatt prüfen, ob der Professionist ⊛) dasjenige, was in dem ihn angehenden Büchlein verzeichnet steht, beim Austritte noch alles beisammen hat. Findet der Meister ein Manco vor, so muss er im Comptoir, noch vor Auszahlung des austretenden Arbeiters, Anzeige erstatten. Der Abzug, welchen man diesem Letzteren macht, wirkt auf die Lohnliste nicht verändernd, sondern wird als **Comptant-Verkauf** behandelt, somit im **Cassa-Soll**

zu **Gunsten** des **Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge** aufgenommen.

Selbstverständlich ist es, dass dieser Comptant-Verkauf

auch in der bezüglichen Gruppe des Scontro-Buches des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge"

und „ dem betreffenden Professionisten-Büchlein Aufnahme finden muss.

Der als Ersatz eintretende, neue Werkstätten-Arbeiter

übernimmt dasselbe Büchlein,

sowie dessen Saldo,

und bestätigt diesen Letztern dadurch, indem er knapp unter dem Texte der Soll-Seite der betreffenden Gruppe des im Comptoir aufliegenden Scontro-Buches des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge" das Datum der Übernahme eigenhändig hinschreibt und seine Unterschrift dazusetzt.

Vor solchen Übernahmen wird

weder in der betreffenden Gruppe des Scontro-Buches des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge",

noch auch im bezüglichen Professionisten-Büchlein Saldo-Vortrag gehalten.

Im Scontro-Buche des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge"*) werden die bezüglichen Gegenstände und deren Reparaturen auch nach **Geld** angesetzt.

Die Punkte a, b, c und d laut Seite 246 schöpfen sonach aus den einzelnen Gruppen des soeben besagten Scontro-Buches.

Geht eine Partie **Feilen** an einen **Feilenhauer** ab, damit sie **frisch aufgehauen** wird, so muss jeder Werkstätten-Meister ein Verzeichnis liefern, worin angeführt erscheint, wieviel Stück und welche Arten Feilen er hergegeben hat, welchen Werkstatt-Arbeitskästen sie entstammen und endlich, was jede dieser Feilen, seiner Schätzung nach, momentan noch an Geldeswert ausmacht.

⊛) Die Ausdrücke „Werkstätten-Arbeiter" und „Professionist" bezeichnen eine und dieselbe Persönlichkeit.

*) und, wenn man will, auch in den Professionisten-Büchlein.

Für denselben Wert der Feilen wird

der **Feilenhauer belastet****),

das „**Conto für kleine Utensilien und Werkzeuge**" **erkannt.**

Kommt die Sendung frisch aufgehauen retour, so wird der Betrag, welchen man für sie als Schätzungswert annahm,

dem **Conto für kleine Utensilien und Werkzeuge** wieder **belastet,**

„ **Feilenhauer** dagegen wieder **gutgeschrieben.**

Die vorstehend angedeutete, **sich gegenseitig vollständig deckende Entlastung** und **Wiederbelastung** des „**Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge**" wird natürlich

nach Stückanzahl, Sorten und Geldeswert auch in den betreffenden Gruppen des Scontro-Buches des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge", und:

„ „ und „ auch in den bezüglichen Professionisten-Büchlein durchgeführt.

Für das **Aufhauen der Feilen selbst** — wird das

„**Conto für kleine Utensilien und Werkzeuge**" **belastet,**

der **Feilenhauer erkannt,** und ist es selbstverständlich, dass diese Buchung auch im Scontro-Buche des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge" — also gruppenweise vertheilt — vermerkt werden muss.

Für die **gänzliche Entwertung** von kleinen Utensilien und Werkzeugen im **Laufe** des Jahres nimmt man **nicht sogleich** die Buchung vor, sondern es wird derlei **völlige** Entwertung **unter'm Jahre** — **einstweilen** nur **so** behandelt, dass man

a) in der betreffenden Gruppe des Scontro-Buches für kleine Utensilien und Werkzeuge,

b) in den vorhin mehrfach beregten Professionisten-Büchlein z. B. ansetzt:

„28./3. 1 (eine) halbrunde X'sche Feile No. 3, als gänzlich unbrauchbar geworden, an das Comptoir abgeliefert."

Die Austragung nach **Geldeswert** für dieselbe Feile (anders gesagt: für deren **vollen Anschaffungsbetrag**) fände erst bei dem **Jahres**-Bücherabschlusse statt und würde z. B. einen Bestandtheil der auf Seite 246 beregten fl. 269.81 kr. bilden.

**) Die obig erwähnte Belastung des Feilenhauers geschieht, ohne dass man diesem Letzteren eine Factura einzuschicken braucht. Für ihn genügt ein Verzeichnis, das nur die Stückanzahl und Sortenbenennung aufweist.

Durch derartigen Vorgang erspart man unter'm Jahre eine Menge Einzel-Buchungssätze und es wird erreicht, dass der Übertrag

zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Conto's,**

„ Gunsten „ **Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge**

für die theils gänzliche Entwertung des einen Theiles, sowie

„ „ „ nur bis zu einem Grade geschätzte Wert-Abnahme des anderen Theiles der diversen

kleinen Utensilien und Werkzeuge — zum Schlusse des Jahres in einem **allereinzigen** (natürlich nach einzelnen Gegenständen specificirten) Buchungs-Posten erfolgen kann.

Als **Abtheilungen** des Scontro-Buches für kleine Utensilien und Werkzeuge gelten auch:

die kleinen Utensilien des Comptoir's und der sonstigen Schreibstätten,

„ „Fuchsschwänze“ (große Handmesser) des Papiermaschinensaales,

„ Sensen und Wetzsteine des Hadernsortirsaales, und dergl.

Als **Grundsatz bei Ausfolgung** neuer Geräthe, Werkzeuge, Sensen, Wetzsteine u. s. w. für unbrauchbar gewordene Sachen **complet** eingerichteter Werkstätten &c. befolge man, **dass sobald Jemand etwas Neues zu empfangen wünscht, er das unbrauchbar gewordene alte Stück abliefern muss,** denn nur auf diese Weise kann jeglichem **Missbrauche** vorgebeugt werden.

Die Ablieferung der alten Sachen findet direct an das **Comptoir** statt.

Alte, an das Comptoir abgelieferte, unbrauchbar gewordene **Wetzsteine** werden an irgend einem geeigneten Orte (z. B. in einem tiefen Tümpel des wilden Wasserbettes) unter Comptoir-Assistenz versenkt, oder aber man zertrümmert sie auf kleine Stücke.

Alte, an das Comptoir abgelieferte, unbrauchbar gewordene **Sensen** aus dem Hadernsortirsaale werden, sobald sich eine gewisse Menge hievon im Comptoir angesammelt hat, für ihren approximativen Wert als „altes Schmiedeisen“:

zu Lasten des **Conto's für alte Metalle** (siehe Seite 243 bis 245),

„ Gunsten „ **Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge**

behandelt, denn sie entstammen einer **einzigen**, als: „**Im Hadernsaale in Gebrauch stehende Sensen**“ titulirten, keine Unterabtheilungen besitzenden Gruppe des Scontro-Buches des „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge“.

Ist die vorbesagte Buchung erfolgt, so wird man das betreffende Quantum alter Sensen allsogleich einem auf Seite 243, Zeile 28 bis 30 angedeuteten, verschließbaren Raume einverleiben, nachdem vorher jede dieser alten Sensen mittelst einer im Comptoir befindlichen Stanz- oder Präge-Vorrichtung — behufs Kennzeichnung, dass sie das Comptoir **passirt** haben, — in der Mitte **durchlocht** oder mit einer gewissen **Einprägung** versehen wurde.

Auf ganz ähnliche Weise werden unbrauchbar gewordene **Feilen und** dergleichen kleine, alte Dinge metallischer Natur den versperrbaren Lagerräumen alter, leichter Metallgegenstände eingereiht, nur wird man über solche Einverleibungen **keine** Buchungssätze

zu Lasten des „Conto's für alte Metalle",
„ Gunsten „ „Conto's für kleine Utensilien und Werkzeuge"

vornehmen, indem derartige Metalldinge

1) nicht häufig auftreten,
2) per Stück nur nach Hundertsteln von Kilogrammen wiegen,

weshalb es 3) undurchführbar erscheint, die minimalen, bloße Bruchtheile von Kreuzern betragenden Alt-Eisen-Werte den Scontro-Gruppen, welchen sie entstammen, gutzubuchen.

Die etlichen Kilo Alt-Eisen, um welche das „Conto für alte Metalle" auf vorberegte Art im Laufe eines Jahres stillschweigend profitirt, kann man ihm somit sang- und klanglos gönnen.

Hinsichtlich der in **Gebrauch** stehenden

Treib-Riemen

errichtet man, ob sie nun groß oder klein sind,

ein **Treibriemen-Conto**.

Solang Treib-Riemen im Materialien-Magazin als noch unberührter Vorrath lagern, gehören sie

dem **Reserve-Treibriemen-Conto** des Magazines an.

Übertrag zu Lasten des **Treibriemen-Conto's**,
„ Gunsten „ Reserve-Treibriemen-Conto's

wird sonach erst bei **Ingebrauchnahme** eines Stückes bewerkstelligt.

Im **Scontro** des Treibriemen-Conto's existirt für jede Fabriks-Räumlichkeit, wo Treibriemen in Verwendung stehen, je eine besondere Gruppe, in welcher die in demselben Fabriks-Raume aufgezogenen Treibriemen nach Stück, Anschaffungsgewicht, Dimensionen und Anschaffungswert verzeichnet erscheinen.

Der letztere Wert erleidet bei Bücherabschluss eine gewisse Abschreibung auf Grund von Wertabnahme-Schätzung.

Hat somit ein Treibriemen, inclusive der ihn betreffenden Ankunftsspesen, als neu: fl. 50.37 kr. gekostet,
und taxirt man ihn beim nächsten Bücher-Abschlusse nurmehr mit: „ 45.— „ ,

so werden fl. 5.37 kr.

zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,
„ Gunsten „ **Treibriemen-Conto's** für die erstjährige Abnutzung des Riemens ausgebucht.

Auf solche Weise wird, von Bücher-Abschluss zu Bücher-Abschluss, die jeweilige, jährliche Wertabnahme ausgetragen.

Muss ein Treibriemen, als **nicht mehr brauchbar, dauernd heruntergenommen** werden, so **belastet** man das **Conto für abgenutzte Treibriemen**
und **erkennt** „ **Treibriemen-Conto.**

Bei dieser Buchung nimmt man den Wert des herabgenommenen Riemens **so** an, wie er in seiner betreffenden Scontro-Gruppe **zuletzt** verzeichnet steht. Der Saldo dieser Gruppe wird sonach durch den vorberegten Übertrag vollständig **ausgeglichen.**

Die abgenutzten Treibriemen müssen an das **Comptoir** abgeliefert werden und gelangen in einem versperrbaren Raume zur Aufbewahrung, zu welchem das Comptoir die Schlüssel in Händen behält.

Die Controle darüber, dass ein abgenutzter Treibriemen nicht vielleicht abzugeben vergessen wird, hat das Comptoir dadurch, indem es bei Buchung des neuen Ersatz-Treibriemens strenge darauf achtet, dass der abgenutzte Riemen auch wirklich in das Comptoir kommt.

Finden, vom Lager abgenutzter Treibriemen aus, **Verkäufe** statt, so werden dieselben dem „**Conto für abgenutzte Treibriemen**“ **gutgebucht.**

Sind Stücke alter, abgenutzter Treibriemen zu Flickarbeiten anderer, noch in Gebrauch stehender Treibriemen brauchbar, so werden sie, von Fall zu Fall, durch einen Comptoir-Angestellten an den **Fabriks-Sattler** ausgefolgt und muss dieser Letztere für jede solche Entnahme, über welche

zu Lasten des **Conto's für Treibriemen-Reparaturen,**
„ Gunsten „ **Conto's für abgenutzte Treibriemen** Buchung gepflogen wird, das gleichgroße, **ersetzte** Riemenstück **zurückbringen.**

Differenzen, die sich auf dem „Conto für abgenutzte Treibriemen", z. B. infolge der weiter vorhin beregten, mehr oder minder hoch erzielten Verkaufs-Preise, zum Schlusse des Jahres herausstellen, werden, vom „Conto für abgenutzte Treibriemen" aus, auf das **Gewinn- und Verlust-Conto** überwälzt.

Die vorstehend angedeuteten, vom Fabriks-Sattler zur Abgabe gelangenden, ganz alten Riemenstücke werden (durch das Comptoir) dem (versperrbaren) **Lager völlig alten Leders** ohne weitere Buchung einverleibt.

Kann, von diesem Lager weg, auch noch Etwas (durch Verkauf) zu **Geld** gemacht werden, so bucht man es dem „**Conto für Treibriemen-Reparaturen**" gut.

Nähriemen und Stücke **neuen Leder's,** für Treibriemen-Flickarbeiten, gelangen an den Fabriks-Sattler, vom Materialien-Magazine weg, nicht gleich in größerer Menge, sondern jeweilig nur in der Höhe des momentanen Bedarfes zur Verabfolgung.

Solche kleine Ausfolgungen vermerkt das Comptoir in seinem Materialien-Scontro (auf Grund der Aufzeichnungen des Magazineurs) wohl sofort nach Datum, Stück oder Gewicht, doch wird die Aufbuchung **in der Prima Nota des Comptoirs** (unter gleichzeitiger Ansetzung der bezüglichen **Geld**beträge)

zu Lasten des **Conto's für Treibriemen-Reparaturen,**
„ Gunsten der betreffenden Materialien-Conti (z. B. **Nähriemen-**Conto, **Leder-**Conto) bloß **allmonatlich** bewerkstelligt, weil man sonst zu viele Buchungssätze bekäme.

Zu achten ist darauf, daß der Fabriks-Sattler, sobald er vom Magazineur Nähriemen oder neues Leder frisch ausfaßt, er für das vordem empfangene Quantum derselben Nähriemen- oder Leder-Gattung eine gleichgroße Menge (wenn auch zerstückelten) alten Materiales an das Comptoir abliefert.

Solch' altes Material wird dem schon etwas früher beregten **Lager völlig alten Leders** ebenfalls ohne Buchung einverleibt.

Dasjenige, was von diesem soeben wiederberührten Lager als absolut **un**verkäuflich erscheint, **verbrennt** man zeitweise unter Comptoir-Assistenz.

Ausgefolgter **Riemen-Kitt** wird
zu Lasten des **Conto's für Treibriemen-Reparaturen,**
„ Gunsten „ betreffenden Magazins-Conto's (z. B. **Riemenkitt-Conto** benannt) **in der Prima Nota des Comptoirs** von **Monat** zu **Monat** gebucht.

Die vorbereitende Ausfolgungs-Aufnotirung im Materialien-Scontro des Comptoirs — als Grundlage der monatlichen Prima Nota-Buchung — erfolgt im Laufe des Monates so, wie es vorhin in Bezug auf **Nähriemen** und **neues Leder** angedeutet wurde.

Den **Lohn** des **Fabriks-Sattlers** behandelt man listenweise zu Lasten des Conto's für Treibriemen-Reparaturen.

Fällt in die Epoche einer Lohnliste der Bücher-Abschluss, so zerspaltet man die betreffende Lohnverrechnung, wie schon früher hinsichtlich anderer Lohngattungen mehrfach beregt, nach alt und neu.

Nach allem Vorbesagten wird

das Soll des Conto's für Treibriemen-Reparaturen das Folgende aufweisen, und zwar:

1) diejenigen alten Treibriemen-Stücke, welche sich zu Flickarbeiten anderer, noch in Gebrauch stehender Treibriemen wiederverwendbar zeigten und dem Fabriks-Sattler nach und nach übergeben wurden;
2) die successiven Ausfolgungen von Nähriemen und neuen Lederstücken;
3) „ „ „ „ Riemenkitt;
4) „ Fabriks-Sattler-Löhne.

Im **Haben des Conto's für Treibriemen-Reparaturen** werden die auf Seite 253 beregten, (möglicher Weise) erzielten Erlöse für ganz altes Leder figuriren.

Der Unterschied zwischen Punkt 1, 2, 3 und 4,

abzüglich der (eventuellen) Haben-Beträge des „Conto's für Treibriemen-Reparaturen",

ist bei Bücher-Abschluss:

zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Contos**,

„ Gunsten „ **Conto's für Treibriemen-Reparaturen**

auszutragen, so dass dann dieses letztere Conto anlässlich des Jahresschlusses vollständig geebnet erscheint.

Fabriks-Professionisten-Werkstätten
anbelangend, sei das Nachstehende erwähnt:

Jede solche Werkstatt wird als ein separates, von der Papier-Erzeugung unabhängiges Unternehmen betrachtet, erhält somit ihre eigenen Conti; z. B.:

ein Conto für ihr ausgefolgtes Beleuchtungs-Material,
" " " " Feuerungs- " ,
" " " " Schmier- " ,
" " " ausgefolgte Verarbeitungs-Materialien und
" " " an sie bezahlte Meister- und Arbeiter-Löhne.

Geht sonach eine Blechflasche voll Petroleum in die Tischler-Werkstatt, so wird hiefür:

das **Tischlerei-Beleuchtungs-Conto belastet,**
" allgemeine **Beleuchtungsmaterial-Conto erkannt.**

Gelangt Schmiedekohle an die Schlosserei,
so wird hiefür:

das **Schlosserei-Feuerungs-Conto debitirt,**
" allgemeine **Schmiedekohlen-Conto erkannt.**

Empfängt die Tischlerei etliche Bretter aus dem (am besten mit einem versperrbaren Zaune umgebenen) Bretter- und Pfosten-Lager,

so belastet man hiefür das **Tischlerei-Verarbeitungsmaterial-Conto**
und erkennt " allgemeine **Bretter-Conto.**

Erhält die Schlosserei vom Magazineur eine Stange Quadrateisen ausgefolgt,

so belastet man hiefür das **Schlosserei-Verarbeitungsmaterial-Conto**
und erkennt " allgemeine **Eisen-Conto** (Materialien-Scontro-Abtheilung: „Eisen", Unter-Abtheilung: „Quadrateisen").

Für jede Werkstätte existirt im Comptoir ein besonderes, mit Soll- und Haben-Seiten ausgestattetes **Scontro**-Buch, in welchem für jedes (Hauptbuch-) Conto derselben Werkstätte eine besondere Scontro-Abtheilung besteht. Die Abtheilung der „Verarbeitungs-Materialien" muss weiters für jede Verarbeitungsmaterial-Gruppe je eine bezügliche Unter-Abtheilung erhalten.

Die Belastungs-Beträge der Professionisten-Werkstätten-**Beleuchtungs**- und -**Schmier**-Conti überträgt man bei Bücher-Abschluss zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Conto's**, denn sie machen nur wenig aus

und es wäre deshalb Zeitverschwendung, sie auf die aus den Werkstätten hervorgegangenen diversen Sachen, welche so gut wie durchwegs unsere eigene Fabrik betreffen, repartiren zu wollen. Selbstverständlich muss darauf geachtet werden, dass Petroleum, welches für die eine oder andere Werkstätte ausgefasst wurde, nicht vielleicht verschleppt wird.

Für **Schmiedekohlen**-Verbrauch werden (wo er nach einzelnen größeren Objecten oder nach Gruppen kleinerer, aber unter sich gleichartiger Erzeugnis-Gegenstände festgestellt werden kann),

diese betreffenden **Objecte** oder **Gruppen** alsbald **belastet**,
während das bezügliche Werkstatt-**Feuerungs**-Conto **entlastet** wird.

Den unrepartirt gebliebenen, anderen Schmiedekohlen-Verbrauch überträgt man bei Bücherabschluss

zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,
„ Gunsten „ betreffenden Werkstatt-**Feuerungs**-Conto's.

Die Verwendung der dem **Verarbeitungsmaterialien-Conto** einer Werkstätte belasteten Materialien-Bezüge aus dem Fabriks-Magazine (wie z. B. Eisen etc.) muss auf die aus diesen Materialien hergestellten größeren Einzeln-Objecte oder Gruppen kleinerer, aber unter sich gleichartiger Erzeugnisse genau repartirt werden.

Eine ebenso genaue Vertheilung ist auch hinsichtlich der den einzelnen Werkstätten-**Lohn**-Conti belasteten Professionisten- und Werkstattmeister *)-Entlohnungen vonnöthen.

Werkstätten-**Leistungen** anbelangend, wird im Hauptbuche

ein Schlosserei-**Leistungs**-Conto,
„ Tischlerei- „ - „ u. s. w. errichtet.

Zu jedem solchen Conto führt man im Comptoir auch je ein **Scontro**-Buch mit Belastungs- und Entlastungs-Seiten, wobei jede Werkstatt-Leistung als entstandene **Activa** aufzufassen ist.

Diese soeben besagten Scontro-Bücher haben in sich je eine besondere Abtheilung für Arbeiten, welche:

---

*) Fabriks-Professionisten-Werkstätten-**Meister** führen wohl die Aufsicht über die ihnen untergebene Werkstatt, dürfen aber nicht unthätig herumstehen, sondern müssen in jeder freien Minute **selbst** mitarbeiten.

1) das Conto für Gebäude-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit,
oder 2) „ „ „ „ „ laufender Natur,
3) „ „ „ Maschinen- „ einiger Dauerhaftigkeit,
4) „ „ „ „ „ laufender Natur,
5) „ „ „ Transmissions- „ einiger Dauerhaftigkeit,
6) „ „ „ „ „ laufender Natur,
7) „ Mobilien-Conto,
8) „ Conto für Mobilien-Reparaturen,
9) „ „ „ Reparaturen größerer Utensilien und Werkzeuge,
10) „ „ „ kleine Utensilien und Werkzeuge,
11) Gegenstände, die auf Vorrath gearbeitet werden,
oder 12) „ „ man für fremde Leute herstellt,
angehen.

Jede Arbeit der vorstehend beregten Abschnitte erhält ihre besondere Laufnummer.

Bei den betreffenden Buchungen beachtet man einen in zwei Abstufungen zerfallenden Vorgang.

Wurde z. B. von der Fabriks-Schlosserei eine **Maschinen-Reparatur laufender Natur** bewerkstelligt, und waren hiezu:

19½ Kilo Schmiedekohlen aus der Schlosserei		= fl. —.22.
10½ Stunden Arbeit des Schlossers R. S. à 10 kr.		= „ 1.05.
9¾ „ „ „ „ T. U. „ 9 „		= „ —.88. nöthig,

so wird gebucht:

A) Schlosserei-Leistungs-Conto (Belastung der Schlosserei-Leistungs-Scontro-Abtheilung 4).

An Schlosserei-Feuerungs-Conto

für bei Reparatur ..... (folgt deren Beschreibung und Scontro-Abtheilungs-Laufnummer)

aus der Schlosserei verbrauchte 19½ Kilo Schmiedekohle = fl. —.22.

„ Schlosserei-Lohn-Conto

für bei derselben Reparatur verwendete:

10½ Std. d. Schlossers R. S. à 10 kr. = fl. 1.05.

9¾ „ „ „ T. U. „ 9 „ = „ —.88. „ 1.93. fl. 2.15.

B) (beliebig später):

Conto für Maschinen-Reparaturen laufender Natur

An Schlosserei-Leistungs-Conto (Entlastung der Schlosserei-Leistungs-Scontro-Abtheilung 4)

für Übertrag der vorstehenden . . . . fl. 2.15.

unter Erwähnung der diesbezüglichen Laufnummer der Schlosserei-Leistungs-Scontro-Abtheilung 4.

Die vorstehend angedeutete, **in 2 Abstufungen** zerfallende Buchungs-Manier wendet man auch bei allen anderen der vorhin beregten Punkte 1 bis 12 eines jeden betreffenden Werkstatt-Leistungs-Conto's an, denn

a) gewinnt man dadurch eine genaue **Übersicht** über die von jeder einzelnen Werkstatt im Laufe eines Jahres geleisteten Arbeiten,

b) ist man im Stande, die Überträge
auf das Conto für Gebäude-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit,
" " " " " - " laufender Natur
u. s. w.
in **compacter** Form zu vollführen, selbst wenn eine Arbeit
theils in einer ersten } Zahltagswoche vorgefallen ist, und
" " " zweiten }

c) findet man in Bezug auf die Punkte 1 bis 10 die **Bequemlichkeit**, die vorstehend unter Punkt b) angedeuteten Überträge ganz nach Belieben: entweder monatlich, oder aber viertel-, halb- oder ganzjährig zu bewerkstelligen.

Hinsichtlich des Punktes 11 der Seite 257 sei das Folgende erwähnt:

Gelangt eine Anzahl Bretter an die Tischlerei zur Ausfolgung, so wissen wir bereits von Seite 255, dass für dieses Bretterquantum

I) das **Tischlerei-Verarbeitungsmaterialien-Conto belastet,**
" allgemeine **Bretter-Conto erkannt** wird.

Erzeugt man aus demselben Bretter-Quantum eine gewisse Anzahl **Rahmenpaare** (zur Formirung von Papier-Colli im Papiersaale) auf **Vorrath,** so wird

II. das **Tischlerei-Leistungs-Conto**
(Tischlerei-Leistungs-Scontro-Abtheilung 11)
zu Gunsten des **Tischlerei-Verarbeitungsmaterial-Conto's**
für die zu den Rahmen verarbeiteten **Bretter**
und " " " **Tischlerei-Lohn-Conto's**
für den bei Herstellung der Rahmen aufgelaufenen **Arbeitslohn**

belastet.

Läſst der Papierſaalmeiſter (gegen Beſtätigung in dem Tiſchlerei-Notiz-buche) einen gewiſſen **Theil** des in der Tiſchlerei befindlichen Rahmen-Vorrathes abholen, ſo wird für den Wert dieſes Theilquantums*)

III) das **Papierſaal-Conto**
(Papierſaal-Scontro-Abtheilung: „Papierrahmen") **be**laſtet,
„ **Tiſchlerei-Leiſtungs-Conto**
(Tiſchlerei-Leiſtungs-Scontro-Abtheilung 11) **ent**laſtet,

während der **nicht** abgeholte, andere Theil der Rahmen natürlich als Beſtand auf Tiſchlerei-Leiſtungs-Conto (Tiſchlerei-Leiſtungs-Scontro-Abtheilung 11) **weiterſtehen** bleibt.

Gelangt der abgeholte Theil der Rahmen im Papierſaale für eine Papier-Commiſſion zur **Verwendung**, ſo wird hiefür:

IV) das **Papier-Conto**
(im Papier-Scontrobuche die betreffenden Papier-Commiſſionen) **be**laſtet,
„ **Papierſaal-Conto**
(Papierſaal-Scontro-Abtheilung: „Papierrahmen") **ent**laſtet.

Ein gleicher Stufengang iſt zu empfehlen, wenn eine Partie leer gewordener **Chlorkalk**fäſſer zu Papierrahmen verarbeitet wird, nur muſs man diesfalls bei Punkt **I**

das **Conto für ohne Wert tarirte, alte Emballagen** ◎)
ſtatt des allgemeinen **Bretter-Conto's** erkennen.

Die **Behelfe** zur Führung der **Leiſtungs-Conti** der einzelnen Werkſtätten und der **Scontro-Bücher** derſelben Conti liefern die bezüglichen Werkſtätten-**Meiſter** in Form **ſchriftlicher Tages-Ausweiſe.**

In dieſen Letzteren muſs dem Comptoir genau ſpecificirt werden,

a) wieviel **Stunden** oder Stunden-**Bruch**theile
dieſer oder jener Werkſtatt-Bedienſtete
mit „ „ „ Arbeit zu thun hatte ◎◎)

und

b) welche **Werkſtatt-Materialien** (und **wie viel** hievon) zu derſelben Arbeit verbraucht wurden.

---

*) unter Anführung der Anzahl und des Formates der betreffenden Rahmen-Paare.

◎) Siehe Punkt 20, Seite 189, unterſte Abtheilung.

◎◎) Der Punkt a) bildet, wie es auf der Hand liegt, gleichzeitig die Unterlage zur Vorbereitung der Fabriks-Profeſſioniſten-**Lohnliſten**!

Werden Sachen aus **Blechen** geschnitten oder gestanzt, so muss der betreffende Werkstatt-Meister, in Rücksicht auf die entstandenen wertlosen **Abschnitzel,** anführen, wieviel das **ursprüngliche Ausmaß** des verarbeiteten Blechstückes betragen hat.

Ebenso muss dem Comptoir angegeben werden, wieviel z. B. das ursprüngliche Gewicht und Ausmaß eines durch Glühen, Schmieden und Feilen zu einem (während dieser Manipulationen etwas **leichter** gewordenen) Gegenstande verarbeiteten Schmiedeisen-Stangenstückes ausmachte, denn für die Calculation erzeugter Gegenstände gelten immer die Anschaffungskosten des zur Verarbeitung gelangten Rohmateriales und es muss somit der betreffende Werkstatt-Meister das Ausmaß von zur Aufarbeitung bestimmten Blechstücken, sowie das Ausmaß sammt Gewicht von zur Verwendung bestimmten Schmiedeisen-Stangen oder -Stangenstücken von Fall zu Fall stets **vor** Beginn der jeweiligen, in Aussicht genommenen Arbeit feststellen.

Die entstehenden, wertlosen, metallenen **Abfälle** werden — ohne weitere Buchung — dem Lager alter Metalle einverleibt. Wir handeln da so ähnlich, wie es auf Seite 251, Zeile 7 bis Seite 251, Zeile 21 (dort in Bezug auf unbrauchbar gewordene kleine Utensilien und Werkzeuge) beschrieben wurde.

Der Vollständigkeit wegen sei auch eine von den vorstehenden Darlegungen abweichende Variation gezeigt, die aber in der Praxis nicht gar häufig vorkommen wird.

Nehmen wir an, dass von einer Gelbgießerei eine Anzahl gleichartiger Gegenstände in rohem Zustande eintraf, zusammen 29 Kilo wiegt, per Kilo fl. 1.50 kr. kostet

und dem **Schlosserei-Verarbeitungsmaterial-Conto**

zu Gunsten des Lieferanten

= 29 Kilo à fl. 1.50 kr. = fl. 43.50 kr.

belastet wurde.

Nehmen wir ferner an, dass die angekommenen Sachen, nach Bearbeitung in der Schlosserei,

dem **Schlosserei-Leistungs-Conto**

(Schlosserei-Leistungs-Scontro, Abtheilung 11 [„Auf Vorrath gearbeitete Schlosserei-Gegenstände"]) weitergegeben werden und dass sich bei der Behandlung in der Schlosserei auf die 29 Kilo Rohgewicht ein Abfall von $^3/_4$ Kilo ergeben hat, den wir, als Solchen, per Kilo à fl. —.80 kr.: = fl. —.60. schätzen.

Um nun a) die vorstehenden fl. 43.50 kr. vom Schlosserei-**Verarbeitungsmaterial**-Conto **weg**zubringen, und weil wir

b) den entstandenen Abfall auf fl. —.60 kr. schätzen, werden wir buchen:

2 Folgende
An Schlosserei-Verarbeitungsmaterial-Conto
1. Schlosserei-Leistungs-Conto
(Schlosserei-Leistungs-Scontro, Abtheilung 11)
für zur Herstellung von auf Vorrath gearbeiteten . . . . Stück
. . . . . verwendete $28^1/_4$ Kilo
Gelb-Rohguss, per Kilo fl. 1.50. = fl. 42.38.
„ Wertverlust auf nachstehende
$^3/_4$ Kilo, per Kilo . . . . fl. —.70. = fl. —52. fl. 42.90.
2. Conto für alte Metalle
(Scontro für alte Metalle, Abtheilung: „altes Messing")
für bei obiger Arbeit auf 29 Kilo
Rohgewicht enstand. Abfall =
$^3/_4$ Kilo, Schätzungsw. p. Kilo fl. —.80. = fl. —.60. fl. 43.50.

Bemerkt sei, dass auf Grund der über Fabriks-Professionisten-Werkstätten bereits früher gegebenen Erörterungen:
das **Schlosserei-Leistungs-Conto**
auch noch für den **Bearbeitungs-Lohn** der vorstehend beregten 29 Kilo Rohguss
und zwar zu Gunsten des **Schlosserei-Lohn-Conto's**
belastet werden müsste.

Vollführt eine Werkstatt eine Reparatur oder Neu-Arbeit für unsere Fabrik, so muss der Meister der betreffenden Werkstätte, bevor sein schriftlicher Tages-Ausweis an das Comptoir gelangt, über jede in diesem Ausweise aufgezählte, für die Fabrik bewerkstelligte Reparatur oder Neu-Arbeit Bestätigung durch die eigenhändige Unterschrift des technischen Directors oder des Werkmeisters einholen, denn sonst könnte es ja dem einen oder anderen Werkstatt-Meister hin und wieder — behufs Beschönigung seiner Werkstätte — einfallen, in seinen Tages-Berichten Leistungen aufzuzählen, die gar nicht vorfielen.

Die bestätigten Tages-Ausweise werden dem Comptoir durch den Werkmeister überbracht.

Die Unterschrift des technischen Directors oder des Werkmeisters wird zu jedem einzelnen Posten der Werkstätten-Tagesberichte angesetzt.

Ist eine für unsere Fabrik aufgezählte Werkstatt-Leistung an demselben

Tage fertig geworden, so schreibt der technische Leiter oder der Werkmeister vor seinem Namen auch noch das Wort: „Beendet“ hin.

Bei Posten, welche den Vermerk „Beendet“ nicht aufweisen, erkennt somit das Comptoir sogleich, dass die betreffende Reparatur oder Neuarbeit noch nicht ganz fertig ist, also Fortsetzung erfährt.

Dinge, welche von den Werkstätten auf **Vorrath** angefertigt werden, finden in den Werkstätten-Tagesausweisen wohl ebenfalls Aufnahme, doch der technische Director oder der Werkmeister setzt zu solchen Posten seine Unterschrift nicht hin, denn die auf Vorrath erzeugten Gegenstände, welche in der bezüglichen Werkstatt als **Bestand** (zu Lasten der auf Seite 257 beregten Abtheilung 11) verbleiben, gehen ihn nichts an, sondern bilden bis auf Weiteres eine der Obhut des **Werkstatt-Meisters** unterstehende Sache.

Bei Aufbuchung jeder von den Werkstätten-Meistern in ihren Tagesberichten ausgewiesenen Reparatur oder Ersatz-Arbeit wird das Comptoir auch darüber wachen, dass die anlässlich derselben Werkstatt-Leistung bei einer Maschine &c. weggenommenen alten Materialien an das Comptoir abgeliefert werden.

Repräsentirt z. B. das bei einer Maschinen-Reparatur abgefallene alte Eisen nur sehr wenig Wert, so geht man — ohne Vornahme einer Buchung — so vor, wie es auf Seite 251, Zeile 7 bis Seite 251, Zeile 21 (dort in Bezug auf unbrauchbar gewordene kleine Utensilien und Werkzeuge) beschrieben erscheint, hat aber das weggenommene alte Material (wie z. B. unbrauchbar gewordene Lagerschalen) einigen Wert, so handelt man so, wie es auf Seite 244, Zeile 1 bis Seite 245, Zeile 4 gesagt wurde.

Bei Buchung von Werkstatt-Leistungen, wie auf Seite 257 in den Punkten 1 bis 11 berührt, nimmt man den Standpunkt ein, dass die Fabriks-Professionisten-Werkstätten für die Zwecke unserer eigenen Fabrik **ohne jeglichen Profit** arbeiten.

Man wird also z. B. eine im **Soll** der **Abtheilung** 4 des Scontro-Buches des **Schlosserei-Leistungs-Conto's** aufgetauchte **Schlosserei**-Leistung späterhin (unter Bezugnahme auf die betreffende Arbeits-Laufnummer*)

zu **Lasten** des **Conto's für Maschinen-Reparaturen laufender Natur,**
„ **Gunsten** „ **Schlosserei-Leistungs-Conto's**
(Schlosserei-Leistungs-Scontro-Abtheilung 4)

---

*) Siehe Seite 257, Zeile 14 bis 15.

genau in **derselben Geldbetrags-Höhe** überwälzen, wie sich Diese laut Summe der dieselbe Leistung angehenden Sollseite-Posten der Abtheilung 4 des Schlosserei-Leistungs-Scontrobuches herausstellt.

Würde eine auf **Vorrath** gearbeitete, im **Soll** der **Abtheilung** 11 des Scontro-Buches des **Schlosserei-Leistungs-Conto's** mit einem Herstellungs-Gesammtbetrage = fl. 2.73 kr. angesetzte Sache nicht in unserer Fabrik verwendet, sondern an einen benachbarten, bei uns Conto besitzenden Geschäftsfreund zum Preise von fl. 3.35 kr. **verkauft**, so müßsten auf dem Schlosserei-Leistungs-Conto die nachverzeichneten Austragungen gehalten werden, und zwar:

(Geschäftsfreund) N. N. in X.
An Schlosserei-Leistungs-Conto
(Schlosserei-Leistungs-Scontro-Abtheilung 11)
für . . . . . (hier würde der Gegenstand und
seine Arbeits-Laufnummer angeführt) . . fl. 3.35.

Schlosserei-Leistungs-Conto
(Schlosserei-Leistungs-Scontro, Abtheilung 11)
An Gewinn- und Verlust-Conto
für Gewinn bei vorstehendem Verkaufe . . . fl. —.62.

Ein ganz ähnlicher Buchungsgang fände auch in Bezug auf die Scontro-Buch-Abtheilung 12 des Schlosserei-Leistungs-Conto's statt, falls die Eigenkosten einer für einen benachbarten Geschäftsfreund **geflissentlich** erfolgten Leistung (unserer Fabriks-Schlossereiwerkstätte) durch den vor- oder nachher geforderten Verkaufspreis — wie zu vermuthen steht — **überwogen** werden.

Werkstätten-Einrichtungen

zählen entweder zum Mobilien-Conto,
„ Maschinen-Conto,
„ Conto für größere Utensilien und Werkzeuge
oder „ „ „ kleine „ „ „ .

Über diese Conti wurde schon früher gesprochen und erwähnen wir hier nur noch beispielsweise, dass:

Werkstätten-Tische dem Mobilien-Conto,
Drehbänke, Bohrmaschinen, „ Maschinen-Conto,

Feldschmieden, Amboße — dem Conto für größere Utensilien und Werkzeuge,
Hämmer, Zangen, Handsägen,
Feilen, Bohrer und dergl. „ „ „ kleine „ „ „
angehören.

Abschreibungen.

Für bedeutendere Wasserbauten, ferner für Maschinen, Transmissionen ◎), Mobilien, größere Utensilien und Werkzeuge (eventuell auch für Gebäude) wird je eine **scontromäßige Zergliederung** angelegt.

In diesen Detaillirungen werden **Gruppen** gebildet, deren jede eine **Laufnummer** erhält.

Beziehen wir z. B. zu einer bestimmten Zeit eine **einzige** (auf **Maschinen-Conto** zu buchende) **Maschine,** so wird diese Letztere im **Maschinen-Scontro** eine **Gruppe für sich** bedeuten, in deren **Soll:**

1) der Name und Wohnort des Lieferanten,
2) die Beschreibung der Maschine,
3) deren Erstehungspreis,
4) „ eventueller Eingangszoll,
5) „ Bahnfracht und Zufuhr,
6) „ Aufstellungs-Kosten *)

aufgenommen werden müssen.

Kommen von einer und derselben Bezugsquelle beispielsweise 7 untereinander gleichviel kostende und auch im Sonstigen gleichartige Maschinen zur gleichen Zeit in unserer Fabrik an und gelangen sie in einem und demselben Fabriksraume zur Aufstellung, so werden diese 7 Maschinen **zusammen** nur eine **einzige Maschinen-Scontro-Gruppe** ausmachen.

◎) Unter **Transmissions**-Conto zählen auch Wasserräder, Turbinen, Träger, Transmissions-Räder, Kuppelungen und Transmissions-Riemenscheiben, während man Dampfkessel und Dampfmaschinen gewöhnlich auf **Maschinen**-Conto. nimmt. Diesem Conto gehören auch diejenigen Riemenscheiben an, welche auf keiner Transmissions-Welle sitzen, sondern einen Bestandtheil einer Maschine bilden.

*) Eventuelle **Fundament**-Arbeiten aus Stein oder Eisen gehören auf **Gebäude**-Conto.

Es müßten aber z. B. 3 **Gruppen** formirt werden, falls

2	von den 7 Maschinen	in einer ersten,
3		„ „ zweiten,
2		„ „ dritten Räumlichkeit zur

Aufstellung kämen.

Natürlich ist es, dass, weil ein jedes Scontro-Buch nichts anderes als eine Zergliederung des bezüglichen **Hauptbuch-Conto's** ist, z. B. die Summe sämmtlicher Belastungsziffern der einzelnen **Gruppen** des **Maschinen-Scontro-Buches** (sobald man diese Beträge auf ein separates Blatt Papier — behufs ihrer Prüfung — herausschreibt) genau dasselbe ausmachen muss, wie die Summe der Belastungszahlen des **Maschinen-Conto's** des **Hauptbuches**.

Ein Gleiches gilt selbstverständlich auch in Bezug auf Übereinstimmung

zwischen der **Ent**lastung der Gruppen des Maschinen-Scontro-Buches
und „ „ des Maschinen-Conto's des Hauptbuches.

Als **Abschreibungs-Beispiel** in kleinem Maßstabe nehmen wir

a) an, dass das **Maschinen-Conto** des Hauptbuches zu Anfang des Jahres 1893 entstand, von da ab im Laufe des Jahres mit fl. 41240.70 kr. belastet wurde, und dass diese Summe im Maschinen-**Scontro**-Buche
auf die Maschinen-Gruppe Nr. 1 = fl. 18708.01.
„ 2 = „ 9983.20.
„ 3 = „ 8163.31.
„ 4 = „ 4386.18.
zergliedert erscheint;

b) dass wir auf **Maschinen**-Conto jährlich 6% seines jeweiligen Belastungs-Restes **abschreiben**;

c) dass im Jahre 1894, infolge zweier Nachschaffungen,
fl. 1536.11 kr. zuwuchsen,
die sich im Maschinen-Scontro-Buche
auf die Maschinen-Gruppe Nr. 5 = fl. 897.37.
und „ 6 = „ 638.74. vertheilen;

d) dass im Jahre 1895, sowie auch

e) „ „ 1896 keine weiteren Nachschaffungen vorfielen.

Auf dem **Maschinen-Conto** des **Hauptbuches** würden die Belastungs- und Entlastungs-Ziffern das folgende Bild ergeben:

Soll — **Maschinen-Conto** — **Haben**

1893					1893				
Jän.	15.	An (Buchung d. 1. Beschaffung)	fl. 18708	01	Dcbr.	31.	Per **Gewinn- und Ver-**		
Mrz.	1.	„ („ „ 2. „)	„ 9983	20			**lust-Conto**		
„	9.	„ („ „ 3. „)	„ 8163	31			(für 6% Abschreibung		
April	2.	„ („ „ 4. „)	„ 4386	18			von fl. 41240.70)	fl. 2474	44
					„	„	„ **Bilanz-Conto**		
							(für Vortrag des Ver-		
							bleibes)	„ 38766	26
			fl. 41240	70				fl. 41240	70
1894					1894				
Jän.	1.	An **Bilanz-Conto** . . .	fl. 38766	26	Dcbr.	31.	Per **Gewinn- und Ver-**		
Mai	3.	„ (Buchung d. 1. Nachschaffg.)	„ 897	37			**lust-Conto**		
Juli	8.	„ („ „ 2. „)	„ 638	74			(für 6% Abschreibung		
							von fl. 40302.37)	fl. 2418	14
					„	„	„ **Bilanz-Conto**		
							(für Vortrag des Ver-		
							bleibes)	„ 37884	23
			fl. 40302	37				fl. 40302	37
1895					1895				
Jän.	1.	An **Bilanz-Conto** . . .	fl. 37884	23	Debr	31.	Per **Gewinn- und Ver-**		
							lust-Conto		
							(für 6% Abschreibung		
							von fl. 37884.23)	fl. 2273	05
					„	„	„ **Bilanz-Conto**		
							(für Vortrag des Ver-		
							bleibes)	„ 35611	18
			fl. 37884	23				fl. 37884	23
1896					1896				
Jän.	1.	An **Bilanz-Conto** . . .	fl. 35611	18	Dcbr.	31.	Per **Gewinn- und Ver-**		
							lust-Conto		
							(für 6% Abschreibung		
							von fl. 35611.18)	fl. 2136	67
					„	„	„ **Bilanz-Conto**		
							(für Vortrag des Ver-		
							bleibes)	„ 33474	51
			fl. 35611	18				fl. 35611	18
1897									
Jän.	1.	An **Bilanz-Conto** . . .	fl. 33474	51					

Die Abschreibungs-**Zergliederung** in den **Gruppen** des Maschinen-**Scontro-Buches** würde folgendermaßen ausschauen, und zwar:

1) bei der im Jahre 18**93** = fl. 18708.21. entstandenen Gruppe Nr. **1**:

Abschreibung am 31./12.	1893 auf	....	fl. 18708.01.	6⁰/₀ =	fl. 1122.48.
" " "	1894 "	fl. 18708.01.			
	abzgl.	" 1122.48.	" 17585.53.	" =	" 1055.13.
" " "	1895 auf	fl. 17585.53.			
	abzgl.	" 1055.13.	" 16530.40.	" =	" 991.82.
" " "	1896 auf	fl. 16530.40.			
	abzgl.	" 991.82.	" 15538.58.	, =	" 932.31.
					fl. 4101.74.

2) bei der im Jahre 18**93** = fl. 9983.20. entstandenen Gruppe Nr. **2**:

Abschreibung am 31./12.	1893 auf	....	fl. 9983.20.	6⁰/₀ =	fl. 598.99.
" " "	1894 "	fl. 9983.20.			
	abzgl.	" 598.99.	" 9384.21.	" =	" 563.05.
" " "	1895 auf	fl. 9384.21.			
	abzgl.	" 563.05.	" 8821.16.	" =	" 529.27.
" " "	1896 auf	fl. 8821.16.			
	abzgl.	" 529.27.	" 8291.89.	" =	" 497.51.
					fl. 2188.82.

3) bei der im Jahre 18**93** = fl. 8163.31. entstandenen Gruppe Nr. **3**:

Abschreibung am 31./12.	1893 auf	....	fl. 8163.31.	6⁰/₀ =	fl. 489.80.
" " "	1894 "	fl. 8163.31.			
	abzgl.	" 489.80.	" 7673.51.	" =	" 460.41.
" " "	1895 auf	fl. 7673.51.			
	abzgl.	" 460.41.	" 7213.10.	" =	" 432.79.
" " "	1896 auf	fl. 7213.10.			
	abzgl.	" 432.79.	" 6780.31.	" =	" 406.82.
					fl. 1789.82.

4 bei der im Jahre 18**93** = fl. 4386.18. entstandenen Gruppe Nr. **4**:

Abschreibung am 31./12.	1893 auf	....	fl. 4386.18.	6⁰/₀ =	fl. 263.17.
" " "	1894 "	fl. 4386.18.			
	abzgl.	" 263.17.	" 4123.01.	" =	" 247.38.
" " "	1895 auf	fl. 4123.01.			
	abzgl.	" 247.38.	" 3875.63.	" =	" 232.54.
" " "	1896 auf	fl. 3875.63.			
	abzgl.	" 232.54.	" 3643.09.	" =	" 218.59.
					fl. 961.68.

5) bei der im Jahre 1894 = fl. 897.37. entstandenen Gruppe Nr. **5:**

Abschreibung am 31./12. 1894 auf		fl. 897.37.	6%	= fl. 53.84.
" " " 1895 "	fl. 897.37.			
	abzgl. " 53.84.	" 843.53.	"	= fl. 50.61.
" " " 1896 auf	fl. 843.53.			
	abzgl. " 50.61.	" 792.92.	"	= fl. 47.58.
				fl. 152.03.

6) bei der im Jahre 1894 = fl. 638.74. entstandenen Gruppe Nr. **6:**

Abschreibung am 31./12. 1894 auf		fl. 638.74.	6%	= fl. 38.33.
" " " 1895 "	fl. 638.74.			
	abzgl. " 38.33.	" 600.41.	"	= " 36.02.
" " " 1896 auf	fl. 600.41.			
	abzgl. " 36.02.	" 564.39.	"	= " 33.86.
				fl. 108.21.

Es zergliedern sich sonach

die Abschreibungen des **Maschinen-Conto's** des **Hauptbuches**

A) = fl 2474.44. f. d. Jahr 1893 in	fl. 1122.48.	lt. Gruppe Nr. 1	im Maschinen-Scontro-Buche
	" 598.99.	" " " 2	
	" 489.80.	" " " 3	
	" 263.17.	" " " 4	
	fl. 2474.44.		
B) = fl. 2418.14 f. d. Jahr 1894 in	fl. 1055.13.	lt. Gruppe Nr. 1	do
	" 563.05.	" " " 2	
	" 460.41.	" " " 3	
	" 247.38.	" " " 4	
	" 53.84.	" " " 5	
	" 38.33.	" " " 6	
	fl. 2418.14.		
C) = fl. 2273.05. f. d. Jahr 1895 in	fl. 991.82.	lt. Gruppe Nr. 1	do
	" 529.27.	" " " 2	
	" 432.79.	" " " 3	
	" 232.54.	" " " 4	
	" 50.61.	" " " 5	
	" 36.02.	" " " 6	
	fl. 2273.05.		

D) = fl. 2136.67. f. d. Jahr 1896 in fl.	932.31. lt. Gruppe Nr. 1		im Maschinen-**Scontro**-Buche
„	497.51. „ „ „ 2		
„	496.82. „ „ „ 3		
„	218.59. „ „ „ 4		
„	47.58. „ „ „ 5		
„	33.86. „ „ „ 6		
	fl. 2136.67.		

und die **Gruppen**-**Belastungs**- und **Entlastungs**-Summen laut der früheren Punkte

	Belastungs-	Entlastungs-
1) =	fl. 18708.01.	fl. 4101.74.
2) =	„ 9983.20.	„ 2188.82.
3) =	„ 8163.31.	„ 1789.82.
4) =	„ 4386.18.	„ 961.68.
5) =	„ 897.37.	„ 152.03.
6) =	„ 638.74.	„ 108.21.
	fl. 42776.81.	fl. 9302.30.

= fl. 42776.81.
abzüglich „ 9302.30.
ergeben als Unterschied: fl. 33474.51.,

somit genau dasselbe, wie die laut Seite 266 als Vortrags-Summe per 1./1. 1897 auf dem **Maschinen-Conto** des **Hauptbuches** erscheinende Geldziffer.

Die scontromäßigen Zergliederungen des Maschinen-Conto's, Transmissions-Conto's u. s. w. empfehlen sich von selbst, weil sie ein vollständiges, übersichtliches Bild der Zusammensetzung des bezüglichen Hauptbuch-Conto's bieten, wodurch man jegliches Nachwühlen in alten Prima Nota- oder Cassa-Buchungen und den betreffenden Belegen erspart, sobald irgend einmal über die eine oder andere Sache Nachschau gehalten werden soll.

Würde aus Gruppe Nr. 2 des Maschinen-Scontro-Buches eine Maschine, als für unsere Zwecke nicht mehr genügend, im Jahre 1897 **verkauft**, und würden wir für sie, die uns als neu (sammt allen sie angehenden Bezugsspesen) beispielsweise fl. 760.26 kr. kostete,
ab unserer Bahnstation bloß „ 450.— „ netto per comptant einnehmen, so müsten wir das Folgende berücksichtigen:

Die ursprünglichen	fl. 9983.20.	Beschaffungskosten der Gruppe 2,
abzüglich	„ 2188.82.	Abschreibungen „ „ „
repräsentiren:	fl. 7794.38.	Rest per 1./1 1897.
Dieser Rest ist aus	fl. 9222.94.	und fl. 760.26. = fl. 9983.20.
abzüglich	„ 2022.14.	„ „ 166.68. = „ 2188.82.
	fl. 7200.80.	und fl. 593.58. hervorgegangen.
Die ersten	fl. 7200.80.	werden als Bestand der Gruppe No. 2 weiter verbleiben und im Verlaufe der ferneren Jahre noch weitere Abschreibungen erfahren,
die anderen	fl. 593.58.	müssen jedoch vom Schauplatze verschwinden.

Behufs dessen werden wir gegenüber diesen . . . . . fl. 593.58.,
(und falls der dem Maschinen-Conto belastete Rücktransport der
alten Maschine bis zu unserer Bahnstation . . . . „ 9.50.
betragen hat):

fl. 450.—. zu **Lasten** des **Cassa-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Maschinen-Conto's** — und:
fl. 153.08. „ **Lasten** „ **Gewinn- und Verlust-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Maschinen-Conto's** behandeln.

Hätten wir gegenüber den vorstehenden . . . . fl. 593.58.
und „ 9.50.
fl. 620.—.*) netto per comptant ab unserer Bahnstation eingenommen, so müssten wir

fl. 620.—. zu **Lasten** des **Cassa-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Maschinen-Conto's** — und
fl. 16.92. „ **Lasten** „ **Maschinen-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Gewinn- und Verlust-Conto's** buchen.

Die gleiche Manier der Differenz-Eruirung und -Überwälzung zu Lasten oder zu Gunsten des Gewinn- und Verlust-Conto's würde auch platzgreifen, wenn wir statt einer **completten** alten Maschine bloß einen **Theil** derselben verkaufen und dessen jetzigen Buchwert auf Grund der unsprünglichen Beschaffungskosten,
abzüglich der bisher gepflogenen Abschreibungen
festzustellen vermögen.

Können wir Letzteres **nicht**, weil z. B. die Maschine bei ihrer Beschaffung nicht nach einzelnen Bestandtheilen, sondern **sammt und sonders** berechnet wurde,

*) anstatt der fl. 450.—. des früheren Beispieles.

so nehmen wir als Differenz-Ausrechnungs-Grundlage den jetzigen Wert des verkauften Maschinenbestandtheiles auf Basis unserer **Schätzung** an.

Der für den als alt verkauften **Theil** einer Maschine beschaffte **Ersatz** wird im Maschinen-Scontro-Buche mit seinen vollen Beschaffungskosten genau in der **gleichen** Gruppe aufgenommen, in welcher die Maschine selbst verzeichnet steht, während der für eine als alt verkaufte, im Maschinen-Scontro **gänzlich** ausgetragene, **complette** Maschine beschaffte Ersatz natürlich eine von der vollständig verkauften, alten Maschine ganz unabhängige, **frische** Maschinen-Scontro-Gruppe beansprucht.

Will man Abschreibungen für Wasserbauten, Gebäude, Maschinen, Transmissionen, Mobilien und größere Utensilien und Werkzeuge

weder auf dem Wasserbauten-Conto, Gebäude-Conto, Maschinen-Conto, Transmissions- 2c. -Conto des Hauptbuches,

noch auch in den scontromäßigen Zergliederungen dieser Conti durchführen,

so müssen behufs Amortisations-Bewerkstelligung **separate** Conti geschaffen werden, und zwar:

ein **Amortisations-Conto** für **Wasserbauten,**
" " " " **Gebäude,**
" " " " **Maschinen,**
" " " " **Transmissionen,**
" " " " **Mobilien** — und:
" " " " **größere Utensilien und Werkzeuge.**

Für jeden Habenposten dieser Conti erscheint das Gegengewicht im Soll des Gewinn- und Verlust-Conto's, während Wasserbauten-Conto, Gebäude-Conto, Maschinen-Conto, Transmissions-Conto 2c. unverändert (**voll**) bleiben.

Aus diesen beiden Gründen wäre hinsichtlich des auf Seite 270 vorgeführten Verkaufsbeispieles das Folgende zu beachten:

Nämlich die dort angedeuteten fl. 166.68 kr. würden bei der jetzt in Rede stehenden, zweiten Abschreibungs-Manier wohl schon

im Soll des Gewinn- und Verlust-Conto's,
" „Haben" des „**Amortisations**-Conto's für Maschinen"

berücksichtigt worden sein,

auf **Maschinen**-Conto aber noch **offen** stehen!

Damit sie nun auf dem **Maschinen**-Conto **verschwinden,** dem **Gewinn- und Verlust-Conto** jedoch **nicht abermals** zur Last fallen, überträgt man sie

zu **Lasten des Amortisations-Conto's für Maschinen,**
„ **Gunsten** „ **Maschinen-Conto's**
und läſst sie sodann im Soll des „Amortisations-Conto's für Maschinen" **festgenagelt stehen!***)

Dieses Ruhenlassen des Sollpostens ist eine ganz ähnliche Sache, wie man sie auch bei den **Haben**-Posten des „Amortisations-Conto's für Maschinen" übt, denn diese Posten erfahren ebenfalls keine weitere Übertragung.

Aus dem soeben Gesagten geht hervor, daſs der Haben-Saldo jeglichen Amortisations-Conto's der **jetzt** besprochenen Abschreibungs-Manier immer und stets als **Passiva**-Bestandtheil **weiterfigurirt.**

Nach derselben Methode würde z. B. die Abschreibung auf Maschinen nicht so wie auf Seite 266 bis 269 gezeigt, sondern folgendermaßen geübt:

1893. Decmbr. 31. **Gewinn- und Verlust-Conto**
An Amortisations-Conto für Maschinen
für Abschreibung auf fl. 41240.70. à 6% = fl. 2474.44.

1894. Decmbr. 31. **Gewinn- und Verlust-Conto**
An Amortisations-Conto für Maschinen
f. Abschrbg. a. fl. 41240.70.
„ 897.37.
und „ 638.74. fl. 42776.81.
abzüglich: fl. 2474.44.
fl. 40302.37. à 6% = fl. 2418.14.

1895. Decmbr. 31. **Gewinn- und Verlust-Conto**
An Amortisations-Conto für Maschinen
f. Abschreibg. auf . . . . . . fl. 42776.81.
abzüglich fl. 2474.44.
und „ 2418.14. „ 4892.58.
fl. 37884.23. à 6% = 2273.05.

1896. Decmbr. 31. **Gewinn- und Verlust-Conto**
An Amortisations-Conto für Maschinen
f. Abschreib. auf . . . . . . fl 42776.81.
abzüglich fl. 4892.58.
und „ 2273.05. „ 7165.63.
fl. 35611.18. à 6% = fl. 2136.67.

---

*) Im Übrigen geht man so vor, wie auf Seite 270 beregt.

Das **Gewinn- und Verlust-Conto** erscheint nach der **ersten** und nach der **zweiten** Abschreibungs-Manier **gleichhoch** belastet,
nur wurden nach der **ersten** Methode, bei welcher die Abschreibungen über
das **Maschinen-Conto** liefen,
die Belastungsbeträge dieses Conto's
= fl. 41240.70.
„ 897.37.
und „ 638.74. = fl. 42776.81.
durch die auf demselben Conto
erfolgten Abschreibungen
= fl. 2474.44.
„ 2418.14.
„ 2273.05.
und „ 2136.67. = „ 9302.30.
nach und nach auf . . . . fl. 33474.51. reducirt,
während nach der vorberegten **zweiten** Manier
das **Maschinen-Conto** am 1./1. 1897:
fl. 42776.81. als **vollen Saldo** (unverändert gelassene **Activa**) ergibt,
wogegen aber d. „**Amortisations-Conto** f. Maschinen" am 1./1. 1897:
„ 9302.30. als **Haben-Saldo** (**Passiva**) aufweist.

Die Abschreibungen auf **Wasserbauten, Gebäude, Maschinen, Transmissionen, Mobilien** und **größere Utensilien und Werkzeuge** geschehen in Rücksicht auf Abnützung und Entwertung, doch lassen diese Abschreibungen nach den gezeigten zwei Manieren, auch wenn sie in's **Unendliche** fortgesetzt würden, immer wieder einen Activ-Saldo übrig, denn man geht eben von dem Standpunkte aus, dass größere Objecte, selbst wenn sie 30 und noch mehr Jahre alt geworden sind, doch noch etwas Wert repräsentiren.

Anders verhält es sich
bei dem Conto für Wasserarbeiten
„ „ Gebäude-Reparaturen
„ „ Maschinen- „
„ „ Transmissions- „
} **einiger Dauerhaftigkeit,**
denn auf diesen Conti wird, wie schon seiner Zeit bei ihnen angedeutet, **rascher** und nach und nach **völlig** amortisirt.

Behufs dieser Abschreibungen führt man nebst den betreffenden Hauptbuch-Conti auch je eine scontromäßige Zergliederung, und zwar wird die Höhe der

Amortisation jeder einzelnen Zergliederungs-Gruppe von Jahr zu Jahr auf Grund einer Entwertungs-**Schätzung** bewerkstelligt, die also unter Umständen (je nach den vorgekommenen Graden der Entwertung)

bei der einen Gruppe	einmal	percentuell	niedrig,
	ein anderes Mal	„	hoch,
„ einer anderen „	einmal	„	hoch,
	ein anderes Mal	„	niedrig sein kann.

Über die Behandlung **alter Metalle**, die bei der Vornahme von Reparaturen als Abfall resultiren, wurde schon früher ausführlich gesprochen.

Ergeben sich bei einer größeren Gebäude-Reparatur z. B. **alte Ziegel**, die für künftige, andere Zwecke noch einigen Wert haben, so wird man für sie

das „**Conto für alte Baumaterialien**" belasten und
„ „ „ **Gebäude-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit**"
oder aber — wenn es sich um eine **laufende** Sache handelt —
„ „ „ **Gebäude-Reparaturen laufender Natur**" **erkennen.**

Umänderungen an Wasserbauten, Gebäuden, Maschinen und Transmissionen werden je nach ihrer Eigenschaft und Größe
entweder als Reparatur laufender Natur
oder „ „ einiger Dauerhaftigkeit
„ aber auf Wasserbauten-Conto, Gebäude-Conto, Maschinen-Conto, Transmissions-Conto behandelt.

In den beiden ersteren Fällen wird die Umänderung (= Reparatur) um den Wert des alten Materiales, wenn es einen solchen überhaupt noch zeigt, billiger zu stehen kommen,
im besagten dritten Falle aber ist in Bezug auf die bei der Umänderung weggenommenen Theile zu berücksichtigen:

a) welchen Wert sie als neu hatten,
b) wieviel darauf bisher abgeschrieben wurde,
c) welchen Wert sie als alt aufweisen,
d) wieviel auf Grund der Punkte a, b und c auszubuchen ist.

Bei diesen sofort vorzunehmenden Ausbuchungen ist je nach der Sache, um die es sich handelt,

das „Conto für alte Metalle"
oder „ „ „ „ „ Baumaterialien"
als einstweiliger „Käufer" anzusehen

und die Differenzen bei diesem „Verkaufe“ sind so ähnlich durchzuführen, wie es

für die eine Abschreibungs-Manier	auf Seite 269, Zeile 27	bis „ 271, „ 2,	}	dort in Betreff des Maschinen-Conto's
„ „ andere „ „	auf „ 271, „ 10	bis „ 272, „ 7		

gezeigt wurde.

Damit das erste Fabrications-Jahr nicht zu sehr belastet erscheint, lieben es z. B. manche Actien-Gesellschaften, die

Gründungs-Spesen,

zu denen auch die Kosten der Kaufverträge-Verfassung, die Kaufvertrags-Stempel, die behördlichen Umschreibungs-Taxen, die Protokollirungs-Spesen und dergleichen gehören, auf **mehrere** Jahre zu vertheilen, somit erst nach und nach vollständig zu amortisiren, was einige Berechtigung in sich schließt.

Bahn-Refactien auf versandte Papiere

behandeln wir erst hier, weil sonst der Überblick auf Seite 234 etwas getrübt worden wäre.

Für die soeben besagten Refactien wird, wenn wir Solche seitens einer Transport-Unternehmung (als per nachhinein zahlbar) zugestanden erhalten, auf der Haben-Seite des Papier-Scontro-Buches ebenfalls eine Abtheilung geschaffen, und zwar:

a) eine Rubrik für den Refactie-Betrag,

b) „ „ „ „ betreffenden Buchungs-Vermerk.

Die Höhe des Refactie-Satzes, den uns ein Transport-Institut gewährt, ist durch Schlussbrief festgestellt; ebenso kennen wir auf Grund desselben Briefes die Manier der Kreuzerbruchtheil-Ab- oder Aufrundung der Transport-Unternehmung, sind deshalb in der Lage, jeden einzelnen Refactie-Betrag haarscharf auszurechnen.

Jeder dieser Beträge wird schon bei Versendung der bezüglichen Papier-Partien

zu Lasten des Transport-Institutes,
„ Gunsten des Papier-Conto's gebucht
und gleichzeitig im Haben des Papier-Scontro-Buches
(bei der betreffenden Papier-Commission) angesetzt.

Tauchen nachträglich, wider Vermuthen, Kreuzer-Differenzen auf, so werden dieselben — ihrer Geringfügigkeit wegen — nicht so wie die „hinkenden

Boten" laut Seite 234 behandelt, sondern, nebst den Nebenspesen der uns seitens des Transport-Institutes gemachten Zuweisungen sammt und sonders über Spesen-Conto durchgeführt, **ohne** dass also das Papier-Scontro-Buch neuerdings berührt wird.

Eingangs-Facturen-Bücher

anzulegen, ist Luxus, denn solang eine Eingangs-Factura ungebucht erscheint, kann sie in der „Mappe für in Schwebe befindliche Eingangs-Rechnungen" ruhen, und findet sie später ihre Aufbuchung, so wird sie mit dem auf ihr angesetzten Buchungs-Vermerke einem Biblorapte oder einem Shanon-Apparate (welche beiden mit Register versehenen Vorrichtungen seit vielen Jahren allgemein bekannt sind) eingereiht.

Über Kursunterschiede auf Eingangs-Facturen aus dem Auslande wird in dem Capitel „Kursdifferenzen" gesprochen.

Ausgangs-Facturen-Bücher

zu führen, ist unbedingt nothwendig.

Hinter jeder Kunden-Adresse des Papier-Ausgangs-Facturen-Buches werden der Transportweg und die eventuellen Speditions-Vermittelungen*) benannt.

Daran anschließend, folgt die Angabe

der Commissions-Nummer,
„ Adjustirungs-Art,
des Inhaltes der Colli
und deren Berechnung nach Geld.

Zum Schlusse führt man

die Verkaufs-Bedingungen an.

Links bei jedem Facturenbuch-Posten zieht man in der Mitte des vorhandenen freien Raumes einen Strich, wodurch eine erste und eine zweite Abtheilung entstehen.

Die erste Abtheilung hat Bezug auf das Frachten-Ausgangs-Buch und es werden in ihr, unter Angabe der betreffenden Laufnummern dieses soeben benannten Ausgangs-Buches, nacheinander, aber je mit einer verschiedenfärbigen Tinte geschrieben,

a) die Kosten der Papier-Abfuhr zur Bahnstation oder zum benachbarten Kunden,

*) Zum Beispiel bei Versandt nach einem überseeischen Hafen.

b) die eventuelle Bahnfracht- }
c) „ „ Seefracht- } Francatur
d) „ „ Seeassecuranz- }
angesetzt und nach einzelnen Tintenfarben summirt und transportirt.

Die vorberegte, zweite Abtheilung berührt das **Buch über per Post ausgehende Waaren-Sendungen.**

In ihr werden nur Postfrancaturen auf Papier-Sendungen vorkommen, deren Post-Francoversandt unsererseits zugestanden wurde. Auch derlei Beträge werden im Papier-Ausgangs-Facturen-Buche summirt und transportirt.

Genau so wie beim **Papier-Ausgangs-Facturen-Buche** ⊗) wird auch der linke Raum

des **Ausgangs-Facturen-Buches** für **diversen Versandt** }
und „ „ „ - „ „ **Emballagen** } ⊗⊗)

eingetheilt.

Die in den vorstehenden beiden Abschnitten berührten Eintheilungen dienen zur erhöhten Sicherheit, denn man wird mit Hilfe dieser Eintheilungen erkennen,

ob das Frachten-Ausgangs-Buch
und „ Buch über per Post ausgehende Sendungen
mit den 3 Ausgangs-Facturen-Büchern

a) in Betreff der Waaren-Posten (an und für sich) einig gehen;
b) ob eine Sendung, die unfrankirt verkauft wurde, irriger Weise franco ging;
c) „ „ „ , „ franco Bestimmungsort verkauft wurde, „ „ unfrankirt „ ;
d) ob auch hinsichtlich der monatlichen contiweisen Zertheilung der Fuhrlohn-Rubrik des Frachten-Ausgangs-Buches Übereinstimmung herrscht.

Ein Mehr können die 2 Versandt-Bücher gegenüber den Ausgangs-Facturen-Büchern nur dann gerechtfertigter Weise enthalten, wenn dieses „Mehr" aus Sachen besteht, die z. B. nach auswärts zur Reparatur gingen, demgemäß

das Conto für Maschinen-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit,
„ „ „ „ - „ laufender Natur
oder sonstige Reparatur-Conti betreffen,

mit denen natürlich keine Ausgangs-Facturirung zusammenhängt.

⊗) Zuerst auf Seite 24 }
⊗⊗) „ „ „ 25 } erwähnt.

Große Papier-Expeditionen, die am Letzten eines Monates noch nicht völlig weggeführt erscheinen und deshalb noch nicht facturirt wurden, behandelt man im Frachten-Ausgangs-Buche

durch Subtraction von den Summationen des alten Monates
und „ Wieder-Einsetzung im neuen Monate
als Vortrag für diesen Letztern.

Obwohl bereits seiner Zeit*) darauf hingewiesen wurde, dass die **Facturisten** bei **Verfassung** der **Facturenbuch-Posten** ganz **selbstständig** aus den **Versandt-Heften** des **Papiersaalmeisters** **2c.** schöpfen, so sei hier diese damalige Bemerkung doch neuerdings in Erinnerung gebracht.

Die auf Seite 23 berührten
eventuellen Frachtbriefstempel } des Frachten-
und statistischen Gebühren } Ausgangs-Buches,
„ Postbegleitscheine { des Buches über per Post ausgehende Waaren-Sendungen,
sowie die Post- 2c. -Wertzeichen überhaupt —
gelangen in dem nächstfolgenden,
„**Conto für Postwertzeichen und Stempel**"
titulirten Capitel zur näheren Besprechung.

In den Ausgangs-Facturen-Büchern werden auch die **facturirten** Beträge summirt und transportirt.

Die Summe eines Monates, z. B. des **Papier**-Ausgangs-Facturen-Buches wird sich

a) aus **Cassa-Verkäufen**, die im **Cassa-Soll**
zu Lasten des Cassa-Conto's,
„ Gunsten „ Papier- „ Behandlung fanden,

b) „ Posten, die in der **Prima Nota**
zu Lasten der Conto besitzenden Kunden,
„ Gunsten des Papier-Conto's gebucht wurden,

zusammensetzen.

Bei **Cassa**-Verkäufen gelten als **Titel** im Ausgangs-Facturen-Buche die zwei Worte: **Cassa-Verkauf.** Als **zweite** Zeile erscheint der Name und Wohn-

*) Siehe auf Seite **30** die letzten 2 Zeilen bis Ende des ersten Absatzes der Seite 31.

ort des **kein** Conto besitzenden Comptant-Käufers. Links neben dem Titel: „Cassa-Verkauf" wird das bezügliche **Cassa**-Folio als Buchungs-Vermerk angeführt.

Bei denjenigen Ausgangs-Facturirungen, welche, zum Unterschiede zu den soeben beregten Cassa-Verkäufen, die **Prima Nota** angehen, wird als **Titel**-Zeile der Name und Wohnort des bei uns **Conto** habenden Käufers und links daneben die betreffende **Prima Nota-Seite** als Zeichen der erfolgten Buchung gesetzt.

Daß die **Cassa**-Verkäufe **sofortige** Aufnahme im Cassa-Buche finden müssen, ist selbstverständlich.

Diejenigen Verkäufe, welche die **Prima Nota** angehen, werden **täglich** — nach **Tagen gruppirt** — in der Prima Nota aufgenommen.

Zeigt z. B. der 20. Mai eines Jahres im Papier-Ausgangs-Facturenbuche:

fl. 420.33.	Verkauf an den Conto besitzenden Kunden	A. B. in C.
„ 152.64.	„ „ „ „ „ „	D. E. „ F.
„ 276.93.	„ „ „ „ „ „	G. H. „ I.
„ 380.55.	„ „ „ „ „ „	J. K. „ L.
„ 206.82.	„ „ „ „ „ „	M. N. „ O.

so werden wir in der Prima Nota einen **einzigen** Posten formiren, lautend:

20./5. **Kunden-Conto**

An Papier-Conto

1. A. B. in C.	für Papier	fl. 420.33.	
2. D. E. „ F.	„ „	„ 152.64.	
3. G. H. „ I.	„ „	„ 276.93.	
4. J. K. „ L.	„ „	„ 380.55.	
5. M. N. „ O.	„ „	„ 206.82.	fl. 1437.27.

Ob die a) aus der Cassa,
b) „ „ Prima Nota

entnommenen Zusammenfassungen eines Monates für das nur „todte" Conti enthaltende Hauptbuch **dieselbe** Gesammtziffer zu Gunsten des Papier-Conto's wie die Monats-Summation des Papier-Ausgangs-Facturen-Buches aufweist **zeigt** sich, doch braucht man behufs Vergleiches nicht erst das **Ende** des Monates abzuwarten, sondern man **kann** und **soll** schon im **Laufe** des Monates in einem separaten Hefte eine (fliegende) Aufzeichnung führen, aus welcher **Tag** für **Tag** zu ersehen ist, ob die zu Gunsten des Papier-Conto's vorgenommenen Cassa- und Prima Nota-Buchungen zusammen denselben Betrag ergeben, wie ihn die fortschreitende Summation des Papier-Ausgangs-Facturen-Buches aufweist.

Unter **Conto besitzenden Kunden** sind **auch solche** zu verstehen, die in unserem Salda-Conti in den Gruppen:

Conto pro Diversi

und **Nachnahmen-Conto** erscheinen.

Conto für Postwertzeichen und Stempel.

Das **Soll** dieses Conto's schöpft vom Cassa-**Haben**, selbst dann, wenn in einem Kunden-Geldbriefe außer Banknoten auch Brief- oder Stempelmarken enthalten sind, denn in diesem Falle werden die Marken

im Cassa-Soll

zu Gunsten des Kunden so behandelt, wie wenn sie Baargeld wären. Gehen sie später, von der Cassa aus, an die Marken-Verwaltung unseres Geschäftes über, so bucht sie der Cassier im **Cassa-Haben**

zu **Lasten** des **Conto's für Postwertzeichen und Stempel.**

Über dieses soeben benannte **Hauptbuch**-Conto existirt eine **scontromäßige Zergliederung,** welche für Bahnfrachtbriefe, statistische Gebühren-Marken, Wechselstempel und sonstige Stempelmarken, (gestempelte) Postbegleitscheine, Briefmarken und Correspondenzkarten je eine besondere Abtheilung enthält.

Empfängt eine dieser Abtheilungen Geld oder Wertzeichen vom Fabriks-Cassier, so wird (nach erfolgter Cassa-Buchung) im Soll der Scontro-Abtheilung das Datum und der Betrag der Cassa-Ausfolgung im Beisein des Cassiers durch den Empfänger eingetragen.

Die **Ausgänge** jeder einzelnen Scontro-Abtheilung werden in Dieser allmonatlich in Form eines **einzigen** Betrages angesetzt, denn die **Zergliederung** der Ausgänge finden wir, wie hier nachstehend berührt, **anderswo!**

Nämlich die in einem Monate verwendeten gestempelten **Bahnfrachtbriefe** werden in der auf Seite 23 erwähnten Rubrik **IV** des **Frachten-Ausgangs-Buches** zergliedert erscheinen, während die Aufzählung der in einem Monate (bei außer Land gehenden Waaren-Sendungen) verwendeten **statistischen Gebühren-Marken** in der auf Seite 39 berührten Rubrik C der Abtheilung V des Frachten-Ausgangs-Buches ersichtlich sein wird.

Der monatliche Verbrauch von gestempelten Bahnfrachtbriefen und statistischen Gebühren-Marken wird, wie schon in der zweiten Anmerkung (**) der Seite 232 angedeutet,

nicht zu Lasten der betreffenden, expedirten Sendungen,

sondern insgesammt

zu **Lasten** des **Spesen-Conto's,**

„ **Gunsten** des **Conto's für Postwertzeichen und Stempel** gebucht.

Der monatliche Verbrauch von **Wechselstempeln** wird in einem **besonderen Büchlein** zergliedert und (zum Schlusse des Monates)

zu **Lasten** des **Spesen-Conto's**,
„ **Gunstes** „ **Contos für Postwertzeichen und Stempel** behandelt.

Ein Gleiches gilt von den für **Facturen** &c. verwendeten Stempel-Marken.

Die Monatsverbrauchsziffer von gestempelten **Postbegleitscheinen** (wie Solche z. B. in Österreich-Ungarn üblich sind) werden wir in der betreffenden Rubrik des **Buches über per Post ausgehende Waaren-Sendungen** entdecken und (monatlich)

zu **Lasten** des **Spesen-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Conto's für Postwertzeichen und Stempel** buchen.

Den seltenen Fall, dass sich eine Kundschaft bereit erklärt, uns die für sie verwendete Anzahl gestempelter Postbegleitscheine **bezahlen** zu wollen, besprechen wir etwas später (Seite 282, Zeile 3 bis Seite 282, Zeile 22).

Den Monatsverbrauch von **Briefmarken**, die zur **Frankierung** expedirter **Post-Colli** verwendet wurden, werden wir in der bezüglichen Rubrik des **Buches über per Post ausgehende Waaren-Sendungen** detaillirt vorfinden.

Derlei Francaturen, die zum Schlusse des Monates natürlich **immer zu Gunsten des Conto's für Postwertzeichen und Stempel** Behandlung erfahren, werden:

a) zu **Lasten** unseres **Conto's für Maschinen-Reparaturen einiger Dauerhaftigkeit**,
„ „ „ „ „ „ = „ **laufender Natur** oder
„ „ anderer unserer Reparatur-Conti lauten,
wenn wir Dinge nach **auswärts** zur **Herrichtung** versenden;

b) können die Francaturen unser **Papier-Conto** oder andere unserer Waaren-Conti belastend treffen, wenn wir Papier oder andere Waaren **franco Bestimmungsort verkauft** haben;

c) werden Francaturen zu Lasten unseres **Spesen-Conto's** Behandlung finden, falls wir z. P. ein Päckchen mit Wollhadern an eine Kunstwollfabrik als frankirtes Post-Collo probeweise abschicken, damit wir auf Grund dieser Vorlage eventuell einen Verkauf in Wollhadern, die für unsere Fabrications-zwecke unverwendbar sind, erzielen.

d) Wenn ein Kunde von uns verlangt, dass wir eine **ab unserer Poststation** verkaufte Papier-Sendung als Postcollo — gegen **Berechnung** der Francatur — **frankiren** sollen, damit er einige wenige Kreuzer (die z. B. in Österreich-Ungarn auf **unfrankirt** expedirte Postsendungen dem Empfänger **mehr** erwachsen) zu **ersparen** vermag, so können wir es versuchen, diesen Wunsch mit der Begründung abzulehnen, dass uns dessen Erfüllung diverse Buchungs-Verschlängelungen verursachen würde.

Um diese zu beleuchten, sei erwähnt, dass wenn
z. B. Francaturen der soeben beregten Art
oder aber gestempelte Post-Begleitscheine (laut Seite 281, Zeile 12
bis „ 281, „ 14)
im **Papier-Ausgangs-Facturen-Buche mitfacturirt** werden sollten,
wir, um **regelrecht** vorzugehen,
für diese Francaturen
oder „ gestempelten Postbegleitscheine,
von den betreffenden Postwertzeichen-Verbrauchs-Zergliederungen aus,
das **Papier-Conto** belasten müssten und gezwungen wären, den auf Seite 230 bis 232 berührten Soll-Rubriken des Papier-Scontro-Buches zwei **neue** Spalten nebst den bezüglichen Buchungs-Vermerks-Rubriken anzufügen, weil das soeben besagte Scontro-Buch eine genaue Zergliederung des Papier-Conto's ist, somit auch alle Belastungs-Posten dieses Conto's specificirt enthalten muss.

Wollte man sich die neuen Rubriken **ersparen**, so müssten die vorberegten Auslagen (von den betreffenden Postwertzeichen-Verbrauchs-Zergliederungen weg), dem **Spesen**-Conto monatlich belastet, dem **Papier**-Conto aber mit Hilfe des Papier-Ausgangs-Facturen-Buches (also zu Lasten des Kunden) sofort gutgebracht werden.

Dieser Weg wäre wohl kurz, birgt jedoch insoferne eine Uncorrectheit in sich, indem man das Papier-Conto eine Sache genießen lassen würde, die zu Lasten des Spesen-Conto's Buchung findet.

Der Verbrauch von **Briefmarken**, die **nicht** (wie in den vorstehenden Punkten a bis d) zur Frankirung von **Post-Colli**, sondern auf **Briefe** und **kleine Muster-Sendungen** verwendet werden, ferner der Verbrauch von **Correspondenz-Karten** wird in einer separaten Aufzeichnung specificirt und monatlich:

zu **Lasten** des **Spesen-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Conto's für Postwertzeichen und Stempel** gebucht.

Selbstverständlich ist es, dass der jeweilige Saldo des „Conto's für Postwertzeichen und Stempel" mit der Summe der Bestände seiner Scontro-Abtheilungen übereinzustimmen hat und bei Jahres-Abschluss mit Hilfe des Bilanz-Conto's vorgetragen wird.

Eigenes Fuhrwerk der Fabrik.

Besitzt unsere Fabrik (neben den fremden Fuhrleuten) eigene Pferde und eigene Wagen, so wird man

ein **Pferde-, Wagen- und Pferdegeschirr-Conto,**
„ **Conto für unbewegliche Stall-Einrichtung**
und „ **Conto für kleine Stall-Utensilien** errichten.

Auf den beiden ersteren Conti werden Abschreibungen ganz so ähnlich gepflogen, wie es früher auf Seite 264 u. s. w. in Bezug auf das Wasserbauten-Conto, Gebäude-Conto, Maschinen-Conto, Transmissions-Conto, Mobilien-Conto und das „Conto für größere Utensilien und Werkzeuge dargelegt wurde, nur wird man in dem jetzigen Falle die Abschreibungen nicht dem Gewinn- und Verlust-Conto, sondern dem **Stallspesen-Conto** belasten.

Auf dem „Conto für kleine Stall-Utensilien", das keine hohen Ziffern aufweisen wird, aber, ebenso wie die vorberegten ersten zwei Conti, einer scontromäßigen Zergliederung bedarf, wird man durchschnittliche Abschreibungen unterlassen, dagegen jedoch die gänzliche oder theilweise Entwertung der bezüglichen Stall-Utensilien zum Schlusse des Jahres

zu Lasten des Stallspesen-Conto's,
„ Gunsten „ Conto's für kleine Stall-Utensilien ausbuchen.

Wir handeln somit so ähnlich, wie es seiner Zeit hinsichtlich gänzlicher oder theilweiser Entwertung kleiner Fabriks-Utensilien und Werkzeuge gesagt wurde.

Dem Stallspesen-Conto werden weiters sämmtliche Hufbeschlags- und Thierarzt-Rechnungen, sowie alle laufenden Reparaturen der Wagen, Pferdegeschirre und Stall-Utensilien belastet.

Ebenso werden ihm sämmtliche Mauth-, Einstallungs- 2c.-Spesen, die bei Ausfahrten des Fabriks-Gespannes entstehen, und der Lohn des Kutschers debitirt.

Die Pferdefutter-Ausfolgungen, die in gewissen Rationen und Zeiträumen, vom versperrbaren Vorrathe aus, geschehen, werden gleichfalls zu Lasten des Stallspesen-Conto's durchgeführt.

Die Futtervorraths-Beschaffungen laufen zuerst über Heu-Conto, Grummet-Conto, Hafer-Conto, Stroh-Conto, um von da aus (nach erfolgtem Verbrauche) zu Lasten des Stallspesen-Conto's übertragen zu werden.*)

*) Stroh braucht man nicht nur zur Herstellung von Häcksel, sondern auch als Stall-Streu, die natürlich dem Stallspesen-Conto ebenfalls belastet wird.

Bezüglich der Einlagerungsplätze der beschafften Futter-Vorräthe, empfiehlt sich eine ähnliche Vielfältigkeit, wie sie auf Seite 213 (dort bei Kohle) beregt wurde und die Ausfolgungen an den Stall werden, wenn es sich nicht um zählbare Bündel, Schütten ꝛc., sondern um lose eingekaufte und als lose belassene Futter-Arten handelt, ganz ähnlich so durchgeführt, wie es auf Seite 213, Zeile 29 bis 37
und „ „ 214, „ 8 „ 10 } (hinsichtlich Kohle)
dargelegt wurde.

Dem **Stallspesen-Conto** werden dagegen alle durch unsere Pferde vollführten **Leistungen**, somit Verfrachtungen von und zu unserer Fabrik, und Fahrten mit der Kutsche (sofern Dieselben in geschäftlichen Angelegenheiten stattfinden) **gutgebucht**, gerade so wie wenn dieselben Leistungen durch fremde Fuhrleute bewerkstelligt worden wären.

Auch bucht man dem Stallspesen-Conto die Einnahmen für den sich ergebenden **Pferdemist** gut.

Den Unterschied der jährlichen Stallspesen-Belastungs-
gegenüber „ „ „ -Entlastungs- } Summe
überträgt man auf das **Gewinn- und Verlust-Conto.**

Hiebei wird man ersehen, ob es räthlich sei, das eigene Fuhrwerk aufzugeben, oder aber ein zweites Fabriksgespann neben dem schon Bestehenden anzuschaffen.

Ist Letzteres der Fall, so muss jedes der zwei Gespanne
in seinen Abschreibungen und Kosten einerseits und
„ „ Leistungen andererseits —
separat behandelt werden.

Für den resultirenden Pferdemist zweier Gespanne braucht man natürlich nicht zwei getrennte Düngerhaufen zu errichten, sondern man wird die Einnahme für ihn ganz einfach zu Gunsten der zwei Züge **halbiren,** weil derlei Erlöse geringfügig sind, also keiner Apothekerwaage bedürfen.

Wechsel, die **wir** empfangen.

Dass einlaufende Wechsel ihren Verfalltagen nach:

1) in einem Verfallzeits-Buche gruppirt,
2) im Wechsel-Portefeuille nach einander geordnet werden müssen, ist eine allgemein bekannte Sache und es soll hier an diesen bestehenden, naturgemäßen Einrichtungen keineswegs gerüttelt werden.

Trennung nach einzelnen Wechsel-Währungen

a) im Verfallzeitsbuche,

b) „ Wechsel-Portefeuille,

c) „ Hauptbuche

vorzunehmen, ist unnöthig, ja sogar nicht einmal rathsam, weil durch derlei Zerstückelung in Bezug auf die Punkte a und b von Tag zu Tag nicht bloß an einer einzigen Stelle, sondern an mehreren Orten nachgeschaut werden müßte und weil bei solcher mehrtheiliger Nachschau vielleicht öfters die eine oder andere Gruppe übersprungen würde, was unter Umständen sehr üble Folgen haben könnte.

Nach dem hier zur Erklärung gelangenden Verfahren genügt es, in dem Verfallzeitsbuche zu den üblichen Aufzeichnungen (über den Verfalltag, Betrag, Bezogenen, eventuellen letzten Giranten 2c. des Wechsels) nur noch die Art und den Tag der **Verwendung** anzumerken, ohne in demselben Buche (Verfallzeitbuch) auch die möglicherweise auftretenden Geld-Differenzen zwischen der Eingangs- und Ausgangs-Buchung durchzuführen, denn solche Unterschiede werden in dem **separat** angelegten

Wechsel-Scontro

behandelt.

In diesem Buche existirt zwar für jede Währung je eine besondere Abtheilung, doch werden wir im Hauptbuche

kein separates Conto für Wechsel in Gulden österr. Währung,

„ „ „ „ Mark-Wechsel,

„ „ „ „ Francs- „

2c. errichten, sondern alle einlaufenden Rimessen (auch Checks auf Banken) und Kunden Accepte über ein Gesammt-Conto laufen lassen, das wir kurzweg

Wechsel-Conto benennen.

Haben wir

A) einen per 15./9. lautenden, in unseren Besitz übergegangenen Wechsel = Mark 1000.—., den wir von einem von uns in Gulden österr. Währung kaufenden Kunden als Theil-Anschaffung empfingen, in der Prima Nota zu **Lasten** des **Wechsel-Conto's** (Wechsel-Scontro-Abtheil. „Mark-Wechsel"), „ **Gunsten** „ (Conto habenden) **Kunden**

= M. 1000.—. per 15./9.*) à 59 = fl. 590.—.

gebucht, geben wir denselben Wechsel

---

*) Die eventuelle spätere Zinsenverrechnung mit dem Kunden geht 1) dessen Conto, 2) unser Zinsen-Conto, jedoch nie unser Wechsel-Conto an.

B) eine Zeit später an eine Bank weiter, bei der wir ein Conto in Gulden österr. Währung besitzen und wird uns dieser Wechsel

zum Kurse von $59^{1}/_{8}$ = fl. 591.25.
abzüglich „ —.20. kleine Nebenspesen
fl. 591.05. Wert per 12./9.

contomäßig gutgeschrieben, so müssen wir in Bezug auf diesen Wechsel-Ausgang buchen:

1) Bank
An Wechsel-Conto M. 1000.—. per 12./9. fl. 591.05.

---

2) Wechsel-Conto
An Kursdifferenzen-Conto ⊚) . . . . „ 1.25.

---

3. Spesen-Conto
An Wechsel-Conto . . . . „ —.20.

Auf dem Wechsel-Conto (Wechsel-Scontro-Abtheilung: „Mark-Wechsel") werden wir sonach laut den Punkten A und B 1, 2 u. 3 das folgende Bild erhalten:

I) Wechsel-Soll-Seite M. 1000. . = fl. 590.—.
+ „ 1.25. fl. 591.25.,
II) „ Haben- „ M. 1000.—. = fl. 591.05.
+ „ —.20. fl. 591.25.,

was sich gegenseitig **aufhebt!**

Hätten wir den Wechsel Jemandem, bei dem wir **kein Conto** besitzen, gegen sofortige **Cassa** verkauft und würde uns dieser Mann wohl auch den Kurs = $59^{1}/_{8}$ bewilligen, sich jedoch

fl. 6.92. für Zinsen
und „ 3.—. „ Provision und sonstige Nebenspesen gutrechnen, so müßten wir in Bezug auf den Wechsel-Ausgang buchen:

1) im Cassa-Soll
An Wechsel-Conto M. 1000 —. = fl. 590.—.
„ Kursdifferenzen-Conto „ 1.25. fl. 591.25.

⊚) Von Manchem „Agio-Conto" benannt.

2. im Cassa-Haben

Per Zinsen-Conto . . . . fl. 6.92.

„ Spesen-Conto . . . . „ 3.—. fl. 9.92.

Wir hätten sonach diesmal

auf der Wechsel-Soll-Seite . . . . fl. 590.—.

„ „ „ Haben- „ . . . . fl. 590.—.,

was sich ebenfalls gegenseitig hebt.

Wollten wir im Cassa-Soll

das **Wechsel-Conto** mit M. 1000.—. à 59 1/8 = fl. 591.25.

(statt des ursprünglichen Wechselconto-Belastungs-Betrages = fl. 590.—.)

erkennen, so müssten wir in der P r i m a N o t a:

fl. 1.25. zu **Lasten** des **Wechsel-Conto's**,

„ **Gunsten** „ **Kursdifferenzen-Conto's** ausbuchen

und hätten dann auf der Wechsel-Soll-Seite fl. 590.—.

\+ „ 1.25. fl. 591.25.,

„ „ „ Haben-Seite . . . . . . fl. 591.25.,

was sich gleichfalls gegenseitig die Waage hält.

In den Abtheilungen des Wechsel-Scontro-Buches werden auf der Soll- und auf der Haben-Seite hinter jedem Wechsel etliche Zeilen zur Einsetzung der ihn angehenden, nachträglichen Differenzen frei gelassen.

Neben allen Eingangs-, Ausgangs- und Differenz-Ziffern werden auch die bezüglichen Prima Nota-Seiten oder Cassa-Folien als Buchungs-Vermerk angeführt.

Jede Wechsel-Scontro-Abtheilung wird für sich **allein** weiter addirt, und zwar immer erst d a n n, wenn die Seite, welche e i n e r b e r e i t s s u m m i r t e n **zunächst** folgt, im Soll und im Haben e b e n f a l l s v o l l s t ä n d i g e B i l a n - c i r u n g aufweist.

Ob das Wechsel-Conto mit dem Wechsel-Scontro

und „ „ -Scontro „ „ „ -Portefeuille

übereinstimmt, kann von Monat zu Monat geprüft werden, denn der Saldo des Wechsel-Conto's muss mit der Summe der Bestandsziffern aus den einzelnen Abtheilungen des Wechsel-Scontro-Buches einig gehen und überdies müssen im Wechsel-Portefeuille die Bestände laut Wechsel-Scontro-Buch auch wirklich v o r h a n d e n sein!

Der Gesammt-Bestand bei **Jahresabschluss**
wird auf dem Wechsel-Conto in einer **einzigen** Summe,
dagegen im „ -Scontro **abtheilungsweise** vorgetragen
und zwar mit den betreffenden **ursprünglichen** Wechsel-Conto-Belastungsziffern auch wenn z. B. der Kurs noch vorhandener Mark-Rimessen am Jahresabschlusstage etwas höher oder niedriger als der im Wechsel-Soll ursprünglich angesetzte lauten würde.

Eigene Accepte.

Über dieselben führt man ein sogenanntes

Acceptations-Conto

sammt einem besonderen Verfallzeitbuche.

Geben wir nur hin und wieder ein Accept von uns in Umlauf und lauten unsere Acceptationen durchwegs in Gulden österr. Währung, so bildet das „Verfallzeitbuch für unsere eigenen Accepte" gleichzeitig auch die scontromäßige Zergliederung unseres Acceptations-Conto's.

Ein separates Scontro-Buch neben dem soeben besagten „Verfallzeitbuche für unsere eigenen Accepte" ist selbst dann nicht nothwendig, wenn wir außer in Gulden auch in fremden Währungen acceptiren und solche Accepte bei Bankiers derjenigen Länder, wo die betreffenden fremden Währungen heimisch sind, **domiciliren**, denn es wird diesfalls

a) bei den Erkennungen } des Acceptations-Conto's
b) „ „ Belastungen }

unbekümmert um die Börsen-Notirungen, immer ein und derselbe Curs angenommen.

Geben wir also z. B. einen bei uns Conto besitzenden, in Deutschland ansässigen Lieferanten ein bei einem deutschen Bankier domicilirtes Accept von uns = Mark 1210.55. per 31./10. a. c., so werden wir bei Absendung dieses Acceptes buchen:

Lieferant

An Acceptations-Conto

für unser Accept per 31./10. a. c. = M. 1210.55 à 60 = fl. 726.33.

und, sobald dann (später) unser deutscher Bankier dasselbe ihm von uns rechtzeitig avisirte Accept eingelöst hat, nach Eintreffen der diesbezüglichen Einlösungs-Anzeige den Buchungssatz:

Acceptations-Conto
An Bankier f. Einlösg. unseres Acc. pr. 31./10. a. c. M. 1210.55. à 60 = fl. 726.33.

bewerkstelligen.

Kursdifferenzen.

Haben wir einerseits **Kunden**, die **von uns** in Mark **kaufen**,
andererseits aber **Lieferanten**, denen **wir** in Mark **abkaufen** und Accepte von uns geben, die wir bei einem deutschen Bankier domiciliren,

so kann man

a) bei den Mark-Ausgangs-Facturirungen,

b) „ „ Buchungen der auf Mark lautenden Eingangs-Facturen — unbekümmert um die Mark-Kursschwankungen — **die Mark durchgehends mit rund fl. —.60. rechnen**, indem wir die von uns in Mark kaufenden Kunden anweisen werden, die uns von ihnen gutkommenden Beträge dem deutschen Bankier, bei dem wir unsere Mark-Accepte domiciliren, für unsere Rechnung zu übermitteln.

Wächst unser Guthaben bei dem deutschen Bankier in einer Weise an, dass wir von ihm aus z. B. M. 7000.—. unserem österreichischen Bankier überweisen lassen und schreibt uns der Letztere den Markbetrag zum Kurse von $59^1/_2$ gut, so werden wir buchen:

2 Folgende
An Bankier in Deutschland
1. Bankier in Österreich
für dem Letzteren durch den Ersteren für unsere
Rechnung überwiesen: M. 7000.—. à $59^1/_2$ = fl. 4165.—.
2. Kursdifferenzen-Conto
f. Unterschied zw. M. 7000.—. à 60 = fl. 4200.—.
und „ 7000.—. „ $59^1/_2$ = „ 4165.—. „ 35.—. fl. 4200.—.,

denn wir können den österr. Bankier, auf Grund des **Tageskurses**, nur mit M. 7000.—. à $59^1/_2$ = fl. 4165.—. belasten, müssen aber dem deutschen Bankier, weil wir auf dessen Conto jede ihm zur Last oder zu Gunsten lautende Mark zum früher besagten runden, fixen Satze = 60 kr. behandeln, die M. 7000.—. in der Höhe von fl. 4200.—. gutschreiben.

Aus gleichen Gründen müsste, falls einmal ein Nachschub **an** den deutschen Bankier = M. 5000.—. vonnöthen wäre, der uns seitens des österreichischen Bankiers z. B. à $59^3/_4$ = fl. 2987.50. berechnet würde, die folgende Buchung vorgenommen werden:

Bankier in Deutschland
An Bankier in Österreich
für dem Ersteren durch Letzteren für unsere
Rechnung zugewiesen: M. 5000.—. à $59^{3}/_{4}$ = fl. 2987.50.
„ **Kursdifferenzen-Conto**
f. Unterschied zw. M. 5000.—. à 60 = fl. 3000.—.
und „ 5000.—. „ $59^{3}/_{4}$ = „ 2987.50. „ 12.50. fl. 3000.—.

Haben wir wohl Mark-Kunden, aber keine ständige Verwendung für Mark, so können beispielsweise die folgenden Fälle eintreten:

Kauft von uns Jemand, dem wir ein Conto eröffnet haben, Waare für M. 850.—., so nehmen wir ebenfalls den bei uns ständigen Satz = 60 kr. per Mark an, buchen also den Posten:

zu Lasten des Kunden,
„ **Gunsten** „ **Papier-Conto's** = M. 850.—. à 60 = fl. 510.—.

Lautete der Verkauf auf kurzes Ziel mit 2% **Cassa-Sconto** und schickt der Kunde rechtzeitig M. 833.—. in deutschen Banknoten und deutschen Briefmarken als Ausgleich, so werden wir

im **Cassa-Soll**
den **Kunden** mit M. 833.—. à 60 = fl. 499.80 erkennen,

und in der **Prima-Nota** den Buchungs-Posten:

Conto für Sconto
An Conto des Kunden
für 2% Sconto auf M. 850.—. = M. 17.—. à 60 = fl. 10.20.

---

formiren.

Verkaufen wir sodann die M. 833.—. in einer Wechselstube gegen österreichisches Geld und bekommen wir bloß den Kurs von $59^{1}/_{4}$ bewilligt, also fl. 493.55 kr. bezahlt, so wird unser Cassier

im **Cassa-Haben**
zu **Lasten** des **Kursdifferenzen-Conto's**
den Unterschied zwischen M. 833.—. à 60 = fl. 499.80.
und „ 833.—. „ $59^{1}/_{4}$ = „ 493.55. = fl. 6.25.

austragen.

Als Beleg für diese Ausbuchung dient dem Cassier die Nota, die er seitens der Wechselstube mitkommen ließ.

Verkaufen wir die M. 833.—. **nicht,** sondern verwenden wir hievon

M. 152.—. zur Ebnung einer deutschen Eingangs-Factura, die wir bei ihrer seiner Zeit erfolgten Buchung

zu Lasten unseres betreffenden Sachen-Conto's,
„ Gunsten des „ Lieferanten

ebenfalls à 60 kr. per Mark behandelt hatten, und schicken wir (von den M. 833.—.) die anderen M. 681.—. an unsern österreichischen **Bankier**, der sie uns à 59.40 = fl. 404.51. **gutschreibt**, so werden wir, weil wir wissen, dass uns auf die M. 681.—. eine Curs-Einbuße erwachsen wird, diese aber noch nicht genau kennen,

in unserem **Cassa-Haben einstweilen** buchen:

Per Lieferant in N. für M. 152.—. à 60 = fl. 91.20.
„ **Bankier** „ **Wien** „ „ 681.—. „ . . . = „ . . . .
„ **Kursdifferenzen-Conto** für Unterschied
zwischen M. 681.—. à 60 = fl. 408.60.
und „ 681.—. „ . . . = „ . . . . = „ . . . .

und nach Eintreffen der Bankiers-Gutschriftsanzeige die obigen leeren Stellen in der Cassa **ausfüllen**, somit das folgende vollständige Bild erhalten:

Cassa-Haben

Per Lieferant in N. für M. 152.—. à 60 = fl. 91.20.
„ **Bankier** „ **Wien** „ „ 681.—. „ 59.40 = „ 404.51.
„ **Kursdifferenzen-Conto** für Unterschied
zwischen M. 681.—. à 60 = fl. 408.60.
und „ 681.—. „ 59.40 = „ 404.51. „ 4.09. fl. 499.80.

Nehmen wir bei Livres Sterling in unseren Büchern den beständigen Satz = fl. 12.—. für £ 1.—.—. an, hat uns ein englischer Lieferant £ 15. 7. 3. facturirt, die wir laut des soeben Besagten = £ 15. 7. 3. = fl. 184.35. in unser Salda-Conti (von der Prima Nota aus) aufnehmen und senden wir bei Verfall der Factura dem englischen Lieferanten einen Check auf London = £ 15. 7. 3. durch unsern Wiener Bankier, der uns für £ 15. 7. 3. à 11.93 = fl. 183.28. belastet, so werden wir diese Anschaffung in unserer **Prima Nota** buchen:

Lieferant in England
An Bankier in Wien
für dem Ersteren durch den Letzteren übersandten Check
auf London = £ 15. 7. 3. à 11.93. = fl. 183.28.
„ **Kursdifferenzen-Conto** für Unterschied
zwischen £ 15. 7. 3. à 12.—. = fl. 184.35.
und „ 15. 7. 3. „ 11.93. = „ 183.28. „ 1.07. fl. 184.35.

Wir lassen somit die fl. 1.07. kr. Kursdifferenz **nicht** auf das Sachen-Conto, welches seiner Zeit (bei Buchung der Eingangs-Factura) zu Gunsten des Lieferanten belastet wurde, zurückgreifen.

Handelt man so, wie vorhin beregt, nämlich dass in unseren Büchern
jede **uns** oder **von** uns facturirte **Mark** = fl. —.60.,
jedes „ „ „ „ „ **Pfund Sterling** = „ 12.—.
gebucht wird, so gewinnt man nicht nur vielseitige **Bequemlichkeit,** sondern (infolge der Gleichmäßigkeit) auch **Controlle,** so dass die Nothwendigkeit,

neben dem Kunden-Conto } in österr. Währung
und „ „ Lieferanten-Conto }
auch noch ein Conto für Kunden in Mark- „ ,
„ „ „ „ „ englischer „ ,
„ „ „ Lieferanten „ Mark- „ ,
„ „ „ „ „ englischer „ zu errichten,

vollständig **wegfällt.**

Wie in unseren Büchern fl. —.60. = 1 Mark
und „ 12.—. = 1 Pfund Sterling sind,
so kann man auch durchwegs 1 Franken = fl. —.50. rechnen.

Bei Papier-Verkäufen, z. B. in Mark, werden wir, falls der Mark-Kurs **unter** fl. —.60. steht, bei Verfassung der auf Mark und Pfennige lautenden **Offerte** natürlich berücksichtigen, dass per Mark **weniger** als fl. —.60. Erlös bevorsteht, doch wird jede Mark-Ausgangs-Factura im Papier-Ausgangs-Facturenbuche,

also auch in der Prima Nota
und im Salda-Conti,

wie früher dargelegt, einheitlich = fl. —.60. per Mark angesetzt.

Der Saldo des Kursdifferenzen-Conto's wird bei Jahresschluss auf das **Gewinn- und Verlust-Conto** überwälzt.

Wir haben ferner den folgenden Fall zu berücksichtigen:

Repräsentiren bei Bücherabschluss

a) unsere **Forderungen** in Mark den Gesammt-Betrag = M. 14892.55.,
b) „ **Schulden** „ „ „ „ „ = „ 1239.70.

und steht

c) an demselben 31. December die Mark laut Kurszettel nur auf 58.50, so werden wir, um unsere diesjährige Bilanz nicht unnütz zu verschönern, buchen:

Gewinn- und Verlust-Conto
An Transitorisches Conto

für Unterschied zwischen	M. 14892.55.	Mark-Buchforderungen			
abzüglich	„ 1239.70.	„ -Buchschulden			
	M. 13652.85.	à 60	= fl. 8191.71.		
und d. heutigen Kursstande =	„ 13652.85.	„ 58.50	= „ 7986.92.	fl. 204.79.	

Auf diese Weise gewinnt das zu Ende gegangene Jahr um fl. 204.79. **weniger.**

Der Haben-Saldo des **Transitorischen Conto's** wird in der General-Bilanz des **alten Jahres** infolge des Übertrags-Postens desselben Jahres, lautend:

Transitorisches Conto
An Bilanz-Conto = fl. 204.79.,

auf der **Haben**-Seite des Bilanz-Conto's als ein Theil der **Passiva** figuriren.

Im **neuen** Jahre wird, weil das Bilanz-Conto nichts anderes als ein **Übertrags**-Behelf ist, die Sache **umgeschwenkt**, also:

Bilanz-Conto
An Transitorisches Conto = fl. 204.79. geschrieben werden.

Sodann bucht man (natürlich auch schon im **neuen** Jahre):

Transitorisches Conto
An Kursdifferenzen-Conto = fl. 204.79.,

wodurch der transitorische Posten **geglättet** erscheint, und wird die später auftretenden Kursverluste, so wie sie sich in **Wirklichkeit** ergeben, zu **Lasten** des **Kursdifferenzen-Conto's** behandeln.

Steuern.

Dass Steuern theils viertel-, theils halbjährig im **vorhinein** bezahlt werden sollen und dem

Steuer-Conto

belastet werden, ist allgemein bekannt.

Sind wir bei Jahresschluss (wider Vermuthen) einige Steuern schuldig, so müssen wir sie, um unsere diesjährige Bilanz nicht zu beschönigen,

zu Lasten des Steuer-Conto's,
„ Gunsten „ „ -Amtes buchen.

Der **Saldo** des Steuer-Conto's wird bei Bücherabschluss auf das **Gewinn- und Verlust-Conto** überwälzt.

Assecuranzen.

Die Versicherungen auf **Gebäude**, **Transmissionen**, **Maschinen**, **Mobiliar**, **Utensilien** und **Waarenvorräthe** bucht man dem

Assecuranz-Conto

zur Last.

Dieselben werden im **vorhinein** bezahlt und reichen hinsichtlich Giltigkeit der betreffenden Polizzen so gut wie immer auch noch in das **neue** Jahr hinüber.

Damit nun die Bilanz des **alten** Jahres nicht zu **kurz** komme, müssen die Prämien-Antheile, welche für das neue Jahr im alten Jahre mitbezahlt wurden, bei Aufstellung der Bilanz des alten Jahres mit Hilfe des **Bilanz-Conto's** als **Activa**-Bestandtheil **vorgetragen** werden.

Als Beispiel sei das Folgende bemerkt:

Steht unser Assecuranz-Conto

mit	fl. 2385.33.	belastet und reichen hievon:
	„ 682.45.	auf das neue Jahr hinüber,
		so werden:
	fl. 1702.88.	zu **Lasten** des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,
		„ **Gunsten** „ **Assecuranz-Conto's**
		im alten Jahre **ausgebucht**
und	„ 682.45.	(mit Hilfe des **Bilanz**-Conto's) — als **Activa**-Bestandtheil
		auf das neue Jahr **übertragen**.

See-Frachten und See-Assecuranzen
auf versandtes **Papier**

bucht man, wie schon im zweiten Haupt-Absatze der Seite 232 gesagt, zu Lasten der betreffenden **Papier**-Commissionen (Papier-Conto).

Sind uns einige solche Beträge bei Jahresschluss unbekannt, so werden wir sie aus diesem Grunde, und weil unsere Bilanz nicht beschönigt werden darf, bei Dieser mit ihren ungefähren Beträgen

zu **Lasten** des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,
„ **Gunsten** „ **Transitorischen Conto's** behandeln.

Wir hätten sonach einen ganz ähnlichen Fall, wie wir ihn auf Seite 292, Zeile 29, bis Seite 293, Zeile 26 (dort in Bezug auf *Kursdifferenzen*) besprochen sehen.

Salda-Conti-Bücher.

Dass deren Inhalt, trotz der darin theilweise vorkommenden fremden Währungen, schön **einheitlich** geführt werden kann, wurde auf Seite 292, Zeile 4, bis Seite 292, Zeile 26 berührt.

Dagegen empfiehlt es sich,

ein besonderes Salda-Conti für **Kunden**, als Specification des im Hauptbuche erscheinenden **Kunden-Conto's**, und:

" " " - " " **Banken und Lieferanten** *), als Detaillirung des im Hauptbuche vorkommenden **Banken- und Lieferanten-Conto's**

anzulegen, denn wollte man im Hauptbuche alle Kunden, Banken und Lieferanten zusammen auf einem einzigen, z. B. „Personen-Conto" titulirten Conto umfassen, so würde, wenn einmal ein Salda-Conti-Auszug mit dem Saldo des Personen-Conto's des Hauptbuches nicht einig ginge, der im Salda-Conti oder aber vielleicht bei der Monats-Journalisirung begangene Fehler nur mit vieler Mühe auffindbar sein.

Bewerkstelligt man jedoch die vorberegte **Trennung**, so wird sofort zu ersehen sein, zwischen **welchem** Salda-Conti-Buche

und " Hauptbuch-Conto

die (eventuelle) Differenz besteht, diese Letztere also verhältnismäßig **bedeutend rascher** aufgeklärt werden können.

Die **Controlle**

zwischen den **Salda-Conti-Büchern**, welche **direct** aus dem Cassa-Buche und der Prima Nota schöpfen,

und den betreffenden **Hauptbuch-Conti**, deren Ziffern sich aus der **monatlichen Journalisirung** der

a) das Kunden-Conto oder

b) " Banken- und Lieferanten-Conto angehenden Cassa- oder Prima Nota-Posten rekrutiren,

kann mittelst zweier größerer Hefte stattfinden, in welchen die Eintragungen auf Grund der **Monats-Journalisirung** der vorbesagten zwei Hauptbuch-Conti gepflogen werden.

Diese soeben beregten beiden Hefte, welche nicht vom Salda-Contisten, sondern von einer anderen Persönlichkeit geführt werden, enthalten dieselben Kunden-, Banken- und Lieferanten-Kopftitel, wie die bezüglichen zwei Salda-

*) Unter Lieferanten rechnet man auch Fuhrleute, Spediteure und Bahn-Stationen, wenn sie bei uns Conto besitzen.

Conti-Bücher, nur wird man in ihnen keinerlei Text, sondern bloß die Gegen-Conti nebst Datum, Journal-Seite und Geldbetrag ansetzen.

Die Auszüge aus den Salda-Conti-Büchern vergleicht man mit den Auszügen ihrer Controlle-Hefte von **Monat** zu **Monat**.

Hiebei wird *jedes einzelne* Kunden-, Banken- oder Lieferanten-Conto geprüft, weil es ja vorkommen könnte, dass die Totalsummen beider Auszüge mitsammen *stimmen*,

obwohl z. B. ein Posten, der dem Kunden A. B. zu belasten war,
irrthümlich „ „ C. D. belastet wurde.

Gehen die Auszüge aus den Salda-Conti-Büchern

1) mit den Auszügen ihrer Controlle-Hefte in allen Punkten einig und stimmen sie, wie es nach dem soeben Besagten als sicher zu erwarten steht:
2) auch noch mit dem Saldo ihrer betreffenden Hauptbuch-Conti überein,

so kann man sich voller Beruhigung hingeben.

Kürzer kann die **Salda-Conti-Controlle** auf die Weise geübt werden, dass man Controlle-Hefte anlegt, deren **linke Seite** z. B. die Rubriken:

Salda-Conti-Folien.	Adressen der Geschäftsfreunde.	Soll-Saldi am 1./1. 1897.	Jänner 1897.	Februar 1897.	März 1897.	April 1897.	Mai 1897.	Juni 1897.	Juli 1897.	August 1897.	September 1897.	October 1897.	November 1897.	December 1897.	Soll-Totale am 31./12. 1897.	Soll-Saldi am 31./12. 1897.

enthält, während die **rechte** Seite z. B. die Rubriken:

Haben-Saldi am 31./12. 1897.	Haben-Totale am 31./12. 1897.	December 1897.	November 1897.	October 1897.	September 1897.	August 1897.	Juli 1897.	Juni 1897.	Mai 1897.	April 1897.	März 1897.	Februar 1897.	Jänner 1897.	Haben-Saldi am 1./1. 1897.

aufweist.

In diese Controlle-Hefte, die auf jedem ihrer Folien links und rechts je circa 25 Zeilen enthalten, werden die Geschäftsfreunde nebst ihren Ziffern laut **Salda-Conti** eingetragen, nur wird man, wenn z. B. im Monate Jänner bei einem Kunden im Kunden-Salda-Conti **zwei** Belastungs-Posten vorfindig sind, diese zwei Posten in der linksseitigen Jänner-Rubrik des betreffenden Controlle-Heftes in Form eines einzigen **zusammengefassten** Betrages anführen.

Jeder Geschäftsfreund bekommt in denselben Controlle-Heften links und rechts bloß eine einzige Zeile.

Die **vertikale Summation** aller Beträge der **linksseitigen** Controlle-Heft-Rubrik: „**Soll-Saldo am 1./1. 1897**" wird zeigen, ob sie mit dem Soll-Vortrage des betreffenden Hauptbuch-Conto's per 1./1. 1897 übereinstimmt.

Die **vertikale Summation** aller Beträge der **linksseitigen** Controlle-Heft-Rubrik: „**Jänner 1897**" wird zeigen, ob das Salda-Conti in seinen aus der Cassa oder Prima Nota geschöpften Belastungs-Ziffern pro Jänner 1897 ebenso viel wie die Hauptbuch-Jänner-Belastungs-Summen, die in das Hauptbuch vom Journal aus eingesetzt wurden, aufweist.

Auf diese Weise wird von **Monat** zu **Monat** Entgegenhaltung gepflogen und was jetzt in Bezug auf die **linke** Seite der Controlle-Hefte gesagt wurde, gilt ebenso gut hinsichtich der in **umgekehrter** Reihenfolge laufenden, lauter **Haben**-Beträge enthaltenden Monats-Rubriken der **rechten** Seite.

Am Ende des Jahres wird in den Controlle-Heften rechts und links, von Zeile zu Zeile, **horizontale Summation** vollführt und es ist klar, dass, wenn **unterm** Jahre alle Soll- und Haben-Rubriken eines Controlle-Heftes stimmten, der Unterschird der Summen der Soll- und Haben-Saldi, die sich aus den von Zeile zu Zeile entstehenden Soll- und Haben-Totalbeträgen per 31./12. 1897 ergeben, mit dem am 31./12. 1897 resultirenden Saldo des betreffenden Hauptbuch-Conto's **gleichfalls** einig gehen wird.

Die im Vorstehenden erklärte **zweite** Controlle-Methode wirkt hinsichtlich **Summen**-Vergleiches und in Bezug auf Eruirung eventueller Differenzen präcise und rasch, nur wird man durch sie nicht aufmerksam gemacht, falls ein Posten, der, von der Cassa oder Prima Nota aus, im Salda-Conti

z. B. dem Kunden A. B. zu belasten war,
irrthümlich „ „ C. D. belastet wurde,

weil ja die Schlussummen trotzdem stimmen können.

Solche Kunden-Verwechslungen vermöchte man bei der in Rede stehenden zweiten Controlle-Manier bloß durch Überprüfung der in das Salda-Conti (von den Grundbüchern aus) erfolgten Übertragungen zu entdecken.

Dubiose Forderungen.

Es kommt hin und wieder vor, dass Buchforderungen hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit mehr oder weniger **zweifelhaft** werden.

Hat ein Kunde im Laufe eines Jahres **fallirt** und ist die Regelung der Angelegenheit noch **vor** unserem Bücher-Abschlusse desselben Jahres erfolgt, so haben wir den Verlust, der uns in der Sache erwuchs,

durch Belastung des Gewinn- und Verlust-Conto's,
„ Erkennung „ Conto's des betreffenden Kunden

schon zu buchen vermocht.

Nun können aber in unserem Salda-Conti-Buche auch noch Forderungen existiren, die **ebenfalls dubios** geworden sind, deren endgiltige Austragung jedoch erst **später** als unser Jahres-Abschluss stattfinden kann.

Solche zweifelhafte Forderungen überträgt man **vor** dem Bücher-Abschlusse, und zwar:

zu **Lasten** des „**Dubiosen-Conto's**" (von Manchen auch „**Conto dei Debitori dubbiosi**" benannt),
„ **Gunsten** „ „**Kunden-Conto's**",

so dass sie in dem Kunden-Salda-Conti nicht weiter figuriren.

Als **Zergliederung** des „**Dubiosen-Conto's**" des Hauptbuches legt man ein **eigenes Buch** an, in welchem jeder zweifelhafte Schuldner seinen besonderen Platz (mit Soll- und Haben-Abtheilung) zugewiesen erhält.

Auf der Soll-Seite jedes solchen zweifelhaften Conto's führt man in einer inneren Rubrik die **Entstehung** der Schuld **detaillirt** an und wirft dann deren Gesammt-Summe in die Soll-Hauptkolumne aus.

Der Saldo jedes zweifelhaften Conto's wird bis auf Weiteres als voll gelten gelassen, somit als volle Activa behandelt, doch muss, damit die Bilanzen keine Illusionen in sich schließen, der folgende Vorgang bewerkstelligt werden:

Haben wir bei Bücher-Abschluss eine offene Forderung an einen im soeben verflossenen Jahre fallit gewordenen, der vorbesagten Zergliederung des „Dubiosen-Conto's" eingereihten Schuldner F. M. in R.
= fl. 432.70. und calculiren wir nach den eingeholten Erkundigungen, dass uns ungefähr 50% Einbuße erwachsen werden, so wird (im alten Jahre) gebucht:

Gewinn- und Verlust-Conto
An Conto für wahrscheinliche Verluste
für voraussichtliche 50% Verlust auf unsere Forderung
an den dubiosen Schuldner F. M. in R. . . . . fl. 216.35.

Erhalten wir hinterher (im neuen Jahre) 55% als Ausgleich, so werden wir buchen:

1. auf der Cassa-Soll-Seite:
   An Dubiosen-Conto
   „ F. M. in R.
   für uns durch . . . . . als Ausgleich zugekommene 55% = fl. 237.98.

---

2. in der Prima Nota:
   Conto für wahrscheinliche Verluste
   An Gewinn- und Verlust-Conto
   für Rückbuchung des in Bezug auf den dubiosen Schuldner F. M. in R. als wahrscheinl. erachteten Verlustes = 50% = fl. 216.35.

---

3. in der Prima Nota:
   Gewinn- und Verlust-Conto
   An Dubiosen-Conto
   „ F. M. in R.
   für Ausbuchung als (effectiver) **Verlust**: 45% von fl. 432.70. = fl. 194.72.

Selbstverständlich ist es, dass solang auf dem „Conto für wahrscheinliche Verluste“ ein Haben-Saldo **offen** stehen bleibt, derselbe (mit Hilfe des Bilanz-Conto's) als ein **Passiva**-Bestandtheil **vorgetragen** werden muss.

Papier-Facturen, deren Anerkennung abgelehnt wurde.

Kommt es vor, dass eine von uns facturirte Papier-Sendung zufolge zu später Lieferung, zweifelhafter Qualität oder dergleichen keine Annahme seitens des Empfängers findet, so müssen wir diese uns zur Verfügung gestellte Sendung, falls sie von dem Kunden einstweilen in seinem Magazine belassen wird, auf dem Conto dieses Kunden mit der Bleistiftbemerkung: „Am .... die die Annahme verweigert“ versehen, auf dass wir ihretwegen keine unnütze Zahlungs-Mahnung abschicken.

Weigert sich der Kunde, die Sendung von der Bahn zu beziehen oder sie in seinem Magazine lagern zu lassen, wollen wir die eventuell beträchtlichen Retournirungskosten vermeiden, hoffend, dass eine zweite Kundschaft derselben Gegend als Käufer auftreten wird, und lassen wir die Einlagerung z. B. bei einem Spediteur vornehmen, so werden wir für die Sendung das sogenannte **Dispositionswaaren-Conto** belasten

und den **Kunden** (der uns die Waare zur Verfügung stellte) **entlasten.**

Entstehen auf die abgelehnte Sendung Einlagerungs- oder sonstwie geartete Spesen, so wird hiefür das Dispositionswaaren-Conto **ebenfalls** debitirt.

Der **Unterschied**

zwischen den sämmtlichen Belastungen des Dispositionswaaren-Conto's — für einen bestimmten Waarenposten —

und der Entlastung desselben Conto's für die gleiche Sendung —

wird, wenn die Belastungen höher als der Erlös sind,

zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,

„ Gunsten „ **Dispositionswaaren-Conto's** ausgetragen!

Papiere, die wir Jemandem zum Verkaufe schicken.

Bei solchen Sendungen, die wir z. B. einem in Wien, Prag oder in einer sonstigen großen Stadt befindlichen **Vertreter** von Zeit zu Zeit in gangbaren Sorten zum Verkaufe zugehen lassen, wird für jede einzelne Papier-Qualität eine Preis-Grenze nach untenzu festgesetzt.

Schicken wir unserem Wiener Vertreter L. M. eine Partie, welche 30 Neurieß einer bestimmten Qualität und Schwere enthält und zu dem für diese Sorte geltenden Minimal-Preise = fl. 5.10. den Betrag von fl. 153.—. ausmacht, per Bahn franco, so werden wir buchen:

Wiener Lager-Conto

An Papier-Conto

für 30 Neurieß (hier würde die Beschreibung der Qualität, des Formates, Gewichtes ꝛc. folgen) à fl. 5.10. = fl. 153.—.

Verkauft nun der Wiener Vertreter L. M. aus den 30 Neurieß:

10 à fl. 5.20. an den bei uns Conto besitzenden Kunden A. B. in Wien,
5 „ „ 5.30. „ „ „ „ „ „ „ C. D. „ „ und
15 „ „ 5.15. „ „ „ „ „ „ „ E. F. „ „ ,

so werden wir buchen:

Kunden-Conto

An Wiener Lager-Conto

1. **A. B.** in Wien für 10 Neurieß	. . . à fl. 5.20.	fl. 52.—.	
2. **C. D.** „ „ „ 5 „	. . . „ „ 5.30.	„ 26.50.	
3. **E. F.** „ „ „ 15 „	. . . „ „ 5.15.	„ 77.25.	fl. 155.75.

Wiener Lager-Conto
An Gewinn- und Verlust-Conto

für Mehr-Erlös à fl. —.10.	auf vorstehende	10 Neurieß	fl. 1.—.	
„ „ „ „ „ —.20.	„ „	5 „	„ 1.—.	
„ „ „ „ „ —.05.	„ „	15 „	„ —.75.	fl. 2.75.

In dem Minimal-Preise = fl. 5.10. per Neurieß sind sowohl die Kosten der Verladung bis zu unserer Bahn-Aufgabsstation, die Bahn-Frankatur, der Cassa-Sconto oder Zinsenverlust beim Verkaufe, die Vertreter-Provision, als auch unser Haupt-Nutzen eincalculirt.

Die Provision ist so bemessen, dass der Vertreter die Wiener Platz-Spesen, also 1) die Zustreifung vom Ankunftsbahnhofe bis zum Wiener Lager,
2) „ „ „ Wiener Lager „ zu den Kunden,
3) „ Miethe des Magazines,
4) „ Entlohnung der Lager-Hilfskräfte
für *seine eigene* Rechnung zu besorgen hat.

Die Provision wird gleich bei jedem Verkaufe
zu **Lasten** unseres **Provisions-Conto's,**
„ **Gunsten** „ **Vertreters**
gebucht und man vermerkt ihren Betrag sammt der bezüglichen Prima Nota-Seite in der mit dem Titel: „Anmerkungen" bezeichneten Rubrik des bei uns geführten Scontro-Buches des Wiener Lager-Conto's, denn, obwohl die Provision nicht das letztere Conto, sondern (wie vorbesagt) das Provisions-Conto trifft, so muss über sie eine *Controlle* in der soeben beregten Art geschaffen werden.

Wird ein Kunde, der vom Wiener Lager kaufte, eine Zeit nachher fallit, so dass wir Geld verlieren, so bucht man die Provision für den betreffenden Waaren-Posten
zu **Lasten** unseres **Wiener Vertreters,**
„ **Gunsten** „ **Provisions-Conto's** *retour!*

Trifft eine Verkaufs-Anzeige seitens des Vertreters ein, so besorgen **wir** die Facturirung an die bei uns Conto habenden Kunden, jedoch nicht von unserem allgemeinen Papier-Ausgangs-Facturenbuche weg, sondern von einem **besonderen** Buche aus, welches den Titel:

Ausgangs Facturen-Buch zum Wiener Lager-Conto

trägt.

Verkauft der Vertreter an Jemand, der bei uns **kein** Conto besitzt, etwas

von unserem Lager gegen sofortiges baares Geld, das er bis auf Weiteres in Händen behält, so werden wir in dem „Ausgangs-Facturenbuche zum Wiener Lager-Conto" den **Vertreter** als den bei uns Conto habenden Kunden ansetzen und mit dem Betrage, den er erzielt hat, belasten.

Die **Provision** für denselben Verkauf würde ganz so gebucht, wie wenn wir es mit irgend einem anderen, bei uns Conto besitzenden Wiener Käufer zu thun hätten.

Mußte der Vertreter auf den erzielten Preis **Cassa-Sconto** bewilligen, so werden wir diesen Letzteren — um die Gleichmäßigkeit bezüglich der Provisions-Berechnung etc. nicht zu stören — durch die Prima Nota:

zu **Lasten** unseres **Conto's** für **Sconto**,
„ **Gunsten** „ **Vertreters** buchen.

Sämmtliche Cassa-Sconti, die uns seitens der bei uns Conto habenden Kunden in Abzug gebracht werden, finden bei uns ihre Behandlung zu Lasten des „Conto's für Sconto",

ob es sich nun um Verkäufe dreht,
die unser allgemeines Papier-Ausgangs-Facturenbuch angiengen,
oder aber um Verkäufe handelt,
die unser Wiener Lager-Conto,
„ Prager „ „ ,
„ Dispositionswaaren-Conto,
„ Conto für sortirte Hadern*) etc. betrafen.

Monats-Journalisirung für das Hauptbuch.

Wir zeigen hier nachfolgend **zwei** Journalisirungs-Arten und bemerken, dass im nächsten Kapitel auch noch einige **Buchungs-Rundungen** besprochen werden, welche im **Laufe** des Monates zur Anwendung gelangen und auf die Journalisirung **ungemein kürzend** wirken.

Behufs Darlegung des Unterschiedes im Wesen der zwei Journalisirungs-Methoden müssen wir uns auf ganz kurze Beispiele beschränken, die aber dem Zwecke vollkommen genügen.

Nehmen wir an, dass unser **Cassa-Buch** im Monate **Jänner** das folgende Bild (hier nur nach Conto-Titeln **ohne Text** ausgedrückt) aufweisen würde:

---

*) Siehe Seite 24, Punkt I, Unter-Abtheilung 2.

Soll **Cassa-Conto** Jänner 189...... Haben

Tag		fl.	kr.
1.	An Saldo-Vortrag	570	33
3.	„ Kunden-Conto	145	50
5.	„ Papier- „	10	20
7.	„ Kunden- „	116	40
9.	„ „ - „	100	—
11.	„ „ - „	1600	—
14.	„ Papier- „	22	40
17.	„ Kunden- „	419	04
21.	„ „ - „	450	—
25.	„ „ - „	200	—
27.	„ „ - „	499	55
		4133	42

Tag		fl.	kr.
1.	Per Banken- und Lieferanten-Conto	462	35
5.	„ Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Taglöhner	233	26
„	„ Hadernsaal-Conto	175	49
„	„ Papiersaal-Lohn-Conto	247	31
„	„ Schlosserei- „ - „	36	21
„	„ Tischlerei - „ - „	26	03
12.	„ Lohn-Cto. f. Werkarb. u Taglöhner	206	27
„	„ Hadernsaal-Conto	169	75
„	„ Papiersaal-Lohn-Conto	258	03
„	„ Schlosserei- „ - „	35	79
„	„ Tischlerei - „ - „	25	97
19.	„ Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Taglöhner	197	88
„	„ Hadernsaal-Conto	175	69
„	„ Papiersaal-Lohn-Conto	206	58
„	„ Schlosserei- „ - „	35	66
„	„ Tischlerei - „ - „	26	33
26.	„ Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Taglöhner	240	61
„	„ Hadernsaal-Conto	201	83
„	„ Papiersaal-Lohn-Conto	250	67
„	„ Schlosserei- „ - „	31	82
„	„ Tischlerei - „ - „	24	87
„	„ Banken- und Lieferanten-Conto	280	35
31.	„ Salaire-Conto	483	—
„	„ Saldo	101	67
		4133	42

Nehmen wir ferner an, dass die **Prima Nota** pro **Jänner** die nachstehend verzeichneten Posten (hier nur nach Conto-Titeln **ohne Text**) enthielte:

Datum.			
1.	Hadernsaal-Conto		
	An Rohhadern-Conto		fl. 206.36.
2.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		„ 1030.07.
3.	Conto für Sconto		
	An Kunden-Conto		„ 4.50.
„	Rohhadern-Conto		
	An Banken- und Lieferanten-Conto		„ 870.34.
4.	Papiermanipulations-Conto		
	An Conto für sortirte Hadern	fl. 530.66.	
	„ Farbmaterialien-Conto	„ 108.75.	
	„ Schmiermaterial- „	„ 10.62.	„ 650.03.
„	Conto für sortirte Hadern		
	An Hadernsaal-Conto		„ 350.68.
7.	Conto für Sconto		
	An Kunden-Conto		„ 3.60.
„	Papier-Conto		
	An Papiersaal-Lohn-Conto		„ 247.31.
„	Papiermanipulations-Conto		
	An Lohn-Conto f. Werkarbeiter u. Taglöhner	fl. 199.15.	
	„ Bleichmaterial-Conto	„ 80.97.	
	„ Holzstoff-Conto	„ 371.34.	„ 651.46.
8.	Papiermanipulations-Conto		
	An Schmiermaterial-Conto	fl. 11.54.	
	„ Leimmaterial-Conto	„ 60.51.	„ 72.05.
12.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		„ 897.63.
„	Hadernsaal-Conto		
	An Rohhadern-Conto		„ 238.92.

13.	Kohlen-Conto		
	An Banken- und Lieferanten-Conto		fl. 755.60.
14.	Papiermanipulations-Conto		
	An Lohn-Conto f. Werkarbeiter u. Taglöhner	fl. 175.10.	
	„ Conto „ sortirte Hadern	„ 430.06.	
	„ Schmiermaterial-Conto	„ 13.05.	„ 618.21.
„	Papier-Conto		
	An Papiersaal-Lohn-Conto		„ 258.03.
„	Conto für sortirte Hadern		
	An Hadernsaal-Conto		„ 360.95.
15.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		„ 765.43.
16.	Banken- und Lieferanten-Conto		
	An Banken- und Lieferanten-Conto	fl. 334.06.	
	„ Kunden-Conto	„ 450.—.	„ 784.06.
„	Hadernsaal-Conto		
	An Rohhadern-Conto		„ 134.52.
„	Papiermanipulations-Conto		
	An Conto für Papiermaschinen-Filze		„ 67.82.
17.	Conto für Sconto		
	An Kunden-Conto		„ 12.96.
„	Hadernsaal-Conto		
	An Rohhadern-Conto		„ 215.30.
18.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		„ 687.32.
„	Holzstoff-Conto		
	An Banken- und Lieferanten-Conto		„ 382.60.
20.	Papiermanipulations-Conto		
	An Schmiermaterial-Conto		„ 11.56.

"	Tischlerei-Leistungs-Conto		
	An " -Lohn-Conto	fl. 49.60.	
	" " -Verarbeitungsmaterialien-Conto	" 80.32.	fl. 129.92.
21.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		" 571.90.
"	Conto für sortirte Hadern		
	An Hadernsaal-Conto		" 380.11.
"	Papiermanipulations-Conto		
	An Lohn-Conto für Werkarbeiter u. Taglöhner	fl. 167.60.	
	" Farbmaterialien-Conto	" 102.31.	" 269.91.
"	Papiersaal-Conto		
	An Tischlerei-Leistungs-Conto		" 75.36.
"	Papiermanipulations-Conto		
	An Conto für sortirte Hadern		" 502.72.
22.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		" 402.77.
"	Papier-Conto		
	An Papiersaal-Lohn-Conto		" 206.58.
23.	Hadernsaal-Conto		
	An Rohhadern-Conto		" 266.71.
"	Papiermanipulations-Conto		
	An Leimmaterial-Conto	fl. 57.81.	
	" Bleichmaterial- "	" 97.30.	
	" Schmiermaterial-Conto	" 11.30.	" 166.41.
25.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		" 531.24.
"	Conto für sortirte Hadern		
	An Hadernsaal-Conto		" 302.80.

27.	Papiermanipulations-Conto		
	An Lohn-Conto für Werkarbeiter u. Taglöhner	fl. 211.50.	
	„ Holzstoff-Conto	„ 384.61.	
	„ Schmiermaterial-Conto	„ 12.70.	fl. 608.81.
„	Hadernsaal-Conto		
	An Rohhadern-Conto		„ 260.22.
„	Holzstoff Conto		
	An Banken- und Lieferanten-Conto		„ 260.—.
28.	Papiermanipulations-Conto		
	An Farbmaterialien- „	fl. 115.06.	
	„ Conto für sortirte Hadern	„ 492.34.	
	„ „ „ Papiermaschinen-Filze	„ 72.60.	„ 680.—.
„	Conto für alte Maschinen-Filze		
	An Papiermanipulations-Conto		„ 6.85.
„	Papier-Conto		
	An Papiersaal-Lohn-Conto		„ 250.67.
„	Rohhadern-Conto		
	An Banken- und Lieferanten-Conto		„ 730.75.
29.	Kunden-Conto		
	An Papier-Conto		„ 665.83.
„	Papiersaal Conto		
	An Tischlerei-Leistungs-Conto		„ 67.20.
30.	Papiermanipulations Conto		
	An Schmiermaterial-Conto	fl. 11.62.	
	„ Conto für sortirte Hadern	„ 342.57.	
	„ Bleichmaterial-Conto	„ 71.41.	
	„ Leimmaterial- „	„ 54.69.	„ 480.29.

„	Bleichmaterial-Conto		
	An Banken- und Lieferanten-Conto		fl. 322.40.
31.	Papiermanipulations-Conto		
	An Kohlen-Conto		„ 533.62.
„	5 Folgende		
	An Banken- und Lieferanten-Conto*)		
	1. Per Kohlen-Conto . . . . (f. Kohlen-Zufuhr)	fl. 250.06.	
	2. „ Rohhadern-Conto . . („ Rohhadern- „)	„ 55.33.	
	3. „ Holzstoff- „ . . („ Holzstoff- „)	„ 21.20.	
	4. „ Bleichmaterial-Conto („ Chlorkalk- „)	„ 20.61.	
	5. „ Papier-Conto („ Papier-Abfuhr)	„ 201.82.	„ 549.02.
„	Papier-Conto		
	An Papiermanipulations-Conto	fl. 3636.71.	
	„ Papiersaal-Conto	„ 173.60.	
	„ Lohn-Conto für Werkarbeiter u. Taglöhner	„ 124.67.	
	„ Salaire Conto	„ 483.—.	
	„ Gewinn- und Verlust-Conto	„ 531.32.	„ 4949.30.

Journalisirungs-Methode Nr. I.

a) Die laut Seite 303 ersichtliche

Cassa-Soll-Summe	=	fl. 4133.42.
abzüglich des Cassa-Saldo's am 1./1.	=	„ 570.33.
		fl. 3563.09.

wird folgendermaßen journalisirt:

Cassa-Conto				fl. 3563	09		
1. An Kunden-Conto	am 3.	fl. 145	50				
	„ 7.	„ 116	40				
	„ 9.	„ 100	—				
	„ 11.	„ 1600	-				
	„ 17.	„ 419	04				
	„ 21.	„ 450	—				
	„ 25.	„ 200	-				
	„ 27.	„ 499	55			fl. 3530	49
2. „ Papier-Conto	„ 5.	fl. 10	20				
	„ 14.	„ 22	40			„ 32	60

*) Unter „Lieferanten" zählen wir auch Fuhrleute, Spediteure und Bahn-Stationen, wenn sie bei uns Conto besitzen.

b) Die laut Seite 303 ersichtliche
Cassa-Haben-Summe = fl. 4133.42.
abzüglich des Cassa-Saldo's am 31./1. = „ 101.67.
fl. 4031.75.

wird auf nachstehende Weise journalisirt:

7 Folgende							
An Cassa-Conto						fl. 4031	75
1. Banken- und Lieferanten-Conto	am 1.	fl. 462	35				
	„ 26.	„ 280	35	fl. 742	70		
2. Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Taglöhner	„ 5.	fl. 233	26				
	„ 12.	„ 206	27				
	„ 19.	„ 197	88				
	„ 26.	„ 240	61	„ 878	02		
3. Hadernsaal-Conto	„ 5.	fl. 175	49				
	„ 12.	„ 169	75				
	„ 19.	„ 175	69				
	„ 26.	„ 201	83	„ 722	76		
4. Papiersaal-Lohn-Conto	„ 5.	fl. 247	31				
	„ 12.	„ 258	03				
	„ 19.	„ 206	58				
	„ 26.	„ 250	67	„ 962	59		
5. Schlosserei-Lohn-Conto	„ 5.	fl. 36	21				
	„ 12.	„ 35	79				
	„ 19.	„ 35	66				
	„ 26.	„ 31	82	„ 139	48		
6. Tischlerei-Lohn-Conto	„ 5.	fl. 26	03				
	„ 12.	„ 25	97				
	„ 19.	„ 26	33				
	„ 26.	„ 24	87	„ 103	20		
7. Salaire-Conto	„ 31.			„ 483	—		

c) Für die Prima Nota, welche in der Praxis mit Tinte summirt wird und laut unseren Beispielen zusammen fl. 24448.70. pro Jänner aufweist, beachtet man

1. eine Gruppe der Kunden- und Banken- & Lieferanten-Conti unter einander,
2. „ „ „ „ - oder „ - „ „ - „ gegenüber den Fabriks-Sachen-Conti,
3. „ „ „ Fabriks-Sachen-Conti unter einander.

Wir journalisiren also in Gruppe Nr. 1:

Banken- und Lieferanten-Conto				fl. 784	06		
An Banken- und Lieferanten-Conto	am 16.					fl. 334	06
„ Kunden-Conto	„ „					„ 450	—

ferner in der Gruppe Nr. 2:

Kunden-Conto				fl. 5552	19		
An Papier- „	am 2.	fl. 1030	07				
	„ 12.	„ 897	63				
	„ 15.	„ 765	43				
	„ 18.	„ 687	32				
	„ 21.	„ 571	90				
	„ 22.	„ 402	77				
	„ 25.	„ 531	24				
	„ 29.	„ 665	83			fl. 5552	19
Conto für Sconto				„ 21	06		
An Kunden-Conto	am 3.	fl. 4	50				
	„ 7.	„ 3	60				
	„ 17.	„ 12	96			„ 21	06
5 Folgende							
An Banken- und Lieferanten-Conto						„ 3870	71
1. Rohhadern-Conto	am 3.	fl. 870	34				
	„ 28.	„ 730	75				
	„ 31.	„ 55	33	„ 1656	42		
2. Kohlen-Conto	„ 13.	fl. 755	60				
	„ 31.	„ 250	06	„ 1005	66		
3. Holzstoff-Conto	„ 18.	fl. 382	60				
	„ 27.	„ 260	–				
	„ 31.	„ 21	20	„ 663	80		
4. Bleichmaterial-Conto	„ 30.	fl. 322	40				
	„ 31.	„ 20	61	„ 343	01		
5. Papier-Conto	„ „			„ 201	82		

Nun kommt die Gruppe Nr. 3 an die Reihe:

Hadernsaal-Conto				fl. 1322	03		
An Rohhadern-Conto	am 1.	fl. 206	36				
	„ 12.	„ 238	92				
	„ 16.	„ 134	52				
	„ 17.	„ 215	30				
	„ 23.	„ 266	71				
	„ 27.	„ 260	22			fl. 1322	03
Conto für sortirte Hadern				„ 1394	54		
An Hadernsaal-Conto	am 4.	fl. 350	68				
	„ 14.	„ 360	95				
	„ 21.	„ 380	11				
	„ 25.	„ 302	80			„ 1394	54

Papiermanipulations-Conto				fl. 5312	89		
1. An Conto für sortirte Hadern	am 4.	fl. 530	66				
	„ 14.	„ 430	06				
	„ 21.	„ 502	72				
	„ 28.	„ 492	34				
	„ 30.	„ 342	57			„ 2298	35
2. „ Farbmaterialien-Conto	„ 4.	fl. 108	75				
	„ 21.	„ 102	31				
	„ 28.	„ 115	06			„ 326	12
3. „ Schmiermaterial-Conto	„ 4.	fl. 10	62				
	„ 8.	„ 11	54				
	„ 14.	„ 13	05				
	„ 20.	„ 11	56				
	„ 23.	„ 11	30				
	„ 27.	„ 12	70				
	„ 30.	„ 11	62			„ 82	39
4. „ Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Tagl.	„ 7.	fl. 199	15				
	„ 14.	„ 175	10				
	„ 21.	„ 167	60				
	„ 27.	„ 211	50			„ 753	35
5. „ Bleichmaterial-Conto	„ 7.	fl. 80	97				
	„ 23.	„ 97	30				
	„ 30.	„ 71	41			„ 249	68
6. „ Holzstoff Conto	„ 7.	fl. 371	34				
	„ 27.	„ 384	61			„ 755	95
7. „ Leimmaterial-Conto	„ 8.	fl. 60	51				
	„ 23.	„ 57	81				
	„ 30.	„ 54	69			„ 173	01
8. „ Conto f. Papiermaschinen-Filze	„ 16.	fl. 67	82				
	„ 28.	„ 72	60			„ 140	42
9. „ Kohlen-Conto	„ 31.					„ 533	62
Tischlerei-Leistungs-Conto				„ 129	92		
1. An Tischlerei-Lohn-Conto	am 20.					„ 49	60
2. „ „ -Verarbeitungsmat.-Conto	„ „					„ 80	32
Papiersaal-Conto				„ 142	56		
An Tischlerei-Leistungs-Conto	am 21.	fl. 75	36				
	„ 29.	„ 67	20			„ 142	56
Conto für alte Maschinen-Filze				„ 6	85		
An Papiermanipulations-Conto	am 28.					„ 6	85

Papier-Conto					fl. 5911	89		
1. An Papiersaal-Lohn-Conto	am 7.	fl.	247	31				
	„ 14.	„	258	03				
	„ 22.	„	206	58				
	„ 28.	„	250	67			„ 962	59
2. „ Papiermanipulations-Conto	„ 31.						„ 3636	71
3. „ Papiersaal-Conto	„ „						„ 173	60
4. „ Lohn-Conto f. Werkarb. u. Tagl.	„ „						„ 124	67
5. „ Salaire-Conto	„ „						„ 483	—
6. „ Gewinn- und Verlust-Conto	„ „						„ 531	32

Von Monat zu Monat wird die Soll- und die Haben-Rubrik des Journals (jede für sich) summirt. Beide haben einander gegenüber einen gleichhohen Endbetrag aufzuweisen, welcher weiters genau soviel wie

die Cassa-Soll-Summe,
abzüglich des „ -Saldo-Vortrages zu Anfang des Monates,
zuzüglich der „ -Haben-Summe,
abzüglich des „ -Saldo's zu Ende des Monates,
zuzüglich der Prima Nota-Summe
auszumachen hat.

Journalisirungs-Methode Nr. II.

Bei dieser fasst man die sämmtlichen (Cassa- und Prima-Nota) Buchungen von Monat zu Monat

a) nach einer **Soll-Gruppe**,
b) „ „ **Haben-** „

in der folgenden Manier zusammen, doch muss hier **ausdrücklich darauf hingewiesen** werden, dass bei dieser Methode, woselbst nicht wie bei der Journalisirungs-Manier Nr. I zwei Auswerfungs-Rubriken, sondern bloß eine einzige Total-Kolumne existirt,

a) aus der **Soll-Gruppe nur** die ausgeworfenen Soll-Posten, also **nicht** auch die Haben-Conti,
b) „ „ **Haben-** „ „ „ ausgeworfenen **Haben**-Posten und **nicht** auch die Soll-Conti

in das Hauptbuch übertragen werden dürfen.

Diejenigen Conti, welche mit ihren Beträgen in das Hauptbuch zu übertragen sind, erscheinen im Nachstehenden **fett** gedruckt.

Laut unseren Jänner-Buchungen in der Cassa und Prima Nota ergiebt sich die **Soll-Gruppe**

nach der Journalisirungs-Methode Nr. II folgendermaßen:

Cassa-Conto							
1. An Kunden-Conto	am 3.	fl. 145	50				
	„ 7.	„ 116	40				
	„ 9.	„ 100	—				
	„ 11.	„ 1600	—				
	„ 17.	„ 419	04				
	„ 21.	„ 450	—				
	„ 25.	„ 200	—				
	„ 27.	„ 499	55	fl. 3530	49		
2. „ Papier-Conto	„ 5.	fl. 10	20				
	„ 14.	„ 22	40	„ 32	60	fl. 3563	09
Banken- und Lieferanten-Conto							
1. An Cassa-Conto	„ 1.	fl. 462	35				
	„ 26.	„ 280	35	fl. 742	70		
2. „ Banken- u. Lieferanten-Conto	„ 16.			„ 334	06		
3. „ Kunden-Conto	„ „			„ 450	—	„ 1526	76
Lohn-Conto für Werkarbeiter und Taglöhner							
An Cassa-Conto	„ 5.	fl. 233	26				
	„ 12.	„ 206	27				
	„ 19.	„ 197	88				
	„ 26.	„ 240	61			„ 878	02
Hadernsaal Conto							
1. An Cassa-Conto	„ 5.	fl. 175	49				
	„ 12.	„ 169	75				
	„ 19.	„ 175	69				
	„ 26.	„ 201	83	fl. 722	76		
2. „ Rohhadern-Conto	„ 1.	fl. 206	36				
	„ 12.	„ 238	92				
	„ 16.	„ 134	52				
	„ 17.	„ 215	30				
	„ 23.	„ 266	71				
	„ 27.	„ 260	22	„ 1322	03	„ 2044	79
Papiersaal-Lohn-Conto							
An Cassa-Conto	„ 5.	fl. 247	31				
	„ 12.	„ 258	03				
	„ 19.	„ 206	58				
	„ 26.	„ 250	67			„ 962	59
Schlosserei-Lohn-Conto							
An Cassa-Conto	„ 5.	fl. 36	21				
	„ 12.	„ 35	79				
	„ 19.	„ 35	66				
	„ 26.	„ 31	82			„ 139	48

Tischlerei-Lohn-Conto							
An Cassa-Conto	am 5.	fl. 26	03				
	„ 12.	„ 25	97				
	„ 19.	„ 26	33				
	„ 26.	„ 24	87			„ 103	20
Salaire-Conto							
An Cassa-Conto	„ 31.					„ 483	—
Kunden-Conto							
An Papier-Conto	„ 2.	fl. 1030	07				
	„ 12.	„ 897	63				
	„ 15.	„ 765	43				
	„ 18.	„ 687	32				
	„ 21.	„ 571	90				
	„ 22.	„ 402	77				
	„ 25.	„ 531	24				
	„ 29.	„ 665	83			„ 5552	19
Conto für Sconto							
An Kunden-Conto	„ 3.	fl. 4	50				
	„ 7.	„ 3	60				
	„ 17.	„ 12	96			„ 21	06
Rohhadern-Conto							
An Banken- und Lieferanten-Conto	„ 3.	fl. 870	34				
	„ 28.	„ 730	75				
	„ 31.	„ 55	33			„ 1656	42
Papiermanipulations-Conto							
1. An Conto für sortirte Hadern	„ 4.	fl. 530	66				
	„ 14.	„ 430	06				
	„ 21.	„ 502	72				
	„ 28.	„ 492	34				
	„ 30.	„ 342	57	fl. 2298	35		
2. „ Farbmaterialien-Conto	„ 4.	fl. 108	75				
	„ 21.	„ 102	31				
	„ 28.	„ 115	06	„ 326	12		
3. „ Schmiermaterial-Conto	„ 4.	fl. 10	62				
	„ 8.	„ 11	54				
	„ 14.	„ 13	05				
	„ 20.	„ 11	56				
	„ 23.	„ 11	30				
	„ 27.	„ 12	70				
	„ 30.	„ 11	62	„ 82	39		
Transport				fl. 2706	86		

Transport				fl. 2706	86		
4. An Lohn-Conto f. Werkarb. u. Tagl. am	7.	fl. 199	15				
	„ 14.	„ 175	10				
	„ 21.	„ 167	60				
	„ 27.	„ 211	50	„ 753	35		
5. „ Bleichmaterial-Conto	„ 7.	fl. 80	97				
	„ 23.	„ 97	30				
	„ 30.	„ 71	41	„ 249	68		
6. „ Holzstoff-Conto	„ 7.	fl. 371	34				
	„ 27.	„ 384	61	„ 755	95		
7. „ Leimmaterial-Conto	„ 8.	fl. 60	51				
	„ 23.	„ 57	81				
	„ 30.	„ 54	69	„ 173	01		
8. „ Conto f. Papiermaschinen-Filze	„ 16.	fl. 67	82				
	„ 28.	„ 72	60	„ 140	42		
9. „ Kohlen-Conto	„ 31.			„ 533	62	„ 5312	89
Conto für sortirte Hadern							
An Hadernsaal-Conto	„ 4.	fl. 350	68				
	„ 14.	„ 360	95				
	„ 21.	„ 380	11				
	„ 25.	„ 302	80			„ 1394	54
Papier-Conto							
1. An Papiersaal-Lohn-Conto	„ 7.	fl. 247	31				
	„ 14.	„ 258	03				
	„ 22.	„ 206	58				
	„ 28.	„ 250	67	fl. 962	59		
2. „ Banken- und Lieferanten-Conto	„ 31.			„ 201	82		
3. „ Papiermanipulations-Conto	„ „			„ 3636	71		
4. „ Papiersaal-Conto	„ „			„ 173	60		
5. „ Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Tagl.	„ „			„ 124	67		
6. „ Salaire-Conto	„ „			„ 483	—		
7. „ Gewinn- und Verlust-Conto	„ „			„ 531	32	„ 6113	71
Kohlen-Conto							
An Banken- und Lieferanten-Conto	„ 13.	fl. 755	60				
	„ 31.	„ 250	06			„ 1005	66
Holzstoff-Conto							
An Banken- und Lieferanten-Conto	„ 18.	fl. 382	60				
	„ 27.	„ 260	—				
	„ 31.	„ 21	20			„ 663	80
Tischlerei-Leistungs-Conto							
1. An Tischlerei-Lohn-Conto	„ 20.			fl. 49	60		
2. „ „ -Verarbeitungsmaterialien-Conto	„ „			„ 80	32	„ 129	92

Papiersaal-Conto							
An Tischlerei-Leistungs-Conto	am 21.	fl. 75	36				
	„ 29.	„ 67	20			„ 142	56
Conto für alte Maschinen-Filze							
An Papiermanipulations-Conto	„ 28.					„ 6	85
Bleichmaterial-Conto							
An Banken- und Lieferanten-Conto	„ 30.	fl. 322	40				
	„ 31.	„ 20	61			„ 343	01

Die ausgeworfenen Haupt-Beträge der vorstehend entwickelten Soll-Gruppe (der Journalisirungs-Methode Nr. II) **zusammengezählt**,*) ergeben als Summe dieselbe Zahl

wie fl. 3563.09. laut Seite 308
„ 4031.75. „ „ 309
„ 24448.70. „ „ „

nämlich: fl. 32043.54.

Die **Haben-Gruppe**
der **Journalisirungs-Methode Nr. II** würde lauten:

An Kunden-Conto							
1. Per Cassa-Conto	am 3.	fl. 145	50				
	„ 7.	„ 116	40				
	„ 9.	„ 100	—				
	„ 11.	„ 1600	—				
	„ 17.	„ 419	04				
	„ 21.	„ 450	—				
	„ 25.	„ 200	—				
	„ 27.	„ 499	55	fl. 3530	49		
2. „ Conto für Sconto	„ 3.	fl. 4	50				
	„ 7.	„ 3	60				
	„ 17.	„ 12	96	„ 21	06		
3. „ Banken- u. Lieferanten-Conto	„ 16.			„ 450	—	fl. 4001	55
An Papier-Conto							
1. Per Cassa-Conto	„ 5.	fl. 10	20				
	„ 14.	„ 22	40	fl. 32	60		
Transport				fl. 32	60		

*) Die Addition muss in der Praxis (im Buche selbst —) wirklich erfolgen!

Transport				fl. 32	60		
2. Per Kunden-Conto	am 2.	fl. 1030	07				
	„ 12.	„ 897	63				
	„ 15.	„ 765	43				
	„ 18.	„ 687	32				
	„ 21.	„ 571	90				
	„ 22.	„ 402	77				
	„ 25.	„ 531	24				
	„ 29.	„ 665	83	„ 5552	19	„ 5584	79
An Cassa-Conto							
1. Per Banken- u. Lieferanten-Conto	„ 1.	fl. 462	35				
	„ 26.	„ 280	35	fl. 742	70		
2. „ Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Tagl.	„ 5.	fl. 233	26				
	„ 12.	„ 206	27				
	„ 19.	„ 197	88				
	„ 26.	„ 240	61	„ 878	02		
3. „ Hadernsaal-Conto	„ 5.	fl. 175	49				
	„ 12.	„ 169	75				
	„ 19.	„ 175	69				
	„ 26.	„ 201	83	„ 722	76		
4. „ Papiersaal-Lohn-Conto	„ 5.	fl. 247	31				
	„ 12.	„ 258	03				
	„ 19.	„ 206	58				
	„ 26.	„ 250	67	„ 962	59		
5. „ Schlosserei-Lohn-Conto	„ 5.	fl. 36	21				
	„ 12.	„ 35	79				
	„ 19.	„ 35	66				
	„ 26.	„ 31	82	„ 139	48		
6. „ Tischlerei-Lohn-Conto	„ 5.	fl. 26	03				
	„ 12.	„ 25	97				
	„ 19.	„ 26	33				
	„ 26.	„ 24	87	„ 103	20		
7. „ Salaire-Conto	„ 31.			fl. 483	—	„ 4031	75
An Rohhadern-Conto							
Per Hadernsaal-Conto	„ 1.	fl. 206	36				
	„ 12.	„ 238	92				
	„ 16.	„ 134	52				
	„ 17.	„ 215	30				
	„ 23.	„ 266	71				
	„ 27.	„ 260	22			„ 1322	03

An Banken- u. Lieferanten-Conto							
1. Per Rohhadern-Conto	am 3.	fl. 870	34				
	„ 28.	„ 730	75				
	„ 31.	„ 55	33	fl. 1656	42		
2. „ Kohlen-Conto	„ 13.	fl. 755	60				
	„ 31.	„ 250	06	„ 1005	66		
3. „ Banken- u. Lieferanten-Conto	„ 16.			„ 334	06		
4. „ Holzstoff-Conto	„ 18.	fl. 382	60				
	„ 27.	„ 260	—				
	„ 31.	„ 21	20	„ 663	80		
5. „ Bleichmaterial-Conto	„ 30.	fl. 322	40				
	„ 31.	„ 20	61	„ 343	01		
6. „ Papier-Conto	„ „			„ 201	82	„ 4204	77
An Conto für sortirte Hadern							
Per Papiermanipulations-Conto	„ 4.	fl. 530	66				
	„ 14.	„ 430	06				
	„ 21.	„ 502	72				
	„ 28.	„ 492	34				
	„ 30.	„ 342	57			„ 2298	35
An Farbmaterialien-Conto							
Per Papiermanipulations-Conto	„ 4.	fl. 108	75				
	„ 21.	„ 102	31				
	„ 28.	„ 115	06			„ 326	12
An Schmiermaterial-Conto							
Per Papiermanipulations-Conto	„ 4.	fl. 10	62				
	„ 8.	„ 11	54				
	„ 14.	„ 13	05				
	„ 20.	„ 11	56				
	„ 23.	„ 11	30				
	„ 27.	„ 12	70				
	„ 30.	„ 11	62			„ 82	39
An Hadernsaal-Conto							
Per Conto für sortirte Hadern	„ 4.	fl. 350	68				
	„ 14.	„ 360	95				
	„ 21.	„ 380	11				
	„ 25.	„ 302	80			„ 1394	54
An Papiersaal-Lohn Conto							
Per Papier-Conto	„ 7.	fl. 247	31				
	„ 14.	„ 258	03				
	„ 22.	„ 206	58				
	„ 28.	„ 250	67			„ 962	59

An Lohn Conto für Werkarbeiter und Taglöhner								
1. Per Papiermanipulations-Conto	am 7.	fl. 199	15					
	„ 14.	„ 175	10					
	„ 21.	„ 167	60					
	„ 27.	„ 211	50	fl. 753	35			
2. „ Papier-Conto	„ 31.			„ 124	67	„ 878	02	
An Bleichmaterial-Conto								
Per Papiermanipulations-Conto	„ 7.	fl. 80	97					
	„ 23.	„ 97	30					
	„ 30.	„ 71	41			„ 249	68	
An Holzstoff-Conto								
Per Papiermanipulations-Conto	„ 7.	fl. 371	34					
	„ 27.	„ 384	61			„ 755	95	
An Leimmaterial-Conto								
Per Papiermanipulations-Conto	„ 8.	fl. 60	51					
	„ 23.	„ 57	81					
	„ 30.	„ 54	69			„ 173	01	
An Conto f. Papiermaschinen-Filze								
Per Papiermanipulations-Conto	„ 16.	fl. 67	82					
	„ 28.	„ 72	60			„ 140	42	
An Tischlerei-Lohn-Conto								
Per Tischlerei-Leistungs-Conto	„ 20.					„ 49	60	
An Tischlerei-Verarbeitungsmaterialien-Conto								
Per Tischlerei-Leistungs-Conto	„ 20.					„ 80	32	
An Tischlerei-Leistungs-Conto								
Per Papiersaal-Conto	„ 21.	fl. 75	36					
	„ 29.	„ 67	20			„ 142	56	
An Papiermanipulations-Conto								
1. Per Conto für alte Maschinen-Filze	„ 28.			fl. 6	85			
2. „ Papier-Conto	„ 31.			„ 3636	71	„ 3643	56	
An Kohlen-Cntoo								
Per Papiermanipulations-Conto	„ 31.					„ 533	62	
An Papiersaal-Conto								
Per Papier-Conto	„ 31.					„ 173	60	
An Salaire-Conto								
Per Papier-Conto	„ 31.					„ 483	—	
An Gewinn- und Verlust-Conto								
Per Papier-Conto	„ 31.					„ 531	32	

Die ausgeworfenen Hauptbeträge der Haben-Gruppe zusammengezählt*), ergeben als Summe auch wieder den auf Seite 316 erwähnten Total-Betrag = fl. 32043.54.

Die Journalisirungs-Methode Nr. I ist etwas einfacher und für das Journal kürzer
als „ „ - „ „ II, doch zeigt sie Verwechslungen zwischen Soll und Haben oder aber Conto-Verwechslungen, falls sie beim Journalisiren vorgekommen sind, nicht an, denn die Schlussumme kann trotz solcher Missgriffe stimmen. Derartige Fehler könnte man höchstens durch nochmalige Prüfung entdecken.

Bei der Journalisirungs-Methode Nr. II. treten Irrthümer von selbst zu Tage.

Man schreibt nämlich zuerst die Soll-Gruppe heraus, schaut, ob sie mit den Grundbüchern (Cassa und Prima Nota) stimmt und formirt nach ihr das nur Conti und Tage, aber keine Beträge enthaltende (umgekehrte) Gerippe für die Haben-Gruppe.

Die Ziffern werden sodann in dieser Letztern, ebenfalls direct (von der Cassa und Prima Nota aus) angesetzt. Finden alle Ziffern aus diesen Büchern ihren gehörigen Platz in dem leer gewesenen Gerippe und stimmt auch wieder die Schlussumme, so kann man sicher sein, dass weder in der Soll-, noch auch in der Haben-Gruppe irgend ein Fehler enthalten ist.

Für das **Hauptbuch** ist die Journalisirungs-Methode Nr. **II** die kürzere, wovon man sich am besten durch die hauptbuchmäßige Übertragung der Posten der einen und der anderen der gezeigten zwei Methoden überzeugen kann.

Jegliche Journalisirung wird zuerst in's Unreine herausgeschrieben. Erst wenn die Richtigkeit constatirt ist, geht man an die sorgfältige Verfassung der Reinschrift.

Die sogenannte **amerikanische Buchhaltung**, welche für Handels-Geschäfte wohl ganz praktisch ist, lassen wir unerörtert, weil sie für Fabriken, die naturgemäß beiweitem mehr Sachen-Conti als ein Handelshaus haben müssen, wegen der zu immensen Bücherbreite undurchführbar erscheint.

---

*) Die Addition muss in der Praxis (im Buche selbst —) wirklich erfolgen!

Buchungs-Rundungen.

Haben wir a) viele große und kleine Kunden, die bei uns Conto besitzen ⊛), kaufen Dieselben b) zumeist auf kurzes Ziel, um dafür Cassa-Sconto zu genießen und zahlen sie c) hin und wieder unter Abzug von Post-Clearing-Spesen, so empfiehlt sich der folgende Vorgang:

I) Zahlt eine Kundschaft für unsere Rechnung an die Post-Sparcassa, so behandeln wir diese Zuweisung nicht als Prima Nota-, sondern als Cassa-Posten.

Die Post-Sparcassa bekommt somit bei uns gar kein Conto, indem unser Guthaben bei ihr als ein Theil unseres Cassa-Bestandes angesehen wird.

Die vom Kunden geleistete Zuweisung wird, von der Cassa aus, nicht direct in's Salda-Conti, sondern in die **Cassa-Conto-Rubrik** der linken Seite des sogenannten

„Memorial's für Kunden-Zahlungen"

übertragen. Das Folio dieses Memorial's wird im Cassa-Buche zu dem betreffenden Cassa-Eingangs-Posten als Übertragungs-Vermerk angesetzt.

Schickt ein Kunde Geld mittelst Briefes oder per Post-Anweisung, so geschieht die Einsetzung in's Cassa-Buch und die Übertragung in das „Memorial für Kunden-Zahlungen" ganz so wie vorbesagt, nur werden wir in solchen Anschaffungsfällen das bezügliche Geld in unseren eigenen Händen und nicht bei der Postsparcassa liegen haben.

II) Zieht sich ein Kunde **Cassa-Sconto** ab und ist dieser gerechtfertigt, so setzt man ihn direct in der Rubrik **„Conto für Sconto"** der linken Seite des „Memorial's für Kunden-Zahlungen" auf derselben Zeile an, wo auch die Zahlung (Diese in der Cassa-Conto-Rubrik) verzeichnet steht.

III) Bringt der Kunde auch **Porto** in Abzug und ist dasselbe begründet, so werden wir es direct in der Rubrik **„Spesen-Conto"** der linken Seite des „Memorial's für Kunden-Zahlungen" hinschreiben.

Auch kann man auf der linken Seite des soeben benannten Buches

IV) die von Kunden eingetroffenen Accepte und **Rimessen** in der Rubrik **„Wechsel-Conto"** eintragen, nur wird jeder Wechsel auf einer besonderen Zeile behandelt, also nicht mit den Punkten I, II und III zusammengemischt, selbst wenn uns von dem betreffenden Kunden zur ganz gleichen Zeit auch Geld zugewiesen wurde.

Ein Wechsel darf nur dann mit der Rubrik III (Spesen-Conto) auf

⊛) Siehe Seite 280, Zeile 1 bis 4.

einerlei Zeile behandelt werden, wenn uns ein Kunde sein Accept aus eigenem Antriebe schickt (noch bevor er von uns zur Acceptation aufgefordert wurde) und den aus seiner Tasche ausgelegten Wechselstempel-Betrag von der zu acceptiren gewesenen Summe in Abzug gebracht hat.

Die **linke** Seite des **„Memorial's für Kunden-Zahlungen"** wird sonach die folgende Eintheilung haben:

Cassa-Conto		Conto für Sconto			Spesen-Conto			Wechsel-Conto	
fl.	kr.	%	fl.	kr.	Text	fl.	kr.	fl.	kr.

Die **rechte** Seite desselben Buches enthält die nachstehend ersichtlich gemachten Rubriken:

Datum der beglichenen Factura.*)	Art der Zahlung.**)	Name	Wohnort	Datum der Anschaffungs-Buchung.	Saldo-Conti-Folio.	Totale	
		der zahlenden Kunden.				fl.	kr.

Die Summe der auf einer Zeile der linken Seite stehenden Beträge wird in der Total-Rubrik der correspondirenden rechtsseitigen Zeile aufgenommen.

*) Aconto-Zahlungen bezeichnet man durch die zwei Worte: „**a conto**".

) Z. B. **Geldbrief vom 8./8., **Post-Clearing-Verkehr**, **Postsparcassa-Erlagschein** vom 9./8., **Post-Anweisung** vom 9./8., **Rimesse** auf Wien per 30./9. a. c.

Setzt sich das Totale einer Zeile
aus fl. 242.76. Zuweisung per Post-Clearing-Verkehr (Cassa-Conto),
„ 7.51. $3^{0}/_{0}$ Sconto (Conto für Sconto)
und „ —.06. Zuweisungs-Spesen (Spesen-Conto)

fl. 250.33. zusammen, so werden wir (nach unserer jetzt in Rede stehenden Buchungs-Manier) im Kunden-Salda-Conti-Haben bloß eine **einzige** Zeile benöthigen und hiebei sagen:

Per Cassa, Sconto & Porto fl. 250.33.

Man hat also 2 Prima Nota-Sätze erspart und überdies für 3 Sachen nur eine einzige Zeile im Salda-Conti nothwendig gehabt.

Die Rubriken der linken Memorial-Seite, sowie auch
„ Total-Rubrik der rechten „ - „
werden, sobald ein Memorial-Folio vollgeschrieben erscheint, einstweilen (jede für sich besonders) mit Bleistift addirt.

Finden wir, dass die Einzeln-Summen der linksseitigen 4 Rubriken zusammen dasselbe wie die Addition der rechtsseitigen Total-Rubrik ergeben, so werden wir die vorberegten Bleistift-Ziffern mit Tinte ansetzen und sodann sorgfältigen Transport von dem ausgeschriebenen auf das nächste, unbeschriebene Memorial-Folio ∅) bewerkstelligen.

So geht es bis zum Schlusse des Monates fort.

Die Monats-Summe der linksseitigen Memorial-Rubrik **„Cassa-Conto“** zeigt schon einen **sehr** großen Theil der Soll-Seite des Cassa-Buches in zusammengefasster Form, so dass nur noch ganz wenige Cassa-Eingangs-Posten (nämlich bloß diejenigen, bei denen **kein** Kunden-Memorial-Folio als Übertragungs-Vermerk steht), also z. B. die etlichen, gegen prompte Cassa an ganz kleine oder sehr seltene, bei uns **kein Conto** besitzende, persönlich einkehrende Baarkäufer erfolgenden Verkäufe ∅∅) berücksichtigt zu werden brauchen, um die ganze **Cassa-Soll**-Summe, abzüglich des am Ersten des Monates vorhanden gewesenen Cassa-Saldos journalmäßig gruppirt zu sehen.

Im Journal benöthigen wir für die ganzen Kunden-Zahlungen bloß eine **einzige** Zeile, denn wir brauchen nur die Monats-**Summe** der linksseitigen Rubrik: **„Cassa-Conto“** des Kunden-Memorial's anzusetzen, indem ja die **Detaillirung** der einzelnen Kunden-Zahlungen in eben demselben Memorial vorzufinden ist.

Ebenso werden im Journal die gesammten, laut Kunden-Memorial vor-

∅) Jedes Memorial-Folio enthält ungefähr 30 Zeilen.

∅∅) Siehe den vierten Haupt-Abschnitt der Seite 278 bis Seite 279, Zeile 3.

gekommenen Belastungen des **„Conto's für Sconto"**, des **„Spesen-Conto's"** und des **„Wechsel-Conto's"** (jedes dieser Conti für sich) nur je eine **einzige** Zeile erfordern, weil ja die Details der in das Journal übergehenden Monats-**Summen** schon in den betreffenden Kunden-Memorial-Rubriken vorfindig sind.

Für unsere Zahlungen an die bei uns Conto besitzenden **Banken** und **Lieferanten** errichten wir ein

„Banken- und Lieferanten-Belastungs-Memorial."

Dessen **linke** Seite wird die folgenden Rubriken aufweisen:

Name (des Empfängers unserer Zahlung.)	Wohnort (des Empfängers unserer Zahlung.)	Saldo-Conti-Folio.	Datum des beglichenen Postens.		Datum (unserer Zahlung.)		Art (unserer Zahlung.)	Totale der rechtsseitigen Rubriken	
								fl.	kr.

Die **rechte** Seite des soeben beregten Memorial's wird die nachstehend ersichtlichen Rubriken enthalten:

An Cassa-Conto		**An Conto für Sconto**			**An Spesen-Conto**			**An Wechsel-Conto**	
fl.	kr.	%	fl.	kr.	Text	fl.	kr.	fl.	kr.

Was wir früher in Bezug auf das hauptsächlich mit dem Cassa-**Eingange** in Fühlung stehenden **„Memorial für Kunden-Zahlungen"** gesagt haben, gilt — in umgekehrter Art — auch in Betreff des vornehmlich aus dem Cassa-**Ausgange** schöpfenden **„Banken- und Lieferanten-Belastungs-Memorial"**.

Als **außergewöhnliche Fälle,** die aber **vorkommen können,** bemerken wir die folgenden zwei:

1) Wurde einem*) Lieferanten aus Versehen zu viel Geld zugewiesen und erhalten wir den Überschuss mit Hilfe eines unserer Postsparcassa-Erlagscheine prompt zurückgezahlt, so dürfen wir selbstverständlich diesen von einem Lieferanten rückerstatteten Betrag nicht in dem „Memorial für **Kunden**-Zahlungen" behandeln, sondern müssen ihn direct vom Cassa-Soll aus in unserem Banken- und Lieferanten-Salda-Conti (Haben-Seite des betreffenden Lieferanten) aufnehmen und bei Monatsschluss
zu Lasten des Cassa-Conto's,
„ Gunsten „ Banken- und Lieferanten-Conto's
journalisiren.

2) Schickte uns ein Kunde zu viel Geld und erhält er den Überschuss mit Hilfe eines seiner Postsparcassa-Erlagscheine prompt zurückgezahlt, so dürfen wir natürlicher Weise diesen einem **Kunden** rückerstatteten Betrag nicht in dem „Banken- und Lieferanten-Belastungs-Memorial" behandeln, sondern müssen ihn direct vom Cassa-Haben aus in unserem Kunden-Salda-Conti (Soll-Seite des bezüglichen Kunden) aufnehmen und bei Monatsschluss:
zu Lasten des Kunden-Conto's,
„ Gunsten „ Cassa-Conto's
journalisiren.

Hätte ein Kunde fl. 15.—. zurückzubekommen und sind wir, mangels eines passenden Postsparcassa-Erlagscheines gezwungen, das Geld per Post-Anweisung, die uns diesfalls fl. —.10 kr. kosten würde, zurückzuerstatten, so würden wir fl. 14.90. abschicken und auf die vorstehend beschriebene Art behandeln, während die unserer Marken-Cassa entnommenen fl. —.10 in der Prima Nota
zu Lasten des Kunden,
„ Gunsten unseres Spesen-Conto's Aufnahme fänden.

In der **Prima Nota** werden im **Laufe** eines Monates:
Ein- und Ausgangs-Facturirungen,
Retourwaren, Bonificationen, Kurs-Differenzen, Zinsen-Verrechnungen und dergleichen, kurzum alle jene Posten aufgenommen,

*) bei uns Conto habenden

welche weder in der Cassa, noch auch in den vorbeschriebenen 2 Memorialen Behandlung finden können, doch werden zu **Ende** des Monates:

a) die Summen der **links**seitigen zweiten, dritten und vierten Rubrik des **„Memorial's für Kunden-Zahlungen"**
zu Gunsten des Kunden-Conto's (des Hauptbuches),
„ Lasten „ Conto's für Sconto,
„ „ „ Spesen-Conto's,
„ „ „ Wechsel-Conto's,

b) die Summen der **rechts**seitigen zweiten, dritten und vierten Rubrik des **„Banken- und Lieferanten-Belastungs-Memorial's"**
zu Lasten des Banken- und Lieferanten-Conto's (des Hauptbuches)
„ Gunsten „ Conto's für Sconto,
„ „ „ Spesen-Conto's,
„ „ „ Wechsel-Conto's
in der Prima Nota **ebenfalls** aufgenommen.

Nach Allem, was wir über Buchungs-Rundungen angeführt sehen, wird bei der monatlichen Journalisirung,
ob sie nun nach der früher gezeigten Journalisirungs-Methode Nr. **I**,
oder nach der gleich danach „ „ - „ „ **II**
stattfindet, das Folgende zu berücksichtigen sein:

1) Die Summe der linksseitigen Rubrik: „Cassa-Conto" des „Memorial's für Kunden-Zahlungen";
2) die eventuellen anderen Cassa-Eingänge (unter Weglassung des am Ersten des Monates vorhanden gewesenen Cassa-Saldo's);
3) die Summe der rechtsseitigen Rubrik „Cassa-Conto" des Banken- und Lieferanten-Belastungs-Memorial's;
4) die eventuellen anderen Cassa-Ausgänge (unter Weglassung des am Letzten des Monates verbliebenen Cassa-Saldo's);
5) die Summe der Prima Nota, in welcher, wie vorhin unter a) und b) besagt, die linksseitige zweite, dritte und vierte Rubrik des „Memorial's für Kunden-Zahlungen" und die rechtsseitige zweite, dritte und vierte Rubrik des Banken- und Lieferanten-Belastungs-Memorial's miteingeschlossen erscheinen.

Die im vorstehenden, „Buchungs-Rundungen“ titulirten Kapitel gezeigten Kürzungen bergen nicht nur eine gewisse Controlle in sich,
sondern man erspart durch sie auch sehr viel Raum im Salda-Conti,
ungemein viel Journalisirungs-Arbeit,
und ebenso viel Raum im Journal,
was von größter Wichtigkeit ist,
wenn wir es z. B. mit etlichen Hunderten bei uns Conto besitzender Kunden
und mit einer stattlichen Reihe von bei uns Conto besitzenden Lieferanten zu thun haben.

Die Bilanz.

Erlegt jemand **Einzelner**

fl. 100.000.—. bei einer Bank A,
„ 100.000.—. „ „ „ B,
„ 100.000.—. „ „ „ C,
„ 100.000.—. „ „ „ D,
„ 100.000.—. „ „ „ E

fl. 500.000.—. ,

um davon nach und nach eine Fabrik zu erbauen, so wird die in's Leben tretende Fabrikbuchhaltung den folgenden Prima Nota-Satz formiren:

5 Folgende
An Capital-Conto

1. Bank	**A**	fl. 100.000.—.	
2. „	**B**	„ 100.000.—.	
3. „	**C**	„ 100.000.—.	
4. „	**D**	„ 100.000.—.	
5. „	**E**	„ 100.000.—.	fl. 500.000.—.

Die Zukunfts-Fabrik
hat also fl. 500.000.—. Eröffnungs-Aktiva (Forderungen an die 5 Banken)
und „ 500.000.—. „ -Passiva (Schuld an das Capital-Conto, unter welchem der Besitzer der zukünftigen Fabrik gemeint ist, welcher das Geld hergegeben hat).

Die Eröffnungs-Aktiva wird im Laufe der Zeit Umwandlungen erfahren, nämlich sie wird aus dem Soll der Banken nach und nach verschwinden, dafür aber im Soll des Wasserkraft-Conto's, Grundstücke-Conto's, Wasserbauten-Conto's, Gebäude-Conto's, Maschinen-Conto's, Transmissions-Conto's, Rohhabern-Conto's 2c. 2c., also in anderer Form neu auftauchen!

Über alle diese Umwandlungen werden Buchungen gepflogen, ebenso über die späteren Manipulationen, Waaren-Verkäufe u. s. w.

Da nun bei der doppelten Buchhaltung

jedes empfangende Conto mit demselben Betrage belastet wird, für den gleichzeitig
das hergebende „ Erkennung erfährt,

so halten sich auch die Summen aller Soll-Beträge
und „ „ „ Haben- „
gegenseitig die Waage.

Schreiben wir also, sobald die Journalisirung des ersten Monates und die Übertragung in das Hauptbuch erfolgt ist, die Soll- und die Haben-Summen eines jeden einzelnen Hauptbuch-Conto's auf ein Blatt Papier heraus, so werden wir die erste **Rohbilanz** erhalten.

Die Summation ihrer Soll-Rubrik
muss mit der „ „ Haben- „ stimmen,
anders gesagt, die Soll-Rubrik-Summe darf weder einen höheren, noch auch einen niedrigeren Betrag als die Summe der Haben-Rubrik aufweisen.

Gleichzeitig darf

a) die Summe der Soll-Rubrik der ersten Rohbilanz weder höher, noch auch niedriger als die Journal-Soll-Schlusssumme und
b) die Summe der Haben-Rubrik der ersten Rohbilanz weder höher, noch auch niedriger als die Journal-Haben-Schlusssumme des ersten Monates lauten,

denn nur die vollkommene Übereinstimmung wird uns die Sicherheit bieten dass in dem Hauptbuche, vom Journal aus, weder zu viel, noch, auch zu wenig aufgenommen wurde.

Differirt die Summe der Soll-Rubrik } der ersten Roh-Bilanz,
mit der „ „ Haben- „ }

oder aber herrscht eine Differenz zwischen Roh-Bilanz und Journal, so muss der Irrthum aufgeklärt und geglättet werden.

Geschehen die Übertragungen in das Hauptbuch mit der nöthigen Aufmerksamkeit und schreibt man die Roh-Bilanz ebenso aufmerksam heraus, so sind Unebenheiten überhaupt ausgeschlossen.

Auf vorbeschriebene Art und Weise wird von Monat zu Monat weitergebaut.

Sind wir mit der **Roh-Bilanz** des **zwölften** Monates fertig geworden, so muss die Summation ihrer Soll-Rubrik
mit der „ „ Haben- „
stimmen, anders gesagt, die Soll-Rubrik darf weder einen höheren, noch auch einen niedrigern Betrag als die Summe der Haben-Rubrik aufweisen.

Gleichzeitig darf

a) die Summe der Soll-Rubrik der zwölften Rohbilanz weder höher, noch auch niedriger als die Summation der Journal-Soll-Schlusssummen der Monate Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und December ausschauen, und

b) darf die Summe der Haben-Rubrik der zwölften Rohbilanz weder höher, noch auch niedriger als die Summatian der Journal-Haben-Schlusssummen der vorbesagten zwölf Monate lauten.

Ehe zur Reinschrift der December-Journalisirung und zur Verfassung der zwölften Roh-Bilanz geschritten wird, beobachtet man die nachstehend berührten Vorsichtsmaßregeln.

Es wird geprüft, ob alle **laufenden** Sachen vollführt sind.

Findet man z. B.

dass a) nichts mehr zu Lasten des Papiermanipulations Conto's,
„ Gunsten „ Farbmaterialien- }
Bleichmaterialien- } Conto's,
Leimmaterial- }
2c. - }

b) nichts mehr zu Lasten des Papier-Conto's,
„ Gunsten „ Papiermanipulations- } Conto's
Papiersaal-
„ -Lohn-
Gewinn- und Verlust*) -
2c. -
u. s. w. zu übertragen ist,

so werden die bisherigen December-Buchungen in's Unreine journalisirt.

Sodann schreibt man auf ein separates Blatt Papier die November-Bilanz (die wir bereits von früher fertig haben) heraus und schlägt ihr die unreine December-Journalisirung zu.

Auf diese Weise erhält man eine fliegende Schluss-Rohbilanz.

Geht Dieselbe so wie vorhin angedeutet, buchhalterisch in Ordnung, so wird in dieser (fliegenden) Rohbilanz bei jedem einzelnen ihrer Conti der Soll- oder Haben-Saldo **ausgeworfen.**

Stimmen die Soll-Haupt-Rubrik } der Roh-Bilanz
und „ Haben- „ - „

gegenseitig, so ist es klar, dass die aus diesen zwei Haupt-Rubriken resultirenden Soll- und Haben-Saldi einander ebenfalls die Waage halten werden.

Da wir die Überträge — nach dem im vorliegenden Werke entwickelten Systeme — auf Grund des Ganges der Dinge schon im Laufe des Jahres vollführen, so hat z. B. der Saldo des Farbmaterialien-Conto's des Hauptbuches am 31./12. mit seiner scontromäßigen Zergliederung, und, ferner, diese Letztere mit dem effectiven Farbmaterialien-Bestande zu stimmen.

Ein Gleiches gilt in Bezug auf alle anderen Bestand-Conti, unter welche auch das Papiermanipulations- und das Papier-Conto zählen.

Ein Bestand-Conto ist ferner das Kunden-Conto des Hauptbuches. Als Zergliederung dieses Conto's gilt das Kunden-Salda-Conti-Buch unserer Fabrik.

Entdeckt man auf irgend einem Bestand-Conto eine Differenz, so muss, Dieselbe geordnet werden. Erfordert dies eine Prima Nota-Buchung so wird Dieselbe auch

a) in der unreinen December-Journalisirung,
b) „ „ „ „ -Rohbilanz

nachgetragen!

---

*) Siehe Seite 234, Zeile 1 bis 10.

Gehen alle Bestand-Conti in Ordnung und finden wir überdies
zwischen dem Banken- und Lieferanten-Conto des Hauptbuches
und „ „ - „ „ -Salda-Conti
Übereinstimmung,
so wird zur Reinschrift der December-Journalisirung
und zu deren Übertragung in das Hauptbuch
geschritten, welchen Arbeiten:
die Rein-Verfassung der wirklichen Roh-Bilanz
sammt Auswerfung des Saldo's jedes einzelnen
Conto's folgt.

Diese letzte Rohbilanz nebst Saldi-Auswerfung wird in das Journal aufgenommen.

Nun folgen die eigentlichen **Abschluss-Buchungen**, welche, weil wir den Lauf der Buchungen des neuen Jahres nicht hemmen dürfen, im **Journal** stattfinden.

Bei ihnen ist das Folgende zu berücksichtigen:

I. In der December-Roh-Bilanz werden mehrere Conti existiren, die **weder** einen **Soll-, noch auch** einen **Haben**-Saldo aufweisen.
   Diese Conti spielen bei der Bilanz nicht mehr mit.
   Unter sie zählen — **nach unserem** Systeme — z. B.:
   1) Das **Lohn-Conto für Werkarbeiter und Taglöhner,** welches schon im **Laufe** des Jahres seine Austragung
      theils zu Lasten des Papiermanipulations-Conto's,
      „ „ „ „ Papier-Conto's erfährt;
   2) das **Papiersaal-Lohn-Conto,** welches schon im **Laufe** des Jahres
      zu Lasten des Papier-Conto's ausgetragen wird;
   3) das **Schlosserei-Lohn-Conto,** das schon **unterm Jahre**
      zu Lasten des Schlosserei-Leistungs-Conto's Austragung erfährt;
   4) das **Tischlerei-Lohn-Conto,** das schon im **Laufe** des Jahres
      zu Lasten des Tischlerei-Leistungs-Conto's ausgetragen wird;
   5) das **Salaire-Conto,** das schon **unterm Jahre**
      zu Lasten des Papier-Conto's Austragung findet.

Die auf Seite 256 berührten Werkstätten-**Leistungs**-Conti werden
theils (was die auf Seite 257 angedeuteten Punkte 1 bis 10 anbelangt)
ebenfalls ihre Austragung gefunden haben,
„ (was die auf Seite 257 beregten Punkte 11 bis 12
und das „ „ 259, Punkt III Gesagte betrifft)
vielleicht noch irgend einen Bestand aufweisen!

II) Conti, welche wohl einen Soll-Saldo, aber **keine Bestände** zeigen, müssen zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Conto's ausgetragen werden.

Unter sie zählen — nach **unserem** Systeme — z. B.:

das **Spesen-Conto**,
„ **Conto für Sconto**,
„ **Steuer-Conto**,
„ **Haushaltungs-Conto** *),
„ **Conto für Treibriemen-Reparaturen** ◎),
„ „ „ **Mobilien-** „ ◎◎),
„ „ „ **Reparaturen größerer Utensilien und Werkzeuge** ◎◎◎)

und:

das **Conto für Materialien-Manco und -Plus**, „ „ „ **Papiermanipulations-Differenzen** †), „ **Zinsen-Conto**, „ **Kursdifferenzen-Conto** —	falls diese Conti einen Soll-Saldo zeigen.

III) Unser **Papier-Conto**, von welchem auf Seite 230 bis 235 ausführlich die Rede war, steht nach der dort entwickelten Methode mit dem **Gewinn- und Verlust-Conto allmonatlich** in Verrechnung, wird daher bei Bücher-Abschluss ein **schon gereinigtes Bestand**-Conto repräsentiren.

IV) Als Conti, welche **theilweise auszutragen**,
„ **vorzutragen** sind,

gelten das **Assecuranz-Conto** (Seite 294),
„ **Conto für kleine Utensilien und Werkzeuge** (Seite 246),
„ **Treibriemen-Conto** (Seite 251, Zeile 22 bis Seite 252, Zeile 10).

V) Über die einer **Amortisation** unterliegenden Conti war auf Seite 264 bis 275 unter dem Titel „**Abschreibungen**" die Rede.

Besitzt die Fabrik **eigenes Fuhrwerk**, so bringen wir das auf Seite 283 bis 284 Gesagte in Erinnerung.

VI) Über das **Transitorische Conto** bei Bücher-Abschluss sprachen wir in dem ersten Haupt-Abschnitte der Seite 293 und in dem zweiten Haupt-Abschnitte der Seite 294.

---

*) Dieses Conto wird bei Vorhandensein eines einzigen Fabriks-Besitzers geführt.

◎) Siehe Seite 254, Ende der letzten Abtheilung.

◎◎) „ „ 245.

◎◎◎) Siehe Seite 245.

†) Siehe Seite 237, Zeile 15 bis 17.

VII) Der sich auf dem **Gewinn- und Verlust-Conto**

a) auf Grund der schon im **Laufe** des Jahres vorgekommenen Buchungen,

b) „ „ „ in den vorstehenden Punkten II, IV, V und VI angedeuteten Abschluss-Buchungen

ergebende **Unterschied** wird, wenn er einen **Haben**-Überschuss aufweist und falls ein **einziger** Fabriks-Besitzer vorhanden ist,

sofort zu Lasten des **Gewinn- und Verlust-Conto's**,

„ Gunsten „ **Capital-Conto's** ausgetragen!

Nach Erledigung der in den vorstehenden Punkten II und IV bis VII angedeuteten Buchungen werden wir

einerseits **reine** Soll-Saldi, welche die **Activa** bedeuten,

und andererseits „ Haben- „ , „ „ **Passiva** repräsentiren,

übrig behalten.

Unter die **Activa** gehören z. B. die Saldi der Bestand-Conti:

Cassa-Conto,
Wechsel- „ ,
Kochmaterialien-Conto,
Bleichmaterialien- „ ,
Leimmaterial-Conto,
Farbmaterialien-Conto,
Rohhadern-Conto,
Conto für sortirte Hadern,
Papiermanipulations-Conto,
Papiersaal-Conto,
Papier-Conto,
Papier-Abfall-Conto,
Wasserkraft-Conto,
Grundstücke- „ ,

das	**Wasserbauten-Conto** **Gebäude-Conto** **Transmissions-Conto** **Maschinen-Conto** **Mobilar-** „ **Conto für größere Utensilien und Werkzeuge**	nach Bewerkstelligung der auf Seite 264 bis 273 beregten Abschreibungen,

das **Conto für Wasserarbeiten einiger Dauerhaftigkeit**
" " **Gebäude-Reparaturen einiger** "
" " **Maschinen-** " " "
" " **Transmissions-**" " "
} nach Durchführung der auf Seite 273 (zweiter Haupt-Abschnitt) bis Seite 274 angedeuteten Abschreibungen,

" " " **kleine Utensilien und Werkzeuge,**
" **Treibriemen-Conto**
} nach Vornahme der auf S. 246 (erster Haupt-Abschnitt) und auf S. 252 (erster Haupt-Abschnitt) beregten Entwerthungs-Austragungen.

Unter die **Passiva** zählen die Haben-Saldi

1) des **Acceptations-Conto's,**
2) der auf Seite 271 angedeuteten getrennten **Amortisations-Conti,** falls diese Letzteren wirklich bestehen,
3) des " " 298 bis 299 beregten **Conto's für wahrscheinliche Verluste,**
4) der eventuelle Haben-Saldo des auf den Seiten 293 (erster Haupt-Abschnitt) und 294 (zweiter Haupt-Abschnitt) beregten **Transitorischen Conto's,**
5) unsere **Buchschulden** (Haben-Saldi der **Banken- und Lieferanten-Conti***)),
6) der Haben-Saldo des **Capital-Conto's,** welches Conto, wie vorhin im Punkte VII gesagt, bei Vorhandensein eines einzigen Fabriksbesitzers, den Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto's von Jahr zu Jahr in sich aufnimmt.

Da sich im **alten** Jahre sämmtliche Conti **bilanciren** müssen, so werden die purificirten Soll-Saldi (**Activ**-Posten) durch den Journal-Satz

Bilanz-Conto
An Cassa-Conto
" **Wechsel-** "
" **Kochmaterial-Conto** **2c.** bilancirt,

während die Haben-Saldi (**Passiv**-Posten), falls die auf Seite 271 berührten, getrennten Amortisations-Conti nicht bestehen, ihre Bilancirung durch den Journal-Satz:

5 **Folgende**
An Bilanz-Conto

---

*) Besitzen wir gelegentlich des Bücher-Abschlusses ein Guthaben bei einer Bank, während wir bei den Lieferanten Schulden haben, so werden wir unsere Forderung an die Bank als Activa-Bestandtheil und die Schulden an die Lieferanten als Bestandtheil der Passiva behandeln.

1. Per Acceptations-Conto,
2. „ Conto für wahrscheinliche Verluste,
3. „ Transitorisches Conto,
4. „ Banken- und Lieferanten-Conto,
5. „ Capital-Conto

finden würden.

Die Activ- } Posten
und „ Passiv- }

werden im **Inventur**-Buche **detaillirt** wiedergegeben.

Bei dem Activ-Posten „Cassa-Conto" braucht keine Aufzählung der Zusammensetzung des Cassa-Bestandes zu erfolgen. Ebenso fällt jegliche Zergliederung des Passiv-Postens „Capital-Conto" weg, denn der Saldo des „Capital-Conto's" ist in unserem vorgeführten Falle nichts Anderes als der Unterschied

zwischen den sämmtlichen Activ-Posten,
und „ Passiv-Posten 1, 2, 3 und 4.

Die sogenannte **General-Bilanz** des alten Jahres ist weiter nichts als die Wiedergabe des **Bilanz**-Conto's mit möglichst kurzgefasstem, erklärenden Texte; sie enthält also

auf ihrer linken Seite die Activ-Conti mit dem Vorworte „An"
und auf der rechten „ „ Passiv- „ „ „ „ „Per".

Activa und Passiva (unter welch' Letztere, wie schon dargelegt, auch das Capital-Conto gehört) werden sich gegenseitig die Waage halten, indem sie die purificirten Saldi aus Soll- und Haben-Brutto-Summen (welche in ihren Total-Beträgen einerlei Ziffernhöhe aufweisen) repräsentiren.

Im **neuen** Jahre wird das **Bilanz**-Conto **umgeschwenkt**, so dass die **Activ**-Saldi wieder im **Soll** der betreffenden Bestand-Conti und die **Passiv**-Saldi wieder im **Haben** der bezüglichen Conti auftauchen.

Dass sich, wie vorberegt, die Activa und Passiva in der General-Bilanz immer die Waage halten, wird denjenigen jüngeren Lesern, welche noch keine Bilanz gezogen haben, vielleicht als eigenthümlich erscheinen, denn es drängt sich einem Novizen unwillkürlich der Gedanke auf: „Ja, wenn die Activa durch die Passiva stets aufgehoben erscheint, so bleibt sich die Sache doch immer gleich?!"

Um derlei irrige Ansicht zu zerstreuen, sei erwähnt, dass es **zweierlei** ist, ob ein alleiniger Besitzer

als Passiva fl. 15633.—. Saldo des Acceptations-Conto's,
„ 36475.66. „ „ Banken- und Lieferanten-Conto's,
„ 202951.17. „ „ Capital-Conto's

fl. 255059.83.

oder aber fl. 29756.38. Saldo des Acceptations-Conto's,
„ 45982.64. „ „ Banken- und Lieferanten-Conto's,
„ 179320.81. „ „ Capital-Conto's

fl. 255059.83.

in seiner General-Bilanz eines zu Ende gegangenen Jahres stehen hat.

Sinkt der Capital-Saldo durch fortwährend ungünstige Jahres-Resultate endlich auf 0 herab, so ist „**Gefrierpunkt**" eingetreten, nämlich die Verbindlichkeiten und Schulden der Fabrik machen netto so viel aus, wie die Activ-Ziffern-Summe.

Zweiggeschäft.

Verdienen wir durch unsere Fabrik so viel, dass wir noch ein **zweites** Etablissement erbauen lassen können und führt Dasselbe seine **eigene** Buchhaltung, so errichten wir dem Zweig-Unternehmen ein **Conto-Corrent**

einestheils für die Gelder, die wir zu seiner Errichtung und Inbetriebsetzung hergegeben haben,

anderntheils für die Leistungen der Zweigfabrik, ob nun diese Leistungen **uns** gegenüber in **Waaren** oder aber in **Geld**-Abfuhren bestehen.

Das Zweig-Unternehmen wird entgegen seiner Ursprungs-Passiva (Conto-Corrent-Schuld an uns) auch seine **eigenen Bestand**-Conti haben.

Gewinnt die Filiale, so dass ihr Gewinn- und Verlust-Conto im ersten Jahre z. B. einen Überschuss von fl. 8632.74. aufweist, so wird dieser Überschuss durch die **Zweigfabriks**-Buchung:

Gewinn- und Verlust-Conto *)
An Conto separato der Centrale *) fl. 8632.74.

parallelisirt und die **Centrale** bucht:

Conto separato der **Filiale** **)
An Gewinn- und Verlust-Conto **) fl. 8632.74.

*) in den Büchern der Filiale.
**) „ „ „ „ Centrale.

Das Conto separato der Filiale
und „ „ „ „ Centrale
führen weder unter sich, noch auch mit anderen Conti irgendwelche Zinsen-Verrechnung.

Ist der Fabrikations-Zweig der Filiale so einfach, dass er nur sehr wenig Conti und **keine getrennte Buchführung** erfordert, so können wir uns mit **Fabriks-, Tages-, Wochen-** oder **-Monats-Berichten** begnügen und auf Grund dieser (von den nöthigen Belegen begleiteten) Unterlagen die Zweigfabriks-Buchungs-Angelegenheiten in unseren Central-Büchern mitführen.

Diesfalls bekommt die Filiale **kein** Conto-Corrent bei uns eröffnet, wohl aber Bestand- und Leistungs-Conti.

Gelder, die aus unserer Central-Cassa oder anderswoher an die Zweigfabrik gingen, würden der **Filial**-Cassa belastet und es hätte diese Letztere über die Verwendung der empfangenen Geldbeträge Rechenschaft zu legen.

Führen wir die Conti der Zweigfabrik, wie soeben beregt, als integrirende Theile unserer Central-Bücher, so werden die Gewinne oder Verluste der Filiale unserem Gewinn- und Verlust-Conto direct einverleibt, gerade so, wie wenn sich diese Resultate aus irgend einem anderen Central-Fabriks-Conto ergeben hätten.

Fabriken mit mehreren Theilhabern.

Wurde eine Fabrik mit fl. 500.000.—. nicht von einer einzigen Person, sondern z. B. von 5 Theilhabern à fl. 100.000.—. in's Leben gerufen, so werden wir **kein einheitliches Capital-Conto** haben.

Hieße von den Theilhabern
der Erste Julius Melchers,
„ Zweite Franz Liebhardt,
„ Dritte Seraphin Matzner,
„ Vierte Josef Tauber,
„ Fünfte Ferdinand Bergmann,
so würden wir **fünf Capital-Conti**, nämlich:
ein **Capital-Conto Julius Melchers**,
„ „ - „ **Franz Liebhardt**,
„ „ - „ **Seraphin Matzner**, } mit je fl. 100.000.—. im Haben
„ „ - „ **Josef Tauber**,
„ „ - „ **Ferdinand Bergmann**
errichten müssen.

Jedes solches **Capital-Conto** bleibt,
so lange keine Einlage-Erhöhung
oder „ -Herabsetzung
beschlossen wird, **unveränderlich.**

Die **Repartition** (Vertheilung) der **Fabrikations-Jahres-Resultate** findet auf den **Privat-Conti** der Theilhaber statt, also auf

dem **Privat-Conto Julius Melchers,**
„ „ - „ **Franz Liebhardt,**
„ „ - „ **Seraphin Matzner,**
„ „ - „ **Josef Tauber,**
„ „ - „ **Ferdinand Bergmann.**

Auf diesen **Privat-Conti** herrscht (zu einem vorher bestimmten Zinsfuße) **Zinsen-Verrechnung gegenüber dem Zinsen-Conto des Gesammt-Geschäftes,** denn es ist nicht einerlei, ob der eine Theilhaber seinen Gewinnst-Antheil sofort behebt, während ein anderer Theilhaber den ihm zustehenden Gewinnst-Antheil dem Geschäfte eine hübsche Weile an der Hand läßt, ihn sonach nicht prompt, sondern erst später herausnimmt.

Was vorstehend über **5** Gesellschafter gesagt wurde, ist natürlich ebenso gut für Fabriken mit 2, 3, 4, 6, 7 ꝛc. Theilhabern anwendbar.

Actien-Gesellschaften.

Die Anfangs-Buchungen bei solchen Unternehmungen lauten meistens:

Actien-Emissions-Conto
An Capital-Conto
für zur Emission aufgelegte ...... Stück Actien Nr. .... bis .....
à fl. .... = fl. ....

Actionär-Conto (nach einzelnen Subscribenten-Namen detaillirt)
An Actien-Emissions-Conto
für subscribirte ... Stück Actien Nr..... bis .... = fl...........

Cassa-Soll-Seite (oder die betreffenden auswärtigen Zahlstellen)
An Actionär-Conto (nach einzelnen Subscribenten-Namen detaillirt)
für die seitens der Actionäre (Subscribenten) geleisteten Einzahlungen.

Der **kürzere Weg** ist der Folgende:

Nimmt man z. B. 5000 Actien à fl. 100.—. = fl. 500.000.—. in Aussicht und werden hievon

500	Antheile à fl.	100.—.	dem Herrn	A. B.	in C.,
600	„ „ „	100.—.	„ „	D. E.	„ F.,
800	„ „ „	100.—.	„ „	G. H.	„ J.,
1000	„ „ „	100.—.	„ „	J. K.	„ L.,
1000	„ „ „	100.—.	„ „	M. N.	„ O.,
1100	„ „ „	100.—.	„ „	P. Q.	„ R.

auf Subscription hin zuerkannt *), so bucht man:

6 Debitoren

An Capital-Conto

1. **A. B.** in **C.**	für subscrib.	500	Actien à fl.	100.—.	fl. 50.000.—.
2. **D. E.** „ **F.**	„ „	600	„ „ „	100.—.	„ 60.000.—.
3. **G. H.** „ **J.**	„ „	800	„ „ „	100.—.	„ 80.000.—.
4. **J. K.** „ **L.**	„ „	1000	„ „ „	100.—.	„ 100.000.—.
5. **M. N.** „ **O.**	„ „	1000	„ „ „	100.—.	„ 100.000.—.
6. **P. Q.** „ **R.**	„ „	1100	„ „ „	100.—.	„ 110.000.—.
					fl. 500.000.—.

Die Subscribenten erscheinen somit für ihre übernommene Verpflichtung belastet, werden für ihre zu bestimmten Terminen stattfindenden Einzahlungen erkannt und erhalten nach gänzlicher Erfüllung ihrer Verbindlichkeit die betreffende Anzahl der auf je fl. 100.—. lautenden Actien ausgefolgt.

Wird bei einer **Actien-Gesellschaft Gewinn** erzielt, so erscheint er natürlich im **Gewinn- und Verlust-Conto** aufgenommen.

Auf Seite 333, Punkt VII wurde erwähnt, dass der erzielte Gewinn einer Fabrik, die bloß einem **einzigen Besitzer** gehört, noch im **alten** Jahre dem Capital-Conto zugeschlagen wird.

Auf Seite 338, Zeile 5 bis 6, finden wir beregt, dass der erzielte Gewinn einer Fabrik, die **mehreren** Theilhabern gehört, auf die einzelnen Theilhaber-**Privat**-Conti zertheilt wird. Diese Repartirung geschieht in den Büchern auch noch im **alten** Jahre.

Bei **Actien-Gesellschaften** muss man etwas **anders** vorgehen, weil die Art der Gewinn-Vertheilung erst durch die im **neuen** Jahre stattfindende **General-Versammlung** beschlossen wird.

*) Findet die Subscription an mehreren Orten statt und ergibt sich nach Zusammenzählung aller Subscriptions-Beträge eine Überzeichnung, so wird die in Aussicht genommene Anzahl von Antheilen proportionell zuerkannt.

Man macht also den Bücher-Abschluss fertig, trägt aber den Haben-Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto's auf das neue Jahr vor, um mit ihm später so zu verfahren, wie es die General-Versammlung beschließt.

Zinsen-Vergütungen auf zu spät eincassirte Gewinnst-Antheile werden bei Actien-Gesellschaften nicht geleistet.

Erwähnt sei noch, dass jeder Actien-Gesellschafts-Bücher-Abschluss durch bestellte Rechnungs-Revisoren geprüft wird, denn erst nach der bezüglichen, beizeiten eingeholten Richtigbefunds-Bestätigung kann die **Bilanz** sammt der **Gewinn- und Verlust-Conto-Zergliederung** auf den Tisch der General-Versammlung gelangen.

Wenn sich nun der eine oder andere Rechnungsrevisor dafür interessirt, was für **einzelne Papier-Commissionen** oder Erzeugungs-**Gruppen** ⊛) bei der Zusammensetzung des Gewinn- und Verlust-Conto's mitspielten, und weiters, wie die Resultate jeder dieser Commissionen oder Gruppen **entstanden** sind, so können wir ihm — nach der in diesem Werke beleuchteten Methode — ein vollständig klares Bild in Gestalt unseres Papier-Scontro-Buches vorlegen. Andere Buchführer, die dem im gegenwärtigen Werke entwickelten Manipulations-Buchungs-Systeme nicht huldigen, müssten dem Rechnungsrevisor die Antwort schuldig bleiben, weil sie zumeist nur **Jahres-en-bloc**-Ziffern zu bieten vermögen!

Fabrications-Monats-Ausweise

sind bei uns unnöthig, da wir über Alles und Jedes genaue, scontromäßige Zergliederung besitzen; außerdem entwickelt sich bei uns das Gewinn- und Verlust-Conto (als „Geschäfts-Barometer"), der Hauptsache nach, schon im **Laufe** des Jahres, so dass wir im Stande sind, von Monat zu Monat Betrachtungen anzustellen.

⊛) Solcher Gruppen wurde auf Seite 222 (dritter Abschnitt) Erwähnung gethan.

Tabellen.

Tabelle

Das Kohlen-

Lauf-Nummern			Datum		Name		Kohlen-Sorte	Waggon-Nr.	Bemerkung auf dem Lieferscheine, ob die Kohle, vom Bahnhofe aus, trocken oder nass verfrachtet wurde.	Unsere Bemerkung, ob die Kohle in der Fabrik bei trockenem oder nassem Wetter anlangte.	Netto laut Liefer-schein	Befund			Zur monatlichen Zufuhr-Berechnung bestätigt
des gegenwärtigen Buches.	des Brückenwaage-Buches.	des Bahn-Aviso-Buches.	des Lieferscheines unseres Stations-Spediteurs.	der Kohlen-Ankunft	der Kohlen-Frachter	des Kohlen-Lieferanten						Brutto	Tara	Netto	
			18.......								Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
296	531	162	3./7.	3./7.	F. K.	X. Y. in Z.	Würfel	7851	trocken	trocken	2050	3162	1132	2030	2030
297	532	"	"	"	A. St.	" " " "	"	"	"	nass	2030	3105	1045	2060	2030
298	533	"	4./7.	4./7.	J. T.	" " " "	"	"	nass	"	1950	3009	1049	1960	1950
299	534	"	"	"	B. D.	" " " "	"	"	"	trocken	1930	2968	1053	1915	1915
300	535	"	"	"	F. K.	" " " "	"	"	"	"	2170	3282	1132	2150	2150
											10130	15526	5411	10115	10075
301	541	164	15./7.	15./7.	A. St.	X. Y. in Z.	Würfel	9085	trocken	trocken	1975	3009	1039	1970	1970
302	542	"	"	"	J. T.	" " " "	"	"	"	"	1980	3023	1043	1980	1980
303	543	"	"	"	B. D.	" " " "	"	"	nass	nass	2010	3089	1059	2030	2010
304	544	"	16./7.	16./7.	F. K.	" " " "	"	"	"	"	2200	3358	1138	2220	2200
305	545	"	"	"	J. T.	" " " "	"	"	"	trocken	2000	3032	1042	1990	1990
											10165	15511	5321	10190	10150
306	551	166	27./7.	27./7.	J. T.	X. Y. in Z.	Würfel	8114	trocken	trocken	1965	3017	1044	1973	1965
307	552	"	"	"	B. D.	" " " "	"	"	"	"	2040	3098	1053	2045	2040
308	553	"	28./7.	28./7.	A. St.	" " " "	"	"	"	"	2035	3071	1039	2032	2032
309	554	"	"	"	J. T.	" " " "	"	"	"	nass	1960	3013	1048	1965	1960
310	555	"	"	"	F. K.	" " " "	"	"	nass	"	2080	3223	1139	2084	2080
											10080	15422	5323	10099	10077
															30302

Nr. 1.

Eingangs-Buch.

Monatlich verrechnete Zufuhr-Beträge: Fuhrenweise Aufzählung		Summe per Waggon		Buchungs-Vermerk	Vermittlungsgebühr unseres Stations-Spediteurs	Eventuell prompt bezahlte Zufuhr: Betrag		Buchungs-Vermerk	„Ab wo" wurde die Kohle gekauft?	Bahnkosten: Betrag		Buchungs-Vermerk	Waggon-Inhalt laut Factura	Dem Lieferanten gegenüber anerkannt: Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk	Total-Summe		Ort der Kohlen-Einlagerung	Kohlen-Scontro-Folio	Anmerkungen
fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.		Kilo		fl.	kr.		fl.	kr.			
4	06				Besteht eine solche Gebühr nach Gewicht, so wird sie ähnlich wie die monatlichen Fuhrlöhne behandelt.	—	—	—														20 Ko. Manco
4	06					—	—	—														
3	90					—	—	—														
3	83					—	—	—														
4	30	20	15			—	—	—	ab Grube	24	69		10000	10000	66	—		110	84			
3	94					—	—	—														
3	96					—	—	—														
4	02					—	—	—														
4	40					—	—	—														
3	98	20	30			—	—	—	ab Grube	24	69		10000	10000	66	—		110	99			
3	93					—	—	—														
4	08					—	—	—														
4	06					—	—	—														
3	92					—	—	—														
4	16	20	15			—	—	—	ab Grube	24	69		10000	10000	66	—		110	84			
		60	60							74	07				198	—		332	67			

Das Frachten-Eingangs-Buch

Lauf-Nummern des gegenwärtigen Buches.	Lauf-Nummern des Brückenwaage-Buches.	Lauf-Nummern des Bahn-Aviso-Buches.	Datum des Lieferscheines unseres Stations-Spediteurs 18......	Datum der Waaren-Ankunft.	Name des Frachters.	Name des Waaren-Lieferanten.	Waaren-Sorte.	Nr. des Bahnfrachtbriefes	Colli- Signo	Colli- Nummern	Colli- Anzahl	Colli- Art	Kilo Brutto-Gewicht laut Spediteur-Lieferschein	Kilo Brutto-Gewicht laut unserer Brückenwaage	Kilo Brutto-Gewicht Totale laut Bahnfrachtbrief	Kilo Brutto-Gewicht Totale laut Factura
333	536	163	9./7.	9./7.	A. St.	L. M. in X.	Holzstoff	5037	—	—	20	Säcke	2030	2036		
334	537	"	"	"	J. T.	" " " "	"	"	—	—	20	"	2031	2037		
335	538	"	10./7.	10./7.	B. O.	" " " "	"	"	—	—	20	"	2002	2007		
336	539	"	"	"	A. St.	" " " "	"	"	—	—	20	"	2032	2041		
337	540	"	"	"	F. K.	" " " "	"	"	—	—	20	"	2010	2019		
													10105	10140	10105	10105
338	546	165	18./7.	18./7.	J. T.	H. G. in Y.	Chlorkalk	3802	H. G.	911/15	5	Faß	2029	2028		
339	547	"	"	"	A. St.	" " " "	"	"	"	917. 919/22	5	"	2008	2007		
340	548	"	"	"	F. K.	" " " "	"	"	"	916. 918. 923/25	5	"	2015	2016		
341	549	"	"	"	B. O.	" " " "	"	"	"	927/31	5	"	2006	2005		
342	550	"	19./7.	19./7.	F. K.	" " " "	"	"	"	926. 932/35	5	"	2011	2010		
													10069	10066	10060	10060
343	556	167	29./7.	29./7.	A. St.	R. S. in Z.	Kolofonium	6172	R. S.	532. 534/42	10	Faß	2018	2017		
344	557	"	"	"	J. T.	" " " "	"	"	"	530/31 545/52	10	"	1998	1997		
345	558	"	30./7.	30./7.	B. O.	" " " "	"	"	"	533. 553/61	10	"	2006	2005		
346	559	"	"	"	A. St.	" " " "	"	"	"	564/70. 572/74	10	"	2009	2009		
347	560	"	"	31./7.	F. K.	" " " "	"	"	"	543/44 571 575/79 562/63	10	"	1999	2000		
													10030	10028	10020	10020

Nr. II.

für diverse Artikel.

Kilo Brutto zur monatlichen Zufuhrs-Berechnung bestätigt	Monatlich verrechnete Zufuhr-Beträge fl.	kr.	Buchungs-Vermerk.	Vermittlungs-Gebühr unseres Stations-Spediteurs fl.	kr.	Buchungs-Vermerk.	Eventuell prompt bezahlte Zufuhr fl.	kr.	Buchungs-Vermerk.	„Ab wo" wurde die Waare gekauft?	Bahnfracht fl.	kr.	Buchungs-Vermerk	Wurde die Waare verzollt oder unverzollt gekauft?	Zoll fl.	kr.	Buchungs-Vermerk.	Facturen-Buchung auf Grund des Befundes der Sendung fl.	kr.	Buchungs-Vermerk.	Total-Summe fl.	kr.	Sconto-Contro Nr.	Folio	Anmerkungen.
2030	4	06		—	20		—	—	—																
2031	4	06		—	20		—	—	—																
2002	4	—		—	20		—	—	—	ab X.	85	36		—	—	—	—	303	15		409	72			
2032	4	07		—	20		—	—	—																
2010	4	02		—	20		—	—	—																
2028	4	06		—	20		—	—	—																
2007	4	01		—	20		—	—	—																
2015	4	03		—	20		—	—	—	ab Y.	102	37		—	—	—	—	477	85		601	35			
2005	4	01		—	20		—	—	—																
2010	4	02		—	20		—	—	—																
2017	4	03		—	20		—	—	—																
1997	3	99		—	20		—	—	—																
2005	4	01		—	20		—	—	—	ab Z.	95	88		—	—	—	—	541	08		658	01			
2009	4	02		—	20		—	—	—																
1999	4	—		—	20		—	—	—																
30197	60	39		3	—						283	61						1322	08		1669	08			

Tabelle

Das Eingangs-Buch

Lauf-Nummern des gegenwärtigen Buches	Datum		Name und Wohnort des Lieferanten.	Anzahl	Art	Laut Factura:			Name		Scontro-	
	der Waaren-Ankunft.	der Lieferanten-Factura.		der Postcolli		Stück-Inhalt	Netto-Kilo-Inhalt	Betrag	des Artikels	unseres betreffenden Sachen-Conto's.	Nr.	Folio
						der Colli.						

Tabelle

Das Bahn-

Lauf-Nummern des gegenwärtigen Buches.	Lauf-Nummern		Absender	Bahn-Nr.	Ausstellungs-Datum	Ankunfts-Datum	Aufgabs-Station	Name	Wohnort
	des Kohlen-Eingangs-Buches.	des Frachten-Eingangs-Buches für diverse Artikel.	des Aviso's					des Absenders	
							der Waare.		

Tabelle

Das Bestellungs-Buch für Ordres,

Lauf-Nummern des gegenwärtigen Buches.	Datum der Einschreibung der Bestellung (seitens des Werkmeisters ꝛc.)	Datum der Bestellungs-Ertheilung.	Inhalt der Bestellung.	Name	Wohnort	Art der Bestellung. (Brieflich? Durch einen Reisenden? Mittelst eines Bestellscheines?)
				des Lieferanten welcher die Bestellung empfängt.		

Nr. III.

für Post-Colli.

Aus der Factura anerkannt					Franco oder nicht franco zu liefern gewesen?	Bezahlte Postspesen						Übersichts-Rubrik über die in unsere Scontro-Bücher aufzunehmenden							Anmerkungen.
						den Lieferanten angehend.			uns betreffend.										
Stück	Netto Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk		Betrag		Buchungs-Vermerk	Betrag		Buchungs-Vermerk	Stück	Netto Kilo	Facturen-Beträge		Post-Spesen		Total-Geld-Summen	
		fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.		

Nr. IV.

Aviso-Buch.

Waaren-Sorte	Signo	Nummern	Anzahl	Art	Gewicht	Bahn-Fracht	Zoll	Total-Betrag	Anmerkungen.
	der Colli laut Bahn-Aviso					laut Bahn-Aviso			

Nr. V.

welche die Fabrik ertheilt.

Bei der Bestellung bedungen:				Datum	Art	Datum der Facturirung	Anmerkungen.
Preis	Zahlungs-Conditionen	Lieferung ab wo?	Lieferzeit	der Bestellungs-Bestätigung.			

Tabelle

Das Frachten-

Lauf-Nummern des gegenwärtigen Buches.	Datum der Versendung 18..	Frachter	Name des Adressaten	Wohnort des Adressaten	Waaren-Sorte	„Ab wo" oder „franco wo" zu liefern?	Signo der Colli	Nr. der Colli	Anzahl der Colli	Art der Colli	Gewicht Kilo Brutto der Colli	I) Bezüglich Controlle der Waaren-Partien selbst. Nummer und Seite des betreffenden Papier-, Hadern- 2c. -Versandt-Heftes	Seite des bezüglichen Ausgangs-Facturen-Buches.
407	3./7.	F. K.	A. B.	C.	Papier	ab unserer Bahnstation	A. B.	902/31	30	Ballen	1656		
408	"	A. St.	"	"	"	dto.	"	705/24	20	"	1370		
409	4./7.	J. T.	D. E.	F.	"	fco. F.	D. E.	1/25	25	"	1056		
410	"	B. O.	G. H.	J.	"	ab unserer Bahnstation	G. H.	9/15	6	"	907		
411	"	F. K.	J. K.	L.	Wollhadern	dto.	J. K.	1/20	20	"	1902		
412	18./7.	J. T.	M. N.	O.	Papier	fco. O.	M. N.	50/60	11	"	957		
413	"	A. St.	P. Q.	R.	"	ab unserer Bahnstation	P. Q.	76/80	5	"	485		
414	"	F. K.	"	"	"	"	"	81/90	10	"	1102		
415	"	B. O.	"	"	"	"	"	91/95	5	"	434		
416	30./7.	B. O.	S. T.	U.	"	"	S. T.	1/10	10	"	454		
417	"	A. St.	"	"	"	"	"	11/20	10	"	802		
418	"	F. K.	"	"	"	"	"	21/35	15	"	964		
											12089		

Nr. VI.

Ausgangs-Buch.

II) Bezüglich der Fuhrlohn-Verrechnung									III) Eventuelle Bahn-Francatur nach endgiltiger Feststellung.			IV) Die Verrechnung der gestempelten Bahnfrachtbriefe anbelangend.		V)						Die Verrechnung der statistischen Gebühren betreffend.	Anmerkungen über eventuelle Bahn-Refactien 2c.
Monatliche Verrechnung				Prompt ausbezahlt				Ab Fabrik, also frei von Fuhrlohn						Eventuelle Seefracht			Eventuelle See-Assecuranz				
Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk	Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk		Betrag		Buchungs-Vermerk			Betrag		Buchungs-Vermerk	Betrag		Buchungs-Vermerk		
	fl.	kr.			fl.	kr.		Kilo	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.			
1656	3	31										—	06								
1370	2	74																			
1056	2	11							8	32		—	06								
907	1	81										—	06								
1902	3	80										—	06								
957	1	91							4	62		—	06								
485	--	97																			
1102	2	20										—	06								
434	--	87																			
454	—	91																			
802	1	60										—	06								
964	1	93																			
12089	24	16							12	94		—	42								

Tabelle

Contomäßige Zergliederung der

6 Folgende
An Frachter F. K.
für Fuhrlohn

1. Kohlen-Conto							
	3.	Juli	2030	Ko.	Kohle	fl. 4.06.	
	4.	„	2150	„	„	„ 4.30.	
	16.	„	2200	„	„	„ 4.40.	
	28.	„	2080	„	„	„ 4.16.	fl. 16.92.
2. Holzstoff-Conto							
	10.	„	2010	„	Holzstoff		„ 4.02.
3. Bleichmaterial-Conto							
	18.	„	2015	„	Chlorkalk	fl. 4.03.	
	19.	„	2010	„	„	„ 4.02.	„ 8.05.
4. Leimmaterial-Conto							
	31.	„	1999	„	Kolofonium		„ 4.—.
5. Papierfrachten-Conto							
	3.	„	1656	„	Papier	fl. 3.31.	
	18.	„	1102	„	„	„ 2.20.	
	30.	„	964	„	„	„ 1.93.	„ 7.44.
6. Cto. für sortirte Hadern							
	4.	„	1902	„	Wollhadern		„ 3.80.
			22118	Ko.			fl. 44.23.

Nr. VII.

in den Tabellen I, II und VI enthaltenen Fuhrlöhne.

5 Folgende
An Frachter A. St.
für Fuhrlohn

1. Kohlen-Conto

3. Juli	2030 Ko.	Kohle	fl. 4.06.		
15. „	1970 „	„	„ 3.94.		
28. „	2032 „	„	„ 4.06.	fl. 12.06.	

2. Holzstoff-Conto

9. „	2030 „	Holzstoff	fl. 4.06.		
10. „	2032 „	„	„ 4.07.	„ 8.13.	

3. Bleichmaterial-Conto

18. „	2007 „	Chlorkalk		„ 4.01.	

4. Leimmaterial-Conto

29. „	2017 „	Kolofonium	fl. 4.03.		
30. „	2009 „	„	„ 4.02.	„ 8.05.	

5. Papierfrachten-Conto

3. „	1370 „	Papier	fl. 2.74.		
18. „	485 „	„	„ —.97.		
30. „	802 „	„	„ 1.60.	„ 5.31.	
	18784 Ko.				fl. 37.56.

5 Folgende
An Frachter J. T.
für Fuhrlohn

1. Kohlen-Conto

4. Juli	1950 Ko.	Kohle	fl. 3.90.		
15. „	1980 „	„	„ 3.96.		
16. „	1990 „	„	„ 3.98.		
27. „	1965 „	„	„ 3.93.		
28. „	1960 „	„	„ 3.92.	fl. 19.69.	

2. Holzstoff-Conto

9. „	2031 „	Holzstoff		„ 4.06.	

3. Bleichmaterial-Conto

18. „	2028 „	Chlorkalk		„ 4.06.	

4. Leimmaterial-Conto

20. „	1997 „	Kolofonium		„ 3.99.	

5. Papierfrachten-Conto

4. „	1056 „	Papier	fl. 2.11.		
18. „	957 „	„	„ 1.91.	„ 4.02.	
	17914 Ko.				fl. 35.82.

5 Folgende
An Frachter V. O.
für Fuhrlohn

1. Kohlen-Conto								
	4.	Juli	1915	Ko.	Kohle	fl. 3.83.		
	15.	„	2010	„	„	„ 4.02.		
	27.	„	2040	„	„	„ 4.08.	fl. 11.93.	
2. Holzstoff-Conto								
	10.	„	2002	„	Holzstoff		„ 4.—.	
3. Bleichmaterial-Conto								
	18.	„	2005	„	Chlorkalk		„ 4.01.	
4. Leimmaterial-Conto								
	30.	„	2005	„	Kolofonium		„ 4.01.	
5. Papierfrachten-Conto								
	4.	„	907	„	Papier	fl. 1.81.		
	18.	„	434	„	„	„ —.87.		
	30.	„	454	„	„	„ —.91.	„ 3.59.	
			13772	Ko.				fl. 27.54.

Proben
hinsichtlich Übereinstimmung der Tabelle VII mit den Tabellen I, II und VI.

A) In Bezug auf die Fuhrleute:

1) Der Frachter **F. K.** hat gut:

laut Tabelle I	fl. 4.06.		
	„ 4.30.		
	„ 4.40.		
	„ 4.16.	fl. 16.92.	
„ „ II	fl. 4.02.		
	„ 4.03.		
	„ 4.02.		
	„ 4.—.	„ 16.07.	
„ „ VI	fl. 3.31.		
	„ 3.80.		
	„ 2.20.		
	„ 1.93.	„ 11.24.,	
wir erkannten ihn also mit:			fl. 44.23.

2) Der Frachter **A. St.** hat gut:

laut Tabelle I	fl. 4.06.		
	„ 3.94.		
	„ 4.06.	fl. 12.06.	
„ „ II	fl. 4.06.		
	„ 4.07.		
	„ 4.01.		
	„ 4.03.		
	„ 4.02.	„ 20.19.	
„ „ VI	fl. 2.74.		
	„ —.97.		
	„ 1.60.	„ 5.31.,	
wir erkannten ihn sonach mit:			„ 37.56.

3) Der Frachter **J. T.** hat gut:

laut Tabelle I	fl. 3.90.		
	„ 3.96.		
	„ 3.98.		
	„ 3.93.		
	„ 3.92.	fl. 19.69.	
„ „ II	fl. 4.06.		
	„ 4.06.		
	„ 3.99.	„ 12.11.	
„ „ VI	fl. 2.11.		
	„ 1.91.	„ 4.02.,	
wir erkannten ihn deshalb mit:			fl. 35.82.

4) Der Frachter **V. O.** hat gut:

laut Tabelle I	fl. 3.83.		
	„ 4.02.		
	„ 4.08.	fl. 11.93.	
„ „ II	fl. 4.—.		
	„ 4.01.		
	„ 4.01.	„ 12.02.	
„ „ VI	fl. 1.81.		
	„ —.87.		
	„ —.91.	„ 3.59.,	
wir erkannten ihn also mit:			fl. 27.54.

B) In Betreff unserer **Sachen-Conti**:

a) Das **Kohlen-Conto** betreffen

laut Tabelle I fl. 60.60.,

wovon wir

fl. 16.92. zu Gunsten des Frachters F. K.,
„ 12.06. „ „ „ „ A. St.,
„ 19.69. „ „ „ „ J. T.,
„ 11.93. „ „ „ „ V. O.

fl. 60.60. behandelten.

b) Das Holzstoff-Conto betreffen:
laut Tabelle II — fl. 20.21 kr.,

wovon wir
fl. 4 02. zu Gunsten des Frachters F. K.,
„ 8.13. „ „ „ „ A. St.,
„ 4.06. „ „ „ „ J. T.,
„ 4.–. „ „ „ „ V. O.
fl. 20.21. gebucht haben.

c) Das Bleichmaterial-Conto betreffen:
laut Tabelle II — „ 20.13 „,

wovon wir
fl. 8.05. zu Gunsten des Frachters F. K.,
„ 4.01. „ „ „ „ A. St.,
„ 4.06. „ „ „ „ J. T.,
„ 4.01. „ „ „ „ V. O.
fl. 20.13. behandelten.

d) das Leimmaterial-Conto betreffen:
laut Tabelle II — „ 20.05 „,

wovon wir
fl. 4.–. zu Gunsten des Frachters F. K.,
„ 8.05. „ „ „ „ A. St.,
„ 3.99. „ „ „ „ J. T.,
„ 4.01. „ „ „ „ V. O.
fl. 20.05. gebucht haben.

e) Das **Conto für sortirte Hadern** betreffen:
laut Tabelle VI — „ 3.80 „,

wovon wir
fl. 3.80. zu Gunsten des Frachters F. K.
behandelten.

f) Das Papierfrachten-Conto betreffen:
laut Tabelle VI — „ 20.36. „,

wovon wir
fl. 7.44. zu Gunsten des Frachters F. K.,
„ 5.31. „ „ „ „ A. St.,
„ 4.02. „ „ „ „ J. T.,
„ 3.59. „ „ „ „ V. O.,
fl. 20.36. gebucht haben.

C) In Bezug auf Kilo- und Geld-Gesammt Ziffern:

Zur (monatlichen) Fuhrlohn-Verrechnung zeigen:

die Tabellen	I:	30302 Kilo	=	fl.	60.60.
	II:	30197 „	=	„	60.39.
	VI:	12089 „	=	„	24.16.
		72588 Kilo	=	fl.	145.15.,

wovon wir

22118 Kilo	=	fl. 44.23.	mit dem Frachter	F. K.,
18784 „	=	„ 37.56.	„ „ „	A. St.,
17914 „	=	„ 35.82.	„ „ „	J. T.,
13772 „	=	„ 27.54.	„ „ „	V. O.
72588 Kilo	=	fl. 145.15.	zur Verrechnung brachten.	

Bemerkung.

Die auf der Tabelle Nr. I in der ganz rechtsstehenden Rubrik „Anmerkungen" notirten 20 Kilo **Manco** würden dem Frachter F. K. (zum Preise [Selbstkostenpunkte] ab unserer Bahnstation = 90.69 Krzr. per 100 Kilo) durch den Buchungssatz:

Frachter F. K.

An Kohlen-Conto

für Manco laut Kohlen-Eingangs-Buch, Lauf Nr. 296 .
= 20 Kilo per 100 Kilo 90[69] kr. = fl. —.18.

belastet werden.

Tabelle

Das Vormerkheft über

unter Zugrundelegung des auf Seite

Lauf-Nummern des gegenwärtigen Buches.	Bahn-Nummer des Interims-Scheines.	Lauf-Nummer des Frachten-Ausgangs-Buches.	Waaren-Sorte	Erlag zu Lasten des Conto's für interimistische Francatur-Zahlungen.					Nachzahlung an die Bahn.				
				Datum		Betrag		Buchungs-Vermerk.	Datum		Betrag		Buchungs-Vermerk.
				18......		fl.	kr.		18......		fl.	kr.	
	8	37	Papier			50	–				1	35	
	12	49	„			35	–				—	—	

Tabelle

Das Buch über per Post

Lauf-Nummern des gegenwärtigen Buches.	Datum der Versendung.	Name	Wohnort	Anzahl	Gattung	Inhalt	I) Bezüglich Controlle der Waaren-Partien selbst.	
		des Adressaten		der Post-Colli			Nummer und Seite des betreffenden Versandt-Heftes	Seite des bezüglichen Ausgangs-Facturen-Buches. ◎)

◎) Siehe Seite 277, Zeile 28 bis 35.

Nr. VIII.

interimistische Francatur-Zahlungen,

36 bis 37 vorgeführten Buchungs-Beispieles.

Rückvergütung seitens der Bahn.				Endgiltig festgesetzt.				Anmerkungen.
Datum	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Betrag		Name des zu belastenden Conto's.	Buchungs-Vermerk.	
18	fl.	kr.		fl.	kr.			
	—	—		51	35	Papierfrachten-Conto		
	—	25		34	75	dto.		

Nr. IX.

ausgehende Waaren-Sendungen.

II) Die eventuelle Francatur betreffend.						III) Die Verrechnung der Postbegleitscheine anbelangend.				
Wurde der Versandt franco oder nicht franco vereinbart?	Betrag der eventuellen Francatur		Welches Conto wird für die Francatur belastet?	Buchungs-Vermerk.	Anmerkung. ●●)	Betrag		Welches Conto wird für den gestempelten Postbegleitschein belastet?	Buchungs-Vermerk.	Anmerkung. ●●●)
	fl.	kr.				fl.	kr.			

●●) }
●●●) } Siehe Seite 281, Zeile 15, bis Seite 282, Zeile 22.

Tabelle

Das vom Magazineur geführte

Eingang							
Lauf-Nummer des Frachten-Eingangs-Buches.	Datum der der Waaren-Übernahme. 18......	Signo	Nummern	Anzahl	Art	Inhalt	Befundenes Brutto-Gewicht. ø)
		der Colli.					

Bemerkungen. Handelt es sich um Colli, deren Inhalt nicht nach **Kilo**, sondern nach **Stück** aufgenommen wird, so fallen natürlich die obigen Brutto- und Tara-Befunds- und Kilo-Ausgangs-Aufzeichnungen weg, und es tritt statt der betreffenden Rubriken

a) eine **Stück**-Anzahl-Befunds- } Kolumne in Kraft.
b) " " " " -Ausgangs- }

In dem einen und dem andern Falle ist es **nicht** Sache des **Magazineurs**, zu **wissen, wieviel** Brutto- oder Tara-Kilo oder wieviel Stück ein Collo enthalten **soll**, denn der Magazineur

Nr. X.

Materialien-Magazinsbuch.

Ausgang				Tara-Eruirung ∅) nach Entleerung der Gefäße.	
Datum der Ausfolgung 18......	Brutto Kilo bei Ausfolgung ganzer Colli	Netto Kilo bei kleinweisen Verabfolgungen.	Art der Verwendung.	Datum 18.....	Kilo

hat nur zu **wiegen** und zu **zählen,** während alles Andere vom **Comptoir** aus **verglichen, begutachtet** und **behandelt** wird.

∅) Obig angedeutete Brutto- und Tara-Nachwiegungen werden für jedes Collo **besonders** angesetzt.

Über die von Collo zu Collo **frei zu lassenden Linien** gilt dasselbe, wie es auf Seite 163, Punkt 17 bis Seite 164 (dort in Bezug auf das im **Comptoir** geführte Materialien-**Scontro**-Buch) gesagt wurde.

Das im Comptoir geführte

a) Durchführung der Variation I

Lauf-Nummern des Frachten-Eingangs-Buches.	Datum der Factura 18 . .	Colli- Signo	Colli- No.	Laut Factura Kilo Brutto	Laut Factura Kilo Tara	Laut Factura Kilo Netto	Laut Befund Brutto Kilo	Laut Befund Tara Eruirungs-Datum 18 . .	Laut Befund Tara Kilo	Netto Kilo als Unterschied zwischen Brutto- und Tara-Befund.	Belastung des — Dem Lieferanten gutgebucht Netto Kilo	à	Betrag fl.	Betrag kr.	Buchungs-Vermerk.	Bahnfracht Betrag fl.	Bahnfracht Betrag kr.	Zufuhr Betrag fl.	Zufuhr Betrag kr.
		A. S.	21	150	30	120	150		31	119	120	35	42	—		—	83	—	30
		„	22	153	31	122	153		$32\frac{1}{2}$	$120\frac{1}{2}$	122	„	42	70		—	84	—	30
		„	23	151	29	122	151		31	120	122	„	42	70		—	84	—	30
											364		127	40		2	51	—	90

Kostenpunkt: 364 Ko. à 35 kr. = fl. 127.40.
Bahnfracht „ 2.51.
Zufuhr „ —.90.
fl. 130 81.

= fl. 35 93^{66} kr. per netto 100 Kilo loco Fabrik.

Materialien-Scontro-Buch.

des Beispieles A der Seite 53 bis 58.

Farbmaterialien-Conto's.											Entlastung des Farbmaterialien-Conto's.					
Dem Lieferanten eventuell nachträglich gutgeschrieben.				Austragung von Netto-Plus bei der kleinweisen Auswiegung. und von Verkaufs-Mehr-Erlös				Totale			Datum	Netto Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Gegen-Conti bei Entlastung des Farbmaterialien-Conto's.
Netto Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Netto Kilo	Betrag							
	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.	18....		fl.	kr.		
—	—	—	—	—	—	73		120	43	86		18	7	20		Per Käufer N. N. à 40 kr.
												1	—	35		„ Lieferant „ 35 „
												—	—	01		„ Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
												100½	36	12	*)	„ Papiermanip.-Cto. à 35.93[66]
												½	—	18		„ Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus.
								120	43	86		120	43	86		
—	—	—	--	—	—	—		122	43	84		1½	—	52		Per Lieferant à 35 kr.
												—	—	02		„ Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
												119	42	76	*)	„ Papiermanip.-Cto. à 35.93[66]
												1½	—	54		„ Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus.
								122	43	84		122	43	84		
—	—	—	—	--	—	46	}					15	5	85		Per Käufer X. Y. à 39 kr.
								122½	44	48		2	—	70		„ Lieferant „ 35 „
												—	—	02		„ Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
				½	—	18						105½	37	91	*)	„ Papiermanip.-Cto. à 35.93[66]
								122½	44	48		122½	44	48		

*) In der Praxis würden die obigen Ausfolgungen nicht bloß aus einem, sondern aus mehreren Posten bestehen.

Das im Comptoir geführte

b) Durchführung der Variation I

Lauf-Nummern des Frachten-Eingangs-Buches.	Datum der Factura	Colli-		Laut Factura			Laut Befund				Belastung des								
				Kilo			Brutto	Tara			Dem Lieferanten gutgebucht					Bahn-fracht		Zufuhr	
		Signo	Nr.	Brutto	Tara	Netto	Kilo	Eruirungs-Datum	Kilo	Netto Kilo als Unterschied zwischen Brutto- und Tara-Befund.	Netto Kilo	à	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Betrag		Betrag	
	18 . .							18 . .					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		A. S.	21	150	30	120	148		29	119	118	35	41	30		—	82	—	29
		"	22	153	31	122	154		33	121	123	"	43	05		—	85	—	31
		"	23	151	29	122	149		30	119	120	"	42	—		—	84	—	30
											361		126	35		2	51	—	90

Kostenpunkt: 361 Kilo à 35 kr. = fl. 126.35.
Bahnfracht " 2.51.
Zufuhr " —.90.
fl. 129.76.

= fl. 35.94[46] kr. per netto 100 Kilo
loco Fabrik.

Materialien-Scontro-Buch.

des Beispieles B der Seite 75 bis 81.

Farbmaterialien-Conto's.											Entlastung des Farbmaterialien-Conto's.					
Dem Lieferanten eventuell nachträglich gutgeschrieben.				Austragung von Netto-Plus bei der kleinweisen Auswiegung, und von Verkaufs-Mehr-Erlös.				Totale			Datum	Netto Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Gegen-Conti bei Entlastung des Farbmaterialien-Conto's.
Netto Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Netto Kilo	Betrag							
	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.	18....		fl.	kr.		
				—	3	09						51	21	42		Per Käufer N. N. à 42 kr.
				—	—	40						—	—	40		" " " "
				—	—	13						—	—	03		" Cto. f. Erlös aus alten Emball.
								119	46	40		—	—	10		" " " Mat.-Mco. u. Plus
				—	—	01						—	—	01		" " " " " " "
				1	●)—	36						$66\frac{1}{2}$	23	90	*)	" Papiermanip.-Cto. à 35.94^{46}
												$1\frac{1}{2}$	—	54		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
								119	46	40		119	46	40		
												17	5	95		Per Käufer X. Y. à 35 kr.
												—	—	16		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
												1	—	36		" Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Tagl.
								123	44	23		1	—	36		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
				—	—	02						—	—	02		" " " " " " "
												2	●)—	72		" " " " " " "
												$100\frac{1}{4}$	36	03	*)	" Papiermanip.-Cto. à 35.94^{46}
												$1\frac{3}{4}$	—	63		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
								123	44	23		123	44	23		
				—	—	01						—	—	01		Per Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
												1	●)—	36		" " " " " " "
				$1\frac{1}{2}$	—	54		$121\frac{1}{2}$	43	69		$120\frac{1}{2}$	43	32	*)	" Papiermanip.-Cto. à 35.94^{46}
								$121\frac{1}{2}$	43	69		$121\frac{1}{2}$	43	69		

●) Siehe die Bemerkungen auf Seite 102 bis 103 unter dem Titel: „Um Begriffsverwirrungen vorzubeugen."

*) In der Praxis würden die obigen Ausfolgungen nicht bloß aus einem, sondern aus mehreren Posten bestehen.

Das im **Comptoir** geführte

c) Durchführung der Variation II

Lauf-Nummern des Frachten-Eingangs-Buches.	Datum der Factura	Colli-Signo	Colli-Nr.	Laut Factura Kilo Brutto	Laut Factura Kilo Tara	Laut Factura Kilo Netto	Laut Befund Brutto Kilo	Laut Befund Tara Eruirungs-Datum	Laut Befund Tara Kilo	Netto Kilo als Unterschied zwischen Brutto- und Tara-Befund.	Belastung des: Dem Lieferanten gutgebucht Netto Kilo	à	Betrag fl.	Betrag kr.	Buchungs-Vermerk.	Bahnfracht Betrag fl.	Bahnfracht Betrag kr.	Zufuhr Betrag fl.	Zufuhr Betrag kr.
	18 . .							18 . .											
		A. S.	21	150	30	120	148		29	119	118	35	41	30		—	82	—	29
		"	22	153	31	122	154		33	121	123	"	43	05		—	85	—	31
		"	23	151	29	122	149		30	119	120	"	42	—		—	84	—	30
											361		126	35		2	51	—	90

Kostenpunkt: 361 Kilo à 35 kr. = fl. 126.35.
Bahnfracht „ 2.51.
Zufuhr „ —.90.
fl. 129.76.

= fl. 35.94[46] kr. per netto 100 Kilo
loco Fabrik.

Materialien-Scontro-Buch.

des Beispieles B der Seite 81 bis 86.

Farbmaterialien-Conto's.											Entlastung des Farbmaterialien-Conto's.					
Dem Lieferanten eventuell nachträglich gutgeschrieben.				Austragung von Netto-Plus bei der kleinweisen Auswiegung, und von Verkaufs-Mehr-Erlös.				Totale			Datum	Netto Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Gegen-Conti bei Entlastung des Farbmaterialien-Conto's.
Netto Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Kilo	Betrag		Buchungs-Vermerk.	Netto Kilo	Betrag							
	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.	18.....		fl.	kr.		
				—	3	09						51	21	42		Per Käufer N. N. à 42 kr.
				—	—	40						—	—	40		" " " "
				—	—	13						—	—	10		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
				—	—	01		119	46	40		—	—	03		" " " Erlös aus a t. Emball.
1	—	35										—	—	01		" " " Mat.-Mco. u. Plus
				—	—	01						66½	23	90	*)	" Papiermanip.-Cto. à 35.94^{46}
												1½	—	54		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus.
								119	46	40		119	46	40		
												17	5	95		Per Käufer X. Y. à 35 kr.
												—	—	16		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
												1	—	36		" Lohn-Cto. f. Werkarb. u. Tagl.
												1	—	36		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
				—	—	02		123	44	23		—	—	02		" " " " " " "
												2	—	70		" Lieferant à 35 kr.
												—	—	02		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
												100¼	36	03	*)	" Papiermanip.-Ct. à 35.94^{46}
												1¾	—	63		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
								123	44	23		123	44	23		
				—	—	01						—	—	01		Per Cto. f. Mat.-Mco. u Plus
								121½	43	69		1	—	35		" Lieferant à 35 kr.
												—	—	01		" Cto. f. Mat.-Mco. u. Plus
				1½	—	54						120½	43	32	*)	" Papiermanip.-Cto. à 35.94^{46}
								121½	43	69		121½	43	69		

*) In der Praxis würden die obigen Ausfolgungen nicht bloß aus einem, sondern aus mehreren Posten bestehen.

Alphabetisch gereihtes Sach-Register.

Bemerkung. Erzeugen wir Cellulose selbst, so muss hiebei ein ähnlicher Stufengang eingehalten werden, wie er in diesem Werke in

---

*) Es müsste oben und auch auf Seite 27 von einem Versandt-Hefte des Hadernboden-Verwalters die Rede sein, falls (wie auf Seite 194, untere Hälfte angedeutet) für den Hadernboden und für den Hadernsaal je ein besonderer Aufseher existirt.

Druckfehler-Berichtigung.

Man lese in der Anmerkung **) der Seite 42:
be-**f**undene
statt be- undene Gewichte.
Im dritten Abschnitte der Seite 84
soll es A. S. Nr. 2**1**
statt „ „ „ 22 heißen.
Auf Seite 239 sollte
zwischen der 15. Zeile (Wasserkraft-Conto's)
und „ 16. „ (Transmissions-Conto's)
das Wort: „Gebäude-Conto's" stehen.

Bayerische Staats-Bibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pachmann, Heinrich

Die Fabrikbuchhaltung nach den Regeln der doppelten Buchführung unter besonderer Rücksichtnahme auf die für genaue Controlle, nichtige Calculation und zur Verfassung exacter Bilanzen nöthigen Soontro-Bücher Mit einem ausführlichen Anhange über Aufzeichnungen von Rimessen und Accepten in einheimischen und fremder Währung ... von Heinrich Pachmann

Seipa <Böhmen> (1896)

Merc. 390 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11815980-7